

Grey Scale #13



DANES-PICTA.COM

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



Der Weg der deutschen Sozialpolitik

und der Weg zur sozialen Freiheit

VON

GUSTAV HARTZ



Der wege der deutschen
Sozialpolitik

und der Weg zur sozialen Freiheit

VON

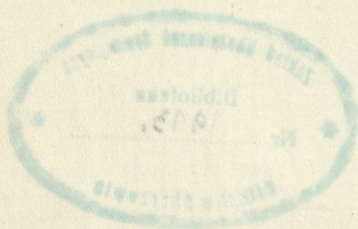
GUSTAV HARTZ

Gustav Hatz
Irrwege der deutschen Sozialpolitik



~~1110~~

34075/2

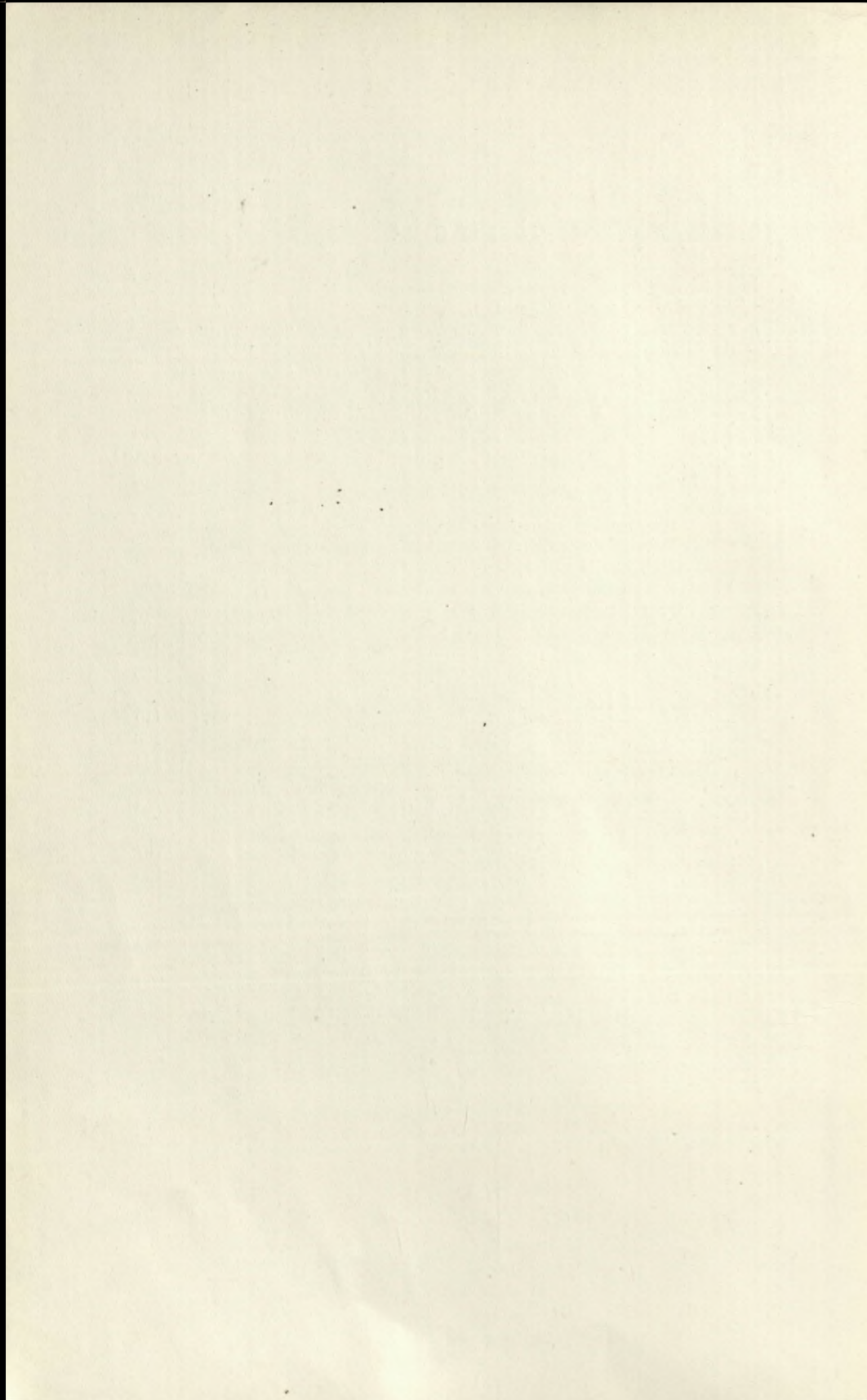


ZMORNICA
Katzenbierder
Zehnpfennig

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten
 Copyright 1928 by August Scherl G. m. b. H., Berlin
 Druck von August Scherl G. m. b. H., Berlin

I n h a l t

Vorwort	7
I. Einleitung	11
II. Zweck und Ziel der Sozialgesetzgebung	14
III. Die Wirkung der Sozialversicherung auf die moralische und physische Volksgesundheit	23
IV. Sozialgesetzgebung und Politik	46
V. Soziale Belastung — Bevölkerungspolitische Aufgaben des Staates — Wohnungsnot	51
VI. Aufbringung und Verwendung der Mittel in der Sozialversicherung	60
1. Invalidenversicherung	60
2. Angestelltenversicherung	69
3. Krankenversicherung	74
4. Arbeitslosenversicherung	78
5. Unfallversicherung	81
6. Knappschaftsversicherung	82
VII. Grenzen der Versicherungspflicht	88
VIII. Der Kampf um die Neugestaltung der Sozialversicherung	95
IX. Lohn und Sozialversicherung	101
X. Die Arbeitszeit als soziales Problem	106
XI. Totes Kapital der Arbeitnehmer — Der Verwaltungs- und Organisationsapparat der Sozialversicherung	115
XII. Staatliche Sozialversicherung und Privatversicherung	128
XIII. Verteilung der sozialen Aufgaben	134
XIV. Freie Bahn den Arbeitnehmern zum Wohlstand durch Abschaffung der Sozialversicherung und Einführung sozialer Zwangssparkasten	149
XV. Die Aufgaben der Gewerkschaften — Erst recht soziale Hilfe	166
XVI. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Sparsystems	187
XVII. Der Übergang von der Sozialversicherung zum Sparsystem	193
XVIII. Organisation und Aufgaben der Sozialsparkassen	197
XIX. Veränderlicher Zins- und Geldwert und ihre Wirkung auf die Kapitalsansammlung und Kapitalsrente	205
XX. Soziale Aufgaben des Staates beim Sparsystem und die Aufbringung der Mittel	208
XXI. Die bisher nichtversicherten Personenzreise und das Sparsystem	211
XXII. Und der Marxismus?	216
XXIII. Schlußbetrachtungen	223



V o r w o r t

Die in der nachstehenden Besprechung niedergelegten Gedankengänge sollen zunächst zum Gegenstand der Erörterung und Überlegung in den breitesten Schichten der Arbeitnehmerschaft und der Öffentlichkeit gemacht werden, ehe sie richtungsmäßig gebunden, von den anderen Richtungen schon um deswillen abgelehnt werden.

Es schien mir aussichtslos, innerhalb einer Richtung der zunächst beteiligten Arbeitnehmer oder der politischen Bewegung, diese Gedanken zur Besprechung zu stellen, weil hier überall die Bindungen materieller, geistiger und persönlicher Art so stark sind, daß eine Erörterung nicht über den Kreis der Führer hinauskommen würde.

Jede grundlegende Änderung unserer sozialpolitischen Einrichtungen und Probleme würde auch eine grundstürzende Änderung in der sozialen Bewegung und ihren Einrichtungen zur Folge haben.

Es ist menschlich verständlich, daß die bisherigen Formen von ihren Trägern verteidigt werden. Außerdem kann eine Bewegung, die Jahrzehnte die jetzige Sozialpolitik betrieben hat, nicht von sich aus den umgekehrten Weg einschlagen, wenn sie sich nicht desavouieren will.

Werden aber die Probleme in der Öffentlichkeit zur Erörterung gestellt, dann werden sich alle Teile der sozialen und politischen Bewegung damit auseinandersetzen müssen.

Aus diesen Erwägungen heraus werden meine Freunde meinen Schritt verstehen.

Höher als die Liebe zu einer Bewegung steht mir der Wille, mitzuhelfen an der sozialen Befreiung der deutschen Arbeitnehmerschaft, die mir auf den jetzigen Wegen nicht erreichbar erscheint.

Es ließe sich auf den in diesem Buch vertretenen Ideen eine neue Bewegung aufbauen. Ich verzichte darauf! Unser Volk ist in „Bewegungen“ zerrissen und zerklüftet genug.

Den bestehenden Organen will ich aber Mahner sein: Die Entwicklung geht über euch hinweg, wenn ihr glaubt, meine Vorschläge mit einer Handbewegung verachtend abtun zu können.

Wir stehen mitten in einer Krise der deutschen Sozialpolitik. Die Jugend wird auf den alten ausgetretenen Wegen nicht mehr lange Gefolgschaft leisten.

Ich habe nicht die Absicht, in den Kampf der Meinungen über die Struktur der sozialen Bewegung, insbesondere über den geistigen Inhalt der verschiedenen Richtungen der deutschen Arbeiterbewegung, einzugreifen. Trotzdem kann ich nicht an einer Kritik der Stellungnahme, der

Wege und Ziele der verschiedenen Richtungen der Arbeiterbewegung vorbei, da sie ja von der Sozialpolitik untrennbar sind.

Insbesondere halte ich es für überflüssig, in den Kampf der Meinungen über das Thema „Gewerkschaft oder wirtschaftsfriedlich?“ einzutreten, vor allen Dingen deshalb, weil in der Struktur der Arbeiterbewegung noch vieles im Werden ist. So findet weder der kommunistisch noch der national oder völkisch eingestellte Arbeiter den ihm gesinnungsmäßig zusagenden Anschluß. Auf der einen Seite haben die Sozialdemokraten so viel an Marxismus durch ihre Handlungen eingebüßt, daß für den folgerichtigen Marxisten nicht mehr viel übriggeblieben ist. Andererseits haben die christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren zu einseitig in der Richtung Linkszentrum, Reichsbanner und Schwarz-Rot-Gold gehandelt, als daß der politisch mehr rechts orientierte Arbeiter dort seinen gesinnungsmäßigen Anschluß suchen und finden könnte.

So sind große Massen der Arbeiter gewerkschaftlich heimatlos. Sie befinden sich vielfach in Vereinigungen, deren Aufgaben andere sind als gewerkschaftlich-orientierte Arbeitnehmer-Sozialpolitik, die sich damit aber zwangsläufig zum Träger sozialer Ideen machen, auch wenn diese heute nur schemenhafte Andeutungen sind.

Trotzdem werden diese Vereinigungen nie Ersatz für die soziale Bedeutung einer Gewerkschaft bilden können. Hier fehlt vor allem die berufliche Gliederung. In seinem ganzen Wesen steht der deutsche Arbeiter für sein soziales Streben auch einem etwa auf diese Weise entstehenden Syndikalismus ablehnend gegenüber. Deshalb werden auch in diesen Vereinigungen immer ganz andere Dinge als die soziale Frage im Vordergrund stehen und den Ritt bilden müssen.

Für das ganze Volk und für unseren Staat ist es aber ein Nachteil, daß mehr als die Hälfte der deutschen Arbeitnehmer gewerkschaftlich heimatlos ist. Schuld daran haben die Gewerkschaften selber, die immer mehr soziale Aufgaben dem Staate übertragen, anstatt sie selber zu übernehmen. Wären die Gewerkschaften die Träger der sozialen Einrichtungen, dann würde es ein leichtes sein, auch die Außenstehenden in den sozialen Organismus einzugliedern. Auf die Einrichtung gesinnungsmäßiger Gliederung brauchte man nicht zu warten, bis eine große soziale Idee Wegbereiter zur möglichst reifsten Erfassung der Arbeitnehmerschaft wäre oder staatliche Kooperationen — etwa nach dem Vorbild des faschistischen Italien —, die Arbeitnehmer zu starken Trägern des Staates machen.

Die „Heimatlosen“ zu erfassen und sie einzugliedern in den sozialen Organismus des deutschen Volkes, wird nicht durch „Gründung“ neuer Gewerkschaften möglich sein. Das wird nur möglich sein, durch eine große soziale Idee, die aber kein künstliches Ge-

Mgr. L. Wyżnikiewicz

danengebäude sein darf, kein unerreichbares Phantom, sondern eine im Wesen und Wünschen des einzelnen und in unseres Volkes Charakter begründete Sozialpolitik. Ich bilde mir nicht ein, daß meine Gedanken diese Idee darstellen. Sicher aber liegt in ihnen der Weg für die Lösung der sozialen Spannungen: er heißt nicht „Sozialisierung“ oder „Kommunismus“, er heißt auch nicht „Mitbesitz der Arbeitnehmer an den Sachgütern der Wirtschaft“ —, sondern er heißt:

Eigenbesitz für jeden Deutschen!

Die Besitzlosigkeit der Massen hat die sozialen Spannungen herbeigeführt, das Gegenteil nur kann sie mildern.

Ob die Wege, die ich zur Milderung der sozialen Spannungen zeige, restlos durchführbar sein werden, werden genaue vorurteilsfreie Prüfungen erweisen müssen. Aber auch dann wird es in erster Linie von den Kräften abhängen, die die Durchsetzung der Ideen betreiben.

Sicher erscheint mir, daß sich die ganze Sozialbürokratie gegen die Vorschläge wenden wird. Sie wird mir insbesondere den Vorwurf machen, daß meine Kritik an der Sozialversicherung unvollständig und deshalb mangelhaft sei. Das ist richtig. Eine vollständige Kritik der Sozialversicherung würde den Rahmen dieser Abhandlung weit, weit übersteigen. Das Buch ist auch nicht für den Sozialversicherungsfachmann geschrieben, sondern für die Versicherten und die sonstigen an der sozialen Bewegung interessierten Laien. Dafür galt es klare, primitive und leicht vorstellbare Begriffe für die Änderungsvorschläge und für ihre Begründung zu schaffen.

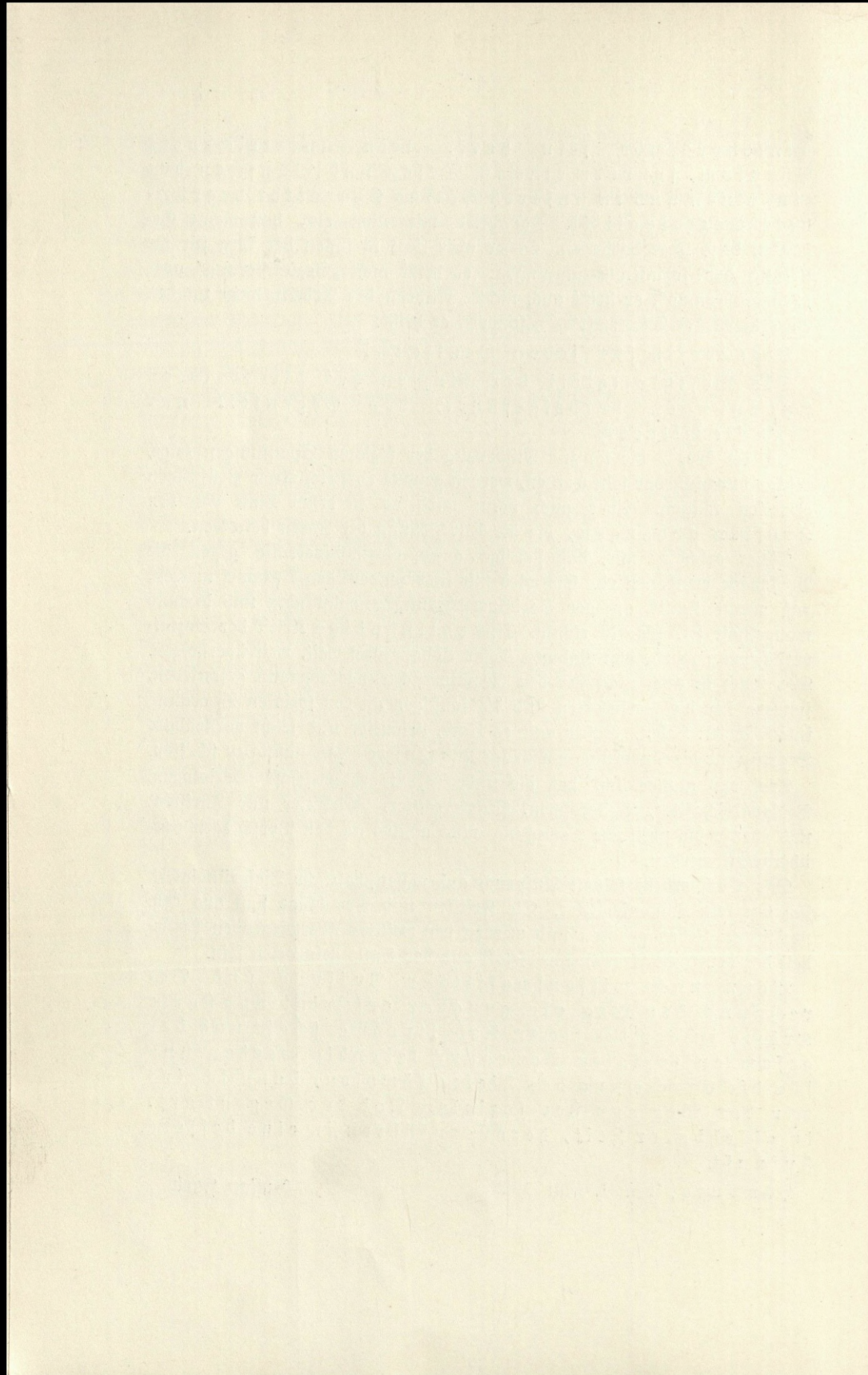
Trotzdem glaube ich, daß die unbefluchte Wissenschaft (Soziologen, Volkswirtschaftler, Philosophen, Staatsrechtler, Mediziner und Juristen) und ebenso die politische Bewegung nicht achtlos an den Vorschlägen vorübergehen werden.

Das Buch erhebt keinen Anspruch auf wissenschaftliche Tiefgründigkeit. Ich bin kein Wissenschaftler. Die Kritiken und Vorschläge sind aus dem praktischen Leben geboren und werden der weitaus überwiegenden Mehrheit der deutschen Arbeitnehmerschaft aus der Seele gesprochen sein.

Wenn nach wissenschaftlicher Prüfung und Berechnung der Weg als gangbar erscheint und starke Kräfte in der deutschen Arbeitnehmerschaft und der gesamten sozialen Bewegung lebendig werden und für die Erreichung des Zieles kämpfen, dann scheint mir der Weg aus der sozialen Not der Gegenwart, in absehbarer Zeit, herauszuführen in eine bessere Zukunft.

Hamburg, den 1. Mai 1928

Gustav Harß



Ein jedes Volk bestimmt sich selbst sein Los
Zur Freiheit oder Sklaverei,
Und ist das Dunkel noch so groß,
Ein Weg zum Licht ist immer frei.

Bogislaw v. Selchow.

I

Einleitung

Wenn man als Arbeitnehmer heute unternimmt, die Sonde der Kritik an die Sozialgesetzgebung zu legen, läuft man Gefahr, von der Gewerkschafts- und einer bestimmten, parteipolitischen Tagespresse totgeschwiegen zu werden — was das Gelindeste ist —, oder man wird als im Solde einer sozialreaktionären Kapitalistengruppe stehend gekennzeichnet.

Selbst auf die Gefahr hin, daß beides eintritt, fühle ich mich gezwungen, meine Gedanken der Öffentlichkeit zu übergeben und damit die Zweifelsfrage anzuschneiden, die Tausende denkender Arbeiter und Angestellte heute beschäftigt, wenn sie ihren Lohn- oder Gehaltszettel und ihre Besitzverhältnisse betrachten:

„Ist die deutsche Sozialpolitik auf dem richtigen Wege?“

Ich wage nicht nur diese Frage anzuschneiden, sondern sie zu verneinen. Ich tue das nicht trotzdem, sondern weil ich seit beinahe drei Jahrzehnten aktiv im sozialen Kampfe stehe und die Ansicht der Notwendigkeit sozialer Hilfe, das Verlangen sozialen Schutzes und den inneren Drang nach Betätigung im sozialen Kampfe geradezu mit der Muttermilch eingesogen habe.

Neben der Geschichte der eigenen Familie durch zwei Generationen, den eigenen Zweifelsfragen, Erfahrungen und Überlegungen, hervorgerufen durch die politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse der letzten Jahre und ferner durch das Schnellzugstempo der sozialpolitischen Gesetzgebung, habe ich eine weitere Anregung von dem sehr ernstesten Buche „Der Arzt und seine Sendung“ von Dr. med. Erwin Rief, Danzig* erhalten.

Der Verfasser hält in erster Linie seinen Standesgenossen den Spiegel vor. Er betrachtet die Sozialversicherung vom Standpunkte des Arztes, der seine Berufsarbeit als Dienst am Volke auffaßt, und kommt im Interesse der körperlichen und seelischen Gesundung unseres Volkes zu einer Ablehnung der Sozialversicherung.

* J. F. Lehmanns Verlag, München (Preis 4 Mark)

Das Buch hat — selbstverständlich nicht einmütige Zustimmung — aber doch mindestens sehr viel Beachtung bei den Praktikern der Sozialversicherung gefunden, weil es ihre vielfachen Erfahrungen bestätigt.

Ich betrachte die Sozialgesetzgebung vom Standpunkte des Arbeitnehmers, der insbesondere die Sozialversicherung nicht als Förderung, sondern als eine sehr starke Behinderung der sozialen Aufwärtsentwicklung der Arbeitnehmerschaft sieht.

Wenn sich der einzelne Arbeitnehmer von den die Sozialpolitik begleitenden Schlagworten frei machen kann, wird er selber feststellen, daß auch die Sozialpolitik ihre zwei Seiten hat.

Gewiß sind in den letzten drei Jahrzehnten manche sozialen Fortschritte erzielt worden. Insbesondere sind auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes — Mindestruhezeiten, Sonntagsruhe, Schutz der Frauen und Kinder, betriebliche Unfallverhütungsvorschriften usw. — unerläßliche Bestimmungen für Leben und Gesundheit der Menschen getroffen worden.

Ist aber die soziale Hilfe beim Ausfall des Arbeitsverdienstes durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Unfall, Tod des Ernährers und Alter den richtigen Weg gegangen? — In den allermeisten Fällen ist die Hilfe der Sozialversicherung — und auch der sozialen Fürsorge — für die Betroffenen nicht ausreichend.

Von einer Überspannung der Sozialpolitik kann, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, deshalb auch nicht gesprochen werden.

Ich gehöre nicht zu denen, die die Notwendigkeit sozialer Hilfe verneinen. Im Gegenteil, ich betrachte die Leistungen der Sozialversicherung für wirkliche Notfälle als völlig unzureichend. Ich gehe aber weiter und behaupte, daß wir bei dem heutigen System der sozialen Hilfe durch die Sozialversicherung niemals zu Leistungen kommen werden, die über das Maß des Allernotwendigsten hinausreichen. Aber nicht nur für einzelne besonders krasse Notfälle, sondern in allen Fällen wirklicher, sozialer Not. Dagegen werden Unsummen ausgegeben an kleinen Leistungen aller Art, die innerhalb des Rahmens der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen liegen und schon deshalb nicht als „Leistungen“ wirklicher sozialer Hilfe angesehen werden können.

So wird nur selten wirkliche Befriedigung ausgelöst, und das Odium des Unzulänglichen haftet der Sozialversicherung in fast allen Teilen an.

Ja, wenn man weitergeht in seinen Überlegungen, wird man zu der Folgerung kommen müssen, daß das Unzulängliche für viele Teile der Sozialversicherung ja ein wesentlicher Bestandteil sein muß, da andern-

falls die Rückwirkungen für alle katastrophal wären. (Siehe Abschnitt VI, Arbeitslosenversicherung.) In den Fällen, wo diese Wirkungen nicht eintreten können (Altersversorgung, Hinterbliebenenversorgung), da ist „das Unzulängliche“ aber erst recht „Ereignis“ geworden und wird es immer bleiben. Ganz einfach deshalb, weil höhere Leistungen Beitragsaufwendungen erfordern, die nicht mehr zu tragen sind und die alle Beitragszahler in wirtschaftliche Notlage bringen müssen, ehe sie sozial selbstbedürftig werden. (Siehe Knappschaftsversicherung.)

Das ist die andere Seite der Medaille, daß alle Verbesserungen der Leistungen weitere Belastungen für die anderen Versicherten mit sich bringen müssen. Es gibt keinen Aufenthalt auf dieser schiefen Ebene!

Haben wir uns nicht viel zu sehr verstrickt in dem Gedanken der Sozialversicherung?

Haben wir dabei nicht viel zu sehr der Kleinigkeiten gedacht und das Große und Wesentliche vernachlässigt?

Ist das alles wirklich „sozial“, was wir so bezeichnen? Verbirgt sich hinter dem landläufigen Begriff nicht eine erheblich unsoziale Wirkung?

Ist das wirklich der richtige Weg zur sozialen Befriedigung — oder laufen wir einem falschen Ideal nach?

Ich betrachte das sozialpolitische Duell zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern: „soziale Belastung“ einerseits und „nun erst recht Sozialpolitik“ andererseits mit sehr gemischten Gefühlen. Ich mißtraue erst recht den Bestrebungen zur internationalen Übereinstimmung in der Sozialgesetzgebung. Kann nicht auch hier „Wohltat“ zur „Plage“ werden?

Hat nicht die Herrschaft des Kapitalismus nur deshalb so groteske Formen annehmen können, weil die Masse des Volkes besitzlose Arbeitskraft geworden ist? Ist es nicht denkbar, daß sich die Sozialpolitik zum bequemen Hilfsmittel kapitalistischer Herrschaft über die besitzlosen Massen entwickeln kann?

Ist nicht auch ein Sozialbegriff denkbar, der anders ist als der, wie er bei uns landläufig geworden ist? Ich glaube nicht, daß zum Beispiel der amerikanische Arbeiter unsere sozialen Einrichtungen — wenigstens deren wichtigste Teile — als erstrebenswertes Ziel ansehen würde.

Wird vor allem mit den jetzigen Formen der Sozialpolitik der staatspolitische Zweck erreicht? Sollten nicht unsere Staatspolitiker die tieferen Zusammenhänge untersuchen, die zwischen der zeitlichen Krise unseres Staates und der gegenwärtigen Sozialpolitik bestehen?

Zweck und Ziel der Sozialgesetzgebung

Wer wollte bestreiten, daß bei Einführung der Sozialversicherung die Absicht vorgelegen hat, im Volks- und Staatsinteresse einen Ausgleich der sich immer mehr verschärfenden Gegensätze herbeizuführen? In der Kaiserlichen Botschaft vom Jahre 1881 hieß der zu dieser Beurteilung entscheidende Satz: „Dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften eines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu verschaffen.“

Für die Einführung der Sozialversicherung war also nach der Botschaft in erster Linie staatspolitisches Interesse ausschlaggebend: „Um dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften eines inneren Friedens zu verschaffen.“ Zweifellos war das damals eine staatspolitische Tat ersten Ranges. Ist aber die beabsichtigte Wirkung eingetreten? Hat der Staat nicht gerade durch die Sozialversicherung der Sozialdemokratie neuen Agitationsstoff geliefert und haben nicht die staatsverneinenden Elemente aus der Sozialversicherung immer neue Auftriebskraft gewonnen? Hat sich nicht der Staat den Vorwurf der Bettelsuppenpolitik Jahrzehnte hindurch machen lassen müssen? Ist für die Unzulänglichkeit, die immer auch einer solchen Gesetzgebung anhaftet und anhaften wird, nicht immer wieder der Staat verantwortlich gemacht worden? Und zwar nicht nur der alte, sondern ebenso sehr, oder noch mehr, der neue Staat?

Bis zum Beginn des Krieges bestand die Sozialversicherung dreißig Jahre. Daß es nicht gelungen ist, während dieser Zeit eine Verschärfung der sozialen Gegensätze zu verhindern, hat uns wohl der Zusammenbruch gezeigt. Mögen die Ursachen des Zusammenbruches verschiedenartigster Natur sein: nicht bestritten werden kann, daß die sozialen Gegensätze, die lange vor dem Kriege entstanden, durch antinationale Propaganda geschürt und vergrößert worden sind, die während des Krieges sich unheilvoll verdichteten, eine der Hauptursachen des Zusammenbruches waren.

Auf dem Boden sozialer Gegensätze, sozialer Ungerechtigkeiten, der gedüngt wurde mit marxistischer Geschichtsauffassung und sozialistischer Staatsverneinung, da wuchs die Saat des Umsturzes. Trotzdem Deutschland das in der Sozialgesetzgebung für die ganze Welt vorbildlichste Land war, die sozialen Gegensätze in den anderen Ländern teilweise viel schärfer vorhanden waren und dort wenig oder gar

kein gesetzlich festgelegter Schutz vorhanden war, hat der Margismus dort bei weitem nicht die Ausbreitung gefunden wie bei uns, und kein einziger der anderen Staaten — außer Rußland — hat eine derartige Unterhöhlung erfahren wie Deutschland. Ja, neu waren damals die Bürgschaften eines inneren Friedens, aber dauernd sind sie leider entsprechend der Absicht der Stifter der sozialen Gesetzgebung nicht geworden.

Weshalb waren denn bei den anderen Völkern die Gegensätze nicht so stark nach außen fühlbar wie bei uns? Nach meiner Ansicht deshalb, weil man dort dem in jedem Menschen stekenden gefunden Egoismus einen viel weiteren Spielraum ließ und bei uns viel zuviel durch die Sozialversicherung vergemeinschaftet wurde.

Kaiser Wilhelm I. und Bismarck gaben durch die Einführung der Sozialversicherung dem deutschen Volke mehr an Sozialismus, als die Menschen dauernd vertragen konnten. Die Sozialversicherung ist aufgebaut auf dem Gedanken: „Einer für alle und alle für einen.“ Der Satz hat Geltung im Kampfe eines Volkes, wenn es um Sein oder Nichtsein aller seiner Glieder geht. Im wirtschaftlichen Kampfe aber, um den es sich hier handelt, ist es nur ein suggerierter Glaubenssatz der durch mancherlei Interessen verbundenen Glieder einer bestimmten Gruppe. Er hat sofort seine Geltung verloren, sobald Sonderinteressen — oft auch nur vermeintliche — angemeldet werden. Deshalb hatten die Angestellten durchaus recht, wenn sie für sich eine Sonderversicherung erstrebten und sich erfolgreich gegen das Untergehen im allgemeinen Arbeitnehmerbrei wehrten. Deshalb haben auch die Bergarbeiter recht, daß sie sich ihre knappschaftliche Sonderversicherung erhalten haben.

Aber innerhalb jeder bestehenden Gruppe hat jeder einzelne das Sonderinteresse, wirtschaftlich vorwärtszukommen oder sich im Wirtschaftskampfe zu behaupten! Der Kampf um die Arbeitsplätze ist doch ein Beweis dafür.

Ich habe nichts gegen das kollektive Angebot von Arbeitskräften und die kollektive Regelung der Mindestlöhne und -gehälter, ohne die heute die Arbeitnehmer — namentlich in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten — der Willkür der Arbeitskräfte suchenden Unternehmer preisgegeben wären. Aber einer Freiheitsberaubung kommt es doch verheerend nahe, wenn man dem Arbeiter vorschreibt, wie, wann und wie lange er seine Arbeitskraft zu verwenden hat, und man ihm einen Teil seines vorgeschriebenen Arbeitsverdienstes durch die Sozialversicherung zwangsmäßig enteignet. Jeder dem deutschen Arbeiter gebotene Mehrerdienst und dadurch die gebotene Steigerung seiner Lebenshaltung ist ihm unterzagt, oder sie wird

durch „Schwarzarbeit“ erreicht. In den weitaus meisten Fällen ist ihm diese Möglichkeit unterbunden. Die „Freiheit“ der „sozialen“ deutschen Arbeitnehmerbewegung will das so.

Es kann und soll natürlich keineswegs bestritten werden, daß übersteigerter Konkurrenzkampf, rücksichtsloses Gewinnstreben und die Jagd nach Reichtum und Erfolg zu einer teilweise brutalen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskräfte — einschließlich der Frauen und Kinder — geführt hat und der staatliche Schutz der Menschen und Volksgenossen, an die nun mal die Arbeitskraft gebunden ist, zur Notwendigkeit wurde. Ob man das aber mit dem Arbeitszeitnotgesetz erreicht hat, scheint mir mindestens sehr fraglich.

Das, was doch das eigentliche Ziel auch dieser sozialen Gesetzgebung sein sollte und was doch die Sozialpolitiker der Neuzeit ebenfalls anzustreben vorgeben: „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften eines inneren Friedens zu verschaffen“, wird durch dieses Gesetz ebensowenig erreicht werden wie durch die „Arbeitslosenversicherung.“

Die fleißige Arbeit des Reichstages in den Jahren 1925—1927 wird sich ebenso als Sisyphusarbeit erweisen wie alle frühere Sozialgesetzgebung.

Das, was die Stifter der Sozialversicherung wollten: den Bedürftigen „größere Sicherheit“ und „Ergiebigkeit des Bestandes“ zu verschaffen, auf den sie „Anspruch“ haben — in diesem Satze ist sehr deutlich und klar das Mittel angegeben, mit dem „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften eines inneren Friedens“ verschafft werden sollten —, wird nicht erreicht. Die Ergiebigkeit wird sich immer in den Grenzen absoluter Unzulänglichkeit halten müssen, soweit es die Alters- und Invalidenversorgung angeht. Soweit es Kranken- und Arbeitslosenversicherung betrifft, wird der weitaus größte Teil der Arbeitnehmer als dauernder Beitragszahler, ohne daß er auch nur die Zinsen seiner in jahrzehntelanger Zahlung Tausende von Mark betragenden Beiträge genießen kann, während andere die Versicherung ausnützen oder als Pfründe gesegneten Wohllebens benutzen, sie als einen immer stärker werdenden Gegenstand größter Ungerechtigkeit betrachten. Der den Arbeitnehmern durch Gesetz und Satzung verbürgte Rechtsanspruch wird zum krassesten Unrecht umgebogen. „Ergiebigkeit des Bestandes“ und „Rechtsanspruch“ sollten doch die Mittel sein, die auf heimatlichem Boden deutscher Erde durch die wirtschaftliche Entwicklung heimatlos gewordenen Arbeitnehmer mit den neuen Verhältnissen auszuföhnen und ihnen einen Ersatz für die entrissene Bodenständigkeit zu geben. Sie, deren Väter und Großväter noch durch Eigenbesitz wirtschaftlichen Rückhalt hatten, sollten, da ihr einziger Besitz ihre Arbeitskraft ist, für die Zeiten des Ausfalls des Arbeitsverdienstes durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter ihren Rückhalt in der Sozialversicherung haben. Ist das gelungen? Kann die Gewißheit, im Falle

der Krankheit keine Arzt- und Apothekerrechnung bezahlen zu brauchen oder im Falle der Arbeitslosigkeit, der Invalidität oder des Alters eine in den meisten Fällen nicht ausreichende Rente zu erhalten, überhaupt den sittlichen, moralischen und wirtschaftlichen Wert eines Eigenbesitzes — etwa in der Höhe des durch lebenslängliche Beitragszahlung an die Sozialversicherung angesammelten Kapitals — ersetzen? Ich werde an einer Anzahl von Beispielen klarmachen, daß es sich hierbei um für Arbeitnehmerverhältnisse beträchtliche Kapitalien handelt. Und jeder Arbeitnehmer, der dieses Buch in die Hand bekommt, soll sich ausrechnen, was er heute besitzen würde, wenn er über sein soziales Sparkapital verfügen könnte. Unsere heutige junge Generation soll sich ausrechnen, was sie vom Vater ererbt hätte oder erben würde, wenn ihn die Sozialversicherung nicht enteignet hätte.

Neben der materiellen Enteignung hat aber auch eine moralische Enteignung allergrößten Ausmaßes Platz gegriffen. Der von den Margisten jahrzehntelang betriebene Proletkult, der es ja dem ehrlichen deutschen Arbeiter geradezu zur moralischen Pflicht machte, nichts zu besitzen, ist das allergrößte Hindernis zur sozialen Aufwärtsentwicklung der deutschen Arbeitnehmerschaft geworden. Auf dem Boden der Besitzlosigkeit konnte ja auch nur der Haß gegen den Besitz der anderen — nicht gegen den Besitz an sich — gedeihen und der soziale Gegensatzkampf bis zum dauernden Klassenkrieg gesteigert werden, der schließlich bis zum staatlichen Umsturz führte und immer wieder führen wird. Ganz gleichgültig, wie der Staat heißt: Republik, Monarchie oder margistische oder kapitalistische Diktatur. Wo die Möglichkeit zum Erwerb von Eigenbesitz für den weitaus überwiegenden Teil eines Volkes unterbunden oder bis zur Unmöglichkeit erschwert wird, wird niemals soziale Befriedung eintreten, werden noch so viele und so gut gemeinte soziale Gesetze keine Lösung der sozialen Fragen bringen.

Nur die allergrößte Verwirklichung des Gedankens des Eigenbesitzes birgt die Entspannung der sozialen Gegensätze in sich. Niemals der Kommunismus im Kleinen, wie er in der Sozialversicherung verwirklicht ist. Kommunismus mit allen seinen Folgewirkungen: Erlahmen der persönlichen Schaffensfreude, des Verantwortlichkeitsgefühls für den Besitz der „Kommune“; das Verlassen auf die anderen, auf den „Staat“, der ja für alle seine Kinder zu sorgen hat; Korruption, Wohlleben und Herrschgewalt der oberen Herrschercliquen; Verewigung des Proletariatismus für die Massen. Nichts,

nichts unterscheidet die Wirkung der Sozialversicherung auf das Volksganze vom staatlichen Kommunismus. Natürlich im verkleinerten Maßstabe. In seiner moralischen Wirkung aber ebenso verheerend!

Hat nicht der Gedanke des Versichertseins in weitesten Kreisen der deutschen Arbeitnehmerschaft die Verantwortlichkeit, durch Fleiß, Sparsamkeit, Anspruchslosigkeit für die Zeiten der Not für sich und die Seinen zu sorgen, zerstört oder erheblich gelähmt? Geht man nicht bedenkenlos ein dutzendmal zum Arzt, wenn einmal genügt — nur weil es die Kasse bezahlt? Spricht nicht das Heer der Krankenkontrollure der Krankenkassen Bände für die unberechtigte Inanspruchnahme der Kassen? Ist diese Tatsache nicht beschämend für die deutsche Arbeitnehmerschaft und ihre vielgepriesene Solidarität, daß sie sich hier gegenseitig zu betrügen versucht und in Millionen Fällen auch betrügt? Hand aufs Herz, ihr deutschen Arbeitnehmer, die ihr mehr aus euren Kassen herausgeholt habt, als ihr hineinbezahltet: War das immer ehrlich? Würdet ihr das alles notwendig gehabt haben, wenn es von eurem Vermögen hätte bezahlt werden müssen? Wie oft werden wohl Angestellte, die die Fortzahlung des Gehaltes bis zu sechs Wochen erhalten, ihre etwas ins Wanken geratene finanzielle Lage durch Krankengeld aufgebeffert haben? Wie oft ist, bis zur Einführung der Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosigkeit die einzige Krankheit eines Krankengeld beziehenden Versicherten gewesen? Wieviel Arzneiflaschen, fast noch bis zum Rande gefüllt, wieviel Verbandzeug, wieviel sonstige Medikamente und Hilfsmittel würden wohl weniger von euch beansprucht werden und in euren Ecken, Spinden und Schubladen herumstehen, verderben oder weggeworfen werden, wenn ihr sie selber bezahlen müßtet? Nein: Gedankenlosigkeit, Unmoral, Gewissenlosigkeit, Verantwortungslosigkeit sind bis zum Übermaß gesteigert. Aber die ganze Sozialversicherung wäre längst pleite, wenn nicht die weitaus überwiegende Mehrheit der Versicherten aus ehrlichen Menschen bestünde, die die Kassen nur benutzen, wenn es nötig ist, und die nicht einmal die Zinsen ihres eingezahlten Kapitals gebrauchen, mit ihren Beiträgen aber die Unmoral und Verantwortungslosigkeit ihrer Arbeitsgenossen, die prunkvollen Verwaltungsgebäude, die Gehälter eines zahllosen Verwaltungskörpers bezahlen, während ihre eigenen Kinder Not leiden, nicht das geringste zurückgelegt ist für die sonstigen Wechselfälle und Ereignisse des Lebens in der Familie: Tod der Mutter mit all seinen Folgen; vorzeitiges Ableben des Ernährers — vielleicht noch innerhalb der Wartezeit der Versicherung; dauerndes Siechtum eines Familienmitgliedes; Geburt, Erziehung, Konfirmation, Lehre und Verheiratung der Kinder usw. Für alle Fälle ein leeres und

trostloses Nichts. Und dann: dann steht man am Ende seines Lebens am Ersten eines Monats in langer Kette am Postschalter und holt sich seine Altersrente, wenn man das „Glied“ hat, über 65 Jahre alt zu werden. Wieviel das ist, werde ich noch nachweisen. Daß es zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist, das ist ja allgemein bekannt. Ja, und dann heißt es: Ein Vater kann wohl sieben Kinder, sieben Kinder können aber keinen Vater ernähren. Heute können die Kinder den Vater nicht ernähren, weil sie — soweit sie Arbeitnehmer sind — 8 bis beinahe 30 Prozent ihres Arbeitsverdienstes allein für die Sozialversicherung hergeben müssen, weil die weitaus überwiegende Mehrzahl der Arbeitnehmer in Wohnverhältnissen lebt, die gar nicht die Aufnahme alter Eltern ermöglichen oder eine größere Wohnung Mehraufwendungen erfordern würde, die in einem unmöglichen Mißverhältnis zum eigenen Arbeitsverdienst oder zur Invalidenrente eines alten Mannes stehen. Hätte der Vater, anstatt sein Leben lang Sozialbeiträge zu zahlen, dieses Kapital gespart, hätte sich dafür ein Häuschen gekauft, das er später dem Sohne vererbt und das Raum genug für eine größere Familie bietet, dann könnte der Sohn dem Vater einen bescheidenen Lebensabend in seinem Auszüglerstübchen bereiten. Der ererbte Besitz sparte dem Sohne so viel oder mehr an Wohnungsmiete ein, als der alte Mann an Altersrente bekommt. Der Besitz bliebe aber ihm und seinen Kindern noch, wenn der Vater längst nicht mehr ist.

Ob sich die Arbeitnehmerschaft, wenn dieser Gedanke weitestgehend verwirklicht wäre, nicht unendlich viel freier, bei weitem nicht so als die Sklaven des Kapitals fühlen würde, wenn sie über ihr eigenes soziales Sparkapital verfügen könnte? Der Kampf um höhere Entlohnung fände die deutsche Arbeitnehmerschaft in einer viel stärkeren Position, wenn der überwiegende Teil wirtschaftlichen Rückhalt am Eigenbesitz, vielfach sogar an Grund und Boden hätte, auf dem er nicht nur gesicherte Wohnung besäße, sondern auch einen Teil des eigenen Nahrungsbedarfs selber erzeugen könnte. Dieser Ausdauer, die ein so gesicherter Familienstand besitzt, ist keine gewerkschaftliche Streikkasse gewachsen. Dann könnte man ruhig ein Gewerkschaftsgesetz erlassen, das die Zahlung von Streikunterstützung verbietet. Dann brauchte man auch in diesem Gesetz keinerlei Schutz gegen verbrecherische oder das Staatswohl gefährdende Streiks. Diese Menschen streiken von selber nicht, wenn

Aussichtslosigkeit des Kampfes lediglich ihren Besitzstand ruiniert, beträchtliche Vorteile aber nicht mit Sicherheit zu erwarten sind. Vielmehr würde die Aufgabe der Gewerkschaften auf die wirtschaftlichen Probleme und Gebiete gelenkt, und sie würden vielmehr, als sie es heute begonnen haben, wirkliche „Gewerken“ werden, deren Genossen, neben dem Verfügungsrecht über ihr eigenes Vermögen, Teilhaber einer gemeinsamen, gewaltigen Wirtschaftsmacht sein würden.

Längst hat man erkannt, daß die Arbeitnehmer wieder „Mitbesitzer an den Sachwerten der Wirtschaft“ werden müssen und daß darin ein gut Teil der Lösung der sozialen Frage liegt. Der Mitbesitzgedanke wurde eine Zeitlang besonders von der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft propagiert. Professor Horneffer, Gießen, hat in seinem vielbeachteten Buche „Die große Wunde“ als Philosoph tiefgründig die Frage behandelt und kommt ebenfalls zu dem Schluß, daß in der Lösung dieses Problems die Lösung der Arbeiterfrage beruhe. Im Auftrage des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes behandelte Mag. Habermann den Mitbesitzgedanken in einem vielbeachteten Gedankenflug: Die Arbeitnehmer sollten Mitbesitzer der Werke, der Unternehmen werden. Besondere Besitztitel sollten geschaffen werden, die mit besonderen Vorrechten für die Arbeitnehmerschaft ausgestattet werden sollten. Die Vertreter des Verbandes forderten in Generalversammlungen von Aktiengesellschaften bei Neuemissionen die Beteiligung der Arbeitnehmer an dem Unternehmen. Manche Unternehmer — besonders auch Hugo Stinnes — haben dem Gedanken sehr große Beachtung geschenkt. Wie sollte er aber praktisch verwirklicht werden? Selbst wenn ein Unternehmer dazu bereit gewesen wäre, einen Teil des Aktienpaketes zur Verfügung seiner Arbeitnehmer zu stellen — immer wäre es an der Vermögenslosigkeit der Arbeitnehmer gescheitert. Krupp hat es durchgeführt, und sein Plan wurde von den Gewerkschaften aller Richtungen heftig bekämpft, vorzugsweise deshalb, weil hier die Arbeiteraktionäre fast nur obere Angestellte mit gutem Einkommen waren, die Vermögensanlagen vornehmen konnten. Bei Krupp ist die Arbeitnehmerbeteiligung wieder aufgehoben, und bei einigen anderen Firmen hat man ebenfalls nicht die allerbesten Erfahrungen damit gesammelt.

Der Gedanke der Kleinaktie hat dann lange Zeit eine Rolle in der Erörterung über die Frage des „Wie“ gespielt. Dann kam der Gedanke auf, an Stelle des zu geringen Vermögens der einzelnen die Gewerkschaften mit ihrem gesammelten Kapital Aktienerwerber werden zu lassen. Es gehört schon ein sehr naiver Glaube dazu, von einem Unternehmer zu verlangen, einer Gewerkschaft Arbeitnehmervorzugsaktien anzubieten, damit seine Arbeiter sich als Mitbesitzer an seinem Werke fühlen sollen.

So sehr der Gedanke des Mitbesitzes auch jahrelang propagiert wurde, politische Parteien ihn zum Programmpunkt erhoben haben, im Reichstage sogar mehrere Anträge gestellt und von der Regierung die Ausarbeitung von Vorschlägen verlangt wurde, — der Gedanke ist nicht um einen einzigen Schritt der Lösung nähergeführt worden, — weil er unlösbar ist. Wie soll die verschiedenartige Arbeitskraft und Arbeitsleistung berücksichtigt werden? Wie soll die Beteiligung vermögensloser Arbeitnehmer — und das sind sie doch meistens — erfolgen? Sollen die Besitztitel nach einer bestimmten Dauer der Beschäftigung kostenlos übereignet werden? Wie, wenn ein Arbeiter vorher oder nachdem er „Mitbesitzer“ geworden ist, aus eigenem Verschulden oder betrieblichen Notwendigkeiten heraus entlassen werden muß? Wie soll überhaupt beim Wechsel des Arbeitsplatzes, beim Bankrott oder sonstiger Aufgabe eines Betriebes eine Lösung gefunden werden? Wie steht es mit der Vererbung auf die Kinder, die nicht mehr im selben Betriebe arbeiten? Wie steht es mit der Risikoübernahme der Arbeitnehmermitbesitzer? Eine Fülle von Fragen könnte ich noch anführen. Soviel Fragen, soviel ungelöste Rätsel. Als vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande der Gedanke am stärksten propagiert wurde, sprach man auf einem Kongreß des Afabundes das Wort aus, von der „Fata Morgana des D. S. B.“. Viel mehr war es in dieser Form auch wirklich nicht! Sang- und klanglos ist der Gedanke in der Versenkung verschwunden, ohne daß er der Masse zum Bewußtsein gekommen ist und ohne daß man öffentlich die Unmöglichkeit der Verwirklichung dieses Ideals anerkannt hätte.

Der „Mitbesitzgedanke“ hat ebenso wie die „Sozialisierung“ völlig Schiffbruch erlitten.

Neben einem kleinen Kreis unverbesserlicher Phantasten, die heute noch an die Verwirklichung der Marxschen Theorie von der „Expropriation der Expropriateure“ glauben und sich davon eine Besserung der sozialen Zustände für die deutsche Arbeitnehmerschaft versprechen, ein Leeres und trostloses Nichts! Kein soziales Ziel, keine positive soziale Idee.

Das, was wir links und rechts in der politischen Bewegung der Arbeitnehmer sehen, ist doch nichts als bloße Negation, als Verneinung und Ablehnung der heutigen sozialen Zustände. Hier und da aufgestellte Programme, bei deren Verwirklichung die Arbeitnehmerschaft genau so wie heute an ihrer sozialen Lage verzweifeln würde.

Die Hochflut der sozialen Gesetzgebung der Gegenwart wird uns nicht einen Schritt der Versöhnung der Heimatlos gewordenen Arbeitnehmer-

massen näherbringen. Im Gegenteil: je mehr Gesetze, je mehr Streitpunkte, je mehr Zerrissenheit im Volke, je mehr auch absichtliche Gesetzesübertretungen und gezüchtete Unmoral.

Eine Sozialpolitik, die nur Unzufriedenheit auslöst, entfremdet die Arbeitnehmerschaft immer mehr dem Staate und erfüllt ihren staatspolitischen Zweck nicht mehr.

Eine Sozialpolitik, die im Ergebnis der Einzelleistungen unzureichend ist, dafür aber erhebliche materielle Opfer fordert, die bereits zu einer unerträglichen Belastung für die Betroffenen ausgewachsen sind, hat ihren Zweck verfehlt.

Die Zeit ist überreif dafür, daß alle Staats-, Wirtschafts- und Sozialpolitiker in eine Überprüfung der Grundsätze, der Methoden, der Zwecke und Ziele einer wirklichen sozialen Politik eintreten.

III

Die Wirkung der Sozialversicherung auf die moralische und physische Volksgesundheit

Ich bestreite keineswegs, daß die Sozialversicherung unsere Volksgesundheit gefördert hat, aber ebenso sicher ist, daß diese Wirkung vielfach übertrieben dargestellt und die nachteiligen Wirkungen außer acht gelassen werden.

Zu diesem Thema lasse ich den in der Einleitung erwähnten praktischen Arzt Dr. Erwin Lief, Danzig, sprechen, der an zahlreichen Beispielen und aus seiner Erfahrung das bestätigt, was die Praktiker der Sozialversicherung hundertfach erlebt haben:

Aus „Der Arzt und seine Sendung“* Abschnitt 6
Ärzte und soziale Versicherung.

I. Krankenversicherung

Als ich zu Beginn meiner selbständigen Tätigkeit die Kassenpraxis aufnahm, war ich fest überzeugt von der Nützlichkeit und dem Segen dieser Einrichtung, nicht nur für die unbemittelten und bisher ungenügend versorgten Schichten unseres Volkes, sondern auch für den Arzt. Um mit letzterem anzufangen: Jeder, der den Sprung aus dem Krankenhaus mit seinem Übermaß an Arbeit in die Praxis durchgemacht hat, weiß, das Entsetzlichste der ersten Zeit ist die erzwungene Untätigkeit, das Lauern auf den Kranken. Ein geistiger Mensch, sagt man wohl, hat keine Langeweile; auch der unbeschäftigte Arzt kann lesen und wissenschaftlich arbeiten. Gut gesagt, aber die Wirklichkeit sieht etwas anders aus. Erst muß die Sorge um die nackte Existenz beseitigt sein, dann wird Platz für geistige Freuden. Ich hatte sehr schnell eine sehr umfangreiche Kassenpraxis. Es waren nicht die großen Fälle des Krankenhauses, aber doch sehr vieles, an dem man sein ärztliches Können zeigen konnte: Verletzungen aller Art, Infektionen, kleine Geschwülste, ab und an auch eine Blinddarmentzündung, ein Gallensteinleiden usw. Dann kamen die ersten Leute, die mir nicht gefielen, junge kräftige Burschen z. B. mit mikroskopischen Hautverletzungen. Mit solchen lumpigen Verletzungen zum Arzt zu laufen, das schien mir wenig mannhaft. Noch weniger mannhaft der Wunsch, arbeitsunfähig geschrieben zu werden. Ich lehnte ab. Es kam eine Frau, die laut ihres Krankenbuches bereits 41 Ärzte aufgesucht hatte. Ich war der 42. Ich

* J. F. Lehmanns Verlag, München (Preis 4 Mark).

untersuchte sehr sorgfältig und fand nichts. Noch heute sehe ich das hoffnungslose Gesicht der Frau, als ich ihr dies sagte. „Ja,“ sprach sie, „wenn ich nur Geld hätte; die Ärzte geben sich mit uns Rassenkranken nicht weiter ab.“ Die Frau war auch sachlich im Unrecht. Nehmen wir an, die Frau wäre begütert gewesen und ich hätte ihr gesagt: „Gnädige Frau! Daß 42 Ärzte im Laufe der Jahre nichts an Ihnen gefunden haben, beweist zum mindesten, daß eine irgendwie ernste Störung kaum vorliegt. Im Gegenteil spricht die Tatsache, daß Sie 41 verschiedene Behandlungen ohne wesentlichen Schaden überstanden haben, für eine recht gute Konstitution. Gehen Sie nach Hause und nehmen Sie sich vor, mindestens zwei Jahre hindurch keine Ärzte aufzusuchen, mich natürlich mit inbegriffen.“ Hätte ich das gesagt, so hätte sie sich wahrscheinlich furchtbar geärgert, für diesen negativen Rat 10 Mark zu bezahlen; aber ich hätte ihr genügt, wahrscheinlich sogar sehr genügt. Die Rassenkranke ist verbittert von mir gegangen, in dem Glauben bestärkt, die Ärzte helfen nur reichen Leuten.

Beobachtungen, wie die eben mitgeteilte, häuften sich (ich hatte mich nicht nur als Chirurg, sondern auch als Frauenarzt niedergelassen). Was mir aber am wenigsten gefiel, war die Tatsache, daß der Krankenschein dem Rassenmitgliede ein Recht gab auf meine ärztliche Leistung. Schon das zerstört oder verschiebt doch von vornherein das einzig mögliche Verhältnis zwischen Arzt und Kranken.

Ich gab die Tätigkeit als Rassenarzt nach zwei Jahren auf, habe aber diese für die Volksgesundheit wie für den Arztstand so wichtige Einrichtung weiter verfolgt. Ich lese regelmäßig unsere gewerkschaftlicher Blätter, bin mit vielen Rassenärzten befreundet, sehe auch häufig Rassenangehörige als Privatpatienten in meiner Sprechstunde, so daß ich mich berechtigt fühle, ein Urteil abzugeben. Dies um so mehr, als ich unbesangenen bin. Ich werde nie wieder Rassenarzt werden. Sollte — was Gott verhüte — die deutsche Ärzteschaft sozialisiert werden, so hänge ich die Praxis an den Nagel und werde Bauer. Im schlimmsten Falle lieber Steine klopfen, als das Sklavenbrot der Rassen essen. Wägen wir einmal in aller Kürze Vorteile und Nachteile der Krankenkassen gegeneinander ab.

A. Vorteile für die Kranken: Den minderbemittelten Schichten unseres Volkes, die nicht das Geld haben, den freien Arzt zu bezahlen, wird ausreichende, ärztliche Versorgung gesichert. Durch die sachgemäße Behandlung werden Kranke und Verletzte schneller geheilt, die Erwerbstätigkeit früher hergestellt, damit die Gesamtleistung des deutschen Volkes erhöht. Die frühzeitige Erkennung von Infektionskrankheiten (Tuberkulose, Diphtherie, Typhus und Syphilis usw.) kommt dem Gesundheitszustand des ganzen Volkes zugute. Den ärmeren Volksschichten wird das niederdrückende Gefühl des Almosens, das der Behandlung durch

Armenärzte anhaftet, genommen (Beiträge der Rassenmitglieder, Selbstverwaltung der Krankenkassen). Die Kranken haben ferner das Recht, den Arzt ihres Vertrauens frei zu wählen. Außer ärztlicher Behandlung gewähren die Rassen Arzneien, Verbandstoffe, Apparate, Brillen, Bäder und dergleichen, im Falle der Erwerbsunfähigkeit ein angemessenes Krankengeld, bei schweren Erkrankungen Aufnahme in ein Krankenhaus.

B. Vorteile für den Arzt: Dem jungen Arzt wird die Gründung einer Existenz wesentlich erleichtert. Erfahrungsgemäß dauert es doch recht lange, bis eine ausreichende Privatpraxis erobert ist. Mindestens ebenso hoch zu veranschlagen ist der Vorteil einer ausreichenden Dauerbeschäftigung, die dem Arzt ermöglicht, seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten und zu erweitern.

Soweit die Vorteile. Auf den ersten Blick doch allerhand, ein wahrer Segen für das Volk wie für die Ärzte. Lassen wir uns aber nicht von Programmen blenden — wir haben damit überall schlechte Erfahrungen gemacht —, sondern prüfen wir, bevor wir ein endgültiges Urteil abgeben, auch die Nachteile der Krankenkasse.

A. Nachteile für die Kranken:

1. Zwischen das natürliche Vertrauensverhältnis Arzt—Kranker schiebt sich ein störendes Drittes, eine bürokratisch geleitete Verwaltung. Das mag ziemlich gleichgültig sein bei einer Verletzung, etwa bei einem Knochenbruch, ist es aber nicht mehr bei den zahllosen Erkrankungen, bei denen Körper und Seele betroffen sind. Für viele ist es kein erhebendes Gefühl, nicht nur hilfsheischender Kranker zu sein, sondern gleichzeitig A. D. R. Nr. 54 786.

2. Die Krankenversicherung untergräbt die Mannhaftigkeit, führt notwendig zu körperlicher und seelischer Verweichlichung. Ich denke an mein Elternhaus. Mein Vater war Seminarlehrer mit kleinem Gehalt. Einen Arzt sahen wir Kinder in 15 Jahren höchstens ein- bis zweimal. Genau so war es bei den benachbarten Familien. Wir Jungen hätten uns aber auch geschämt, mit einer kleinen Schnittwunde, einer belanglosen Abschürfung, einer geschwollenen Mandel gleich nach dem Doktor zu rufen; die Eltern hätten uns ausgelacht. Und heute sehe man sich einmal die Tagebücher unserer Rassenärzte an. Mit welcher lächerlichen Kleinigkeiten wird der Arzt überlaufen, wie sorgsam werden Neurasthenie und Hypochondrium herangebildet.

Im benachbarten Polen weist die Krankenstatistik eine besondere Nummer auf: Nihilitis.

Als die Schweiz das Militärversicherungsgesetz einführte, stieg die Zahl der angeblich Kranken so rasch, daß E. Bircher in einer öffentlichen Volksversammlung erklären konnte: „Wenn es so weiterginge, würde in 20 bis

30 Jahren die Kompagnie am besten beim Einrücken ins Spital verlegt werden.“ Nach Balmer stieg allein die Zahl der überführten Simulanten von 2,8% im Jahre 1909 auf 8,3% im Jahre 1922.

Immer wieder beobachten wir Ärzte, daß Krankheiten und Verletzungen bei Beamten und Festangestellten sehr viel langsamer heilen als bei Angehörigen der freien Berufe. Der Wunsch und die Notwendigkeit, schnell wieder gesund und arbeitsfähig zu werden, begünstigen die Heilung ganz außerordentlich, wohlgemerkt auch in objektiv nachweisbarem Maße. Wir sehen sofort und ausnahmslos eine schnelle Abnahme der Heilungsneigung und Heilungszeit, sowie ein freier Mensch Krankenkassenmitglied wird. Umgekehrt wirkt der Abbau zweifellos gesundheitsfördernd. Das alles ist nach dem Gesagten ohne weiteres verständlich.

Auch die freie Arztwahl wirkt durchaus in der Richtung der Verweichlichung. Zu wem strömen denn die Rassenkranken? Zum Arzt, der seinen Beruf auch als Erzieheramt auffaßt, oder zu dem, der leichten Herzens Krankheit und Arbeitsunfähigkeit bescheinigt? Man blicke einmal in die Entscheide der Kontrollkommissionen, und man wird staunen: Hunderte Bescheinigungen der Arbeitsunfähigkeit seitens eines Arztes in kurzer Zeit; bis auf einige wenige werden alle arbeitsfähig erachtet.

Der freie Arzt wird aufgesucht, um Rat und Hilfe zu erlangen, der Rassenarzt oft genug, nicht um Gesundheit, sondern um den Rassenchein, der Geld bedeutet, zu erhalten. Nicht nur Epidemien, mehr noch Wirtschaftskrisen füllen die Wartezimmer der Rassenärzte.

In einer Mittelstadt werden eines Tages 10 Eisenbahnarbeiter arbeitslos. 9 von ihnen werden noch am gleichen Tage von einem Arzt krank geschrieben.

Ein mir befreundeter Fabrikbesitzer mußte vor einiger Zeit 50 Mädchen entlassen. Nicht weniger als 49 hatten in den nächsten Tagen ihren Krankenschein.

3. Der wirklich Kranke kommt nicht zu seinem Recht. Bei der jämmerlichen Bezahlung ist der Rassenarzt, will er mit seiner Familie leben, auf den Massenbetrieb angewiesen. Ich kenne Ärzte, die Tag für Tag 50 und 60, ja 100 und 200 Rassenpatienten in ihrer Sprechstunde sehen. Bei diesem Ramschen müssen naturnotwendig beide zu kurz kommen, der Arzt und der Kranke. Wenn ich z. B. 10—12 Kranke in einer Sprechstunde untersuche und berate, habe ich genug zu tun. Wie geht es denn in der Sprechstunde her, die von 100 Patienten besucht wird? Ein mir bekannter Arzt vertritt einen Rassenlöwen. Der erste Rassenkranke, der ihn aufsucht, wird eines Brustleidens wegen behandelt. „Ziehen Sie sich bitte aus!“ „Was,“ sagt der höchst verdubzte Mann, „ausziehen? Das habe ich bei Dr. K. nie brauchen.“ Es soll sich dort, wie ich höre, noch nie ein Rassenkranker haben ausziehen müssen. Was kommt heraus? Das Zerrbild einer ärztlichen Behandlung, unwürdig und unfruchtbar für beide Teile.

4. Die heutige Krankenversicherung arbeitet nicht nur schlecht und unärztlich, sondern auch ungeheuer teuer. Ich sehe einmal ab von den riesigen Verwaltungskosten, die nach einem Aufsatz in den letzten ärztlichen Mitteilungen z. B. für die Mittelstandskassen 50% der Einnahmen betragen. Wenn ich nur daran denke, was in meinem Elternhause für Arzt und Apotheker ausgegeben wurde, oder was ich in meinem eigenen Haushalt in 20 Jahren dafür aufgewendet hätte, wenn ich nicht Arzt wäre, so sind das geradezu verschwindende Summen gegenüber den Beträgen, die ein Krankenkassenmitglied zahlt. Nach einer Aufstellung, die ich soeben in den ärztlichen Mitteilungen lese, hat die deutsche Krankenversicherung im letzten Jahre rund 1 Milliarde Goldmark erfordert. Rechnen wir hoch 40 Millionen Kassenversorgte, so kämen 25 M. auf den Kopf, für eine Familie mit drei Kindern 125 M. jährlich. Das ist eine außerordentlich hohe Summe. Ich glaube nicht, daß meine Eltern in ihrer ganzen achtzehnjährigen Ehe für eine Familie von fünf Köpfen so viel für Arzt und Apotheker ausgegeben haben. Der Einwand, daß sozial schlechter gestellte Kreise mehr von Krankheiten bedroht, der Industriearbeiter mehr Unfällen ausgesetzt sei als ein Beamter, ist richtig. Aber auch dann bleibt immer noch ein sehr großer Abstand. Ein Hauptgrund dieser Verschwendung liegt zweifellos in der kostenlosen Lieferung ärztlicher Hilfe und Arznei. Das ist menschlich. Auf Festen mit Freibier wird erfahrungsgemäß sehr viel mehr getrunken als auf solchen, bei denen jeder Gast selbst bezahlt.

Aber auch in vielen anderen Punkten finde ich die Organisation unzureichend. Wir leben in einer Stadt von 250 000 Einwohnern, mit ziemlich lebhafter Industrie. Nun denken wir einmal, es passieren täglich 100 Unfälle. Diese 100 Verletzten gehen ihren Arzt frei wählend zu 100 Ärzten. Jeder Kollege kocht seine Instrumente aus, verschreibt einen Meter Verbandmull und eine Binde, beide sorgfältig eingewickelt, umschnürt und etikettiert. Nehmen wir an, der Arzt verbraucht die Reste des Verbandmaterials nur für andere Kassenkranke (der sogenannte Sprechstundenbedarf der Kassenärzte, den die Krankenkassen bezahlen und dessen Verwendung natürlich nicht kontrolliert werden kann, dürfte aber in unzähligen Fällen für Privatpatienten des Arztes, die nicht Kassenmitglieder sind, Verwendung finden. Der Verfasser), selbst dann, welche sinnlose Verschwendung an Kraft, Stoff und Zeit! Hier bin ich auch als Arzt für das Ambulatorium, sagen wir besser, für die ärztlich geleitete Unfallstation. Alles ist für Verletzungen bereit. Der kundige und geübte Arzt behandelt die Unfälle sehr viel schneller und oft sicher auch sachgemäßer als die vielen Einzelärzte. Und dann vergleiche man nur einmal die Preise, die man für einen Ballen Verbandmull oder Bindenmull in der Fabrik bezahlt, mit den Apothekerpreisen für kleine Packungen. Innere Kranke freilich in Ambulatorien zu behandeln, halte ich für ein Unding und unärztlich.

5. Wenn man uns Ärzten erzählen will, die allgemeine Besserung des Gesundheitszustandes unseres Volkes, die sinkende Sterblichkeit und damit die höhere Lebenserwartung des einzelnen sei bedingt durch die Segnungen der Krankenversicherung, so erlaube ich mir davon nur einen kleinen Teil zu glauben. Neben den Auswirkungen der öffentlichen Hygiene (Wasserleitung, Kanalisation, Lebensmittelaufsicht, Seuchenabwehr usw.) und den Fortschritten der Heilkunde spielen hier noch Umstände mit, auf die wir Ärzte keinen Einfluß haben (die Krankenkassen auch nicht. D. Verf.): Politische Lage nach außen und innen, Wohnung, Einkommen, Ernährung, Steuerdruck, Möglichkeit der Eheschließung usw. Gesetzgeber und Ärzte bilden sich vieles ein und rechnen sich Dinge zu, die ganz anderen Einflüssen unterliegen.

Ich erinnere an die furchtbare Tuberkulosesterblichkeit nach dem Kriege. Ärzte hatten wir genug, desgleichen Heilmittel, spezifische und unspezifische. An Krankenkassen fehlte es auch nicht, und trotzdem ein völliger Zusammenbruch der Tuberkulosebekämpfung.

6. Die Krankenversicherung führt nicht nur zu körperlicher Verweichlichung, sondern auch zu moralischer Entartung. Es sind jetzt allenthalben neue Schichten der Bevölkerung mit Krankenkassen beglückt (z. B. Beamten- und Mittelstandskassen). Was sehen wir? Harmlose Leute, die ruhig ihrer Tätigkeit nachgingen bzw. ihren Lebensabend verbrachten, ohne viel auf die kleinen Narben des Lebens und Alterns zu achten, überlaufen nun den Arzt; denn sie sind ja versichert, haben Zeit, und die Kasse bezahlt's. Und wo sind heute die Ärzte zu finden, die solche unnötigen Kranken abweisen? Man hat es glücklich durchgesetzt, auch in diese bisher ärztlich nicht gestörten Lebensläufe Unruhe zu bringen, weitere Volksschichten auf den Weg der Neurasthenie und Hypochondrie zu zwingen. Aber das ist nicht alles. Fast jeder dieser neuen Versicherungsträger bittet mich doch zu bescheiden, daß es sich um kein altes Leiden, sondern um eine neue Krankheit handelt. Mit anderen Worten, Verleitung zum Betrug. Dem Betrug gesellt sich gar nicht selten die Erpressung. Die Kasse z. B. zahlt 80% der Arztkosten. Ohne zu erröten, bittet der Kranke den Arzt, eine Scheinrechnung (Erhöhung um 20%) auszustellen. Weigert der Doktor sich, dann wird einfach gedroht, den Arzt zu wechseln. Mir scheint diese seelische Ver lumpung viel gefährlicher als die materielle Verarmung unseres Volkes.

B. Über die Nachteile des Versicherungswesens für den Arzt kann ich mich wesentlich kürzer fassen. Es sind ja dies Dinge, die wir Ärzte täglich um uns sehen.

1. Es ist eine allgemein gültige Tatsache, daß fast immer jüngere Ärzte (25—30 Jahre) Rassenlöwen sind. Woher? Man sollte doch umgekehrt annehmen, daß erst der ältere Arzt dank seiner größeren Erfahrungen

sich das Vertrauen weiter Kreise erwirbt. Der Aufstieg kommt in der Tat nicht auf diesem überlebten Wege zustande. Vielmehr wird der junge, um die Gründung seiner Existenz besorgte Arzt leichter geneigt sein, Mahnungen des ärztlichen Gewissens zu überhören; d. h. er stellt Gefälligkeitsatteste aus, bescheinigt weitherzig die Arbeitsunfähigkeit, findet mehr, als tatsächlich vorhanden ist, oder gibt belanglosen Veränderungen eine nicht zutreffende Bedeutung, kurz, er handelt als Geschäftsmann, nicht als Arzt.

Alles, was ich hier vom Arzt sage, gilt natürlich auch von benachbarten Berufen, z. B. von den Zahnärzten. Auch hier stehen wirkliche Zahnärzte zahlreichen Geschäftszahnärzten gegenüber. Wie verderblich auch auf diesen Stand die Kassentätigkeit gewirkt hat, darüber ließe sich ein eigener Abschnitt schreiben.

2. Der Massenbetrieb führt notwendig zur Schlußerarbeit. Es leiden die Fähigkeit und der Wille des Arztes, gewissenhaft zu untersuchen und sorgsam zu behandeln. Die Aufstellung des Heilplans tritt oft zurück gegenüber einer meisterhaften Beherrschung der Gebührenordnung. Es gibt Kassenärzte, die als den wichtigsten Teil ihrer Tätigkeit das Eintragen der Kranken in die Listen ansehen. Dann gilt es nur noch, den Kranken für das nächste Vierteljahr wieder zu bestellen, um ihn als neue Nummer führen zu können. Das, was die freie Arztwahl zu schützen vorgibt, die individuelle Behandlung des Kranken, wird, sicher gegen den Willen der Gesetzgeber und der ärztlichen Gewerkschaft, die für freie Arztwahl kämpft, in das Gegenteil verkehrt.

Kommt noch eins hinzu: Die Wirkung des Arztes hängt, ganz abgesehen von seinem Wissen und Können, in hohem Grade ab von der Wertung der ärztlichen Leistung seines Kranken (siehe auch Abschnitt 5). Ich will nun nicht gerade sagen, daß das Honorar einen idealen Wertmesser darstellt, aber es weist manchen Kranken doch nachdrücklich darauf hin, daß die ärztliche Arbeit einen Wert hat. Dies Gefühl fehlt nur zu häufig dem Kassenkranken. Er erwirbt durch seine Wochenbeiträge ein Recht auf „Arzt“. Die Bezahlung des Arztes aber übernimmt die bürokratisch geleitete Kasse. Wie überaus jämmerlich diese Bezahlung ist, wissen viele Kranke gar nicht.

3. Der Massenbetrieb läßt dem Arzte weder Zeit zur Weiterbildung noch zur Erholung. Kommt hinzu, daß außer der Abfertigung der Kranken eine Unmasse von Schreibereien zu erledigen ist. Zwischen Arzt und Kranken erheben sich immer höhere Berge Papier, fluten immer breitere Ströme Tinte, in denen schließlich jede Freude an der Arbeit erstickt. Ich bin immer noch der Ansicht, daß der Arzt durch Wissen und Können den Kranken heilt, nicht aber durch Schreiben und wieder Schreiben.

Der Gesetzgeber ist den Krankenkassen mit bestem Beispiel vorangegangen.

Die R.B.D. umfaßt 1000 Paragraphen, davon betreffen ganze zwei die ärztliche Behandlung.

Von all den Versprechungen, die uns die Männer der Revolution im November 1918 gemacht haben, ist auch nicht eine in Erfüllung gegangen. Eine der schlimmsten Lügen war die Zusage, uns von der Bürokratie zu befreien. Wer im tätigen Leben steht, weiß, daß unter dem „verruhten alten System“ die Bürokratie niemals so allmächtig gewütet hat wie im jetzigen Zeitalter des freien Menschen.

4. Die Kassenpraxis erleichtert ohne Zweifel dem Anfänger die Begründung einer Existenz. Die großen Einnahmen der Kassenlöwen, die von Mund zu Mund weitererzählt werden, sind aber eine gewaltige Lastung für viele Nichtberufene, Medizin zu studieren. Die Kassen haben recht, wenn sie sagen, es gäbe zuviel Ärzte; nur sage ich, nicht zuviel Ärzte, sondern zuviel Mediziner. Denken wir uns die Kassen fort, der freie Wettbewerb würde ganz von selber dem Arzt die besseren Aussichten im Kampf ums Dasein geben, während die Krankenkassen die Massenproduktion von Medizinern verschulden. Man verzehe sich nur einmal in die eigene Studienzeit; es waren immer doch ganz bestimmt geartete Kommilitonen, die eine Beamtenstellung der Unsicherheit der freien Praxis vorzogen.

5. Die Tätigkeit bei den Kassen hat den Arztstand sehr rasch proletarisiert. Die Sache lag zunächst doch so: Die Ärzte, in ihrer Existenz gesichert durch die Privatpraxis, erklärten sich aus dem Gefühl heraus, verschenken zu können, bereit, die unbemittelten Schichten des Volkes zu ganz geringen Sätzen zu behandeln. Genau wie alle Ärzte vorher und nachher diesen oder jenen Menschen, auch ohne Armenarzt zu sein, umsonst behandelt haben. Allmählich drehte sich aber der Spieß, und aus den Herren wurden Knechte, d. h. die Ärzte gerieten in wirtschaftliche Abhängigkeit von den Kassen, die sich immer mehr ausbreiteten und heute ja den größten Teil der deutschen Bevölkerung umfassen. Immer weitere Kreise wollen an der billigen Versorgung teilnehmen. Der Leipziger Verband hat es wohl durchgesetzt, daß nicht mehr der Einzelarzt Sklave der Kasse ist (Kollektivverträge), aber an der völligen Unterjochung des einst freien Berufes hat er nichts ändern können. (Einen jetzt folgenden Briefwechsel zwischen einer Ortskrankenkasse und einem Arzt auf S. 59 ff. lasse ich fort und setze die Ausführungen von S. 61 ab fort. D. Verf.)

Was vielleicht noch schlimmer wirkt als die Ausbreitung des Kassenwesens, das ist die Entwertung der ärztlichen Tätigkeit. Ich meine hier nicht die schlechte Bezahlung, sondern die moralische Geringschätzung. Wer einmal den richtigen kassenärztlichen Großbetrieb gesehen hat, wird zugeben müssen, daß hier von ärztlichem Wesen recht wenig übriggeblieben

ist. Wie aber der Einzelnen, selbst der innerlich freie, gebunden und in seiner Gemütslage weitgehend bestimmt ist durch die Schätzung seiner Mitmenschen, so natürlich auch ein ganzer Stand. Das erklärt den tiefen Mißmut, die Niedergeschlagenheit, die heute so viele Ärzte und oft gerade die besten ergreift. Ich besitze zahlreiche Briefe von wirklichen Ärzten, die an dem Sinn ihres zeitigen Tuns völlig verzweifeln und sich vielfach mit dem Gedanken tragen, ihren Beruf, trotzdem sie an ihm, d. h. an der Idee des Arzttums, hängen, aufzugeben.

Unter dem Schlagwort 'Sozial' hat man den Arzt proletarisiert, genau wie man unser Volk mit den Schlagworten Demokratie, Völkerbund, Ewiger Frieden versklavt hat. Und der Arzt hat, genau wie unsere Volksmasse, dabei das Gefühl gehabt, wunder was Gewaltiges und Großes für die Menschheit getan zu haben. Die Möglichkeit, durch geschickte Verwendung des Schlagwortes 'Sozial' billige ärztliche Hilfe zu erhalten, haben sich auch viele Zweige des Volkes zunutze gemacht, an die zunächst weder Gesetzgeber noch Ärzte gedacht haben. So sehen wir immer weitere und höhere Schichten des Volkes bis hinauf zu den höchsten Beamten und Bankdirektoren sich in Kassen zusammenschließen. Anfangs wird der Arzt noch voll bezahlt, dann beginnen in bekannter Weise die Vereinbarungen und Festsetzungen, die bisher immer noch zu einem Herabdrücken des ärztlichen Honorars und des Arztestandes geführt haben.

Man könnte nun eins einwenden: Die Proletarisierung der Ärzte ist ein natürlicher, unvermeidbarer Vorgang. Andere Berufe sind schon längst den gleichen Weg gegangen. Das ist richtig. Als ich vor Jahren einmal durch die hiesigen Werften geführt wurde und die vielen tausend Arbeiter bei ihren Verrichtungen sah, fiel mir eins schwer auf die Seele. Diese sogenannten gelernten Arbeiter, die Schmiede, Schlosser, Gießer, Tischler usw., waren vor 100 Jahren noch selbständige Meister, angesehene Bürger, die im eigenen Hause saßen, ihre alten Zünfte hatten usw. Und noch mehr als das, sie schufen damals in ihrer Werkstatt Eigenes und Ganzes: Schlösser, Gitter, Pflüge, Spinde usw. Längst sind diese Meister untergegangen in die unübersehbaren Arbeitermassen, haben ihre Selbständigkeit verloren. Sie arbeiten im Akkord, machen täglich hunderte und tausende Nieten, Muttern, Bolzen für irgendein Schiff z. B., niemals aber wieder etwas Ganzes, etwas Vollendetes.

Unsere Wirtschaftler zucken die Achseln: Folge der Überbevölkerung, unvermeidliche Begleiterscheinung der Industrialisierung. Geht es uns Ärzten nicht ebenso? Nur mit einem Unterschiede. Aus der Arbeit der vielen tausend Einzelhände entsteht schließlich doch etwas in seiner Art Vollendetes, die Lokomotive, das Schiff, der Kran. Unsere, die ärztliche Arbeit ist ganz auf die Persönlichkeit eingestellt. Eine Akkordarbeit, wie sie unsere Kassenärzte betreiben müssen, ist mit dem Wesen des Arztes unvereinbar.

II. Unfallversicherung

Von ihr gilt das gleiche, was ich eben in der Krankenversicherung ausführte. Gut gemeint, aber in ihren Wirkungen nur zu oft das Gegenteil von dem, was der Gesetzgeber wollte. Die Unfallversicherung hat den Zweck, die durch einen Unfall gesetzte Schädigung des Versicherten möglichst schnell und vollständig zu beseitigen; ist keine völlige Wiederherstellung zu erzielen, so soll eine angemessene Rente dem Verletzten das ersetzen, was ihm an Arbeitsfähigkeit verlorengegangen ist. Gewiß ganz klare und eindeutige Richtlinien. Nur eins hat der Gesetzgeber übersehen, die Triebkräfte der menschlichen Durchschnittsseele. Diese bedingen, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, daß auf seiten der Versicherten der Grundsatz herrscht, aus dem Unfall soviel als möglich herauszuschlagen, ehrlich, wenn's geht, wenn es nicht geht, auch unehrlich. Das gilt, wie jeder von uns weiß, nicht nur vom Arbeiter, sondern von allen Gesellschaftsklassen; die Unfallversicherung demoralisiert.

Als Einjährig-Freiwilliger-Arzt wurde ich für sechs Wochen zu einem sehr vornehmen Regiment als stellvertretender Bataillonsarzt abkommandiert. Unter meinen ersten Kranken war ein junger Offizier, Träger eines uradligen Namens. Er war vor einigen Tagen beim Turnen aufs Gefäß gefallen. Ich fand nichts mehr und erklärte den Verletzten für dienstfähig. Darob große Entrüstung und das Verlangen, wenigstens noch zehn Tage die Arbeitsunfähigkeit zu bescheinigen; dann sei gerade das neue Rad bezahlt.

Über die Begehrungssucht (ein besseres Wort als der Ausdruck traumatische Neurose) sind ganze Bibliotheken zusammengeschrieben worden. Handelte es sich doch um eine neue Massenerkrankung, deren Ursache ausschließlich die Unfallversicherung war. Ich beschränke mich auf einige Beispiele.

Vor dem Kriege gab es hier in Danzig eine sehr häufige Krankheit, die wir Ärzte den Morbus Kassubikus nannten. Der Durchschnittsbauer der benachbarten Kassubei, eines armen, unfruchtbaren Landstrichs, sah sein Lebensziel erst erreicht, wenn er eine Unfallrente hatte. Meist handelte es sich um Kreuzschmerzen, die nach einem sagenhaften Unfall aufgetreten waren und für die ein objektiver Anhalt nicht zu finden war. Mit großer Erbitterung aber wurde der ganze Instanzenweg bis hinauf zum Reichsversicherungsamt durchgefochten.

Als in Hamburg nach dem Cholerajahr 1893 große Erdarbeiten ausgeführt wurden, fiel es auf, daß die fremdländischen Arbeiter nach Verletzungen sehr viel schneller gesund wurden als die einheimischen. Das Rätsel war schnell gelöst: die Ausländer waren damals noch nicht versicherungspflichtig. Sobald der Gesetzgeber dies nachgeholt hatte, waren die Unfallfolgen bei den Ausländern genau so langsam und mühsam zu beseitigen wie bei den Deutschen (Lauenstein).

In Holland war es vor Einführung der Unfallgesetzgebung den Ärzten aufgefallen, daß Verrentungen und Knochenbrüche weit schneller heilten als in Deutschland. Die Einführung der Unfallversicherung (1901) hob diesen Unterschied sofort auf. (Nach Bernhard.)

Vor Jahren behandelte ich gleichzeitig einen Arbeiter und einen Arzt wegen Knöchelbruchs, beide gleichaltrig, am selben Tage verlegt; die Knöchelbrüche von gleicher Art. Der Arzt, Anfänger und unversichert, lag eine Woche; in der zweiten Woche saß er bereits mit Gipsverband in der Sprechstunde, nach vier Wochen ging er leidlich mit festem Schniirschuh, nach sechs Wochen war er wieder gesund und voll erwerbsfähig. Anders der Arbeiter. Trotz genau so glatten Heilverlaufs Arbeitsversuch erst im vierten Monat, dann der übliche Rentenkampf. Als ich nach einem Jahre nachuntersuchte, sind keinerlei Unfallfolgen, nicht einmal im Röntgenbilde, nachweisbar. „Zugegeben,“ sagt der Mann, „aber ich bin Brauer (Arbeiter auf Holzflößen) und muß, um auf den glatten Holzstämmen arbeiten zu können, einen ganz sicheren Fuß haben.“ Ich lasse den anderen Unterschenkel entblößen; schwerste Atrophie von Unterschenkel und Fuß, bedingt durch einen ganz schlecht geheilten Knöchelbruch im 11. Lebensjahre (Fall vom Kirschbaum, ärztlich nicht behandelt). „Ja,“ sagt der Arbeiter auf mein fragendes Gesicht, „an diesen Fuß habe ich mich gewöhnt.“ „Nein,“ lautete meine Antwort, „der schlecht verheilte Knöchelbruch stammt von einem nicht versicherungspflichtigen Unfall, daher der Unterschied.“

Die Dinge liegen ja heute leider so, daß bei Unfällen irgendwelcher Art oft genug für das ganze weitere Leben entscheidend ist, ob der Unfall in eine Versicherungspflicht fällt oder nicht; entscheidend in dem Sinne, daß die Versicherung eine schwere Komplikation darstellt. Hat jemand z. B. durch einen gewöhnlichen Unfall eine Versteifung des Hüft- oder Kniegelenks erlitten, so kann er durch eine plastische Operation wieder ein bewegliches Gelenk erhalten. Bei einem versicherungspflichtigen Unfall aber ist jeder Eingriff völlig aussichtslos und darf daher unter keinen Umständen versucht werden (Pauz). Die Unfallkrankenhäuser hat man nicht mit Unrecht als Hochschulen der Simulation bezeichnet.

Ich sah einmal einen alten italienischen Erdarbeiter, der vor Jahren den rechten Daumen und Zeigefinger verloren hatte (vor Einführung der Unfallgesetzgebung), der aber dabei seinen Platz ausfüllte und nach wie vor für seine Arbeit den vollen Lohn erhielt. Er hatte sich eben dem Defekt angepaßt. Als ich ihn sah, hatte er eine völlig belanglose und ohne Folgen geheilte Fingerquetschung durch einen versicherungspflichtigen Unfall erlitten. Er führte seit vielen Monaten einen erbitterten und aussichtslosen Rentenkampf, der ihn zu einem unbrauchbaren Menschen gemacht hatte.

Haben wir diese Leute durch die Unfallversicherung glücklich gemacht?

Hat jemand von uns schon einen zufriedenen Rentenbezieher gesehen? Ich muß auf Grund reicher Erfahrungen beide Fragen verneinen. Sehen wir vom Einzelfall ab, so scheinen mir auch in diesem Zweige der sozialen Fürsorge die Nachteile (langsamere und unvollkommenere Heilung, moralische Zerrüttung, Aufzug von Hypochondern) die Vorteile weit zu überwiegen.

Wie der Staat durch die jetzige Art der Unfallentschädigung gelegentlich selbst die von ihm so sehr geschützte sexuelle Moral untergräbt, möge folgender Fall zeigen.

Ein junger Bauhandwerker stürzt vom Gerüst und ist auf der Stelle tot. Die Witwe zieht nach einiger Zeit mit einem ordentlichen Arbeiter zusammen. Das uneheliche Paar erzeugt nach und nach sieben Kinder und lebt in einer Harmonie, um die sie manche Ehe beneiden kann. Nur gesetzlich heiraten können sie nicht; denn dann verliert die Frau sofort ihre 20prozentige Rente. Die Entrüstung der Polizei und Geistlichkeit scheiterte an der Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Einwohner des ganzen Hauses standen, wie ich mit Vergnügen feststellte, durchaus auf seiten der Liebesleute.

III. Invalidenversicherung

Hier kann ich mich wesentlich kürzer fassen. Der Gedanke, den Invaliden der Arbeit und des Lebens ein sorgenfreies Alter zu verschaffen, ist menschlich gewiß schön und eines großen Kulturvolkes würdig. Aber auch hier hat die Umsetzung des Gedankens in die Wirklichkeit durch den Staat die ursprüngliche Idee arg verzerrt. Was sehen wir? Prunkhafte Verwaltungspaläste, einen riesigen Beamtenapparat, unübersichtbare Berge von Akten, Gutachten, Berichten usw., endlose Scherereien der Arbeitgeber und der Versicherten mit Karten, Klebmarken, Kontrollen — und auf der anderen Seite dann als Erfolg dieser Riesenorganisation ein paar Mark Invalidenrente, zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Daß durch die Altersversicherung der Sparsinn bedroht, vielfach vernichtet wird, ist eine oft gemachte Beobachtung. Wäre es nicht klüger, wir tasteten den Sparsinn des normalen Menschen nicht an, zahlten die Kosten der Überorganisation in Gestalt besserer Löhne direkt an unsere Arbeiter und ließen den einzelnen wieder selbst für seinen Lebensabend sorgen?

In unseren eigenen Reihen wird gerade jetzt viel Stimmung gemacht für eine großzügige Versorgung unserer Witwen und Waisen. Sehr schön, man übersieht aber auch hier die Vernichtung des Sparsinns und die moralische Erschütterung. Ich kannte viele Ärzte, die ein großes Einkommen hatten und sorglos alles ausgaben, die nicht einmal eine Lebensversicherung abschlossen, im Vertrauen auf die Berufsverbände, die schon alles machen würden. Und es gibt nicht zu wenige Arztwitwen, die bei bescheidenen Ansprüchen ganz gut auskommen könnten und die doch ihr

Leben erschöpfen in fortwährendem Begehren, im Kampfe um die jährliche Badereise und andere überflüssige Dinge. Wenn ich an meine eigene Jugend zurückdenke und an die Knappheit, die nach dem Tode meines Vaters in der Familie herrschte, so sage ich: lieber trockenes, aber selbstverdienendes Brot als die erbettelte Wurststulle.

IV. Erwerbslosenversicherung

Über den Unwert, ja den schweren Schaden der jetzigen Form der Erwerbslosenunterstützung sind wir uns ja alle einig, und zwar bis weit in die Reihen der Arbeiterführer hinein. Ich denke dabei, wie ich scharf betonen möchte, in keiner Weise an die Geldausgaben. Einsichtige und durchaus arbeiterfreundliche Wirtschaftsführer versichern, daß die sozialen Lasten, erheblich gesteigert gegen die Vorkriegszeit, heute einfach untragbar seien; die Landwirte weisen glaubhaft nach, daß sie für die Versicherungen zehnmal so viel zu zahlen hätten als vor dem Kriege. Das geht mich nichts an; ich trete nur als Arzt an die Untersuchung dieser Frage heran.

In unserem kleinen Freistaat verschlingt zur Zeit die Arbeitslosenunterstützung 10 Prozent des Gesamtetats; dazu kommen die sehr fragwürdigen Notstandsarbeiten, die 70 Prozent teurer sind als die Erwerbslosenunterstützung. Man wird kaum fehlgehen mit der Annahme, daß mittelbar oder unmittelbar ein Sechstel der Staatseinnahmen in dies Loch abfließt. Diese Geldvergeudung ist jedoch bedeutungslos neben der moralischen Schädigung. Lohn ohne Leistung bedeutet auf die Dauer Arbeits scheu, Unzufriedenheit, Vernichtung des Sparsinns. Sehr gute Kenner der Wirtschaft schätzen die Zahl der Erwerbslosen, die jetzt arbeits scheu werden, auf mindestens 50 Prozent.

Landarbeiter, die Erwerbslosenunterstützung beziehen, verdienen bei uns mehr als ihre schwer arbeitenden Genossen. Kleine Eigentümer, die neben der Landwirtschaft noch irgendein Werk treiben, erachten die Erwerbslosenunterstützung, obwohl sie ohne sie leben könnten und früher geliebt haben, als eine sehr willkommene Beigabe, als die Liebesgabe des kleinen Mannes.

Die Bauhandwerker haben früher auch nur den Sommer hindurchgearbeitet. Sie sparten sich soviel von ihrem Lohn, daß sie den Winter hindurch leben konnten. Heute ist das nicht nötig und geschieht nicht mehr, da im Herbst die Stempelzeit beginnt.

Die Stauer in unserem Hafen arbeiten auch in normalen Zeiten nur drei bis vier Tage in der Woche; es kommen eben nicht täglich Schiffe ein. Da die Erwerbslosenunterstützung erst zwei Tage nach dem Verlust der Arbeit einsetzt, lehnen jetzt viele Stauer die Arbeit überhaupt ab, um sich nicht die Stempelkarte zu versauen.

Ich kenne seit Jahren eine Reihe Betriebsleiter großer Werke, die warm

für ihre Arbeiter empfinden und weitgehendes Verständnis für ihre Nöte haben. Was erzählen sie? Früher war eine Betriebsminderung ein schwerer Eingriff; von Fall zu Fall wurde die Entlassung sorgsam erwogen, Familienvätern und sonstigen Ernährern die Arbeit gelassen. Heute ist es ganz anders. Die Betriebsleiter werden zwar auch jetzt von ihren Arbeitern bedrängt, aber im entgegengesetzten Sinne: jeder will mal stempeln, d. h. faulenz.

Viele Arbeitsuchende berechnen heute ganz scharf den Unterschied zwischen dem durch die angebotene Arbeit zu erreichenden Einkommen und den laufenden Stempelinkünften. Ist der Unterschied nicht ganz gewaltig — und das wird bei der jetzigen wirtschaftlichen Lage doch nur selten der Fall sein —, so wird die angebotene Stelle abgelehnt. Für ein paar Gulden mehr gibt man die Stempelerei nicht auf. Der sittliche Wert der Arbeit, die Ver lumpung unseres werktätigen Volkes und namentlich der Jugend, das sind olle Kamellen, um die sich die herrliche neue Zeit anscheinend wenig Sorgen macht.

Die anderen Formen der sozialen Fürsorge übergehe ich, schon um Wiederholungen zu vermeiden. Man sehe alle diese Dinge einmal nicht als Arzt, sondern als Biologe an, denke nicht an den einzelnen Kranken, die einzelne Familie, sondern an ein ganzes Volk. Ist es von einem solchen Standpunkt aus wirklich wünschenswert, daß wir jeden, auch den denkbar schlecht veranlagten Säugling, hochziehen? Ist es klug, daß wir Idioten und Epileptiker in Musteranstalten pflegen, während gesunde, arbeitsfreudige Volksgenossen weder Obdach noch Nahrung finden? Was wir treiben, ist ganz bewußte, negative Auslese, ist Förderung der Lebensschwachen und Lebensuntüchtigen zuungunsten der Gutveranlagten.

In den vielen und immer weiter ausgebauten Zweigen der Fürsorgerei blüht und gedeiht die Krankheitszüchtung. Ich denke nur einmal an das Unheil, das ein Wort wie 'die geschlossene Tuberkulose' angerichtet hat. Nägeli hat in seiner bekannten Arbeit nachgewiesen, daß man bei der Sektion von Menschen über fünfzehn Jahren in nicht weniger als 98 Prozent Tuberkulose findet. Man könnte doch daher mit mehr Recht die Frage aufwerfen, wer unter uns hat keine geschlossene Tuberkulose? Wie die moralische Zerrüttung in Fürsorgestellen und Heilstätten vor sich geht, haben uns Klabund ('Die Krankheit') und Mann ('Der Zauberberg') sehr eindrucksvoll geschildert.

Ich fasse zusammen: die heutige soziale Fürsorge ist mehr Krankheitszüchtung als Gesundheitspflege. Schon vor der sozialen Versicherung kannten wir den Vorgang der Krankheitszüchtung (Nosotrophie, Platon), aber doch nur im einzelnen. Ich habe z. B. während eines Semesters viel in einem vegetarischen Speisehaus verkehrt. Dort trifft man Leute, deren einziger Beruf es ist, auf ihre Gesundheit zu achten: Rohkostler, Wollapostel, Sonnenbrüder, Barfüßler, Feinde des Alkohols, des Tabaks,

der Liebe usw. Bieten sie einen irgendwie erfreulichen Anblick? Ganz gewiß nicht. Es sind durch die Bank Kerle ohne Mark und Saft, die schließlich an nichts anderes mehr denken als an ihr liebes Ich. Was hier die Sekte an einzelnen Personen verbricht, was in Einkinderehen die überängstliche Mutter dem Kinde antut, hat der moderne Staat großzügig an einem ganzen Volke versucht.

Wir Europäer haben die zahlreichen Paradiese der Erde fast restlos zerstört durch unsere Zivilisation. Dazu dienten uns neben den technischen Fortschritten, insbesondere den sogenannten modernen Errungenschaften, in erster Reihe Alkohol und Syphilis. Nach meiner Überzeugung könnten wir ein glückliches Naturvolk aber auch dadurch verderben, daß wir ihnen die sozialen Versicherungen aufzwingen. Nur würde dabei der Niedergang etwas langsamer vor sich gehen.

Der natürliche Zustand des Menschen ist doch der, daß er so gut wie nichts von den Funktionen seiner lebenswichtigen Organe merkt, daß er, seinem Instinkte folgend, das tut, was seinem Körper frommt, und das meidet, was ihm abträglich ist. Der Versuch, den Instinkt durch Wissen zu ersetzen, hat meist die Folge, den ohnehin unsicheren Instinkt des zivilisierten Menschen noch weiter zu schwächen. Vom Morgen bis zum Abend auf seinen Körper zu achten, führt mit Sicherheit zur Neurasthenie und Hypochondrie. Der Arzt ist vernünftigerweise im Leben des tätigen Menschen doch nur ein Ausnahmefall, nicht aber der tägliche Begleiter.

Unsere sozialen Versicherungen werden nur zu häufig und nur zu laut als erhabene Kulturgüter gepriesen. Mir scheint, solche Einrichtungen haben mit der Kultur eines Volkes gar nichts zu tun. Die alten Griechen hatten eine Kultur, die kein Volk der Erde seitdem erreicht hat. Mir ist nichts davon bekannt, daß es im alten Hellas Krankenkassen und Unfallversicherungen gegeben hätte. Ebenfowenig scheint mir aber auch die Zivilisation notwendig zu diesen Errungenschaften zu führen. Amerika z. B. ist uns, was die Industrie und Technik anlangt, nach Aussage aller berufenen Kenner um mindestens fünfzig Jahre voraus und nach menschlicher Beurteilung nicht wieder einzuholen. Und doch kennt man dort die sozialen Versicherungen nicht. Ich habe mit vielen, geistig hochstehenden Amerikanern gesprochen. Alle kannten die Gefahren der Krankheitszüchtung. Sie sahen sehr wohl ein, daß der Kampf ums Dasein in ihrem Lande mit rücksichtsloser Härte und mit vielen, vielen Opfern geführt werde. Und trotzdem, es sei eine wünschenswerte Auslese, die dem Zähen, Klugen, Lebenstüchtigen, Fleißigen einen weiten Vorsprung gäbe vor dem Untüchtigen und Faulen.

Strindberg hat das einmal umgekehrt ausgedrückt: Widerstreben gegen alles Starke bedeutet nicht Seligkeit und Verbesserung der Menschheit.

Von welcher Seite ich auch unsere sozialen Versicherungen betrachte, ich komme immer wieder zu dem gleichen Schluß: hier und da nützlich für den

einzelnen, verderblich für ein ganzes Volk. Wir werden ja sehr bald dahin gelangt sein, daß nur noch ein kleiner Teil unserer Bevölkerung arbeitet und schafft, der größere Teil aber aus Rentenempfängern besteht.

Vor wenigen Tagen erscheint in meiner Sprechstunde ein sauber gekleidetes Ehepaar. Krank ist die Frau. Auf meine Frage nach dem Beruf des etwa vierzigjährigen, blühend aussehenden Mannes erfolgt die stolze Antwort „Sozialrentner“.

Durchaus arbeitsfähige Menschen mittleren Alters bitten mich um ein Invalidenattest. Ich lehne ab, frage aber doch erstaunt, wie die Betroffenen überhaupt auf den Gedanken einer Invalidenrente kämen. „Ja“, heißt es dann, „wir haben schon diese oder jene Rente (Unfall, Kriegsrrente usw.); kommt jetzt noch die Invalidenrente hinzu, so haben wir unser Auskommen.“

Ein Kollege aus der Tuchler Heide schreibt mir folgende Geschichte: „Vor dem Kriege kommt ein kräftiger Mann, Mitte Vierzig, zu mir; er klagt über alles mögliche und bittet mich, ihm zu raten und zu helfen, irgendeine Rente, welche sei ihm ganz gleich, zu bekommen. Auf die kurze Frage, aus welchem Grunde denn, lautet die Antwort: Alle Männer seines Alters aus dem Dorf erhalten irgendeine Rente, die sie sich monatlich von der Post abholen, nur er nicht. Infolgedessen halte man ihn für dämlich, und das wurme ihn. Er war sehr erstaunt, daß ich ihn als Arzt nicht von seiner Rentinitis heilen konnte.“

Jeder, der die Geschichte, die politische wie die Wirtschaftsgeschichte, kennt, weiß, daß ein Volk, dessen arbeitsfähige Glieder in einem Rentendasein ihr Ideal erblicken, keine Zukunft mehr hat. Ich sagte daher: Dem Staate, was des Staates ist, also Maßregeln der allgemeinen Hygiene (Wohnung, Wasser, Kanalisation, Seuchenabwehr, Fabrikaufsicht, Verkehr usw.). Sobald der Staat aber in großer Verkennung biologischer Gesetze das persönliche Verhältnis zwischen Arzt und Kranken anfaßt, kommt nichts Gesehtes heraus.

Denkt man alle diese Dinge durch, so gibt es für die Einführung der mannigfachen Versicherungen nur eine Klärung: da der Gesetzgeber doch unmöglich beabsichtigt haben kann, ein ganzes Volk planmäßig zu ver-lumpen, so hat er sich schwer getäuscht in den Grundzügen der menschlichen Natur, hat eine vornehme Gesinnung vorausgesetzt, die alle wirklichen Menschenkenner für ein äußerst seltenes Vorkommnis halten. Man braucht ja in der Menschenverachtung nicht so weit zu gehen wie Friedrich der Große (in einem Brief an Voltaire: „Der Mensch bleibt trotz aller Schulen der Philosophie das schlimmste Tier der Welt. Aberglaube, Eigennuß, Rachsucht, Verrat, Undank usw. . .“), kann aber der Wirklichkeit doch etwas mehr Rechnung tragen, als unsere Juristen und Verwaltungsbeamten es getan haben. In einem früheren Aufsatz habe ich geschrieben:

Alle sozialen Versicherungen sind sicher sehr gut gemeint und hätten auch eine sehr gute Wirkung, wenn die Menschen mit der Maschine ge-

stanzt würden (Prägung: Uneigennützigkeit, Nächstenliebe, Arbeitsfreude, Wahrheitsliebe usw.). Solange die Menschen aber noch in althergebrachter Weise erzeugt werden, werden die Nachteile in bezug auf körperliche und seelische Gesundheit des Volkes recht oft die Vorteile für den einzelnen überwiegen.

Wir leben im Zeitalter eines übertriebenen Staatssozialismus (der moderne Staat ist im Begriff, sich in eine Versicherungsgemeinschaft umzuwandeln) und haben aus allen Enttäuschungen bisher noch nichts gelernt. Im und nach dem Kriege verschwanden reichlich vorhandene Lebensmittel (Butter, Eier, Milch) pünktlichst, sowie der Staat die Sache in die Hand nahm. Die Wohnungsämter, schrieb Traub vor einigen Tagen, sind der Tod des Wohnungsbaues. Nicht anders geht es mit dem persönlichsten Gut des Menschen, seiner Gesundheit. Sobald sich der Staat mit seiner bürokratischen Maschine (man denke nur einmal an die eine Million Polizeiverordnungen Preußens) eindringt zwischen Arzt und Kranken, schwindet, immer im ganzen gesehen, die Gesundheit eines Volkes, blüht die Krankheitszüchtung.

Wenn man sieht, wie alle älteren Staaten diese Einrichtungen einführen, z. B. vor kurzem England, so kann es sehr wohl sein, daß wir in diesen scheinbaren Irrwegen ein völlig gesetzmäßiges Symptom einer auslaufenden Kultur vor uns haben. Unsere heutige Zeit erinnert ja in vielen Zügen ganz überraschend an den Untergang der antiken Welt.

Reden, wie sie z. B. in Athen um das Jahr 400 v. Chr. gehalten wurden, könnten ohne wesentliche Änderungen als Reden im heutigen Reichstag oder als Leitartikel einer demokratischen Zeitung durchgehen. Übersetzen wir weiter den Schrei „Panem et Circenses!“ ins Deutsche, „Erwerbslosenunterstützung und Kino“, so sind wir sofort im Bilde.

Setzt aber höre ich zwei Einwände, auf die ich längst gewartet: 1. „Gewiß,“ wird man sagen, „hast du in diesem oder jenem Punkte recht. Aber gibt es denn überhaupt irgendeine menschliche Einrichtung, irgendein Zusammenleben von Menschen ohne Mängel und Nachteile. Ein Volk kann doch in seiner Gesamtheit ehrlich sein, auch wenn ein paar Diebe und Betrüger mit unterlaufen. Weshalb also in der Kritik der sozialen Versicherungen so maßlos übertreiben, nur Schatten sehen, wo die Sonne der Nächstenliebe alles überstrahlen sollte?“

Die Antwort: „Gut gesagt, aber tatsächlich falsch. Will man über die Folgen der sozialen Gesetze etwas Genaueres erfahren, so frage man nicht nur die Nutznießer dieser Einrichtungen, also weder den Rentenempfänger noch die Kassenbeamten, weder die Gesetzgeber noch die Kassenlöwen. Ich habe über diese Dinge oft und viel gesprochen mit unabhängigen, furchtlosen, wahrheitsliebenden Männern, darunter vielen Ärzten, und habe meine Anschauungen ausnahmslos bestätigt gefunden. Gerade Ärzte mit

großer, langjähriger Rassenpraxis versichern mir immer wieder, daß die Zustände im Krankenkassenwesen nachgerade unhaltbar geworden sind, daß irgendeine Lösung — sei es friedlich, sei es gewaltsam — baldigst kommen muß. Den Vorwurf der Übertreibung weise ich daher zurück.

2. Einwand: Man wird mir sagen: „Du lehnt, wenn wir dich richtig verstanden haben, die heutigen sozialen Einrichtungen ab, zum mindesten doch wohl Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Erwerbslosenversicherung, die vielen Fürsorgestellen, Lungenheilstätten usw. Das tust du als Arzt, als berufener Träger der Menschlichkeit, als geborener Helfer der Armen, Schwachen und Kranken, und das alles wagst du in einem Zeitalter, das wir voller Stolz das „soziale“ nennen?“

Ich antworte: Gemach, man hat mich doch nicht richtig verstanden. Ich lehne die heutige Form der Krankenkassen ab, aus vielen Gründen, vor allem deswegen, weil sie beide Teile, Kranke wie Ärzte, entfittlicht, mit ungeheuren Kosten nichts Wesentliches schafft, der Volksgesundheit nicht nützt, sondern sie schädigt. Nicht, daß die Krankenkasse die ärztliche Leistung schlecht bezahlt, werfe ich ihr vor, sondern daß sie ein persönliches Tun, das Liebe und Zeit erfordert, zu einem Ramschbetriebe herabwürdigt, daß sie dem Arzt das Erzieheramt lähmt und verleidet. Aber die Wege zu einer Änderung ließe sich sehr viel sagen. Zunächst müßte natürlich die Geste des Almosens unter allen Umständen vermieden werden. Jeder Arzt wird gern bei armen Kranken auf das Honorar verzichten, aber als Dauerzustand bedeutet dies immer eine moralische Schädigung des Beschenkten. Das Verantwortungsgefühl der Versicherungsträger, gleichgültig welcher gesellschaftlichen Schicht sie angehören, durch einen Appell an die Gesinnung zu heben, ist Papier und nutzlos. Da helfen nur praktische Maßnahmen. Die Reichsversicherungsordnung gestattet z. B. die Maßnahme, daß die Versicherten einen Teil der Arzneikosten selbst tragen müssen. Die Rassen, die diese Möglichkeit ausnutzen, bemerkten sofort eine Abnahme der Krankmeldungen. Sicher weiß ich dies bisher von zwei Rassen, einer Ortskrankenkasse und einer Eisenbahnkasse; es wird in Wirklichkeit häufiger erprobt sein. Weshalb fahren wir nicht auf diesem Wege fort, die Selbstverantwortung zu heben?

Den störenden bürokratischen Apparat könnten die Ärzte dadurch ausschalten oder wenigstens mildern, daß sie ihre Mitarbeit bei der Verwaltung der Rassen durchsetzen. Und wenn dies nur den Erfolg hätte, die endlosen Schreibereien etwas herabzumindern, wäre schon viel gewonnen, fiele manchem Arzt eine schwere Last vom Herzen.

Die Rassen müßten sich streng auf die unbemittelten Kreise beschränken. Ich habe nie die staatliche Versicherungsordnung verstanden, nach der jeder Arbeiter, auch wenn er, sei es dank gehobener Stellung, sei es sonstwie, ein größeres Einkommen hat, einer Rasse angehören muß. Unsere neuen Mittelstands- und Beamtenkrankenkassen betrachte ich als ein nationales

Unglück und, so seltsam das klingen mag, als schwere Bedrohung bisher leidlich gesunder Volksgeschichten.

Ein Beispiel: Seit vielen Jahren kenne ich eine Lehrerin, die mich früher in recht großen Zwischenräumen aufsuchte. Seit einiger Zeit gehört sie einer freiwilligen Kasse an. An Beiträgen zahlt sie, bei einem Jahresgehalt von 6000 Gulden monatlich 22,50 Gulden, also 260 Gulden jährlich. Ich glaube, daß sie 260 Gulden im Jahre früher niemals für Arzt und Arzneien ausgegeben hat. Während die Dame vorher zu mir nur dann kam, wenn sie wirklich etwas hatte, achtet sie jetzt peinlichst auf jeden körperlichen Vorgang und entdeckt immer wieder etwas Neues, wofür sich nicht der geringste objektive Anhalt findet. Wenn ich ablehne, läuft sie zu anderen Ärzten. Von Mal zu Mal kann man die unvermeidliche Entwicklung einer Neurasthenie verfolgen, einer Krankheitszüchtung in schönster Form.

Ach, wird man einwenden, das sind doch Ausnahmefälle. Stimmt nicht. Hunderte ähnliche Fälle, die ich weiter verfolgt habe, könnte ich durch genaue Krankengeschichten belegen. Sind Menschen mit schwachem Nervensystem erst einmal in einer Versicherung, dann suchen sie förmlich ihren Körper nach einer Krankheit ab. Man könnte fast sagen, das Kranksein wird zum Beruf. Es entsteht die krankhafte Vorstellung: Ich gehöre einer Kasse an, jetzt muß ich auch etwas aus ihr ziehen.

Eine junge Frau klagt nach der Geburt des ersten Kindes über Gliederschmerzen. Ein objektiver Befund ist bei der kräftigen, blühend aussehenden Frau nicht zu erheben. Sie bittet mich, ihr für einige Wochen zwecks Erlangung des Krankengeldes völlige Arbeitsunfähigkeit zu bescheinigen; der Hausarzt hätte es abgelehnt. Ich lehne natürlich auch ab. Ja, aber Herr Doktor, können wir denn sonst nichts aus der Krankenkasse herausholen? Wir zahlen doch so hohe Beträge. Wie wäre es z. B. mit Höhensonne oder medizinischen Bädern? Darauf ich: Die Höhensonne, die der liebe Gott jetzt im August Tag für Tag scheinen läßt, ist tausendmal besser als alle künstlichen Sonnen, und ein Bad in der See, die Sie in zehn Minuten erreichen, wiegt alle Badewannen der Welt auf.' Dann bitte ich um ein Stärkungsmittel.' Bei 160 Pfund Körpergewicht! Ich lehne ab. Dann aber doch ein Haarwasser', und so geht es fort.

Weiterer Einwand: Die ersterwähnte Dame könnte doch einmal ernstlich krank werden, sagen wir einen Typhus bekommen, einen Knochen brechen. Gewiß, aber vor dem Verhungern ist sie doch als Beamtin durch Gehalt und Pension geschützt, und was die Kosten für Arzt, Arznei, Verbandsstoffe anlangt, was geschah denn früher, z. B. in meinem Elternhause? Nun, da wurde das sehr knappe Gehalt nicht ganz aufgebraucht, sondern ein Spargroschen zurückgelegt. Heute redet man viel von brutaler Sparsamkeit, aber jeder überläßt sie freundlichst dem andern. Wir Kinder sind in unserer Kleinstadt aufgewachsen ohne Kaffee, Süßigkeiten, Apfelsinen, Wein, Zigaretten, ohne Kino und Tanztee, dafür aber mit viel Milch, Brot, Ge-

müße, Obst und Bewegung in freier Luft. Wir sind alle große, starke, arbeitsfreudige Menschen geworden. Für nichts danke ich meinen Eltern so wie für meine harte und doch sehr fröhliche Jugend.

Die Unfallversicherung würde ich, hätte ich etwas zu sagen, ganz abschaffen, zum mindesten in ihrer jetzigen Form. Ich habe eigentlich nur Ungünstiges von ihr gesehen. Die Rentenucht verdirbt jeden Menschen, den Hochgestellten ebenso wie den Arbeiter. Wollen die Reichen sich verderben, so mögen sie es tun; aber unserm arbeitstüchtigen Volke, unseren Bauern und Werkleuten, der unversegblichen Quelle unserer Volkskraft, sollten wir wirklich dies Unglück fernhalten. Ja, was wird dann aber mit den Schwerverletzten, bei tödlichen Unfällen mit den Witwen und Waisen? In früherer, patriarchalischer Zeit haben die betreffenden Betriebe oder die Gemeinden für die Opfer der Arbeit gesorgt. Nach Einführung des Klassenkampfes ist, das gebe ich zu, diese Art der Versorgung nicht möglich, eine gesetzliche Regelung nicht zu umgehen. Aber sind dazu wirklich die umständlichen Einrichtungen der Berufsgenossenschaften notwendig, die so ungeheuer viel Zeit und Geld kosten, beides Dinge, die besser angewandt werden könnten? Bei mäßigen Unfallsfolgen ist möglichst schnelle und einmalige Abfindung erforderlich. Immer wieder frage ich: Hat jemand schon einen zufriedenen Unfallsrentner gesehen? Ich nicht, aber um so mehr sah ich Verbitterung, Arbeitscheu und ein zerrissenes Leben.

Auch die Invalidenversicherung würde ich streichen. Wundervolle Verwaltungsgebäude, ein großer tüchtiger Beamtenapparat, unendliche Schreiberi und Markenkleberei, Kontrolle und Überkontrolle. Und der Erfolg für die Versicherten eine ganz unzulängliche Rente. Wer befreit uns Deutsche einmal von unserer Überorganisation? Der Starke würde im Gedächtnis vieler Menschen fortleben, wie heute ein Bismarck fortlebt. Vielleicht würde es dann doch noch einmal gelingen, den alten bewährten Spartopf wieder zu Ehren zu bringen. Für Invaliden der Arbeit, die nichts ersparen konnten, z. B. infolge Aufzucht vieler Kinder, müßte der Staat sorgen, wie er ja auch seine Kriegsinvaliden unterhält, ohne Markentleben.

Was von den Versicherungen gilt, muß auch von den zahllosen Abarten der Fürsorgerei gesagt werden. Sie dienen in hohem Maße der Verweichlichung und Krankheitszüchtung. Ich habe nicht den Eindruck, daß die Beratungsstellen wirklich soziale Taten sind. Sie scheinen mir mehr Abschlagszahlungen in ganz kleiner Münze, Beruhigungspillen für das Gewissen des fatten Bürgers. Der schwerste Vorwurf ist der, daß wir das soziale Übel, das niemand von uns leugnet, nicht an der Wurzel, sondern grundsätzlich an den äußersten Zweigen anfassen.

Krauß hat durchaus recht, wenn er in seinem sehr lesenswerten Aufsatz „Arzt und Bodenreform“ (M. M. W. 1926, Nr. 16) schreibt:

„Es genügt nicht, festzustellen, daß die soziale Fürsorge unserer Tage geeignet ist, jede Entwicklung des Menschen zu einer freien, selbstbewußten

Persönlichkeit, jeden Mut, jede Ehrlichkeit und jede Verantwortungsfreudigkeit zu untergraben, so daß statt dieser wertvollen Eigenschaften das Streben nach vollkommener Gesichertheit, Feigheit und Neid, Schadenfreude und Lügenhaftigkeit großgezogen werden. Es muß an die Stelle des unmoralischen Almosens, durch das man sich von der Not des anderen loskauft, und das eigene Gewissen beschwichtigt, der rettende Arm treten, der dem Schwankenden wirklich hilft, wieder festen Boden unter die Füße zu bekommen.“

Nichts hat mir in dieser Beziehung so die Augen geöffnet, als ein Erlebnis, das ich kurz schildern möchte: Wir hatten hier in Danzig vor dem Kriege eine sogenannte Walderholungsstätte. Blutarme, unterernährte, jämmerliche Schulkinder, mit viel Rachitis und Drüsentuberkulose, wurden morgens mit einem Weichseldampfer in halbstündiger Fahrt nach dem städtischen Walde Heubude gebracht und abends wieder auf dem gleichen Wege nach Hause. Der Aufenthalt in guter Luft, Sonnen- und Seebäder, reichliche Ernährung, führten fast ausnahmslos zu rascher Erholung und Gewichtszunahme. Alle sechs Wochen kamen andere Kinder heran, insgesamt hundert Kinder im Jahre.

Nun kostete aber der Betrieb viel Geld, etwa 15 000 Mark jährlich. Beihilfen der Stadt, der kaiserlichen Werft, einiger sozialer Vereine, langten nicht ganz hin. Also beschließt der ärztliche Leiter der Walderholungsstätte, Dr. Catoir (im September 1915 in Rußland gefallen), ein seltener Mann reinsten Gefinnung und wärmsten Herzens, den ich mit Stolz meinen besten Freund nennen durfte, einen öffentlichen Werbevortrag. Was er uns sagt und in Lichtbildern zeigt, ist alles höchst einfach. Da sind zunächst zahlreiche Photographien der Wohnungen, aus denen die Erholungskinder stammen: kleine, dunkle, feuchte Räume, nein Höhlen, in die nie ein Sonnenstrahl fallen kann, die Aussicht auf enge schmutzige Höfe und hohe Mauern. Wir sehen, daß die Wände dieser sogenannten Wohnungen von Pilzrasen überwachsen sind, daß in den Ecken kleine Rinnsale sickern; unzureichende Küchen, unmögliche Aborte ergänzen das Bild. Dann folgen ganz schlichte Zahlen über den Kubikinhalt der Räume und die Zahl ihrer Bewohner. Entsetzt hören wir, daß der Staat zwar eifrigst darüber wacht, daß den Insassen der Zuchthäuser der Kubikraum Luft zur Verfügung steht, den die wissenschaftliche Hygiene als Mindestmaß bezeichnet, daß aber ein großer Teil der heranwachsenden Jugend unseres Volkes in Räumen atmet, die nur einen geringen Bruchteil dieses Mindestmaßes pro Kopf umfassen. Wir hören schauernd die Zahl der Menschen, die ein solches feuchtes Loch aufnimmt, hören von Schlafburschen usw. Verschwindend wenige Kinder haben ein eigenes Bett. „Ein deutsches Kind muß erst Waise werden, um sein Recht auf eine eigene Schlafstelle zu erhalten.“ (Damaschke.)

Genug und übergenug. Wer ein einziges Mal solche Bilder und solche Zahlen gesehen und überdacht hat, der fühlt sich nie mehr so recht wohl in

seiner großen, hellen Wohnung, in seinem behaglichen Bett. Und er weiß auch, daß alle Fürsorgereien, die Kinder-, Trinker-, Tuberkulosefürsorge, völlig unzureichend sind, bestenfalls symptomatische Behandlung. Als ich nach dem Vortrage mit meinem Freunde nach Hause ging, hatte ich bewegten Herzens noch einige Fragen an ihn:

1. „Wie viele Danziger Kinder leben wohl in diesen Löchern?“ „Tausende“. Er nannte genaue, ganz erschreckende Zahlen, die mir aber entfallen sind. Daneben natürlich noch die Erwachsenen, jedenfalls ein sehr erheblicher Teil der Gesamtbevölkerung.

2. „Wie viele von diesen unglücklichen Kindern nimmst du jährlich in das Walderholungsheim?“ „100“.

3. „Wie lange bleiben Sie dort?“ „Sechs Wochen, freilich nur je zwölf Tagesstunden, im ganzen also drei Wochen.“

4. „Und wo leben sie in den übrigen 49 Wochen des Jahres?“ „In den soeben gezeigten feuchten Löchern.“

Darauf ich: „Ja, ist das nicht ein vollkommener Wahnsinn, unsere Jugend 49 Wochen des Jahres in diesen Höhlen verkümmern zu lassen und dann mit der Gebärde des Wohltäters einen winzigen Bruchteil dieser Kinder für drei Wochen in den Wald zu schicken? Ist es nicht völlig wahn-sinnig, in diesen Kellern erst die Tuberkulose entstehen zu lassen und dann in den Fürsorgestellen Spuckflaschen gratis zu verteilen? Ist es nicht sinnlos, hier die Rachitis in Massen zu züchten und sie dann in den Polikliniken mit Phosphorlebertran zu behandeln? Wer von uns Männern würde in diesen Höhlen des Grauens nicht zur Brantweinflasche greifen? Ein schöner Trost, dafür kostenlos die Trinkerberatungsstelle aufsuchen zu dürfen!“

Das ganze nennen wir dann soziale Fürsorge und lassen uns in Festreden und Festschriften gebührend feiern. Nichts weiter als Schaum-schlägerei und Selbstbetrug. Mein Freund Catoir wurde an diesem Abend Vorkämpfer der Bodenreform, einer Bewegung, der ich seit Jahren schon angehörte.

Eins will ich nicht verschweigen. Es gab damals für den Arbeiter auch einen anderen Weg, aus den Wohnhöhlen herauszukommen, und das war der Verzicht auf den Alkohol. Catoir und ich stellten in vielen Arbeiterfamilien den Haushaltsplan auf. Immer das gleiche Bild: Der enthaltssame (abstinente) Arbeiter kam heraus aus dem Wohnungselend; auch sonst wurde ihm der soziale Aufstieg wesentlich erleichtert. Heute werden die Dinge wohl nicht viel anders liegen.

Ich will bei dieser Gelegenheit auch nicht darauf eingehen, ob die Bodenreform Damaskus wirklich der Weg zur Erlösung vom sozialen Übel ist. Aber sicher ist sie ein Weg, der Versuch wenigstens einer kausalen Therapie gegenüber der bisher geübten, rein symptomatischen. Eine Wahrnehmung

habe ich immer gemacht; die Ärzte sind Bodenreformer, wenn sie die Bewegung überhaupt kennen, die Mediziner lehnen die Bodenreform ab. Vor Jahren wollte ich einmal in unserem ärztlichen Verein einen Vortrag über „Arzt und Bodenreform“ halten; die Handschrift liegt noch in meinem Schreibtisch. Der Vortrag wurde aber als nicht wissenschaftlich abgelehnt. An seiner statt stieg ein Vortrag „Über die operative Behandlung der Blinddarmentzündung an der Hand von einigen hundert Fällen“ oder so ähnlich.

Eins muß man wissen: Soziale Gesinnung und sozialistische Parteiüberzeugung sind zwei ganz verschiedene Dinge.

Einer meiner Freunde besuchte einmal einen berühmten Professor, der überzeugter Sozialist war. Überrascht stand mein Freund in der fürstlich eingerichteten Villa: „Nun, Sie wohnen nicht schlecht; für einen Sozialisten allerhand.“ Die Antwort: „Das ist das Muster. So, wünschen wir, sollen alle Arbeiter hausen.“

Solche Sozialisten kenne ich sehr viele, gerade auch unter den Ärzten. Sie sprechen viel von der schwierigen Arbeiterfaust, meiden aber ihre Berührung ängstlich. Lernt man sie näher kennen, so sieht man, daß alle ihre Sehnsüchte sich in nichts von denen des verhaßten Bourgeois unterscheiden, bis auf einen starken Prozentsatz Neid.

Ein Gegenstück aus dem Leben eines wirklichen Arztes:

Der bekannte Tuberkuloseforscher Professor Römer starb während des Krieges (1916) am Flecktyphus. In dem Nachruf, verfaßt von Hans Much (M. M. W. 1916, Nr. 24), fand ich folgenden Satz:

„Ein Sohn des Landes, liebte er den Boden und holte sich von ihm immer wieder seine besten Kräfte, dem Großstadtleben und seiner Kulturfeindlichkeit im Innersten abhold. So konnte es nicht unterbleiben, daß er sich immer mehr unserer größten, neuzeitlichen Kulturbewegung, der Bodenreform, zuwandte und ihr künftighin seine wissenschaftlichen Kräfte widmen wollte.“

Jeder Arzt, jeder in der sozialen Praxis Tätige, wird diese Erfahrungen Dr. Liebs durch eigene Erfahrungen ergänzen können.

Sozialgesetzgebung und Politik

Der Kampf um die soziale Gesetzgebung ist bei uns schon längst kein Kampf mehr, der um ihrer selbst willen betrieben wird, sondern vom Standpunkte parteipolitischen und gewerkschaftlichen Demagogentums. Sozialpolitische Versprechungen werden als Mittel zur Gewinnung der politischen Macht mißbraucht. Wer am meisten verspricht, erhält die meisten Stimmen und die größte politische Macht. Wenn sich der deutsche Arbeiter einen Augenblick seiner parteipolitischen Scheuklappen entledigt, den Kampf um die soziale Frage von seinem eigenen Standpunkte aus unbeeinflusst betrachtet, dann wird er sehen, daß dieser Kampf im demagogischen Parteienstreit stark übersteigert wurde und nicht zuletzt dadurch die deutsche Sozialpolitik das geworden ist, was sie nicht werden durfte: **Eine schwere Belastung für die Arbeitnehmer selbst.**

Das ist keine **Arbeiter**sozialpolitik mehr, die im wesentlichen nur an die Kranken, Invaliden, Alten und Arbeitslosen denkt und die soziale Lage der Gesunden und Arbeitenden außer acht läßt.

Aber ebensosehr ist der Kampf um die Sozialgesetzgebung zu einer schweren Belastung und Behinderung unseres ganzen politischen Lebens geworden.

Hochwichtige politische Entscheidungen, die Lebensfragen für unser ganzes Volk bedeuten und ausschlaggebender für die Gestaltung der sozialen Lage der Arbeitnehmer sind, als es hundert soziale Gesetze sein können, sind unter dem Gesichtswinkel der Wirkungen auf die weitere Gestaltung der sozialen Gesetzgebung gefällt worden. Ich verrate den Wissenden kein Geheimnis, wenn ich sage, daß die Annahme des Dawesplanes dieser Sorge entsprungen ist. Bei den Vertretern der nationalen Arbeitnehmerschaft, der in Frage kommenden bürgerlichen Parteien, war die Befürchtung vorhanden, daß bei Ablehnung des Dawesplanes die Sozialdemokratie wieder an die Regierungsgewalt kam und dann eine, den Ansichten der nationalen Arbeitnehmerschaft zuwiderlaufende Sozialpolitik betreiben würden. Es soll gar nicht bestritten werden, daß neben den sonstigen Befürchtungen in bezug auf die staatliche Verwaltung und Ordnung (Reichswehr!) und auch auf die Außenpolitik die Begründung einen guten Teil Berechtigung hatte.

Gewiß brauchten wir auch zum Aufbau unserer Wirtschaft Auslandsanleihen, für die das Dawesabkommen erst die Vorbedingungen schuf. Einen guten Teil sozialer Gründe kann man auch dafür anführen.

Ebenso gewiß ist, daß wir von den Auslandsanleihen bisher unsere Reparationen bezahlt haben. Das mag unsere Verpflichtungen anfänglich erschwänglich gemacht haben, gab aber ein ganz falsches Bild von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Bisher ist es Deutschland noch nicht möglich gewesen, auch nur einen Pfennig aus selbsterarbeiteten Wirtschaftsüberschüssen zur „Erfüllung“ zu verwenden. Zur „Erfüllung“ haben wir die Auslandsanleihen aufgenommen, das bedeutet praktisch, daß wir 1. die Reparationen und 2. die Zinsen für die Auslandsanleihen bezahlen müssen, also doppelt belastet werden. Das ist die Praxis eines Bankrotteurs, der die Schulden mit gepumptem Gelde bezahlt.

Dadurch wurden die Reparationen nicht nur überspannt, sondern verewigt.

Nicht zuletzt darum (insbesondere natürlich wegen der unglaublichen Höhe der Zahlungen) ist das Dawesabkommen das Unsozialste, was je der Arbeitnehmerschaft eines Volkes zugemutet worden ist. Solange diese hydraulische Presse auf dem deutschen Volke lastet, werden tausend soziale Gesetze die sozialen Spannungen im deutschen Volke nicht mildern! Und die schlimmste sozialpolitische Mißwirtschaft hätte niemals eine solche Dauerwirkung haben können, wie das Dawesabkommen! Dennoch haben alle als Arbeitnehmervertreter anzusprechenden Reichstagsabgeordneten — mit Ausnahme der völkischen und kommunistischen — am 29. August 1924 dem Dawesabkommen ihre Zustimmung gegeben. Daß sie es aus Überzeugung getan haben, möchte ich bezweifeln. Teils haben sie es getan, weil ihre Partei zu den verschworenen Erfüllungspolitikern gehörte und teils, weil ihre gewerkschaftlichen Auftraggeber die angedeuteten sozialpolitischen Rückwirkungen befürchteten. Und wenn alle anderen Abgeordneten aller Parteien sich für die Annahme der Dawesgesetze erklärten, die Arbeitnehmer mußten sie ablehnen. Nicht aber ihre Schuld ist es, sondern Schuld des Einflusses ihrer gewerkschaftlichen Auftraggeber.

Ich mache der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft den Vorwurf, daß sie nicht vor dem Zustandekommen des Dawespaktes einen leidenschaftlichen Kampf gegen diese soziale Versklavung der deutschen Arbeitnehmer geführt hat. In den Monaten vor dem Zustandekommen der Dawesgesetze haben eine Reihe Gewerkschaftstagungen stattgefunden. Diese Tagungen haben allerlei politische Bedeutung erlangt. Hier war Gelegenheit, den Kampf in großem Maße zu beginnen. Statt dessen wurde das drohende Unheil kaum erwähnt.

Wo aber die Rückwirkungen für die Arbeitnehmer klar erkannt wurden, da wurden sie an Stellen veröffentlicht, wo sie nicht als gellender Protest in die Öffentlichkeit drangen. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften bemühten sich, noch ehe die Bestimmungen bekannt waren, mit allen Mitteln den Arbeitnehmern die Annahme schmachhaft zu machen. Sie würden schon für „gerechte Lastenverteilung“ sorgen. Aber von den auf bürgerlichem Boden stehenden Gewerkschaften, da konnte man wohl erwarten, daß sie mit allem Nachdruck auf die drohenden sozialen Gefahren aufmerksam machten. Von den Sozialdemokraten, die immer die Geschäfte des Auslandes besorgen, konnte man es nicht erwarten. Einer ihrer Führer, der als Vertreter der deutschen Arbeiterschaft im vorberatenden Ausschuß für den Dawespakt gefessen hat, hat nicht einmal die dringendsten und wichtigsten sozialen Vorbedingungen für die deutsche Arbeitnehmerschaft gestellt. Wenigstens ist davon nichts bekannt geworden. War nicht die erste und selbstverständlichste Vorbedingung die Forderung, vor jedweder Daweszahlung die in der Mühle der Inflation fast völlig zerriebenen Vermögen der Sozialversicherung (es handelte sich um einige Milliarden) wieder herzustellen: **„Erst Sozialpolitik, dann Reparation!“**? Nichts von alledem! Hinterher wird in sozialpolitischer Propaganda gemacht und von der „gerechten Lastenverteilung“ geredet.

Wenn die deutschen Arbeiter jetzt so hohe Beiträge zur Invalidenversicherung bezahlen und diese Rentenanstalt sich dennoch in einer ungünstigen Lage befindet, dann mögen sich die deutschen Arbeiter bei ihren Gewerkschaften bedanken!

Gegen die deutsche Arbeiterschaft wäre dem deutschen Volke nie der Dawespakt in seiner gegenwärtigen Gestalt aufgezwungen worden, mindestens nicht bedingungslos.

Danach (aber auch schon vorher in den Jahren 1919 bis 1924) haben wir eine Hochflut sozialer Gesetzesmacherei erlebt: Die vielen Verordnungen, die in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung erlassen wurden und die teilweise ihren Niederschlag in späteren Gesetzen gefunden haben, will ich gar nicht aufzählen. Es kommt hier auch nur darauf an, die wichtigsten sozialen Gesetze zu erwähnen, ohne auf den Inhalt und die verschiedenartige Wirkung dieser Gesetze einzugehen.

Die Arbeitnehmer mögen sich nur einmal vor Augen halten, ob ihre soziale Lage durch das „Betriebsrätegesetz“, das „Gesetz zur Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat“, das „Gesetz über die Arbeitsvermittlung“, das „Gesetz zum Schutze der älteren Angestellten“,

durch die vielfachen Änderungen der Reichsversicherungsordnung in bezug auf die Kranken- und Invalidenversicherung, Änderung der Leistungen der Angestelltenversicherung und schließlich durch die „Arbeitslosenversicherung“ dauernd und **grundlegend** verbessert worden ist.

Der Kampf aber um diese Gesetze, ferner um die Lösung der Fragen, die durch den Krieg zu vordringlichsten sozialen Problemen geworden sind: Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, Mieterschutz, Aufwertung — hat teilweise unser ganzes innerpolitisches Leben beherrscht und die Anteilnahme der Arbeitnehmerschaft an den großen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben unseres Volkes im Innern und nach außen abgelenkt.

(Hier sei mir aber gestattet, die Frage einzuschalten, ob nicht sowohl die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, als auch die Aufwertung eine bessere Lösung hätten finden können, wenn Staat und Volk nicht die anderen sozialen Lasten in dem Ausmaße aufzubringen hätten, als es bei den jetzigen Formen geschieht.) Dagegen hat der Kampf um die Arbeitsgerichte die Gemüter kaum erregt, obwohl damit das in der Dauerwirkung wohl bedeutsamste soziale Gesetzgebungswerk geschaffen wurde, das unserer ganzen Zivilrechtspflege einen neuen Stempel gibt.

Wo aber nicht unmittelbare, materielle Auswirkungen sichtbar sind, da läßt das Interesse der Arbeitnehmerschaft sofort nach oder ist überhaupt nicht vorhanden.

Trotz der oft ausgesprochenen Wahrheit, daß die soziale Frage nicht in erster Linie eine materielle, sondern eine seelische ist, empfindet jeder Arbeitnehmer in erster Linie die materielle Not.

Aus dieser materiellen Not schöpfen die staatsverneinenden Elemente im Kampfe um die Sozialgesetzgebung ihre Antriebskräfte und werden damit dem Staate immer wieder zum Gefahrenfaktor, der unserem politischen Leben seine Unsicherheit gibt!

Daran ändert auch ein überragender Einfluß der Sozialdemokraten auf die Staatsführung nichts. Mit den jetzigen Methoden — die ja im Grunde genommen margistische sind — werden sie ebensowenig soziale Befriedigung auslösen, als jede von einer anderen Partei beeinflusste Staatsführung. Nicht zuletzt deshalb trägt ihr letzter Wahlsieg den Keim ihrer künftigen Niederlage in sich.

Die deutsche Arbeiterschaft soll sich nur nicht einbilden, daß die Übernahme weiterer sozialer „Verbesserung“ auf den Etat des Reiches für sie eine Entlastung bedeutet. Eine Politik, die darauf hinausläuft, die Arbeitnehmerschaft von **direkten** sozialen

Abgaben zu befreien oder sie von **direkten** Steuern zu entbinden, bedeutet eine Verschleierung. Weiter nichts. Jede Verschiebung auf andere Steuerzahler oder auf andere Steuerarten trifft sie mittelbar als Verbraucher. Und meistens noch mehr als eine direkte Besteuerung.

Ist z. B. mit einer Lohnsteuersenkung nicht eine Ausgabenverminderung des Staates verbunden, bzw. ist nicht eine Steuersenkung eine Folge der verminderten Ausgaben, dann streut man dem Arbeiter mit der Lohnsteuersenkung Sand in die Augen. So ist die letzte Senkung der Lohnsteuer, gegen die schwere Bedenken vorgebracht sind, ein Danaergeschenk für die Arbeitnehmerschaft!

Soziale Belastung – Bevölkerungspolitische Aufgaben des Staates – Wohnungsnot

Die Aufwendungen für soziale Zwecke, die der einzelne Arbeitnehmer machen muß und die in ihrer Gesamtheit natürlich von der Wirtschaft und vom ganzen Volke zu tragen sind, haben einen erheblichen Umfang angenommen.

Das Beitragsaufkommen der gesamten Sozialversicherung wird für das Jahr 1928 auf rund 5 Milliarden Goldmark geschätzt werden müssen (einschließlich der Zuschüsse des Reiches, die durch Steuern aufzubringen sind).

Für 1927 dürfte sich etwa folgender Sozialetat ergeben haben:

Invalidenversicherung	1 137 Millionen
Angestellten-Versicherung	246 "
Unfall-Versicherung	306 "
Knappschafts-Pensions-Verj. . . .	205 "
Krankenversicherung	1 750 "
Erwerbslosen-Versicherung	1 200 "

Zusammen: 4 844 Millionen

(Darunter 323 Millionen Zuschüsse des Reiches, der Länder und Gemeinden. Die Annahme von rund 5 Milliarden für 1928 dürfte deshalb gerechtfertigt sein.)

Hierin ist nicht enthalten die freiwilligen Krankenversicherung des Mittelstandes und der sonstigen, nicht versicherungspflichtigen Personenkreise.

Das organisierte Unternehmertum hat diese Aufwendungen sehr geschickt für sich auszunutzen verstanden, indem es das Schlagwort von der „sozialen Belastung der Wirtschaft“ gegen Steuerdruck, gegen Lohnerhöhung, für Zölle usw. (es soll hier keine Stellung zur Steuer-, Lohn- und Zollpolitik genommen werden) ausgiebig in der Fach- und Tagespresse, in Geschäftsberichten und Eingaben benutzte. Die Propaganda mit der „sozialen Belastung der Wirtschaft“ hat zu einer Irreführung der öffentlichen Meinung über den Begriff „Wirtschaft“ und über ihre Belastung geführt. „Wirtschaft“ ist nicht nur das Unternehmertum, „Wirtschaft“ ist ebenfugut die Arbeitnehmerschaft, und man sollte endlich mit der Begriffsverwirrung — insbesondere in der Presse — in dem Sinne aufhören, als ob „Wirtschaft“ nur das Unternehmertum sei. In dem Sinne, wie die Unternehmer die Aufwendungen für soziale Zwecke als eine „Belastung der Wirtschaft“ in der Presse und in fast allen Jahresberichten der Aktiengesellschaften hinzustellen beliebten, sind das keine Belastungen. Volks-

wirtschaftlich gesehen, sind es keine Belastungen (soweit nicht unrentable Vermögensanlagen davon gemacht werden), da alle Beiträge für die Sozialversicherung sich sofort an anderen Stellen wieder in neues Volkseinkommen umwandeln und kein Pfennig ins Ausland geht. (Dagegen sind sie volkswirtschaftlich dadurch eine Belastung, daß sie eine Behinderung der Löhne darstellen, die Kaufkraft der breiten Masse, die Preisgestaltung und damit den inneren Markt beeinflussen und belasten.)

Dagegen sind die 2½ Milliarden Daweszahlungen und unter ihnen die 250 Millionen jährlicher Zinsen, die die Industrie für die 5 Milliarden Industrieobligationen des Dawesplanes freiwillig übernommen hat, tatsächlich eine Belastung der Wirtschaft. An dem letzteren sind aber die Unternehmer selber schuld, die schon vor Bekanntwerden der Bestimmungen des Dawesplanes ihre Zustimmung zu den 5 Milliarden Industrieobligationen und deren Verzinsung gegeben hatten. Das ist auch eine soziale Belastung, da die jährliche Abführung von 250 Goldmillionen ihre Rückwirkung auf die Arbeitnehmer haben muß. Das wird aber nirgendwo in der Unternehmerpresse als „soziale Belastung“ erwähnt.

Betriebswirtschaftlich gesehen, sind die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung ebenfalls keine Belastung. Ist das Unternehmertum so naiv zu glauben, daß z. B. bei einem Wegfall sämtlicher Beiträge zur Sozialversicherung die Löhne und Gehälter nicht um mindestens den gleichen Betrag gesteigert werden müßten? Betrachten nicht alle Unternehmer die Arbeitgeberbeiträge als einen Teil des Lohnes und stellen ihn bei Lohnverhandlungen voll in ihre Rechnung ein?

Wer trägt dann eigentlich die soziale Belastung? Niemand anders als die deutsche Arbeitnehmerschaft trägt diese Lasten allein!

Damit ist aber der Haushalt der deutschen Arbeiterfamilien bis zum Übermaß mit Beiträgen zur Sozialversicherung belastet.

Und alles, was an riesenhaftem Verwaltungsapparat, was an Aufwendungen aller möglichen Art, was an Verschwendung, was an ungerechter Inanspruchnahme und Ausnutzung die deutsche Sozialversicherung belastet, geht dem spärlichen Einkommen der Arbeitnehmer ab.

(In den folgenden Beispielen sind überall die Arbeitgeberanteile mit eingerechnet, da ich sie als einen Teil des Arbeitsverdienstes ansehe, wie es jeder Arbeitnehmer tun wird und tun muß.)

1. Ein Arbeiter bezahlt:

Bei einem Wochenlohn von	Kr.-Kasse höchster Beitrag 7% v. Grundl.	Inval.- Versf.	Arbeitslosen- Versf.	Zusammen	% des Lohnes
M.	M.	M.	M.	M.	%
6.—	0.42	0.30	0.18	0.90	15.0
12.—	0.84	0.60	0.36	1.80	15.0
18.—	1.26	0.90	0.54	2.70	15.0
24.—	1.68	1.20	0.72	3.60	15.0
30.—	2.10	1.50	0.90	4.50	15.0
36.—	2.52	1.80	1.08	5.40	15.0
42.—	2.94	2.—	1.26	6.20	14.75
48.—	3.36	2.—	1.44	6.80	14.16
54.—	3.78	2.—	1.62	7.40	13.70
58.—	4.06	2.—	1.74	7.80	13.44

Da für die dazwischenliegenden Löhne bei der Krankenkasse und Arbeitslosenversicherung der gleiche Prozentsatz gezahlt wird, bei der Invalidenversicherung aber der Satz der nächsthöheren Beitragsklasse bezahlt werden muß, erhöht sich hier der gesamte Abzug, in Prozentfägen ausgedrückt, noch weiter. Die Krankenkassen haben vielfach — soweit sie weniger als 7% vom Grundlohn als Beitrag erheben — ähnliche Klassenabstufungen, so daß sich für die dazwischenliegenden Lohnstufen der prozentuale Abzug ebenfalls höher gestaltet als für die Löhne, die gerade mit den Lohnstufen übereinstimmen.

Bei der Berechnung von 7% des Entgeltes für die Krankenversicherung und 3% für die Arbeitslosenversicherung ändert die bis zur nächsten Lohnstufe gleichbleibende Beitragssumme zur Invalidenversicherung das Bild noch folgendermaßen:

Bei einem Wochenlohn von	Kr.-Kasse höchster Beitrag 7% v. Grundl.	Inval.- Versf.	Arbeitslosen- Versf.	Zusammen	% des Lohnes
M.	M.	M.	M.	M.	%
7.—	0.49	0.60	0.21	1.30	18.57
13.—	0.91	0.90	0.39	2.20	16.92
19.—	1.33	1.20	0.57	3.10	16.31
25.—	1.75	1.50	0.75	4.—	16.—
31.—	2.17	1.80	0.93	4.90	15.80
37.—	2.59	2.—	1.11	5.70	15.40
usw.					

Ein Angestellter bezahlt:

bei einem Monatsgehalt von		Krankentasse		Arbeits- losenver- sicherung		s u f a m m e n		Prozent des Gehaltes	
Klassengrenze der Krankentasse	Klassengrenze Angestellten- versicherung	ledig	verheiratet	ledig	verheiratet	ledig	verheiratet	ledig	verheiratet
bis 45.—	bis 50.—	2.—	—	0,60	—	4,60	—	mindest. 10,22	—
(v. 55.—) bis 85.—	(von 90.—) bis 100.—	3,50	—	1,80	—	7,30	—	14,6	—
		3,50	—	3,30	—	10,80	—	19,63—12,70	—
		5,50	—	3,30	—	12,80	—	14,22—12,80	—
		6,50	—	3,30	—	17,80	—	19,77—17,80	—
		8.—	—	3,30	—	19,30	—	21,44—19,30	—
		5,50	—	3,30	—	16,80	—	16,00—12,44	—
(v. 105.—) bis 135.—	(v. 110.—) bis 120.—	6,50	—	3,30	—	17,80	—	16,95—13,18	—
		8.—	—	3,30	—	19,30	—	18,38—14,29	—
		7,50	12.—	4,80	—	20,30	24,80	14,5—10,68	17,71—13,05
		8,50	13.—	4,80	—	21,30	25,80	15,21—11,21	18,42—13,56
(v. 140.—) bis 190.—	(v. 145.—) bis 195.—	10.—	14,50	4,80	—	22,80	27,30	16,28—12,0	19,5—14,36
		9.—	14,50	6,60	—	23,60	29,10	12,10—11,80	14,92—14,55
		10.—	15,50	6,60	—	24,60	30,10	12,61—12,30	15,43—15,05
		13.—	18,50	6,60	—	27,60	33,10	14,15—13,80	16,97—16,55
(v. 205.—) bis 250.—	(v. 210.—) bis 260.—	9.—	14,50	6,60	—	27,60	33,10	13,46—11,04	16,14—13,24
		10.—	15,50	6,60	—	28,60	34,10	13,95—11,44	16,63—13,64
		13.—	18,50	6,60	—	31,60	37,10	15,41—12,64	18,09—14,84
		11.—	16,50	8,10	—	31,10	36,60	12,19—10,36	14,64—12,20
(v. 255.—) bis 250.—	bis 300.—	12.—	17,50	8,10	—	32,10	37,60	12,58—10,70	14,74—12,53
		15.—	20,50	8,10	—	35,10	40,60	13,76—11,70	15,92—13,53
		7.—	15.—	9.—	—	32.—	40.—	10,32—8,0	12,93—10,2
(von 310.—)	bis 400.—	8.—	16.—	9.—	—	33.—	41.—	10,64—8,25	13,22—10,25
	**	10.—	18.—	9.—	—	35.—	43.—	11,29—8,75	13,87—10,75
		7.—	15.—	9.—	—	36.—	44.—	8,78—7,2	10,73—8,8
(von 410.—)	bis 500.—	8.—	16.—	9.—	—	37.—	45.—	9,02—7,4	10,97—9,0
	**	10.—	18.—	9.—	—	39.—	47.—	9,51—7,8	11,46—9,4

* Die Beitragsstufen 1, 2, 3 richten sich nach dem Alter beim Eintritt bzw. Übertritt in eine andere Gehaltsklasse.
 ** Klasse für freiwillige Versicherung.

Hierbei habe ich das Beispiel mit den Beiträgen einer kaufmännischen Berufskrankenkasse aufgemacht, wobei allerdings zu beachten ist, daß zur Zugehörigkeit zu einer solchen Krankenkasse die Zugehörigkeit zu einem Verbands zur Voraussetzung gemacht wird und die Verbandsbeiträge nochmal 1 bis 2 Prozent des Gehaltes ausmachen. (Bei den Gewerkschaftsmitgliedern der Arbeiter kommt natürlich durch die Gewerkschaftsbeiträge ebenfalls noch ein ähnlicher oder höherer Zuschlag, den man ja auch als „Sozialbeiträge“ bezeichnen muß, in Betracht.) Bei Krankenkassen, die die Zugehörigkeit zu einem Verbands nicht zur Voraussetzung machen, sind die Beiträge meistens höher.

(Bei dem obigen Beispiel werden die Beiträge für Familienversicherung besonders erhoben, was bei den Ortskrankenkassen nicht der Fall ist. Dagegen sind die Leistungen der beruflichen Ersatzklassen meistens nicht unbeträchtlich größer.)

Ferner ist zu beachten, daß eine Erhöhung der Angestelltenversicherungsbeiträge — obgleich sie nötig wäre — bisher noch nicht eingetreten ist.

Eine große Anzahl der Angestellten ist nicht in Ersatzklassen, sondern in Ortskrankenkassen versichert.

Sind die Angestellten in einer Krankenkasse, die 7% des Grundlohnes als Beitrag erhebt, dann sieht die Belastung so aus:

Monatsgehalt	Krankenkasse	Arbeitslosen-	Angestellten-	Zusamm.	%
M.	M.	Bers.	Bers.	M.	%
50.—	3.50	1.50	2.—	7.—	14
100.—	7.—	3.—	4.—	14.—	14
200.—	14.—	6.—	8.—	28.—	14
300.—	21.—	9.—	12.—	42.—	14
400.—	21.—	9.—	16.—	46.—	11.5
500.—	21.—	9.—	20.—	50.—	10

Auch hierbei erhöhen sich die prozentualen Abstriche für die zwischen den obigen Gehaltsstufen der Angestelltenversicherung liegenden Gehälter durch die (von — bis) Beiträge in den Zwischenstufen zur Angestelltenversicherung ganz wesentlich.

So werden z. B. die nachstehenden Gehälter folgendermaßen belastet:

Monatsgehalt	Beiträge in Prozenten
M.	%
60.—	16.66
110.—	17.27
210.—	15.71
310.—	14.83
410.—	12.19

Bei allen Beispielen habe ich die Berechnungen bis zur Höhe der Pflichtgrenze in der Angestelltenversicherung aufgestellt, also auch die Krankenversicherungsbeiträge der über Rm. 300.— monatlich verdienenden und nicht mehr versicherungspflichtigen Angestellten aufgenommen, da sie ja ausnahmslos die Krankenversicherung freiwillig fortsetzen. Bei allen Beispielen sind die Arbeitgeberanteile eingerechnet.

Die Belastung der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer bewegt sich also zwischen 8 und 19.5% des Arbeitseinkommens.

Im Mittel, beim größten Teile, dürften es etwa 15% sein. Für die in der Knappschaft versicherten Arbeiter und Angestellten wird sogar ein Beitrag erhoben, der beinahe 30% des Arbeitseinkommens ausmacht (einschließlich Arbeitslosenversicherung und aller Arbeitgeberbeiträge — siehe Abschn. VI — Knappschaftsversicherung).

Rechnet man noch hinzu die Lohnsteuerabzüge und die indirekten Verbrauchssteuern, so ergibt sich für die versicherten Arbeitnehmer eine Verminderung ihres Einkommens, wie sie kaum eine andere Schicht unseres Volkes zu tragen hat.

Die Sozialversicherung wirkt auch nicht anders als eine Steuer.

Wem bleibt denn noch etwas übrig, was er zurücklegen und über das er frei verfügen kann? Mit der ausgedehnten Sozialversicherung ist die deutsche Arbeitnehmerschaft proletarisiert und ihr Sparvermögen sozialisiert worden! Soweit es Sozialdemokraten bzw. Margiften sind, haben sie seit 8 Jahrzehnten die Absicht, den Besitz der anderen zu sozialisieren. Die anderen (gemeint ist das Großkapital, nicht die betrogenen Sparer in allen Bevölkerungsschichten) haben ihren Besitz noch, aber der Besitz der Arbeitnehmer ist und wird noch weiter sozialisiert mit Hilfe der Sozialversicherung.

Mit ihrem Gelde werden Aufgaben erfüllt, wie sie in diesem Umfange nicht ihre Pflichten sind, sondern Pflichten des ganzen Volkes. Die Bekämpfung der Volksseuchen, insbesondere Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, kostet der deutschen Sozialversicherung im Laufe der Jahre Milliarden. Sind die Arbeitnehmer schuld an der verheerenden Ausbreitung dieser völkermordenden Seuchen? Ist es nicht schlimm genug, daß die ärmeren Bevölkerungsschichten am meisten unter den Wirkungen der Tuberkulose zu leiden haben, die bei ihnen deshalb so fruchtbaren Nährboden findet, weil die schauerhaftesten Wohnverhältnisse wahre Brutstätten dieser Krankheit sind und die Besitz- und Einkommensverhältnisse der Arbeitnehmer eine

wirksame Selbstbekämpfung dieser Seuche ausschließen? Die rasend schnelle Entwicklung unserer Industrie und des Verkehrs wesens haben in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts die Mietskasernen in den Großstädten erstehen lassen, und unser Besitzrecht, das den Boden zur Ware und zum Bucherobjekt gemacht hat, hat dem Hausbesitz aus dieser Not der Armsten ein gutes Geschäft gebracht. Mindestens bis zum Kriege!

Die Sozialversicherung bzw. die zwangsmäßige Beitragsleistung dazu hat die deutsche Arbeitnehmerschaft außerstande gesetzt, sich zu gegebener Zeit von diesen unwürdigen Wohnverhältnissen zu lösen! Dafür bezahlt sie mit ihren Beiträgen den größten Teil zur Bekämpfung der Volksseuchen! Milliarden ihres Sparvermögens werden noch in diesem Fasse ohne Boden verschwinden, ohne daß in umfassender Weise das Übel an der Wurzel angefaßt werden wird: durch Schaffung gesunder Wohnungen mit wirklicher Heimatsberechtigung der Arbeitnehmerfamilien.

Die medizinische Bekämpfung der Volksseuchen ist eine bevölkerungspolitische Aufgabe des Staates mit staatlichen Mitteln!

Laßt den Arbeitnehmern ihre Spargroschen, damit sie in die Lage versetzt werden, sich selbst ein Eigenheim zu erwerben. Damit wird in wirksamster Weise für die Zukunft vielen Krankheiten der Boden entzogen! Kein Mensch verschließt sich der Ansicht, daß die Wohnverhältnisse in erster Linie die Ursache weiteren sozialen Elends sind. Neben der Bodenreformbewegung hat auch die Heimstättenbewegung in den letzten Jahren einen erheblichen Umfang angenommen. Gemeinnützige Wohnungsbauvereine sind wie Pilze aus der Erde geschossen. Es sind das, soweit es nicht gleichzeitig sogenannte „Bauhütten“ sind, nicht Unternehmungen zum Wohnungsbau, sondern zur Finanzierung des Wohnungsbaues. Man frage einmal bei ihnen an, ob nicht die größte Sorge die Beschaffung der restlichen Bau summe ist, die nicht durch Mieten verzinst werden kann und die durch kein Geldinstitut — auch kein gemeinnütziges, wie z. B. die Angestelltenversicherung — als Hypothek übernommen werden kann. Für den weitaus größten Teil der Arbeitnehmerschaft kommen die gesunden Bestrebungen gar nicht in Frage, weil ihnen die Beschaffung der Restbausumme einfach unmöglich ist. Weil das so ist, bleibt und blieb zur Milderung des Wohnungsmangels gar nichts anderes übrig als der sozialisierte Wohnungsbau der Gemeinden oder größerer Kommunalverbände.

Man sehe sich diese Wohnungen einmal an. Eine zeitweilige Milderung des Wohnungsmangels wird damit erreicht, eine dauernde Beseitigung des Wohnungselements aber nicht. Abgesehen von den sog. „Notwohnungen“, die ja bestimmungsgemäß nur eine Zeitlang als Wohnungen gedacht sind, werden viele dieser Wohnungen in längstens zehn Jahren nichts anderes sein als die alten Mietskasernen mit ihren engen und überfüllten Wohn- und Schlafräumen. Mit moderner Architektur und mit größeren Fenstern kann man die bestehende Raumnot nicht beseitigen. Und mit Mietskasernen kann man keine soziale Lösung der Wohnungsfrage erreichen. Aus wievielen Notwohnungen werden bis dahin immer noch benutzte Wohnhöhlen geworden sein?

Dabei soll natürlich nicht verkannt werden, daß mit den Mitteln der Hauszinssteuer recht Beachtliches zur Herstellung guter Wohnungen geleistet worden ist, trotzdem ein hoher Prozentsatz der Hauszinssteuer für Verwaltungskosten verlorengeht und seinem eigentlichen Zwecke entzogen wird. Aber auch bei diesen Wohnungen werden Baukostenzuschüsse verlangt, die nur die wenigsten Arbeitnehmer aufbringen können. Arbeiter, untere und mittlere Angestellte und Beamte bleiben trotz teilweiser Herstellung guter und ausreichender Wohnungen in ihren überfüllten, freudlosen Wohnungen stecken.

Notwendig waren alle diese Maßnahmen, weil die „soziale“ Mietpreispolitik die Möglichkeit des privaten Wohnungsbaues zeitweilig nahezu restlos ausschloß. Was die Arbeitnehmer aber an Miete weniger bezahlt haben, das haben sie an Löhnen und Gehältern weniger verdient. Von billigen Wohnungsmieten haben die Arbeitnehmer keinen Vorteil gehabt! Ist ein Beweis dazu nötig? Dann bitte: Ist nicht bei jeder Mietpreiserhöhung eine Erhöhung der tariflichen Löhne und Gehälter gefordert und nach genauer Kalkulation des Prozentsatzes meistens auch gegeben worden? Wer hat denn nun den Vorteil der künstlich niedrig gehaltenen Mieten gehabt?

Gewiß, nachdem dieser größte sozialpolitische Fehler einmal gemacht war, kann und konnte nur ein allmählicher Abbau erfolgen.

Freilich, wenn man an der politischen Macht war, war die gesetzliche Einführung der Zwangsmiete ein viel bequemerer Weg als der Kampf um entsprechende Erhöhung der Löhne in wirtschaftlich ungünstiger Zeit. Und mindestens ein ebenso großes

Agitationsmittel für die denkunfähigen Massen! Die Inflation nahm auch den Blick für den realen Wert der dauernden Lohnbewegung, und in der wirtschaftlichen Ungunst der letzten Jahre war die Forderung nach sozialpolitischen Maßnahmen: Niedrighalten der Mieten, Erhöhung der Renten der Arbeitslosen und Invaliden, Kampf um die Arbeitszeit usw. auch ein bequemerer Weg zur sozialpolitischen Befriedigung als ein schwerer Kampf um Lohnerhöhung.

Für die **arbeitenden** Arbeitnehmer wirkte sich aber das Niedrighalten der Mieten in einem Zurückbleiben der Löhne und Gehälter und die Erhöhung der Renten und Leistungen der Sozialversicherung als eine weitere Belastung ihres Haushaltes, als weitere soziale Belastung aus, ohne die geringste Sicherheit, daß sie einmal ihren eigenen Nutzen aus diesen erhöhten Sozialersparnissen haben werden!

Aufbringung und Verwendung der Mittel in der Sozialversicherung

Es kann und soll nicht der Zweck dieses Abschnittes sein, Beiträge, Leistungen und Verwaltung der Mittel in der Sozialversicherung erschöpfend darzustellen, sondern nur das für meine Betrachtungen Wesentliche herauszugreifen.)

1. Invalidenversicherung

Wer da glaubt, daß die Sicherheit für die spätere eigene Inanspruchnahme der Rasse doch bestehe, der sehe sich einmal die Lage der Invalidenversicherung an. Ich will gar nicht davon sprechen, daß eine neue Inflation keinesfalls ausgeschlossen ist, wenn auch zur Zeit keinerlei Befürchtungen dafür vorhanden sind. Bei Spareinlagen, privaten Versicherungen, Hypotheken und Anleihen usw. werden vielfach nach den in der Inflation gemachten Erfahrungen Goldsicherungen vereinbart. Wo ist dem Arbeitnehmer in seiner Sozialversicherung Goldmarkleistung garantiert?

Wie sollte auch die Invalidenversicherung zu einer solchen Garantie kommen? Die Invalidenversicherung ist vom Kapitaldeckungsverfahren, teils zwangsläufig, teils gewollt, zum Bedarfsdeckungsverfahren übergegangen, d. h. die laufenden Renten werden von den laufenden Einnahmen bestritten und Rücklagen für die gegenwärtig beitragszahlenden Mitglieder, für ihre eigene Lebensversorgung nicht angesammelt. Ja, die Beiträge reichen nicht einmal aus (siehe letzte Staatszuschüsse), so daß bei gesteigerten Rentenansprüchen unbedingt mit höheren Beiträgen gerechnet werden muß. Da der zu erwartende Höchststand der Leistungen noch nicht erreicht ist, ist eine weitere Beitragssteigerung unumgänglich. (Dabei ist es vollkommen nebensächlich, ob diese Beiträge auf direktem oder indirektem Wege erhoben werden.) Wenn dann in der Zukunft durch irgendeinen Umstand einmal ein paar Millionen Beitragzahler weniger vorhanden sind, dann kann der Ausfall nur wie bisher bei vermehrten Ausgaben durch noch höhere Beiträge oder durch Herabsetzung der Leistungen ausgeglichen werden. Man weise diese Wahrscheinlichkeit nicht als eine Unmöglichkeit zurück. Der Ausfall der Beitragsleistungen

durch das Heer der Erwerbslosen ist ein beredtes Beispiel. Wenn sich erst der Ausfall der verminderten Geburten während des Krieges bemerkbar machen wird, werden wir das ein zweites Mal erleben. In den Jahren 1928 bis 1932 sollen etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen junger Leute weniger auf dem Arbeitsmarkt als Lehrlinge und jugendliche Arbeiter erscheinen. Drei, vier Jahre später werden sie als Vollarbeiter und Vollbeitragszahler zur Invalidenversicherung fehlen. Natürlich sind die $2\frac{1}{2}$ Millionen nicht nur invalidenversicherungspflichtige Arbeiter. Sie verteilen sich auf alle Berufe. Aber auch die allgemein verminderte Geburtenzahl wird diese Entwicklung fortsetzen und die allgemein gestiegene Lebensdauer der deutschen Menschen wird sie verschlimmern. Dazu kommt, daß in den Nachkriegsjahren die Zahl der Versicherungspflichtigen durch Zuzug von Auslandsdeutschen, Kleinrentnern usw. stark zugenommen hat, die in den nächsten Jahren ihre Leistungsansprüche stellen. Mit einer Verminderung der beitragszahlenden Versicherten wird aber in den nächsten Jahren bestimmt zu rechnen sein.

Kann aber die Beitragsleistung im Verhältnis zum Lohn noch gesteigert werden?

Gewiß ist mit einer Verknappung der Arbeitskräfte auch mit einer Erhöhung der Löhne zu rechnen. Mit einem gleichbleibenden Prozentsatz vom Arbeitslohn bei höheren Löhnen ist aber der Ausgleich um deswillen nicht zu schaffen, weil den höheren Beitragsleistungen höhere Leistungsansprüche gegenüberstehen.

Ein höherer Prozentsatz vom Arbeitslohn als Beitrag — auch bei höheren Löhnen — ist meines Erachtens künftig mit Sicherheit zu erwarten.

Ob die Löhne der Arbeiter aber — auch wenn sie eine Steigerung erfahren, — noch eine Erhöhung der Beiträge ertragen können, mögen sie sich selber beantworten.

Und eine Sicherung besteht für die jetzigen Beitragszahler für ihre künftigen Leistungsansprüche nur darin, daß der Staat dahinter steht, der seine Kinder nicht verhungern lassen kann. (Nach der Inflation mußte der Staat Staatsanleihen zum großen Teil zu einem hohen Kurswert zurückkaufen, damit die Renten gezahlt werden konnten. Das ist bei keinem anderen Gläubiger des Staates gemacht worden.) Diese Sicherheit ist aber denn doch nichts anderes als eine umschriebene „allgemeine Fürsorge“ (früher sagte man Armenunterstützung).

Das am 8. April 1927 verabschiedete Gesetz über Beiträge und Leistungen in der Invalidenversicherung, brachte eine Mehrausgabe von 200 Millionen

Mark jährlich, wovon nur 75 Millionen durch Beiträge aufgebracht werden, während 125 Millionen vom Reiche zu tragen sind. Wenn die Arbeiter glauben, daß sie die 125 Millionen nicht zu zahlen brauchen, sondern diese von anderen Volksschichten aufgebracht werden, dann irren sie sich gewaltig. Abgesehen von einigen Kapitalsteuern, die nicht abwälzbar sind, ist der Arbeiter als Verbraucher immer der letzte, auf den alle anderen Steuern und Abgaben abgewälzt werden. Für eine solche aus allgemeinen Steuermitteln bestrittene Fürsorge des Staates, die die Arbeiter doch bezahlen müssen, sollten sie sich höchstens bedanken. Sie belastet sie meistens noch mehr als die direkte Abgabe — nur der Arbeiter merkt es nicht —, und das ist der ganze Zweck der Übung.

*

Ende 1913 besaß die Invalidenversicherung ein Rohvermögen von 2105,7 Millionen Mark. Die Eröffnungsbilanz für den 1. Januar 1924, die bereits unter der Berücksichtigung der Aufwertungsvorschriften vorgenommen wurde, ergab einen Schätzungswert des Rohvermögens von 255 Millionen Reichsmark. Unter Berücksichtigung des veränderten Geldwertes ist also nicht einmal der zehnte Teil des früheren Vermögens übriggeblieben. Ende 1924 war das Rohvermögen auf 330,4 Millionen, Ende 1925 auf 475,4 Millionen, Ende 1926 auf 642,1 Millionen angewachsen.

Im Jahre 1924 betrug der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben 75,7 Millionen gleich 16 v. H. der Einnahmen. 1925 betrug der Überschuß mit 101,4 Millionen nur noch 14 v. H. der Einnahmen, während er für 1926 141 Millionen oder 20,7% der Einnahmen betrug. In dem vorläufigen Rechnungsergebnis für 1927 wird bei einer Einnahme von 880 Millionen ein Überschuß von 254 Millionen und ein Reinvermögen von 780 Millionen angegeben. Hierin sind allerdings die erhöhten Zuschüsse des Reiches und 33 Millionen Rückerstattungen der Angestelltenversicherung enthalten.

1913 betrug der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben 42 v. H. der Einnahmen.

Die Einnahmen der Invalidenversicherung bestanden 1913 noch zu 16,9 v. H. aus „sonstigen Einnahmen“ — also in erster Linie aus Zinsen. 1925 machten diese Einnahmen aber nur noch 2,5 v. H. der Einnahmen aus.

1926 betrugen die Einnahmen aus Vermögen nur noch 16 Millionen oder 2,3% der Einnahmen.

Im Jahre 1913 wurden rund 52 v. H. der Rentenleistungen aus Zinsen bestritten, während 1926 nur

3,1 v. H. der Rentenleistungen aus Zinsen gedeckt wurden.

Dieser Rückgang der Zinsgewinne und die gesteigerten Ausgaben müssen natürlich ihren Ausdruck in erhöhten Beiträgen finden.

Die durchschnittliche Höhe der Beiträge betrug 1913: 35,7 Pf.; 1924: 58 Pf.; 1925: 72,3 Pf.; 1926: 97 Pf. und für das dritte Vierteljahr 1927 1,34 Rm.*

Da sehr bald die Einnahmen aus Vermögen gegenüber den immer steigenden Rentenansprüchen überhaupt keine Rolle mehr spielen werden, wird damit 1. der fast völlige Zinsausfall, 2. der höchste Stand der Rentenleistungen, 3. die dann schon bemerkbar werdende Verminderung der Zahl der Beitragszahler in den nächsten Jahren zusammenfallen.

Es dürfte deshalb wohl nicht als eine tendenziös aufgemachte Borausage angesehen werden, wenn ich behaupte, daß in den nächsten Jahren mindestens eine Verdoppelung der Beiträge zu erwarten ist, die nur zur Bezahlung der laufenden Renten gebraucht werden und irgendwelche Rücklagen für die jetzigen Beitragszahler für ihren späteren Rentenanspruch davon nicht gemacht werden können.

Seit 1913 bis 1927 ist beinahe eine Vervierfachung der Beitragshöhe eingetreten.

Dabei ist zu bedenken, daß die Steigerung der Beiträge in einem argen Mißverhältnis zur Steigerung der Löhne steht.

Es wurden bzw. werden gezahlt:

	1913**		1. Mai 1928***		Steigerung um %	
	+Lohn	Beitr.	+Lohn	Beitr.	Lohn	Beitr.
Ungelernte Metallarbeiter	23,55	0,48	35,34	1,80	50 %	275 %
Ungelernte Bauarbeiter .	29,76	0,48	50,81	2,—	70,7 %	316 %
Bau-Facharbeiter . . .	37,88	0,48	61,80	2,—	63,1 %	316 %
Metall-Facharbeiter . .	36,92	0,48	50,20	2,—	35,1 %	316 %

* Die Zahlen entstammen der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Schrift: „Wirtschaft und Statistik“, Verlag Reimar Hobbing, Berlin, und den amtlichen Nachrichten für die Reichsversicherung.

** Nach den im statistischen Jahrbuch für 1926 für das Jahr 1913 wieder gegebenen Durchschnittslöhnen.

*** „Tariflöhne und Arbeitsmarkt“ in Wirtschaft und Statistik. 2. Maiheft 1928. (Also tatsächliche Tariflöhne, wie sie sich nach den letzten Lohnbewegungen

In anderen Berufsgruppen ist das Verhältnis keinesfalls besser, sondern in sehr vielen Fällen noch schlechter.

Soll bei diesem Mißverhältnis zwischen Beitragssteigerung und Lohnsteigerung im Ernst noch an eine Verdoppelung der Beiträge gedacht werden?

Es wird niemand daran glauben, daß eine Verdoppelung der Löhne in den nächsten Jahren zu erwarten ist, vielmehr wird jeder Arbeiter für die nächsten Jahre mit einem weiteren prozentualen Abstrich vom Arbeitslohn rechnen müssen.

Eine Verdoppelung der Invalidenversicherungsbeiträge würde eine weitere Erhöhung des prozentualen Abzugs vom Arbeitslohn um etwa 5 % bedeuten.

Da bei den Arbeitern bereits heute eine Belastung von 10 bis 17 % vorhanden ist (einschließlich Arbeitgeberanteilen — Knappschaftsbeiträge außer Betracht geblieben), würde dann eine Zukunftsbelastung von durchschnittlich 15 bis 22 % eintreten.

Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß auch noch Erhöhungen in der Krankenversicherung möglich sind. Es besteht keinerlei Garantie dafür, daß die Krankenkassen auf die Dauer mit dem jetzigen Höchstbeitragsatz von 7 % vom Grundlohn auskommen.

*

Die Rentenleistungen der Invalidenversicherung sollen aber keineswegs im Verhältnis zur Beitragsleistung als zu niedrig bezeichnet werden. Im Gegenteil, die Renten sind im Verhältnis zur Beitragsleistung sehr hoch.

Die Beitrags- und Rentenleistung sieht so aus: Siehe Rententabelle S. 65.

Es soll natürlich nicht der Zweck dieses Abzuges sein, die jetzigen Leistungen der Invalidenversicherung im einzelnen darzulegen, um so mehr, als sie ein Übergangssystem sind, das die Aufwertung der durch die Inflation entwerteten Beiträge und Steigerungssätze für die später entrichteten Beiträge enthält. Für die Zukunft wird natürlich wieder ein normales System der Bemessung der Leistungen nach den geleisteten Beiträgen Maß greifen.

in den hauptsächlichsten Industriep lägen stellen. Ein genauer Vergleich mit den unter gleichen Grundsätzen errechneten Durchschnittslöhnen oder ein Vergleich mit den gleichen Lohnstarifen von 1913 würde das Prozentverhältnis der Lohnsteigerung noch zuungunsten der Beiträge verschieben.)

+ Ohne Berücksichtigung der Arbeitszeit.

++ Arbeitszeit verschieden, meist 48 Stunden.

Rententabelle

aus der die Dauer der Versicherung, die Anzahl der bezahlten Wochenbeiträge, die Gesamtsumme der geleisteten Beiträge und die Renten, wie sie sich nach den ab 28.9.25 gezahlten Beiträgen ergeben, zu ersehen ist. Die Rentensummen sind einschließlich NM 168. — Grundbetrag und NM 72. — Staatszuschuß.

Vollend. Be- trags- jahre	Zahl der geleisteten Wochen- renten	Renten zu 0,60 Mt.		Renten zu 0,90 Mt.		Renten zu 1,20 Mt.		Renten zu 1,50 Mt.		Renten zu 1,80 Mt.		Renten zu 2. — Mt.	
		Beitrags- summe	Rente	Beitrags- summe	Rente	Beitrags- summe	Rente	Beitrags- summe	Rente	Beitrags- summe	Rente	Beitrags- summe	Rente
4	200	120.—	264.—	180.—	276.—	240.—	288.—	300.—	300.—	360.—	312.—	400.—	320.—
10	500	300.—	300.—	450.—	330.—	600.—	360.—	750.—	390.—	900.—	420.—	1000.—	440.—
15	750	450.—	330.—	675.—	375.—	900.—	420.—	1125.—	465.—	1350.—	510.—	1500.—	540.—
20	1000	600.—	360.—	900.—	420.—	1200.—	480.—	1500.—	540.—	1800.—	600.—	2000.—	640.—
25	1250	750.—	390.—	1125.—	465.—	1500.—	540.—	1875.—	615.—	2250.—	690.—	2500.—	740.—
30	1500	900.—	420.—	1350.—	510.—	1800.—	600.—	2250.—	690.—	2700.—	780.—	3000.—	840.—
35	1750	1050.—	450.—	1575.—	555.—	2100.—	660.—	2625.—	765.—	3150.—	870.—	3500.—	940.—
40	2000	1200.—	480.—	1800.—	600.—	2400.—	720.—	3000.—	840.—	3600.—	960.—	4000.—	1040.—
45	2255	1353.—	510,60	2029,50	645,90	2706.—	781,20	3382,50	916,50	4059.—	1051,80	4510.—	1142.—
50	2500	1500.—	540.—	2250.—	690.—	3000.—	840.—	3750.—	990.—	4500.—	1140.—	5000.—	1240.—

Hier kommt es nun darauf an, zu zeigen, in welchem Verhältnis normalerweise Beiträge und Rentenleistungen stehen. Sowohl der Reichszuschuß, der jetzt Reichsmark 72.— jährlich für jede Rente beträgt, als auch der Grundbetrag, der Reichsmark 168.— ausmacht, muß bei dieser Betrachtung außer acht gelassen werden, die in der obigen Tabelle mit eingerechnet sind.

Die in der Tabelle errechneten Renten betragen 20% der ab 28. September 1925 gezahlten Beiträge, zuzüglich Reichszuschuß und Grundbetrag. Die seit 1925 eingezahlten Beiträge sind also nach fünf Rentenjahren bereits zurückgezahlt, und außerdem der jährliche Grundbetrag und der Staatszuschuß.

Wenn in einem vom Oberinspektor C. Galm herausgegebenen Heftchen „Die Invalidenversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Selbstversicherung und freiwilligen Weiterversicherung“ (im Selbstverlage C. Galm, Alschaffenburg, Elisenstr. 3) der Hinweis angebracht ist, daß diese Tabelle die hervorragende Rentabilität der Invalidenversicherung zeige, so stimmt das für die Rentenempfänger zweifellos, sobald man nur ihre eigene Beitragsleistung in Betracht zieht.

Da bei dem jetzigen Leistungssystem die Beiträge größtenteils sofort in Leistungen umgesetzt werden und Zinsen und Zinseszinsverträgnisse kaum in Frage kommen, hat in der Tat ein Rentenbezieher seine seit 1925 eingezahlten Beiträge in fünf Rentenjahren zurückerhalten.

Solche Leistungen sind doch nur dadurch denkbar, daß eben der größte Teil der Versicherten keinerlei oder geringfügige Leistungen gegenüber den eingezahlten Beiträgen erhalten kann.

Wenn aber ein 65 Jahre alter Arbeiter, der vom 20. Jahre ab seine Beiträge bezahlt hat, sein Kapital gespart und Zinsen und Zinseszinsen angehäuft hätte, dann würde er, wenn er nur durchschnittlich einen Wochenlohn von 24 Mark verdient und dafür Reichsmark 1,20 (einschließlich Arbeitgeberanteil) an Beiträgen bezahlt hätte, ein Kapital von mehr als 10 000 Mark besitzen (bei einer 5%igen Verzinsung gerechnet). Dieses Kapital würde ihm bei gleichem Zinssatz eine jährliche Rente von über 500 Mark einbringen.

Da aber auch das Kapital und nicht nur die Verzinsung in Rechnung gestellt werden muß, würde dieser Mann sich zweifellos einen angenehmeren Lebensabend bereiten können, als ihn die Altersversicherung sichern kann.

Selbst wenn der alte Mann weder in der Familie noch sonstwie mit seinem Kapitalbesitz eine entsprechende Altersversorgung erreichen könnte, sondern ganz auf sich angewiesen wäre, so könnte er mit seinen Zinsen und der Aufzehrung des Kapitals 81 Jahre alt werden, wenn er jedes Jahr 1000 Mark von seinem Kapital verbrauchen würde. (Also etwa ebensoviel, wie er an **Nettoarbeitseinkommen** immer gehabt hat.)

Die Rechnung gestaltet sich wie folgt:

Lebensj.	Kapitalbesitz	Verbrauch an:		verbleiben
		Zinsen	Kapital	
	M.	M.	M.	M.
66	11 000.—	550.—	450.—	10 550.—
67	10 550.—	527.—	473.—	10 077.—
68	10 077.—	503.—	497.—	9 680.—
69	9 680.—	479.—	521.—	9 159.—
70	9 159.—	453.—	547.—	8 612.—
71	8 612.—	425.—	575.—	8 037.—
72	8 037.—	397.—	603.—	7 474.—
73	7 474.—	366.—	634.—	6 840.—
74	6 840.—	335.—	665.—	6 175.—
75	6 175.—	302.—	698.—	5 477.—
76	5 477.—	272.—	728.—	4 749.—
77	4 749.—	235.—	765.—	3 984.—
78	3 984.—	196.—	804.—	3 180.—
79	3 180.—	156.—	844.—	2 336.—
80	2 336.—	115.—	885.—	1 451.—
81	1 451.—			

Diese Rechnung ist nicht ganz genau. Ich beginne mit 11 000 Mark Vermögen, während die Gesamtsumme nur knapp 10 500.— Mark beträgt, also statt 16 nur rund 15 Jahre ausreichen würde. Es ist aber hierbei zu beachten, daß eine große Anzahl Arbeiter über 65 Jahre noch arbeitsfähig ist und auch heute gezwungen ist, noch zu arbeiten, da ja die Altersrente nicht ausreicht, um davon allein den Lebensunterhalt zu bestreiten. In Wirklichkeit würde also in sehr vielen Fällen die Kapitalsansammlung noch über das 65. Lebensjahr hinaus fortgesetzt werden und die Kapitalaufzehrung erst später beginnen. Außerdem beginnt ja die Versicherungspflicht schon mit dem 14./15. Lebensjahre und nicht erst mit dem 20. Nur für die Arbeiter, die völlig arbeitsunfähig sind oder die keine Arbeitsgelegenheit bekommen können, würde das obige Beispiel Geltung haben.

Heute bekommt dieser Arbeiter unter der Voraussetzung, daß er ebenfalls 45 Jahre Marken zu 1,20 pro Woche geklebt hat — einschließlich Grundbetrag und Reichszuschuß — Reichsmark 801,60 Rente.

Gewiß, er bekommt sie auch noch, wenn er 85 oder 90 Jahre alt ist. Aber wieviel Prozent sind das?

In der sicherlich sehr geringen Zahl von Fällen, in denen das eigene Kapital nicht ausreichen würde, könnte die Fürsorge des Staates in wirklich umfassender Weise einsetzen. Keiner dieser Veteranen brauchte zu betteln, zu hungern oder Schnürsenkel zu verkaufen, sondern würde von der staatlichen Fürsorge so versorgt werden können, wie er sein ganzes Leben zu leben gewohnt war. Das gäbe eine festere Staatsgesinnung als die 72.— Mark Staatszuschuß zu jeder Altersrente, vom 65. Lebensjahre ab, bei dem entweder der Altersrentner auf das Mitleid der sittlich Empfindenden, auf die Unterstützung der Familienangehörigen angewiesen ist oder in Not und Entbehrung seinen Lebensabend beschließen muß.

Nun ist selbstverständlich zu beachten, daß es sich hier um eine Versicherung handelt, in deren Beiträge das Risiko der früheren Invalidität und des früheren Todes eingerechnet ist (für Leistungen in Form von Invaliden- und Hinterbliebenenrente) und nicht die Zinseszinserträge für den einzelnen in Frage kommen können.

(Hierbei muß insbesondere auch die Heilbehandlung beachtet werden. Zur Bekämpfung der Tuberkulose wurden 1926 aufgewandt 25,9 Millionen Reichsmark. Die Kosten der Heilbehandlung für Geschlechtskranke betrugen 1926 1 Million Reichsmark. Außerdem wurden zur allgemeinen Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung 9,2 Millionen Reichsmark ausgegeben, insbesondere für Kinderfürsorge, Tuberkulosebekämpfung und Beratungsstellen für Geschlechtskranke. [Zahlen entnommen: „Wirtschaft und Statistik“ zweites Februarheft 1928.]

Aber auch schon in jüngerem Alter würde der Versicherte bei Ersparung seiner Beiträge ein Kapital besitzen, das im Falle einer Krankheit Heilbehandlung auf seine eigenen Kosten ermöglichte und im Falle seines Todes seiner Witwe auch dann zur Verfügung stehen würde, wenn sie selbst noch arbeitsfähig ist.

Ungeachtet einer solchen Berechnung kann man aber wirklich nicht von einer „hervorragenden Rentabilität“ sprechen. Vielmehr ist nach dieser Berechnung die Altersversicherung für den versicherten Arbeiter ein höchst unrentables Geschäft!

Das zeigt auch mit aller Deutlichkeit, daß das Umlageverfahren, bei dem

die Invalidenversicherung von der Hand in den Mund lebt, und Zinsansammlungen — die ausschlaggebenden Wert für die Lebensversorgung haben — nicht in Betracht kommen.

Wer kann aber heute sagen, ob die künftige Generation noch bereit und willens ist, die notwendigen Beiträge aufzubringen, um die künftigen Rentenansprüche zu befriedigen?

Man soll doch nicht glauben, daß die Revolution vorüber sei. Wir befinden uns noch mitten in einer sozialen Umgestaltung, und wer kann heute sagen, ob sich nicht ein gewalttätiger Ausbruch gegen die soziale Belastung der Arbeitnehmer durch die Sozialversicherung wendet, wenn sie immer unerträglicher wird?

2. Angestelltenversicherung

Die Angestelltenversicherung befindet sich in einer wesentlich günstigeren Lage. Aber auch ihr Vermögen ist durch die Inflation sehr stark herabgemindert worden, und auch sie hat zwangsläufig ein kombiniertes Beitragsystem, in dem Bedarfsdeckung und Kapitaldeckung zusammengefaßt sind, einführen müssen. Aber Verwaltung und Versicherte streben nach dem reinen Kapitaldeckungsverfahren, was den Versicherten ihren künftigen Rentenanspruch sichern soll. Die soeben beendeten Wahlen der Vertrauensmänner haben einen überwältigenden Sieg der Hauptauschußverbände gebracht, die für die selbständige Angestelltenversicherung eintreten und die Kapitalsicherung für die Rentenleistungen erstreben. Die Hauptauschußverbände haben von 3400 Vertrauensmännern 2809 erhalten, während der Afabund nur 520 erhalten hat. (Kleinere Verbände spielen keine Rolle.) Der Afabund hatte als Wahlparole ausgegeben, das vorhandene Vermögen der Angestelltenversicherung zur Erhöhung der Leistungen zu verwenden — ohne eine Beitragserhöhung —, also das vorhandene Vermögen aufzuzehren, anstatt es zu vergrößern.

Die sehr deutliche Absage der Angestellten an den Afabund und die Zustimmung an die Verbände des Hauptauschusses, die als Ziel ihrer Arbeit hingestellt haben:

1. Verbesserung der Rentenleistung in erster Linie durch Erhöhung der Steigerungsbeträge.
2. Erhöhung des Kindergeldes von Rm. 90.— auf Rm. 180.—.
3. Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre.
4. Höchste Förderung des Heilverfahrens.
5. Herabsetzung der Wartezeit auf 60 Beitragsmonate.

6. Erweiterung der Selbstverwaltung durch Stärkung der Rechte des Verwaltungsrates.
7. Beseitigung der Altersgrenze für die Versicherungspflicht.
8. Gewährung von Hinterbliebenenrente an Angehörige, ist in mehr als einer Hinsicht bedeutsam.

Ich sehe in dem Ergebnis in erster Linie ein sehr viel größeres wirtschaftliches Verständnis der Angestellten, als es leider bei den Arbeitern vorhanden ist. Die Angestellten, die dem wirtschaftlichen Geschehen ja in seinem Endergebnis näher stehen, haben erkannt, welchen ausschlaggebenden Wert die Zins- und Zinseszinserträge für die Kapitalansammlung zur Lebensversorgung haben.

Die Kritik, die jetzt vielfach an der Vermögensbildung der Sozialversicherung geübt wird und die darauf hinausläuft, jede Vermögensbildung zu unterbinden und nur das Notwendigste durch Umlage zu erheben, halte ich für die Arbeitnehmerschaft im höchsten Maße für gefährlich. Werden aus dem Arbeitseinkommen der Arbeitnehmer keine Kapitalien gebildet, so gehen sie der Zinserträge überhaupt verlustig und erschweren damit die Lebensversorgung — die dann ausschließlich aus Arbeitseinkommen bestritten werden muß — noch mehr. Richtig ist, daß die Kapitalien der Sozialversicherung der Wirtschaft entzogen werden, nicht — oder nur zum geringen Teile — wieder zurückfließen und vielfach unwirtschaftliche Kapitalanlagen vorgenommen werden. Bei den Vorschlägen, die ich zu machen habe, kann beides erreicht werden: 1. Voller Zinsgewinn für die Arbeitnehmerschaft und 2. Zurückfließen des Sozialkapitals in die Wirtschaft, damit es dort wirtschaftlich-rentable Verwendung findet!

*

Die Rücklagen der Angestelltenversicherung betrugen nach dem Geschäftsbericht der R. f. V. für 1927 (Ende) 732,6 Millionen Mark. Die Reichsversicherungsanstalt weist in diesem Geschäftsbericht nach, daß zur kapitalmäßigen Deckung der am Schlusse des Jahres 1927 bereits laufenden Renten 587 Millionen Reichsmark notwendig sind.

Zu dem Jahresbericht schreibt Alfred Diller in der „Deutschen Handelswacht“ vom 25. März 1928 in einer Auseinandersetzung mit dem Afabund, sehr mit Recht: „Wird nun von der großen Rücklage das abgezogen, was zur Deckung der bereits laufenden Renten erforderlich ist, und werden einige kleinere Sonderrücklagen abgerechnet, dann verbleibt zur Deckung der künftig fällig werdenden Rente für

die jetzt vorhandenen drei Millionen Beitragszahler nur eine Anwartschaftsdeckung von 107,5 Millionen Reichsmark. Das bedeutet, daß für den aktiven Versicherten noch nicht einmal der Betrag einer einzigen Monatsrente als Rücklage vorhanden ist. (Von mir gesperrt. D. Verfasser.) Wer bei dieser Sachlage die Angestellten glauben machen will, daß ohne Gefährdung des Bestehens der Angestelltenversicherung erhebliche Leistungssteigerungen mit den gegenwärtigen Beiträgen vorgenommen werden können, treibt bloße Agitationspolitik für die Gegenwart und betrachtet die Zukunft verantwortungslos.“

Nach einer vorläufigen Berechnung sollte die Zahl der laufenden Renten (ohne Hinterbliebenenrenten) betragen: 1926: 39 000, 1929: 68 000, 1932: 93 000.

Nach dem Jahresbericht der R. f. V. liefen aber bereits Ende 1927 — 62 392 Ruhegelder, so daß diese Berechnungen noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben werden. Man wird die versicherungstechnische Bilanz abwarten müssen, um klar zu sehen.

Aber selbst wenn die Steigerung der Renten im Rahmen des Vorschlages bleibt, ist in den nächsten Jahren eine beträchtliche Steigerung der Rentenleistungen zu erwarten, die einen weit größeren Teil der Beiträge beanspruchen und damit die weitere Kapitalsansammlung verringern müssen. Eine Steigerung der Einnahmen bei den jetzigen Beiträgen, durch Erhöhung der Angestelltegehälter und Verschiebung in höhere Beitragsstufen — und ebenfalls die beabsichtigte Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze auf 8400 Mark —, kann keine Besserung bringen, weil damit höhere Leistungsansprüche verbunden sind.

Es ist deshalb als sicher anzunehmen, daß mit den jetzigen Beiträgen nicht nur keine Leistungssteigerungen möglich sind, sondern die Beiträge nicht einmal zur Erfüllung jetzt geltender Leistungen für die gegenwärtigen Versicherten zu ihrem künftigen Leistungsanspruch ausreichen werden.

Diller umschreibt das sehr eindringlich: „Sobald die in der Reichsversicherungsanstalt in Angriff genommene versicherungstechnische Bilanz auf den 31. Dezember 1927 vorliegt, werden wir dafür zu sorgen haben, daß unsere Angestelltenversicherung vor dem Schicksale bewahrt wird, entweder, wie die knappschaftliche Pensionsversicherung katastrophale Beitragserhöhungen vornehmen oder wegen man-

gelnder eigener Leistungsfähigkeit in der Invalidenversicherung untergehen zu müssen, die sich mehr und mehr zu einer aus Reichsmitteln finanzierten Fürsorgeeinrichtung umzuwandeln beginnt.“

Zur Aufrechterhaltung der jetzigen Leistungen wird eine erhebliche Beitragserhöhung erforderlich sein. Sie hätte schon 1924 eintreten müssen. Die für die Beitragserhöhung verlorenen Jahre müssen in der Zukunft nachgeholt werden, d. h., die künftige Beitragserhöhung muß um den Ausfall gesteigert werden. Dabei ist aber noch keinerlei Leistungssteigerung berücksichtigt.

Wenn die nötige Kapitalbedeckung erreicht werden soll und außerdem die verheißenen Leistungsverbesserungen durchgeführt werden sollen, dann wird ein Mehrfaches der jetzigen Beiträge erhoben werden müssen.

Ob man mir tendenziöse Übertreibung nachsagen kann, wenn ich behaupte, daß mindestens eine Verdoppelung der Beiträge eintreten wird?

Ich bestreite zu den notwendigen und beabsichtigten Leistungen deren Notwendigkeit keineswegs — ich gestatte mir aber die Zweifelsfrage, ob die Angestellten eine solche Erhöhung ertragen können neben den Beiträgen zur Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und der steuerlichen Belastung.

Ich möchte die Behauptung aufstellen, daß die Wahlen der Vertrauensmänner für diese Frage keine bejahende Antwort gegeben haben, da sich die Angestellten über das Ausmaß der notwendigen Beitragserhöhung keine Vorstellung gemacht haben.

Die Beiträge betragen jetzt:

Klasse A. bis zu 50 Rm. Monatseinkommen	Rm. 2 = 4%
Klasse B. von über 50 bis 100 Rm. Monatseinkommen	Rm. 4 = 7.27—4%
Klasse C. von über 100 bis 200 Rm. "	Rm. 8 = 7.27—4%
Klasse D. von über 200 bis 300 Rm. "	Rm. 12 = 5.71—4%
Klasse E. von über 300 bis 400 Rm. "	Rm. 16 = 5.16—4%
Klasse F. von über 400 "	Rm. 20 = 4.87

und weniger.

(In letzter Zeit sind für die höheren, nichtversicherungspflichtigen Einkommenstufen höhere Beitragsklassen angefügt worden.)

Daraus geht hervor, daß immer die niedrigsten Einkommen prozentual am schwersten belastet sind. Anders als durch ein solches Klassensystem läßt sich die Beitragserhebung kaum durchführen. Auch wenn noch einige Klassen aufgesetzt und eingefügt werden, muß doch in Zukunft damit gerechnet werden, daß jedes Einkommen prozentual mindestens doppelt belastet wird gegenüber der jetzigen Beitragsbelastung.

*

Auch bei der Angestelltenversicherung sind die Leistungen gegenüber der Beitragszahlung sehr hoch. Allein an Steigerungsbeträgen werden von den seit 1924 gezahlten Beiträgen 15% gezahlt, so daß bei sieben Jahren Rentenbezug das eingezahlte Kapital zurückgezahlt ist. (Da die Angestelltenversicherung noch ziemlich jung ist, wird man auch die jetzige Durchschnittsdauer der Rentenleistung kaum als normal und gleichbleibend bezeichnen können.) Jeder wird sich aber ausrechnen können, daß solche Leistungen nur dadurch möglich sind, daß ein großer Teil der Versicherten nicht in den Genuß der Rentenleistung kommt, also weder er selbst noch seine Familie von diesen Sozialersparnissen etwas hat. Daß es sich hierbei aber um arme bzw. minderbemittelte Familien handelt, wird kaum angezweifelt werden können.

Man kann darüber streiten, was sozialer ist: die Sozialersparnisse für andere und fremde Standesgenossen zu machen oder für die eigenen Familienangehörigen. Es wird oft genug vorkommen, daß nahe Familienangehörige sich in bitterer Not befinden, keine oder keine ausreichende Unterstützung erhalten, während man selber mit den jahrelang bezahlten Beiträgen anderen Menschen ihre Rentenansprüche sichern hilft.

Ich wage deshalb zu behaupten, daß das Denken und Handeln für die Sozialversicherung mit eine Ursache des oft beklagten Verfalls des deutschen Familienfinnes ist.

Vor Einführung der Sozialversicherung war doch in erster Linie der Familienverband Träger der sozialen Sicherung dadurch, daß das Sparvermögen in diesem Familienverbände weitervererbt wurde. Soweit außerhalb der Sozialversicherung noch gespart wird, geschieht das auch heute noch, aber die beträchtlichen Spargelder, als die doch die Sozialbeiträge angesehen werden müssen, fließen aus der Arbeitnehmerfamilie heraus und in die einzelnen sozialen Versicherungsträger.

Während über die sonstigen Ersparnisse noch je-

der selber verfügen kann, verfügen über die Sozialkapitalien ganz andere. Nicht einmal der gemeinsame oder der überwiegende Wille der Versicherten entscheidet über die Höhe der Beiträge, über Art und Gestaltung der Leistungen. Darüber entscheiden ausschließlich die politischen Mächte. Wer kann die innerpolitische Zukunftsentwicklung unseres Volkes übersehen? Es ist allgemein bekannt, daß Sozialdemokraten und Kommunisten für die Aufhebung der Sonderversicherung der Angestellten sind und die Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung verschmelzen wollen. (Siehe Kapitel Knappschaftsversicherung in diesem Abschnitt.) Bei unseren unsicheren politischen Verhältnissen und bei der Krise, der die ganze Sozialversicherung entgegensteuert, besteht keinerlei Sicherheit, daß die Angestelltenversicherung bestehenbleibt, und damit, ob die jahrelang bezahlten Beiträge in den heute gesetzlich verbrieften und in Aussicht gestellten Leistungen ihren Niederschlag finden!

Wird auch nur durch eine von den Sozialdemokraten stark beeinflusste Regierung die Erhöhung der Beiträge noch einige Jahre unterbunden, dann wird schon diese Zeit genügen, um auch die Angestelltenversicherung zu einer „mehr und mehr aus Reichsmitteln finanzierten Fürsorgeeinrichtung“ umzuwandeln!

3. Krankenversicherung

Für das Aufgabengebiet der Krankenversicherung kommt natürlich ein grundsätzlich anderes Leistungssystem in Frage. Hier handelt es sich nicht um langfristige laufende Leistungen, sondern um kurzfristige, wiederkehrende, an Art und Umfang verschiedenartige Leistungen, die im voraus nicht berechnet werden können.

Die Beitragsbemessung wird sich deshalb hier immer nach dem voraussichtlichen Bedarf richten müssen. Natürlich sind im Laufe der Jahre Erfahrungen gesammelt, die einen ungefähren Bedarf voraussehen lassen. Aber sowohl die Höhe der Einzelleistungen als auch die Anzahl der Leistungsfälle sind vorher nicht errechenbar. Da die einzelnen Krankenkassen auch nicht annähernd gleiche Gefahrenklassen bzw. Risiken enthalten, sondern sehr verschieden geartete, ist jeder Krankenkasse die Beitragsfestsetzung im vorgeschriebenen Rahmen vorbehalten.

Zunächst sind von jeder Krankenkasse die durch die Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Mindestleistungen zu erfüllen, und für die Er-

hebung der Beiträge sind Grundlohnstufen gebildet. Als Grundlohn gilt der auf den Kalendertag entfallende Teil des Arbeitsentgeltes. Arbeitsverdienst, der über 10 Reichsmark pro Kalendertag hinausgeht, bleibt unberücksichtigt, d. h. die mehrverdienenden Arbeitnehmer haben den jeweils höchsten Beitragsatz zu bezahlen. Von diesem Grundlohn dürfen die Krankenkassen bis zu 10 % an Beitrag erheben.

Innerhalb der gegebenen Grenzen der Mindestleistungen und Höchstbeiträge werden nun, nach Inanspruchnahme und Risiko, die Beiträge je nach Bedarf erhöht oder erniedrigt und ebenso die Leistungen herauf- und herabgesetzt. D. h. in der Praxis dürfte es wohl selten oder nie eingetreten sein, daß die Beiträge bei gleichbleibenden oder besser gewordenen Leistungen herabgesetzt sind. Bisher haben wir bei allen Krankenkassen eine beträchtliche Steigerung der Beiträge erlebt, und die Beitragsteigerung steht hier ebenfalls wie bei der Invalidenversicherung in einem sehr ungünstigen Verhältnis zur Steigerung der Löhne und Gehälter, was wohl nicht besonders bewiesen zu werden braucht, da es jeder Arbeitnehmer weiß, der schon vor dem Kriege Krankenkassenbeiträge bezahlt hat!

Die Steigerung der Beiträge ist in erster Linie auf die immer größer gewordenen Ansprüche der Versicherten, der Ärzte usw. zurückzuführen. Ich beziehe mich hierbei insbesondere auf den abgedruckten Abschnitt „Ärzte und soziale Versicherung“ von Dr. Lief und empfehle allen Interessenten, die Jahresberichte ihrer eigenen Krankenkasse nachzulesen. Ich verweise auch auf den Jahresbericht des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen für das Jahr 1927.

In den Streit der Meinungen über die Verwaltungs- und sonstigen Unkosten der Ortskrankenkasse, und auch der Ersatzkassen, will ich mich nicht einmischen. Daß vieles von dem von den Kritikern Angeführte seine Berechtigung hat, glaube ich unter dem Abschnitt: „Totes Kapital der Arbeitnehmer“ darzulegen. Ebenso ist die Kritik an den Vermögensanlagen sicher zu einem guten Teile berechtigt. Die Krankenkassen sind gehalten, von ihren Einnahmen 5% als Gefahrenrücklage zurückzulegen. Eine m. E. geringe Kapitalsreserve, die aber doch im weiteren Verlaufe zur Entlastung der beitragszahlenden Mitglieder verwandt werden müßte. Statt dessen werden Kurhäuser, Zahnstationen u. dergl. eingerichtet, die in sehr vielen Fällen noch Zuschüsse erfordern, anstatt daß das hineingesteckte Kapital, im Interesse der Versicherten, eine Rente abwirft.

Die teilweise mit übertriebenem Luxus eingerichteten Verwaltungsgebäude sind doch nur durch immer weitere Verarmung der beitragszahlenden Arbeitnehmer möglich. Manche tausend Mark an Beiträgen sind durch Erwerb und Umbau von Kurhäusern verlorengegangen und als direkte Verluste zu bezeichnen. Ich erinnere nur an die Barmser Ersparungskasse, die durch Erwerb eines Kurhauses in eine sehr kritische finanzielle Situation gekommen war. Wenn dann noch zur Belieferung der Kurhäuser Warenbeschaffungsgesellschaften oder zur „Belieferung“ der Mitglieder Zahnstationen und Heilmittelvertriebsgesellschaften usw. eingerichtet werden, dann kann man doch wirklich nicht mehr sagen, daß das zu Nebenaufgaben der Sozialversicherung gehöre. Ganz besonders dann nicht, wenn solche Einrichtungen nicht nur das hineingesteckte Kapital nicht verzinsen können, sondern sogar noch Zuschüsse erfordern.

(Als besonderes Kapitel können die Heilmittelherstellung und der Heilmittelvertrieb, den die Ortskrankenkassen betreiben [und an dem sich zeitweilig auch örtliche Verwaltungsstellen der Ersparungskassen beteiligt haben] angesehen werden. Dr. rer. pol. Weber führt dazu in seiner Schrift: „Volksgesundheit und Ortskrankenkassen“, Verlag für Wirtschaft und Verwaltung G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Straße 118c, folgendes aus:

„Heilmittelherstellung und -vertrieb.

.....

Zunächst begnügte man sich unter dem Vorwand, den verteuerten Zwischenhandel ausschließen zu wollen, damit, unter der Firma Heilmittelvertriebsgesellschaft in Dresden und der Firma Heilmittelversorgung A.-G. in Berlin Einkaufszentralen zum gemeinschaftlichen Bezug von Heilmitteln aller Art zu gründen. Sehr bald ging man dazu über, chemische Präparate, Verbandstoffe, Brillen, Bandagen usw. in eigenen Fabriken herzustellen und für den Absatz der eigenen Fabrikate die Macht innerhalb der Ortskrankenkassen einzusetzen. In den Jahren 1924/25, als zahlreiche Fabriken sich infolge der Inflation nicht mehr halten konnten, kauften die Ortskrankenkassen mit Kapitalien, die sie infolge der überaus hohen Mitgliedsbeiträge leicht ansammeln konnten, mehrere derartiger Fabriken auf oder sicherten sich durch Ankauf von Aktien den Haupteinfluß. So ist es bekannt geworden, daß zum Beispiel die Firma Bruno Salomonsohn, Berlin, die Dentalwerke Schmidt & Fuchs in Berlin und insbesondere die Aktienmehrheit der Firma O. Staller A.-G. erworben worden sind.

Die Übernahme der letztgenannten Firma ist ein besonders interessantes Kapitel aus der Ortskrankenkassengeschichte.

Der Inhaber der Firma Staller, Oskar Staller, der zu den führenden Männern des Ortskrankenkassenverbandes von jeher die besten Beziehungen unterhielt, wußte sich, als die Inflationsgewinne ausblieben und das aufgeblähte Unternehmen immer mehr verschuldete, zu helfen, indem er die Aktienmajorität seines Werkes an die Heilmittelversorgung Deutscher Krankenkassen A.-G., eine Abteilung des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen, verkaufte zu einem nicht sehr billigen Preise. Es wurden also die von den Versicherten aufgebrauchten Gelder dazu verwandt, ein Unternehmen zu sanieren, um die Machtgüste einiger Männer zu befriedigen. Aber es kam anders, als man dachte. Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft unter der neuen Leitung schloß bei einem Aktienkapital von 1,25 Millionen Rm. mit einem Verlust von 992 111 Rm. ab! Das war der Erfolg der Betätigung des Ortskrankenkassenverbandes auf privatwirtschaftlichem Gebiet. Zur Sanierung wurde das Aktienkapital im Verhältnis 5 : 1 auf 250 000 Rm. zusammengelegt und gleichzeitig um 500 000 Rm. erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde in der Weise vorgenommen, daß unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre die neuen Aktien zu pari von einem Konsortium unter Führung der Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte, an der der Ortskrankenkassenverband gleichfalls interessiert ist, übernommen wurden.

Ähnlich erging es der Heilmittelversorgung Deutscher Krankenkassen A.-G., deren Aktien zum großen Teile im Besitz von Krankenkassen waren. Das als gemeinnützig erklärte und dadurch im Genuße erheblicher Steuervergünstigungen befindliche Unternehmen hatte im Jahre 1924 bei einem Grundkapital von 1 000 000 Rm. einen Reingewinn von insgesamt 4725,77 Rm. aufzuweisen. Irgendeine Verzinsung der Gelder der Versicherten fand nicht statt. Im nächsten Jahre ging sie den gleichen Weg wie die mit ihr im engsten Zusammenhang stehende Oskar Staller A.-G. Ihre Bilanz für das Geschäftsjahr 1925 schloß mit einem Verluste von 165 707 Rm. ab. Zur Sanierung wurde in der Generalversammlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagte, was sogar dem „Vorwärts“ Anlaß zur Kritik gab, das Aktienkapital auf 400 000 Rm. zusammengelegt. Also auch hier wieder Verluste über Verluste! Mißwirtschaft mit dem von den Arbeitern und Angestellten Aufgebrachten! Bald danach knüpfte die Gesellschaft Verbindungen an, um die Aktienmajorität der Stallergesellschaft zu verkaufen; denn die Öffentlichkeit begann sich in steigendem Maße für die dunklen Vorgänge bei diesen Transaktionen zu interessieren, und den leitenden Männern war doch nicht ganz wohl dabei. Man fand einen Käufer, der bereit war, einen annehmbaren Preis zu zahlen, so daß heute die Oskar Staller A.-G. faktisch im Besitze der Berliner Verbandstoffabrik Mag. Rahnmann A.-G. ist, die bereits mit anderen Krankenkassenverbänden

Lieferungsverträge hat. Diese beliefert die Oskar Staller A.-G., die wiederum mit der Heilmittelversorgung, die ein eigenes Lager nicht mehr unterhält, einen Lieferungsvertrag hat, der der Heilmittelversorgung einen Rabatt von 4.5 v. H. zusichert. Diese drei Firmen, die in einem Hause wohnen und vollkommen zusammenarbeiten, haben so ein Monopol für die Belieferung der Krankenkassen. Je nachdem, wie es paßt, tritt man unter dem Namen einer der drei Firmen auf. Wenn auch nach den Mißerfolgen dem Ortskrankenkassenverband vorläufig der Mut vergangen sein mag, dergleichen Geschäfte nochmals zu machen, so darf nicht angenommen werden, daß man endgültig auf die Durchführung der Pläne verzichtet hat, insbesondere will man nicht auf die Belieferung der Krankenkassen zur Selbstabgabe verzichten, wie aus einer Erklärung der Heilmittelversorgung hervorgeht. Denn es war der Endgedanke bei der Errichtung der Heilmittelversorgung und Übernahme der Staller-Gesellschaft, Arznei- und Heilmittel, soweit wie möglich selbst zu produzieren, sie an die Krankenkassen zu verteilen und durch die Krankenkassen an die Versicherten abzugeben, also die sogenannte kalte Sozialisierung.“)

Was es dem Arbeiter kostet, ist gleichgültig! Dieses Beispiel ist typisch dafür, wie mit den Geldern der Arbeiter gewirtschaftet wird. Das gleiche gilt auch für Zahnstationen usw. Ich verweise dabei auf das angezogene Heft von Dr. Weber und auf den Abschnitt XI dieses Buches.

4. Arbeitslosenversicherung

Die neueste Einrichtung auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist noch zu jung, um an Hand der Erfahrungen, der Entwicklung der Beiträge und Leistungen sowie etwaiger Kapitalsbildung dazu kritisch Stellung nehmen zu können.

Sie wurde zu einer Zeit eingeführt, als wir in Deutschland den niedrigsten Stand der Arbeitslosenziffern seit 1913 zu verzeichnen hatten, und löste die bis dahin bestehende Arbeitslosenunterstützung, in der nicht der Versicherungsgedanke, sondern der Fürsorgegedanke die Grundlage bildete, ab. Daß sich bei dem letztgenannten Verfahren viele Unzulänglichkeiten durch die vielfach zu bürokratisch gehandhabte Bedürftigkeitsprüfung herausgebildet hatte, soll natürlich nicht bestritten werden. Das war wohl auch das stärkste Argument, die Fürsorge durch die Versicherung abzulösen, bei der einer regelmäßigen Beitragsleistung ein Rechtsanspruch auf Leistungen gegenübersteht.

Für die Beitragsleistung sind 3% vom Grundlohn als Einheitsatz festgelegt.

Die Arbeitslosigkeit war in den hinter uns liegenden kritischen Jahren sicherlich eins der wich-

tigste sozialen Probleme, das besondere Aufmerksamkeit verdiente und dessen Schärfe nur durch staatlichen Eingriff behoben werden konnten. Aber ebenso sicher ist, daß sie in weitaus höherem Maße als jede andere soziale Not Zeiterscheinung ist und daß die hinter uns liegenden Jahre in dieser Beziehung anormal waren. In normalen politischen Zeiten, in denen nicht durch Krieg und Inflation die Wirtschaft auf den Kopf gestellt ist, wird die Arbeitslosigkeit Konjunkturererscheinung sein, in geringerem Maße eine Folge der fortschreitenden Rationalisierung. Nach dem jetzigen Stande der Arbeitslosenziffer (Mitte Juni 622 165 Hauptunterstützungsempfänger und 125 518 Krisenunterstützungsempfänger) zu urteilen, werden wir in den Jahren 1932 bis 1936, wenn sich der Geburtenausfall während des Krieges in vollem Umfange auf dem Arbeitsmarkte — auch bei den Vollarbeitern — bemerkbar machen wird, von einer Arbeitslosigkeit (einschließlich aller Kurzarbeiter) überhaupt nicht reden können, unter der Voraussetzung, daß die Gesamtlage unserer Wirtschaft nicht sehr viel schlechter als zur Zeit ist. Aber damit werden wir rechnen müssen, daß die Arbeitslosenversicherung dauernd die Beiträge von den Arbeitnehmern fordern wird, da die **Sicherheit**, bei Arbeitslosigkeit Unterstützung zu erhalten, die chronisch Arbeitslosen zu dauernden Kunden, auch in der besten Konjunktur, machen wird. Außerdem ist ja auch der erhebliche Verwaltungsapparat von 13 Landesarbeitsämtern und 361 Arbeitsämtern zu unterhalten. Interessant ist die bereits jetzt eingetretene Wirkung auf die Saisonarbeiter. Bei den Saisonarbeitern ist in den Löhnen ein Zuschlag für die regelmäßig zu erwartende Arbeitsbehinderung und damit eintretende Arbeits- und Verdienstlosigkeit eingerechnet. Vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung mußte z. B. jeder Bauarbeiter mit solchem Verdienstausschlag rechnen. Er nahm deshalb auch in den Wintermonaten sich bietende Aushilfs- oder Kampagnearbeiten an, auch wenn diese nicht so hoch bezahlt wurden wie die Arbeit seines Faches. Jetzt erhält er annähernd oder ebensoviel an Arbeitslosenunterstützung, wie er sonst für die winterliche Aushilfsarbeit bekam, da er mit seinem verhältnismäßig hohen Lohne Anspruch auf hohe Erwerbslosenrente erworben hat. Diese Entwicklung hat zu einem Antrage im Reichstage geführt, in dem folgendes gesagt wird: „Arbeitskräfte, die früher alljährlich in der Landwirtschaft, vor allem in der Forstwirtschaft, den Winter über gearbeitet haben, entziehen sich jetzt auf Grund des Wegfalls der Bedürftigkeitsprüfung und wegen der höheren Versicherungsleistungen derartigen Arbeiten. Außerdem birgt der jetzige Zustand die Gefahr in sich,

daß auch die bodenständigen Arbeitskräfte veranlaßt werden, einer ständigen und darum geringer bezahlten Arbeit aus dem Wege zu gehen und durch Übernahme von verhältnismäßig hoch entlohnter Saisonarbeit in eine möglichst hohe Unterstützungsklasse zu kommen, um dann möglichst großen Vorteil aus der Arbeitslosenversicherung zu ziehen.“

Das kann aber nicht der Sinn der Arbeitslosenversicherung sein, daß z. B. die Arbeiter mit dauernder Beschäftigung bei gleichwertiger Arbeit, wie sie die Saisonarbeiter haben, geringere Entlohnung haben als diese, aber mit ihren Arbeitslosenbeiträgen die auf Grund der höheren Saisonarbeiterlöhne erworbenen höheren Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung für die Saisonarbeiter bezahlen. Hier hat die Arbeit ihren Wert völlig verloren, und die Arbeitslosenversicherung wird zur sozialen Belastung für die Arbeitsgenossen in anderen Berufen. Das kann aber kein gerechtdenkender Saisonarbeiter als richtig ansehen. Selbstverständlich wird es ihm heute kein vernünftiger Mensch verübeln, wenn er die Arbeitslosenunterstützung in Empfang nimmt, wenn ihm die Arbeit nicht mehr einbringt. Man sollte sich deshalb sehr bald dazu entschließen, von einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitslosen zu den beitragszahlenden Arbeitenden die Renten zu streichen und den Arbeitslosen nur durch produktive Erwerbslosenfürsorge, also durch Arbeit zu helfen. Für Faulenzer und Drückeberger wird kein denkender Arbeiter einen Pfennig Arbeitslosenbeiträge bezahlen wollen, sondern nur zu seinem evtl. notwendig werdenden eigenen Schutze.

Ich glaube, daß gerade in den allernächsten Jahren die Arbeitnehmer sich ausrechnen werden, daß die Leistungen der Arbeitslosenversicherung in keinem Verhältnis stehen zu den geleisteten Beiträgen.

(Es ist natürlich nicht möglich, alle Veränderungen, die bis zum Erscheinen meiner Abhandlung eintreten, einzufügen, da dauernd Änderungen auf dem ganzen Gebiete eintreten. Einige Beispiele, die ich anführe, werden inzwischen überholt sein.):

Die ersten vier Monate des Bestehens der Arbeitslosenversicherung stimmen sehr bedenklich. Hier war es nicht möglich, die Kosten der Unterstützung aus den Beitragseinnahmen zu decken, so daß der Notstoß angegriffen werden mußte. Die Befürchtungen, daß der Notstoß mit Ende der Saisonarbeitslosigkeit (Frühjahr 1928) ebenfalls zu Ende ist, sind jedenfalls nicht von der Hand zu weisen. So kann sich unter Umständen die geschilderte Wirkung der Ablehnung von Aushilfsarbeiten durch die Saisonarbeiter und das Bestreben, hoch entlohnte Saisonarbeit anzunehmen, in einer Beitragserhöhung für alle auswirken!

Das Verhältnis der jetzigen Arbeitslosen von rund 750 000 zu den 20 Millionen versicherten Arbeitnehmern verhält sich etwa wie 1:26. Oder, anders ausgedrückt, jeder Arbeiter ist während eines Jahres den 26. Teil des Jahres arbeitslos — also von den 52 Wochen = 2 Wochen. Bergegenwärtig man sich nun die Beiträge, so geht daraus hervor, daß, im Durchschnitt berechnet, jeder Arbeiter von diesen Beiträgen, wenn er sie selber sparen würde, zwei Wochen arbeitslos im Jahre sein kann bei **vollem Verbrauch des Nettolohnes**. Um es an einem Beispiel zu zeigen: Ein Arbeiter mit 50 Mark Wochenlohn bezahlt 1,50 Mark wöchentlich oder 78 Mark jährlich zur Arbeitslosenversicherung. Da er nach Abzug der Sozialbeiträge und Steuern kaum mehr als 40 Mark nach Hause bringt, könnte er mit den 78 Mark Arbeitslosenbeiträge tatsächlich zwei Wochen arbeitslos sein. Da er in der Arbeitslosenversicherung ist und zur Klasse 9 gehört, bekommt er als Hauptunterstützungsempfänger 35 v. H. und — nehmen wir an, er hat Frau und zwei Kinder — bekommt er noch 15% Familienzuschlag, also im ganzen 50% des Einheitslohnnes von 51 Mark, also 25,50 Mark. Beim Verbrauch dieses Satzes könnte er also schon mit seinen Arbeitslosenbeiträgen drei Wochen arbeitslos sein.

Dieses Beispiel zeigt jedenfalls, daß auch die Arbeitslosenversicherung kein gutes Geschäft für die Arbeiter darstellt.

5. Unfallversicherung

Die Unfallversicherung, d. h. die gesetzliche Betriebsunfallversicherung, ist die einzige Sozialversicherung, für die der Unternehmer für seine Arbeitnehmer allein aufkommen muß. Wenn ein Arbeitnehmer im Dienste eines Unternehmens durch seine Berufsarbeit zeitweilig oder dauernd, ganz oder teilweise seine Arbeitskraft durch einen Unfall einbüßt, so daß er nicht mehr oder nicht mehr ausreichend sich und seine Angehörigen ernähren und nicht für seine Lebensversorgung schaffen und sparen kann, muß ihm Ersatz geleistet werden. Das ist selbstverständliche Pflicht der modernen Wirtschaft!

Da die Arbeitnehmer dazu keine Beiträge bezahlen, sie vielmehr vom Arbeitgeber allein aufgebracht werden, hat die Unfallversicherung für meine Betrachtungen nur geringes Interesse.

Es kann den Unternehmern überlassen bleiben, zu entscheiden, ob sie sich mit der Form dauernd abfinden wollen, ob sie durch ihre Beiträge 67 gewerbliche, 45 landwirtschaftliche und 15 Sonderberufsgenossenschaften mit ihrem großen Verwaltungs- und Kontrollapparat bezahlen wollen.

Den Arbeitnehmern müßte es meines Erachtens gleichgültig sein, wie

die Form dieser Versicherung aussieht, insbesondere dann, wenn die Leistungen besser sein könnten, als sie jetzt sind, und ich bin sicher, daß die Privatversicherung die betriebliche Unfallversicherung billiger und vorteilhafter durchführen würde als die bürokratisch behördliche Unfallversicherung.

Vor allem müßte die Unfallversicherung von der Rentenversicherung zur Kapitalversicherung umgebaut werden. Durch Kapitalisierung der jetzigen Renten und sonstigen Vergütungen kann sehr leicht der nötige Umfang der Kapitalabfindung gefunden werden. Rentenschwindel, Ärger und Verdruß durch Nachuntersuchungen würden dadurch in weitestem Umfange im Interesse aller Teile beseitigt werden.

Ich glaube auch, daß durch entsprechende Einrichtungen in den Werken, wenn sie als freiwillig gewollte Selbsthilfe aufgezogen würde, eine weit bessere Bekämpfung und Heilung der Berufskrankheiten durchzuführen wäre, die jetzt von der Unfallversicherung bezahlt werden muß und womit die Krankenkassen sich entlasten.

Die Überwachung der gegebenen Unfallverhütungsvorschriften, die jetzt durch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft ausgeübt wird, ist m. E. Sache der weiter auszubauenden Gewerbe- und Handelsaufsicht. Der Erlass und die Überwachung der gegebenen Vorschriften zum Schutze der Menschen ist Aufgabe des Staates. Im Betriebe genau so wie auf der Straße.

Im übrigen ist der Arbeitnehmer außerhalb des Betriebes, namentlich im modernen Großstadtverkehr, vielleicht noch größeren Unfallgefahren ausgesetzt als im Betriebe. Hier steht ihm ein Versicherungsschutz nicht zur Seite, wenn er ihn nicht allein oder in anderen Gemeinschaften sucht, der Unfall nicht auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte passiert und Kranken-, Invaliden- oder Angestelltenversicherung nicht oder nicht mehr leistungspflichtig sind.

6. Knappschaftsversicherung

Die Knappschaftsversicherung ist die älteste, auf bergbaulich-beruflicher Grundlage aufgebaute Sozialversicherung, die sich aus den früheren „Bruderschaftsladen“ der Bergarbeiter entwickelt hat.

In den letzten Jahren hat, der allgemeinen Zentralisierungstendenz folgend, durch das Gesetz vom 23. Juni 1923 eine Zusammenfassung der verschiedenen Versicherungsträger zur Reichsknappschaft stattgefunden. Die Bestimmungen sind durch die Novelle vom 16. Juli 1926 geändert

und teilweise erweitert worden. Zweck der Zusammenfassung war, die Knappschaftsversicherung leistungsfähiger zu gestalten und die in den regionalen Knappschaften verschieden gelagerten Risiken auszugleichen.

In der Knappschaftsversicherung werden zusammengefaßt: Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung, für die je besondere Einrichtungen geschaffen sind, und besondere Rechnungslegung vorgeschrieben ist. Je nach Bedarf können mehrere regionale Abteilungen der Krankenkasse zusammengelegt werden.

Im Gesetz selbst ist nur der Rahmen geschaffen worden für die Organisation, die Rechtsprechung, die Beiträge und Leistungen.

Innerhalb dieses Rahmens regeln die Bezirksknappschaften — und die Abteilungen der Arbeiter und Angestellten — durch besondere Satzungen ihre Angelegenheiten selber. Sie setzen die Beiträge fest und regeln die Leistungen im einzelnen, soweit sie nicht durch das Gesetz vorgeschrieben sind. Zur Zeit bestehen 16 Bezirksknappschaften.

Mit der neuen Ordnung ist den Arbeitnehmern in der Verwaltung ein größerer Einfluß dadurch eingeräumt, daß die Beiträge zu $\frac{2}{5}$ vom Arbeitgeber und zu $\frac{3}{5}$ vom Arbeitnehmer aufzubringen und die Organe der Versicherung zu $\frac{3}{5}$ aus Arbeitnehmern und zu $\frac{2}{5}$ aus Arbeitgebern zusammengesetzt sind.

Die Entwicklung der Knappschaftsversicherung in der letzten Zeit stellt nicht gerade ein Ruhmesblatt für den überwiegenden Arbeitnehmereinfluß dar.

Die Knappschaftsversicherung ist heute schon nahezu am Ende und wird ohne staatliche Subvention nicht aufrechtzuerhalten sein.

Die Beiträge haben eine Höhe erreicht, daß sie einfach nicht mehr zu steigern sind und die Beitragsaufwendungen für die Bergarbeiterfamilien eine Belastung bedeuten, die von einer zwangsmäßigen Verelendung nicht weit entfernt ist.

In den vor mir liegenden Satzungen der 16 Bezirksknappschaften ist auch nicht ein Beitragsatz aufzufinden. Warum wohl nicht? Sind die Beiträge ein Geheimnis, so daß sie nicht jedem, der sich dafür interessiert, zugänglich gemacht werden? Oder ist die Satzung nicht der Platz, in den die Beiträge hineingehören? Es ist deshalb nicht sehr einfach, die Beiträge der 16 verschiedenen Knappschaften festzustellen. Aus den 16 Knappschaften greife ich vier heraus, die folgende Beitragsätze ab Anfang dieses Jahres erheben. Die Beiträge setzen sich zusammen in der Pensionsversicherung aus Gemeinlast, Sonderlast und Zuschlägen für wesentlich bergmännische Arbeiten; ferner aus den Beiträgen zur Krankenversicherung und zur Invalidenversicherung.

Arbeiter-Abteilung:

Pensionsvers.	Ruhr	Halle	Siegerland	Halberstadt
Gemeinlast	} 10.25 %	10.3 %	11.5 %	11.2 %
Sonderlast				
Zuschlag f. wesentl. bergm. Arbeiten	3.0 %	1.5 %	1.0 %	1.5 %
Krankenkasse	7.0 %	7.75 %	9.0 %	8.0 %
Invalidenvers.	4.1 %	4.9 %	4.4 %	4.8 %
zusammen:	24.35 %	24.45 %	25.90 %	25.50 %
Dazu:				
Arbeitslosenvers.	3.0 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %
zusammen:	27.35 %	27.45 %	28.90 %	28.50 %
(einschließlich Arbeitgeberbeiträgen)				

vom tatsächlichen Bruttolohn. Soweit die Beiträge noch nach dem Lohnstufensystem erhoben werden, ist das Prozentverhältnis der Beiträge zu den Löhnen, die nicht gerade mit den Lohnstufen übereinstimmen, noch höher. Aus den Beiträgen kann sich jeder ohne großes Rechenkunststück ausrechnen, daß drei Bergarbeiter mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen eine Familie dauernd und vollständig unterhalten müssen, ja, daß diese Beiträge der drei Bergarbeiter zusammen sogar noch mehr ausmachen als der Nettoarbeitsverdienst des einzelnen.

Angestellten-Abteilung:

Pensionsvers.	Ruhr	Halle	Siegerland	Halberstadt
Gemeinlast	} 12 %	11 %	13 %	13 %
Sonderlast				
Zuschlag für wesentl. bergm. Arbeiten	5 %	6 %	5 %	5 %
Krankenkasse*	3 %	2 %	2.5 %	1.5 %
zusammen:	20 %	19 %	20.5 %	19.5 %
Dazu Arbeitslosenvers.	3.0 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %
Insgesamt also	23.0 %	22.0 %	23.5 %	22.5 %
(einschließlich Arbeitgeberbeiträgen)				

* Vom Endbetrag jeder Gehaltsklasse. Beim Anfangsbetrag der Gehaltsklassen ist das Prozentverhältnis höher. Prozent vom Grundlohn, bis RM. 300.— Monatsgehalt. Über RM. 300.— Monatsgehalt: Ruhr 4,5%; Halle 4,0%; Siegerland 4,0%; Halberstadt 3,5% von 300 Mark.

Trotz der gewaltigen Beitragslast befindet sich die Knappschaftsversicherung in einer ungünstigen finanziellen Lage.

Die Krankenkassen haben ihre getrennte bezirkliche Rechnungslegung. Sie hier kritisch zu betrachten, würde den Rahmen dieses Abschnittes sprengen. Ich verweise aber auf die obigen Beitragsätze, die die Beiträge aller anderen Krankenkassen teilweise beträchtlich übersteigen.

Die Arbeiterpensionskasse (Gemeinlast) hat in der Zeit von Juli 1926 bis April 1927 bei einer Gesamteinnahme von rund 105 Millionen Mark einen rechnungsmäßigen Überschuß von 1 770 000 Mark (in den Ausgaben sind 6 Millionen Rücklagen vorhanden).

Am Ende des Rechnungsjahres 1926 weist die Arbeiterpensionskasse für die Gemeinlast ein Vermögen von knapp 28 Millionen und für die Sonderlast der Bezirksknappschaften von 32,8 Millionen aus. Die Angestelltenpensionskasse hatte am gleichen Zeitpunkt ein Vermögen von 1,339 Millionen in der Gemeinlast und 14,4 Millionen in der Sonderlast der Bezirksknappschaften. Bei der Angestelltenpensionskasse müssen ferner noch 9,5 Millionen für die aus der Angestelltenversicherung übernommenen Bestände hinzugerechnet werden.

Das Rechnungsjahr 1926 schloß in der Arbeiterpensionskasse mit einem Fehlbetrage von über 5 Millionen und in der Angestelltenpensionskasse mit einem Fehlbetrage von 2,217 Millionen ab, die den Rücklagen entnommen werden mußten.

In der Zeit vom 1. Juli 1926 bis April 1927 betrug in der Angestelltenpensionskasse der Fehlbetrag fast 6 Millionen Mark bei einer Einnahme von 15 Millionen. Die Beiträge der Angestellten hätten also noch fast 40% höher sein müssen, wenn damit die gestiegenen Ausgaben bestritten werden sollten. Bei dem geringen Vermögen der Angestelltenpensionskasse bedeuten die Fehlbeträge eine katastrophale Verminderung des Bestandes. Der Fehlbetrag für 1927 wird auf rund 7 Millionen geschätzt, so daß man Ende 1927 kaum mit mehr als 15 Millionen verwendbaren Vermögens wird rechnen können. Da die Zahl der Invaliden eine steigende Tendenz aufweist, ist die Zahlungsunfähigkeit der Angestelltenpensionskasse nahe herbeigekommen.

„Die Knappschaft“, das Organ der Reichsknappschaft Berlin berichtet in ihrer Nummer 7 vom Juli 1928 darüber, daß Ministerialdirektor Grieser vom Reichsarbeitsministerium (er wird sich nicht sehr wohl dabei gefühlt haben, daß ihn der Artikelschreiber als „der ausgezeichnete Steuermann der deutschen Sozialpolitik“ bezeichnete) am 4. Juni in der außerordentlichen Hauptversammlung der Angestelltenabteilung in Eisenach über die besorgniserregende Entwicklung folgendes ausgeführt hat: „Das Bild, das der Herr Vorsitzende entwickelt hat, ist trübe; man kann es düster, dunkel, auch schwarz nennen. Es besteht ein Mißverhältnis zwischen den Mitteln, die zur Verfügung stehen, und dem Bedarf, der gedeckt werden

soß, ein Mißverhältnis zwischen Beitragszahlern und -verzehrer, ein Mißverhältnis zwischen Aufkommen und Verbrauch. Es sind nun verschiedene Vorschläge zur Beseitigung dieses Mißverhältnisses gemacht worden. Zunächst der eine Vorschlag, der Reichsarbeitsminister solle die Versicherungspflichtgrenze aufheben oder wenigstens entsprechend erhöhen. (Wenn sie tatsächlich erhöht wird, dann wissen die davon betroffenen Angestellten, warum es geschieht. D. Verfasser.) Ich habe schon früher einmal ausgeführt: Der Reichsarbeitsminister hält sich nicht für befugt, die Versicherungspflichtgrenze aufzuheben. Diese Befugnis ist in das Gesetz nicht miteinbezogen. Wenn das Gesetz grundsätzlich ausspricht: Die Versicherung findet eine Grenze bei Erreichung eines bestimmten Gehaltes, der Reichsarbeitsminister darf aber diese Grenze ziehen, so ist er immer an den Grundsatz gebunden, daß er nicht grenzenlos die Versicherungspflicht ausdehnen kann. Es sollen aber demnächst Verhandlungen stattfinden, um die Vertreter der Versicherten und die Vertreter der Arbeitgeber darüber zu hören, ob allgemein in der Angestelltenversicherung die Grenze noch ausreicht oder ob sie erhöht werden muß. —

Wie sollen wir uns mit der besorgniserregenden Lage abfinden? Ich erinnere mich nicht, daß ich Ihnen positiv Reichsmittel, Reichsbeihilfen oder Reichszuschüsse zur Deckung eines Fehlbetrages in Aussicht gestellt habe. Ich erinnere mich sehr wohl daran, daß ich Ihnen gesagt habe, es würden im Bergbau einmal Verhältnisse eintreten, wo man den Versicherten nicht mehr zumuten kann, aus eigenem die Mittel für die Renten aufzubringen. Und ich gebe ohne weiteres zu, daß wir vielleicht an diesem Punkte angelangt sind. Es müßte deshalb, wenn die Grenze erreicht ist, wenn wir an dem Punkt angelangt sind, wo wir sagen müssen, es kann den Aktiven nicht mehr zugemutet werden, die Berufsunfähigen zu erhalten, ein anderer Ausweg gefunden werden. Ich erinnere mich an den Ausdruck noch sehr genau; ich sprach davon, daß die Hilfe in einer Anlehnung gefunden werden kann. Ich darf deutlich sagen, die Lösung müßte darin gefunden werden, daß die knappschaftliche Versicherung in ein Ausgleichsverhältnis gebracht wird zu einer anderen leistungsfähigen Versicherung. Da es sich bei Ihnen um die Angestelltenversicherung handelt, käme ein Ausgleichsverhältnis zwischen der Angestelltenpensionskasse und der Angestelltenversicherung in Frage. Soweit die Arbeiter in Frage kommen, würde ein Ausgleichsverhältnis zwischen der Arbeiterpensionskasse und der allgemeinen Invalidenversicherung zu schaffen sein, d. h. ein natürlicher Ausgleich innerhalb der großen Versicherungsträger. Dieses Ausgleichsverfahren hat seine Vorläufer. Die alten Knappschaftsvereine waren auf sich selbst gestellt. Als sie leistungsunfähig wurden, strebte man im alten Reichsknappschaftsgesetz ein Ausgleichsverhältnis an. Man hat dieses Ausgleichsverhältnis alsdann durch das Gesetz vom Jahre 1926 weiterentwickelt. Und jetzt sind wir an dem Zeitpunkte an-

gelangt, in dem man sagen muß: Das bisherige Ausgleichsverhältnis reicht nicht aus, es muß ein allgemeines Ausgleichsverhältnis angestrebt werden.“

Ja, gleicht nur aus — und leimt zusammen,
Braut ein Ragout aus anderer Schmaus
Und bläst die kümmerlichen Flammen
Aus eurem Aischenhäuflein 'raus.

(Die in der Angestelltenversicherung versicherten Angestellten wissen nun, wohin der Weg geht.)

Man wird so lange „ausgleichen“, bis es nichts mehr auszugleichen gibt. „Ausgleichen“ heißt hier doch nichts anderes, als die Knappschaftsversicherung mit Hilfe der anderen zu sanieren.

Dabei sind die Einzelleistungen der Knappschaftsversicherung auch nicht wesentlich größer als die der anderen Versicherungen. (Also auch meist ungenügend. Die größeren gesundheitlichen Gefahren des Bergbaus machen sich natürlich in einer stärkeren Beanspruchung bemerkbar).

Außerdem besteht in der Knappschaftsversicherung für die Invalidenpension der Begriff der Berufsinvalidität. Diese Berufsinvalidität kann auch dann schon als vorliegend angenommen werden — auch wenn sie tatsächlich nicht besteht —, wenn der Bergarbeiter das 55. Lebensjahr vollendet hat und mindestens 360 Beitragsmonate zurückgelegt hat. Eine für die schwere Arbeit des Bergbaus sehr berechtigte Bestimmung, deren Wirkung aber auf anderen Wegen sehr viel besser erreicht werden kann. (Siehe Abschnitt XIII.)

Die Lage der Knappschaftsversicherung zeigt typisch den Weg an, den alle sozialen Versicherungsträger gehen werden — bis sie an eigener Überspannung der Beitragslast nicht mehr weiter können und zur staatlichen Fürsorgeeinrichtung umgewandelt werden müssen, bei der die Betroffenen noch schlechter fahren werden als jetzt bei der Versicherung.

Grenzen der Versicherungspflicht

Versicherungspflichtig für die Kranken-, Arbeitslosen-, Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherungen sind nur Arbeiter bzw. Gehilfen und Angestellte und Lehrlinge. Beamte, Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen und Anstalten, die Polizei, die Reichswehr, Geistliche, Diakonissen und Schwestern (soweit sie nicht als Angestellte angestellt sind), selbständige Handwerker, freie Berufe, Kaufleute und sonstige Unternehmer, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens, sind durch keinen staatlichen Zwang zur Sozialversicherung verpflichtet.

Bei den Arbeitern und Angestellten sind für die Versicherungspflicht noch folgende Einkommensgrenzen gezogen:

Für die Krankenversicherung	Reichsmark 3600.—	jährlich
" " Arbeitslosenversicherung	" 6000.—	"
" " Angestelltenversicherung	" 6000.—	" *

Für die Invalidenversicherung ist eine Einkommensgrenze nicht festgelegt.

Alle über die genannten Einkommen hinaussteigenden Arbeitnehmer können ihre Versicherung aufrechterhalten, brauchen es aber nicht.

Zunächst fällt hier eine verschiedenartige Bewertung der sozialen Notwendigkeit bei den einzelnen Gesetzen auf. Warum z. B. bei einem Angestellten mit 310 Mark Monatseinkommen der soziale Schutz bei Krankheiten nicht mehr für notwendig gehalten, während diese Notwendigkeit bei 10 Mark weniger Einkommen noch als vorliegend angenommen wird, kann ich wirklich nicht einsehen. Daß z. B. ein Familienvater mit drei bis vier Kindern und einem Monatseinkommen von 325 bis 350 Mark des sozialen Schutzes mehr bedarf als ein jüngerer lediger Berufskollege mit einem Monatseinkommen von 275 Mark, dürfte kaum eines Widerspruches begegnen. Ich kann es auch nicht einsehen, daß man einen Arbeitnehmer finanziell und moralisch für fähig hält, für sich und seine Familie selber zu sorgen, wenn er mehr als 300 Mark verdient, während man diese Fähigkeit, die doch wahrhaftig nicht allein vom Einkommen abhängig ist, einem Menschen mit weniger als 300 Mark Monatseinkommen abspricht.

Warum z. B. die Versicherungspflicht für die Angestellten von 3600 Mark bis 6000 Mark Jahreseinkommen für die Angestelltenversicherung, nicht aber für die Krankenversicherung besteht, ist gleichfalls nicht verständlich.

* Inzwischen auf 8400 Mark erhöht.

Ist bei den Angestellten mit 500 Mark Monatseinkommen die Gefahr des Invalide- oder Altwerdens größer als bei den Angestellten, die 100 Mark mehr verdienen? Glaubt man wirklich, daß die letzteren eher in der Lage sind, selber für Krankheit, Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit vorzusorgen als ihre Kollegen, die weniger verdienen? Spielen hier nicht oft, ja meistens Familienverhältnisse, Lebensanspruch, gesellschaftliche Stellung, Wohnort usw. eine viel ausschlaggebendere Rolle als das Gehalt?

Die Festlegung solcher Einkommensgrenzen bringt viel mehr soziale Ungerechtigkeiten mit sich, als alle Gründe für ihre Berechtigung erweisen können.

Seit Jahren geht der Kampf um Erhöhung bzw. gänzliche Beseitigung der versicherungspflichtigen Einkommensgrenze. Es ist nur zu natürlich, daß dieses Streben langsam vorwärtsgeht und das Ziel vorerst wahrscheinlich nicht erreicht wird; denn jede Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze bringt — meistens unvermutet — erhöhte Ausgaben der Unternehmer an Sozialbeiträgen, denen sie sich selbstverständlich widersetzen.

So wird wahrscheinlich allein diese Bestimmung in der Sozialversicherung noch lange Zeit eine Reibungsfläche der sozialen Gegensätze sein. Aber noch ein weiteres und viel wichtigeres Moment zeigt die Begrenzung der staatlichen Sozialversicherung auf die Arbeiter und Angestellten innerhalb der gezogenen Einkommensgrenze.

Man hat hier eine Ausnahmegesetzgebung für diese Kreise geschaffen und sie gewissermaßen unter staatliche Kuratel gestellt, während man das für die nichtversicherungspflichtigen Kreise nicht glaubt notwendig zu haben, obgleich auch diesen Volksgenossen der soziale Schutz der staatlichen Gemeinschaft ebenfalls nicht versagt werden kann. Es wird kaum ein besonderer Beweis dazu notwendig sein, daß immer eine große Anzahl aus diesen Kreisen hinabsinkt zu den Mittellosen und sozial Hilfsbedürftigen. Ja, ein großer Teil der Nichtversicherungspflichtigen befindet sich in weit ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen als in guten und gutbezahlten Stellungen befindliche Arbeitnehmer. Man denke nur an kleine Geschäftsleute aller Art, an Agenten, Künstler, Schriftsteller usw.

Wenn sie soziale Hilfe in Anspruch nehmen

müssen, dann fallen sie der „Allgemeinen Fürsorge“ zur Last, deren Mittel aus den staatlichen Steuerquellen fließen. Aus dem Lohnsteueraufkommen und den indirekten Steuern der Arbeitnehmer muß dazu selbstverständlich ein gleich großer Teil gerechnet werden wie aus den anderen Steuern ebenfalls. Die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer werden also hier doppelt belastet. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, wieviel, abgesehen von den bedauernswerten Kleinrentnern, die durch die Inflation zu Bettlern geworden sind, heute aus diesen Kreisen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Todesfällen oder infolge Arbeitsunfähigkeit aus der allgemeinen Fürsorge erhalten werden müssen.

Das würde weitesten Kreisen die Augen darüber öffnen, daß die soziale Fürsorge gar nicht auf die Arbeitnehmer der niederen Einkommensstufen begrenzt werden kann. Wenn das aber zutrifft, dann muß auch den anderen Kreisen die Pflicht auferlegt werden, ebenfalls für soziale Notfälle vorzusorgen.

Aus dieser tatsächlich vorhandenen Notwendigkeit haben geschäftstüchtige Menschen längst ein Geschäft gemacht, indem sie z. B. für die Krankenversicherung „Mittelstandskassen“ und „Krankenkassen für freie Berufe“ errichtet haben. Im Grundsatz habe ich gegen diese Einrichtungen gar nichts einzuwenden. Aber gegen die Methoden und ihre moralischen Wirkungen.

Sie haben die gleichen Wirkungen zur Erziehung eines weiteren — vielleicht des wichtigsten Volksteiles, des Mittelstandes — zur Verweichlichung, zum Hypochondertum, zur ungerechten Inanspruchnahme der Kassen, das in immer weiteren Erhöhungen der Beiträge seinen Ausdruck findet. Zur Zeit gibt es keine einzige unter den zahlreichen, größeren Mittelstandskassen, die in den letzten zwei Jahren ihre Beiträge nicht erhöht hat. Ist etwa der Gesundheitszustand der Versicherten schlechter geworden? Das wäre denn doch eine merkwürdige Erscheinung. Noch dazu, wenn man als eine der Hauptwirkungen der sozialen Krankenversicherungen die Hebung der Volksgesundheit bezeichnet. Nein, die Ansprüche werden größer! Man läuft wegen eines Schnupfens, einer kleinen Verletzung zum Arzt, womit man sich früher geschämt hätte, sich als krank zu bezeichnen und

den Arzt in Anspruch zu nehmen. Jetzt, wenn man versichert ist, schämt sich keiner, sich ein Mittel gegen Sommersprossen verschreiben zu lassen, wenn sie der Arzt als Hautkrankheit bezeichnet. Die geringen Erfahrungen, die in der freiwilligen Krankenversicherung bisher vorlagen, können allein nicht die Erklärung dafür abgeben, daß die Beitragserhöhungen notwendig wurden. Man hatte doch immerhin die Erfahrungen der obligatorischen Zwangsversicherung zur Verfügung. Und ferner kommt hinzu, daß als Ausgleich für den obligatorischen Zwang in der gesetzlichen Krankenversicherung die Risikenauswahl für die freiwillige Versicherung vorhanden ist, also nur gesunde Menschen aufgenommen werden.

Es ist doch bezeichnend, daß z. B. Mittelstandskassen ablehnen, billigere Prämienätze für die gesündere Landbevölkerung einzuräumen, weil erfahrungsgemäß die Inanspruchnahme von Arzt und Apotheke viel stärker einsetzt, wenn man versichert ist, als vormem.

Um diese Wirkungen zu unterbinden, hat man in diesen Einrichtungen meistens nur eine Kassenleistung von 75% des Rechnungsbetrages und für einzelne Leistungen Maximalbeträge festgesetzt, damit die Mitglieder noch einen Teil selber bezahlen müssen und — weil sie diese Ausgaben scheuen — die unnötige Inanspruchnahme unterbleibt. So meint man. Die Wirkung sieht anders aus. Bei solchen Inanspruchnahmen der Kassen sind die selbst zu zahlenden Beträge meistens so gering, daß man diese ohne Mühe tragen kann. Und außerdem ist jeder Versicherte bemüht, mindestens so viel wieder aus der Kasse herauszuholen, als er hineinbezahlt. Möglichst aber noch etwas mehr! Und ob die Ärzte ohne jede Ausnahme den Versuchungen widerstehen, die von den Patienten an sie herangetragen werden, die Rechnungen so aufzumachen, daß darin die 25%, die der Versicherte selber zu tragen hat, mitenthalten sind? Soweit sich die Honorierung im Rahmen der Maximalleistungen bewegen, ist das technisch durchaus möglich. In einem anderen Falle verspricht man den Versicherten eine Rückzahlung der Prämie bis zu 80%, falls im Laufe eines Jahres keine Aufwendungen für das betreffende Mitglied gemacht worden sind. Das Ergebnis ist erschreckend, ganze 0,75% der Prämieinnahmen sind 1926 zurückgezahlt worden. Und das bei einer Aufwendung für Kassenleistungen von 40% der Einnahmen.

Man sehe sich auch einmal die Mitglieder dieser Kassen an! Mittelstand? Ja, aber auch bis in die allerhöchsten Kreise hinein, die wahrhaftig ihre Krankheit, völlig schmerzlos für ihren Geldbeutel, selber bezahlen könnten. Das ist aber doch wohl nicht mehr der Sinn einer Sozialversicherung, auch dann nicht, wenn sie als freiwillige Selbst-

Hilfe aufgezogen ist. Immerhin, es sind Einrichtungen, zu denen keiner durch staatlichen Zwang verpflichtet ist. Wer aus freiem Willen dort sein Geld einzahlt, mag es tun. Es ist sein freies Verfügungsrecht über sein Privatkapital. Im Grundsatz ist daher gegen diesen Zweig der Privatversicherung nichts einzuwenden.

Nur hätte hier der Staat die Pflicht, um der moralischen Gesundheit unseres Volkes willen, die Leistungen der Kassen auf wirkliche Notfälle zu beschränken. Hier müßte meines Erachtens unbedingt die Grenze der Versicherungsmöglichkeit gezogen werden.

Ein weiterer Teil der Nichtversicherungspflichtigen, nämlich die Beamten, müssen noch in diesem Abschnitt mitbehandelt werden.

Selbstverständlich muß jeder Staat im Interesse einer geordneten Organisation und der Reinhaltung seiner Verwaltung seinen Beamten gewisse Sonderrechte einräumen. Diese Sonderrechte sind bei uns Tradition geworden, ohne die der Staat und seine Beamten kaum denkbar sind. Unkündbare Stellungen auf Lebenszeit und Pensionsberechtigung bei Invalidität und Alter, sind die beiden Grundlagen einer gesicherten Lebensexistenz der Beamten, wie sie sonst kein anderer Staatsbürger kennt. Sie sollen gleichzeitig Entschädigung für lange Vorbereitungs- und Wartezeit vor der Anstellung sein. Abgesehen von einer evtl. recht langen Wartezeit vor der Anstellung (ich denke dabei besonders an die Junglehrer) und der anormalen Jetztzeit mit ihrem notwendig gewesenen Beamtenabbau, gibt es für die Beamten keine Arbeitslosigkeit. Die arbeitslos gewordenen — also abgebauten — Beamten sind bekanntlich auf Wartegeld gestellt, das 80% des Gehaltes beträgt.

Der Beamte muß die ihm erwachsenen Ausgaben für Krankheiten selber bezahlen, dafür hat er auch seinen unverkürzten Gehaltsanspruch während seiner Krankheit ohne Rücksicht auf deren Dauer. Für Invalidität und Alter ist er durch die Pension sichergestellt. Der Staat sorgt also für seine Beamten für die Zeiten der Krankheit, der Invalidität, der Arbeitslosigkeit und des Alters, so daß für die Beamten die soziale Notwendigkeit, sie der Sozialversicherung einzugliedern, nicht besteht. Die Beamten sorgen ferner durch Einrichtungen der Selbsthilfe für die Zeit der Krankheit und sonstiger Wechselfälle des Lebens vor. (Siehe die Versicherungen des preussischen Beamtenvereins u. a.)

Etwas ganz anderes aber ist die Frage, ob für Heilung bestimmter sozialer Schäden, deren Bekämpfung Aufgabe des Staates ist, und unter denen die Gesamtheit unseres Volkes leidet, die Beamten nicht ebenso beizutragen haben wie die in der Sozialversicherung versicherten Arbeit-

nehmer. Ich meine damit in erster Linie die Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten, die auf keine Gesellschaftsschicht oder Klasse beschränkt sind, sondern die als ein *circulus major* durch alle Gesellschaftsklassen hindurchgehen. Ich meine ferner die Bekämpfung der Wohnungsnot durch die Sammlung des nötigen Kapitals. Für die Bekämpfung der Volksseuchen sorgen heute doch nur in großzügiger Weise die Einrichtungen der Sozialversicherung: Krankenkassen, Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung, durch Kuren und vorbeugende Heilverfahren. Sie beseitigen oder vermindern damit mit ihrem Gelde viele Ansteckungsgefahren für die nichtversicherten Personenkreise und bekämpfen mit ihrem Gelde Krankheiten, die ihren Herd vielfach in diesen Kreisen haben werden. Die versicherten Arbeitnehmer erfüllen damit — nahezu allein — eine bevölkerungspolitische Aufgabe des Staates bzw. des ganzen Volkes, einschließlich der Beamten und aller anderen nichtversicherten Kreise.

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot hat, wohl als einzige soziale Gemeinschaft (in den letzten Jahren — früher hat es die Invalidenversicherung auch getan —), die Angestelltenversicherung in großzügiger Weise — soweit es ihre Mittel gestatteten — den Wohnungsbau gefördert. Rund 7000 Wohnungen hat allein die „Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten“ mit den Mitteln der Angestelltenversicherung gebaut, und außerdem sind noch viele Bauunternehmen der Gemeinden nur durch Darlehen der Angestelltenversicherung möglich gewesen. Es soll natürlich nicht bestritten werden, daß in vielen örtlichen Siedlungs- und Baugenossenschaften die Beamten einen hohen Prozentsatz ausmachen. Immerhin ist das aber nur eine geringe Zahl gegenüber der Gesamtheit der Beamten — während die Angestelltenversicherung ihre Mittel von dem Gros der Angestelltenchaft auf Grund staatlichen Zwanges erhält.

Ihre Rückwirkung auf alle Kreise hat auch diese Maßnahme. Die Begrenzung der Versicherungspflicht in der jetzt bestehenden Form ist ein Unrecht nach oben und eine ungerechte Benachteiligung der Versicherungspflichtigen gegenüber anderen Volksschichten.

Recht wollte man schaffen, **Unrecht** ist es geworden!

Nachdem gerade die große Reform der Beamtenbesoldung angenommen ist, die allerlei Staub bei den Arbeitern und Angestellten um deswillen aufgewirbelt hat, weil die Bezüge der Beamten teilweise weit über die vergleichbaren Löhne und Gehälter der Privatarbeiter und -angestellten hinausgehen, werden weite Kreise nicht verstehen, daß die Beamten nicht wenigstens zum Teil zur sozialen Hilfsleistung herangezogen werden, während die

Privatarbeitnehmer, dauernd im Kampfe um Arbeitsplatz und Lebenssicherung stehend, so hohe soziale Lasten tragen müssen und natürlich auch mit durch ihre Steuern die Pensionsansprüche der Beamten befriedigt werden.

Nicht gegen die Höhe der Bezüge der Beamten richtet sich der Unwille, auch nicht gegen ihre Pension — sondern dagegen, daß Arbeiter und Angestellte, deren Arbeit doch auch Dienst am Staate ist, in der Entlohnung zurückstehen und ihre soziale Sicherung, **trotz schwerer sozialer Belastung**, ungenügend ist.

Der Kampf um die Neugestaltung der Sozialversicherung

Die Formen der Träger der Sozialversicherung haben im Laufe der Jahrzehnte mancherlei Änderungen erfahren.

Die erste Form der Kranken-, Invaliden-, Alters-, Hinterbliebenen- und Unfallversicherung waren die Bruderschaftsladen der Bergarbeiter, aus denen die jetzige Knappschaftsversicherung hervorgegangen ist. Es war eine auf beruflicher Grundlage aufgebaute Sozialversicherung, die alle Zweige der Sozialversicherung umfaßte, für die es heute für jeden Zweig einen besonderen Versicherungsträger gibt. Die Knappschaftsversicherung hat heute noch dieselbe Grundlage. Nur die Unfallversicherung und die Arbeitslosenversicherung sind ausgenommen. Aus dem Verlangen nach einem Schutze gegen die Gefahren der Gesundheit im Berufe sind dann andere Krankenkassen entstanden, deren Träger Arbeiter-Gewerkvereine, Innungen, Handlungsgehilfenvereine usw. waren. Die ersten Ortskrankenkassen waren ebenfalls Berufskrankenkassen, die für die beschäftigten Personen in „einem Gewerbebezug“ oder in „einer Betriebsart“ errichtet waren. Es ergab sich aber, daß einzelne Berufe örtlich nicht stark genug waren, ferner die berufliche Gliederung so verschiedenartig war, daß bei weitem nicht alle zu versichernden Personen in diesen beruflichen Ortskrankenkassen unterzubringen waren. Dafür wurden die „Gemeindekrankenkassen“ errichtet, die die Vorläufer der jetzigen allgemeinen „Ortskrankenkassen“, in denen alle Berufe versichert werden, sind. Daneben blieben die alten Berufskrankenkassen als „freie Hilfskassen“, aus denen die jetzigen „Ersatzkassen“ wurden, bestehen.

Lange Zeit durften berufliche Ersatzkassen nicht mehr gegründet werden. Für die Invaliden- und Altersversicherung wurde von vornherein ein besonderer Versicherungsträger in der Invalidenversicherung mit ihren Landesversicherungsanstalten, den eigentlichen Trägern, gebildet.

Bis zur Errichtung der Angestelltenversicherung waren auch die Angestellten, innerhalb der gezogenen Einkommensgrenze, zur Invalidenversicherung versicherungspflichtig. Mit der Einführung der Angestelltenversicherung wurde dafür in der „Reichsversicherungsanstalt für Angestellte“ ein besonderer Versicherungsträger geschaffen. Träger der Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften, die aber keine Berufs-, sondern Gewerbe-genossenschaften sind. Sie umfassen die Betriebe gleicher oder verwandter Gewerbe und mit den Betrieben alle darin beschäftigten Berufsgruppen.

Obwohl auch vor dem Kriege um die Form der Versicherungsträger gestritten wurde, trat dieser Kampf doch nicht so in die Erscheinung wie nach dem Kriege, als andere politische Mächte zur Herrschaft gelangten. Je nach den wechselnden Mehrheiten des Reichsparlaments überwog die eine oder andere Ansicht über die Neugestaltung der Sozialversicherung. Drei verschiedene Ansichten sind es, aus denen sich in der Nachkriegszeit ein buntes Durcheinander entwickelt hat, bei dem es schwer ist, keine Satire zu schreiben. Die eine Ansicht, die von den Kommunisten und teilweise auch von den Sozialdemokraten vertreten wird, will die Sozialversicherung überhaupt abschaffen und die staatliche Fürsorge an Stelle der Versicherung einführen. Die Mittel sollen durch Steuern vom ganzen Volke aufgebracht werden. Also staatlicher Sozialkommunismus in Reinkultur. (In Rußland ist man von diesem System wieder zur Versicherung übergegangen.) Das würde das Dorado aller Faulenzer und Drückerberger sein.

Die zweite Ansicht wird besonders heftig von den Sozialdemokraten und freien Gewerkschaften vertreten, die auf eine Vereinheitlichung der Versicherungsträger abzielen. Sie gehen mit der Absicht um, die Ersatzklassen aufzuheben und den Ortskrankenkassen das Monopol zu geben. Der Kampf um die Erhaltung der selbständigen Angestelltenversicherung — oder ihre Verschmelzung mit der Invalidenversicherung — ist bekannt genug, so daß ich auf seine Darlegung verzichten kann.

Die Gefahr der Verwirklichung dieser Pläne war zeitweise sehr groß und ist bei weitem nicht beseitigt.

Ihr Ziel ist die Schaffung von „Arbeitsbehörden“, in denen Kranken-, Arbeitslosen-, Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung in einem Versicherungsträger und daneben Arbeitsvermittlung, Gewerbeaufsicht, Arbeitsgerichte, Rechtspredungs- und Beschwerdeinstanzen der Sozialversicherung zusammengefaßt sind. Die Begründung dazu ist bestehend, wenn sie der Wirklichkeit entsprechen würde. Man sagt — nicht mit Unrecht — Kranken-, Unfall-, Invaliden- (natürlich auch Angestellten-), Arbeitslosenversicherung haben viele Übergänge, vieles gemeinsam, ja eines ist oft die Folge oder Ursache des anderen versicherten sozialen Notfalles. Man argumentiert deshalb: Ein Beitrag, eine Verwaltung, eine Kontrolle und dadurch Verbilligung des Verwaltungs- und Organisationsapparates. Wenn das richtig wäre, dann müßten z. B. große Krankenkassen mit geringeren prozentualen Verwaltungskosten auskommen als kleine; dann müßte die Invalidenversicherung billiger arbeiten als die Angestelltenversicherung. Das Gegenteil steht einwandfrei fest. (Ich verweise auf die Ab-

1 +
handlung von Dr. Weber: „Volksgeſundheit und Ortskrankenkasse“ — und andere.) Nichts, aber auch gar nichts ſpricht für die Richtigkeit dieſer Argumente. Im Gegenteil, alles ſpricht dafür, daß mit einem ſolchen Mammutgebilde von Organisation, das ſofort in Tauſende von Untergliedern aufgeteilt werden müßte, der Apparat noch bürokratiſcher und ſchwerfälliger und vor allem noch koſtspieliger werden würde, als er heute ſchon iſt. Aber für dieſe Abſichten ſind ja weniger praktiſche ſoziale Erwägungen als parteipolitiſche Taktik maßgebend. Dieſe Arbeitsbehörden würde die Sozialdemokratie ebenſo reſtlos beherrſchen, wie ſie heute ſchon viele Ortskrankenkaffen, die Invalidenverſicherung und die meiſten Arbeitsämter beherrſcht. Was es dem deutſchen Arbeiter koſtet, das iſt Nebensache, wenn nur der politiſche Zweck erreicht wird.

Leider denkt der deutſche Arbeiter viel zu ſehr parteipolitiſch ſtatt wirtſchafts- und ſtaatspolitiſch!

Die dritte Anſicht, die inſbeſondere von den chriſtlich-nationalen Arbeiter- und Angestellten-Gewerſchaften und ebenſo von dem Hirsch-Dünckerſchen Gewerſchaftsring vertreten wird, iſt die, die Sozialverſicherung nach Berufsſtänden zu gliedern und die wirtſchaftlichen Organisationen, inſbeſondere die Gewerſchaften, ſelbſt für ihre Mitglieder und deren Angehörige die ſozialen Verſicherungskaffen errichten zu laſſen und Beiträge und Leiſtungen den Bedürfniffen des Berufsſtandes anzupaffen. Sie bekämpfen die Vereinheitlichungsbeſtrebungen und wollen die „ſinnvolle Gliederung“ nach Berufsſtänden. Sie behaupten, die jeßige Form der Verſicherungsträger ſei zu unperſönlich, zu ſeelenlos, ſo daß die Verſicherten kein inneres Verhältnis zu ihrer Verſicherung finden können. Deſhalb die ungerechte Inanspruchnahme der Kaffen. Wenn die Arbeitnehmer ihre Einrichtungen mit völliger Selbſtverwaltung und eigener Verantwortung hätten, dann würden dieſe Auswüchſe verſchwinden. Es kann gar nicht beſtritten werden, daß viel Wahres daran iſt. Inſbeſondere dann, wenn die Kaffen im Anſchluß oder innerhalb der geſinnungsgemäß gegliederten Gewerſchaften gebildet ſind und als ein Teil jener Organisationen betrachtet werden. Beſonders die Angestelltenorganisationen haben ſeit vielen Jahren ihre eigenen Krankenkaffen, Stellenloſenkaffen und ihre eigenen Stellenvermittlungen. Ein Vergleich der Krankenkaffen mit vielen Ortskrankenkaffen ſcheinen dieſe Argumente zu beſtätigen.

Dennoch haben auch ſie ihre „Kaffenmarder“ und haben immer ſteigende Ausgaben, inſbeſondere

auch an die Ärzte, für Heilmittel usw. Wenn auch die Kassen an sich nicht schuld daran sind, sondern sehr erheblich die sogen. „Bielgeschäftigkeit der Ärzte“ und die durch die Kassen zur Unverantwortlichkeit erzogenen Versicherten.

Diese Bielgeschäftigkeit der Ärzte und auch die sonstigen gestiegenen Ausgaben an die Versicherten sind doch nur denkbar, weil es die Kassen bezahlen. Dieser Wirkung kann sich auch keine berufsgewerkschaftliche Kasse entziehen. Ich verweise hierbei auf die Jahresberichte der Kassen. Der Jahresbericht der Krankenkasse des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes über das Jahre 1927 berichtet unter einem besonderen Abschnitt: „Wieder Steigerung der Kosten der Krankenversicherung“ — und schreibt dazu bei der Betrachtung der bei der Berliner und Hamburger Ortskrankenkasse vorgenommenen Beitragserhöhung: „... diese Tatsache ist deshalb beachtenswert, weil sich der allgemeine Gesundheitszustand zumindest gegen das Jahr 1926 nicht verschlechtert hat.“ Zur Zeit, wo ich das niederschreibe, schweben Verhandlungen zwischen dem Verbande kaufmännischer Berufskrankenkassen und dem Leipziger Ärzteverband. Die Forderungen, die die Ärzte stellen, würden für diese Kassen eine Erhöhung der Aufwendungen um etwa 12% bedeuten.

Der Jahresbericht des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen für das Jahr 1927 enthält sehr viel instruktives Material für meine Behauptungen über die berufsgewerkschaftlichen Kassen.

Bei der parteipolitischen und staatspolitischen Struktur unseres Volkes und Reiches und bei der gewerkschaftlichen Gliederung der Arbeitnehmerbewegung ist es eigentlich nicht verwunderlich, daß die Bestrebungen zur „Neugestaltung der Sozialversicherung“ einer Karussellfahrt nicht unähnlich sind: jetzt haben wir in den Knappschaftskassen die Zusammfassung nach sozialdemokratischem Muster, die trotz des Zusammenschlusses der Bezirksknappschaften in der Reichsknappschaft nicht leben und nicht sterben kann; in der Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung nicht gegliedert nach Berufen, sondern nach den beiden Ständen der Arbeiter und Angestellten; in der Ortskrankenkasse die Versicherung der Arbeiterklasse ohne jede Gliederung, in der Ersatzkasse die berufliche Gliederung. In der Angestellten- und Invalidenversicherung sind Ersatzklassen nicht zugelassen und dürfen nicht gegründet werden. (Nur einige Ersatzeinrichtungen sind bestehengeblieben.) Bei der Schaffung der Arbeitslosenversicherung wurden nicht nur Ersatzklassen nicht zugelassen, sondern die Angestelltenverbände, die für Verfassklassen eintreten, mußten ihre Stellen-

losenkassen, die Jahrzehnte bestanden haben, so einschränken, daß nicht mehr viel übriggeblieben ist. Sie sind zu Zuschußklassen herabgesunken. Nur die Nichtversicherungspflichtigen haben ihre früheren Rechte behalten. Der Schrei nach der Arbeitslosenversicherung hat sich bitter an diesen Verbänden gerächt. Die Arbeitslosenversicherung ist ebenfalls eine Klassenversicherung aller Arbeitnehmer. Ihre Träger sind die Arbeitsämter, den Beitragseinzug besorgen die Krankenkassen.

Wenige Wochen nach dem Erlaß des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung wird bei der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die Zulassung neuer Ersatzklassen für die Krankenversicherung beschlossen, und die sozialistischen Angestelltenverbände machen ihre eigene Berufskrankenkasse auf.

So wird dauernd an der Struktur der Sozialversicherung herumgedoktort, alle Grundsätze preisgegeben, weil man sich scheut, konsequent zu sein. Und das nennt man dann: „Neugestaltung der Sozialversicherung“.

Wenn man die soziale Fürsorge durch den Staat will, dann muß man den Mut haben, nur das vom Staate zu verlangen, was seine Aufgabe ist und was er leisten muß und kann. Dann müßte das aus den Forderungen für die Sozialversicherung herausbleiben.

Wenn man den Selbsthilfegedanken vertritt und die Gewerkschaften zum Träger der Sozialversicherung machen will, dann kann man nicht leidenschaftlich die staatliche Angestelltenversicherung verteidigen und die staatliche Arbeitslosenversicherung fordern.

Wenn man die Vereinheitlichung erstrebt, kann man nicht selber durch Gründung eigener Kassen an der Zerstörung dieser Vereinheitlichung arbeiten.

Daß die jetzt bestehenden Formen die endgültigen sein werden, kann natürlich nicht angenommen werden. Wir werden in der Rundfahrt noch manche Änderungen erfahren.

Dabei ist man in den führenden Kreisen durchaus darüber im Bilde, daß man mit Änderung der Organisationsformen und der gesetzlichen Bestimmungen nichts bessern kann. Der bereits erwähnte Jahresbericht des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen sagt in seiner Kritik des zweiten Buches von Dr. Viet*:

* „Die Schäden der sozialen Versicherungen und Wege zur Besserung“. Verlag J. F. Lehmann, München.

„Organisationsänderungen und Gesetzesformulierungen haben nur Oberflächenwirkung. Auch in der Sozialversicherung wird eine Besserung der beklagten grundsätzlichen Mängel nur im Gefolge einer allgemeinen geistigen Umstellung eintreten, die wieder ein Bewußtsein für Verantwortlichkeit und Zusammengehörigkeit schafft. Es handelt sich also um eine Erziehungsaufgabe, die zu lösen ist.“

Das unterschreibe ich durchaus, nur bin ich der Auffassung, daß diese Erziehungsaufgabe bei dem ganzen System der Sozialversicherung nicht zu lösen ist. Das System ist doch die Ursache der ganzen geistigen Einstellung der Menschen. Das System hat die Menschen erzogen. Will man eine allgemeine geistige Umstellung erreichen, dann muß das Mittel zu dieser Erziehung, nämlich das ganze System, grundlegend geändert werden.

Lohn und Sozialversicherung

Man streitet sich aber nicht nur um die Form der Träger der Sozialversicherung, sondern ebenso um die Höhe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile. In der Krankenversicherung tragen die Arbeitnehmer $\frac{1}{2}$, die Arbeitgeber $\frac{1}{2}$, in der Invaliden- und Angestelltenversicherung jeder die Hälfte — für Einkommen bis 6 Mark Wochenlohn in der Invalidenversicherung und 50 Mark Monatsgehalt in der Angestelltenversicherung tragen es die Arbeitgeber allein.

In der Arbeitslosenversicherung zahlen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ebenfalls je die Hälfte, während die Unfallversicherung die Unternehmer allein bezahlen. In der Knappschaftsversicherung tragen die Arbeitnehmer $\frac{1}{2}$ und die Arbeitgeber $\frac{1}{2}$.

Obwohl es keinen Arbeitnehmerführer gibt, der nicht die Auffassung des früheren Reichsarbeitsministers teilte, daß die Aufwendungen der Arbeitgeber für die Sozialversicherung „eine notwendige Ergänzung des Lohnanteiles“ sind, tun sie doch immer so, als wenn man mit der Belastung der Unternehmer mit Sozialbeiträgen den Arbeitnehmern einen Dienst erwiesen hat. In Wirklichkeit ist doch weiter nichts geschehen, als daß man einen Teil für Sozialversicherungen, der sonst für Lohnerhöhungen zur Verfügung stehen würde, wegnimmt. Durch die Arbeitgeberanteile hat man den Arbeitgebern, der Öffentlichkeit und den Arbeitnehmern selber eingeredet, daß die Sozialbeiträge der Arbeitgeber von diesen getragen würden. In Wirklichkeit ist der Lohn um diesen Betrag zurückgeblieben.

Auf der zehnten Hauptversammlung der „Gesellschaft für soziale Reform“ am 28. und 29. Juni 1927 in Hamburg wies Reichstagsabgeordneter Erkelenz in seinem Vortrage: „Selbstverwaltung in der Sozialpolitik“ darauf hin, daß die Länder mit weniger Sozialpolitik höhere Reallöhne haben — die Vereinigten Staaten, Holland, Skandinavien.

Das weiß heute jeder Arbeiter, so daß auf eine Beweisführung verzichtet werden kann. Glaubt jemand, daß die Entwicklung der Löhne in diesen Ländern diesen Weg gegangen

wäre, wenn ein so weit ausgebautes System der Sozialversicherung bestände wie bei uns? Nicht nur das ist die Ursache der Entwicklung der Löhne in jenen Ländern, daß das Unternehmertum die Frage der Entlohnung der breiten Arbeitnehmerschichten viel früher als eine der bedeutendsten volkswirtschaftlichen Fragen erkannt hat und daß sie nicht nur als eine lohnpolitisch-soziale Magenfrage für die Arbeiter angesehen werden darf. Eine starke und steigende Konsumtionskraft der Arbeitnehmersmassen, die doch nur durch ausreichende und an Kaufkraft steigende Löhne erreicht werden kann, ist der stärkste, volkswirtschaftliche Antriebsfaktor. Die Entwicklung der Löhne ist in diesen Ländern insbesondere durch keine soziale Vorbelastung behindert worden, wie das zweifellos bei uns der Fall ist. Außerhalb der eigentlichen Lohnregelungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind doch dauernd durch die Beschlüsse des Reichstages über die Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung, durch die Erhöhung der versicherungspflichtigen Einkommensgrenzen, durch Einführung neuer Versicherungen und durch die, durch die Beschlüsse der Ortskrankenkassen, oft erhöhten Beiträge, was doch in jedem Falle gleichzeitig auch eine Erhöhung der Arbeitgeberanteile bedeutet, beträchtliche Summen von dem Lohnanteil des Arbeitsprozesses beansprucht worden. Das ist doch nichts anderes als Lohnzuschläge in Form sozialer Beiträge — ist eine „notwendige Ergänzung des Lohnanteils“. Dabei ist es ganz gleichgültig — und überdies kaum feststellbar —, ob die durch staatlichen Eingriff vorgenommenen Zuschläge vorher oder nachträglich — zu früh oder zu spät — erfolgten.

Hierdurch wird nicht nur der zur Lebenshaltung zur Verfügung stehende Teil der Löhne der Arbeitnehmer zwangsweise erniedrigt, sondern auch ein Teil der Möglichkeiten der Lohnerhöhungen weggenommen.

Ist der Lohnanteil des betrieblichen Arbeitsprozesses durch die gegenwärtigen Löhne tatsächlich voll ausgeschöpft, dann ist eine solche zwangsmäßige Erhöhung der Sozialbeiträge tatsächlich eine soziale Belastung. Dann muß die Belastung entweder durch Stagnieren oder Zurückgehen der Löhne ausgeglichen werden — oder durch Rationalisierung oder sonstige Maßnahmen müssen die Produktionser-

trägnisse ins richtige Verhältnis zu den neuen Ausgaben gebracht werden!

Aber noch wahrscheinlicher ist, daß ein verantwortlicher Unternehmer jeweils einen Sicherheitsfaktor für unvermutete oder zu erwartende Steigerungen der sozialen Lohnzuschläge bei der Lohnbemessung berücksichtigt. So gesehen, muß die Sozialversicherung eine Behinderung der Lohnentwicklung sein. Wenn endlich einmal die Sozialbeiträge gleich bleiben würden — wozu jetzt nicht die geringste Aussicht besteht —, dann wäre schon eine der stärksten und berechtigtesten Begründungen der Arbeitgeber bei weiteren Lohn- und Gehaltserhöhungen hinfällig geworden. Wenn die Gewerkschaften ihre Kräfte weniger mit der Sozialpolitik verbrauchen würden, sondern seit langem dafür eingesetzt hätten, die Erkenntnis auch bei uns zu wecken, daß die Lohnfrage die wichtigste innerwirtschaftliche Frage ist, dann wären wir wahrscheinlich auch in der Lohnentwicklung schon etwas weiter. Dabei wäre der erste Weg der nach einer Senkung der Unkosten, die ihre vielfachen Auswirkungen auf die Preisgestaltung und damit auf den realen Wert der Löhne haben, einzuschlagen. Und erst der zweite Weg ist der nach Erhöhung der Minimallöhne.

Die schon erwähnte Hauptversammlung der „Gesellschaft für soziale Reform“ hat sich durch einen Vortrag des Professors Brauer: „Die Wirkung von Lohnerhöhungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt“ sehr ernsthaft mit der Frage der Steigerung der Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes durch höhere Löhne befaßt. Dadurch ist von einer der beachtlichsten und objektivsten Seiten endlich die Frage der Lohnbemessung herausgehoben worden aus der Sphäre der reinen Arbeiterpolitik zu einem ernsthaften volkswirtschaftlichen Problem.

Es wäre wünschenswert, daß die deutsche Arbeitnehmerschaft sich auch einmal die Sozialversicherung vom volkswirtschaftlichen und eigenwirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachtete, weil die gewaltigen Beitragssummen doch einen beträchtlichen Teil des Arbeitseinkommens und damit der wirtschaftlichen Kraft der Arbeitnehmerschaft absorbieren.

Da die Beiträge zur Sozialversicherung nur zum Teil ihren Ausbruch

in der Lohnhöhe finden, die deutschen Löhne deshalb vom Auslande als sehr niedrig angesehen werden müssen, spricht das Ausland ganz offen von einem deutschen Lohndumping. Das erschwert uns unsere Handelspolitik und damit die Steigerung unseres Exportes.

Ferner wird durch die sehr verschiedenartige Höhe der sozialen Beiträge eine völlige Verschiebung in der Bewertung der Arbeit herbeigeführt, die doch in dem dem Arbeiter verbleibenden NettoLohn ihren Ausdruck finden muß! Wenn z. B. ein Bergarbeiter einen Bruttolohn (einschließlich Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung) von 42.— Mark wöchentlich verdient und davon 25% an Beiträgen abführen muß, dann geht er mit 31,50 Mark wöchentlich nach Hause — während ein anderer Arbeiter mit viel geringwertigerer Arbeit, der nur 35.— Mark Wochenlohn brutto verdient und davon 12% an Beiträgen zu bezahlen hat (was möglich ist, wenn er einer billig arbeitenden Betriebskrankenkasse angehört), mit rund 31.— Mark nach Hause geht. Er hat also in Wirklichkeit dasselbe zum Lebensunterhalt wie der andere Arbeiter bei seiner viel schwereren Arbeit. (Ein Vergleich der Beiträge der Bergarbeiter mit denen anderer Arbeiterkategorien ist dafür sehr lehrreich.) Es ist doch selbstverständlich, daß solche Verschiebungen im NettoLohn Arbeitsunlust bei den Betroffenen nach sich ziehen müssen, wodurch die Arbeitsleistung und damit der ganze Wirtschaftsertrag vermindert wird.

Außerdem sind es ja nicht die Sozialbeiträge allein, die das Arbeitseinkommen und seine Entwicklung belasten. Der nicht geringe Behördenapparat, der zur Sozialversicherung notwendig ist und dessen Kosten nicht in den Verwaltungskosten der Versicherungen enthalten sind, muß aus Steuermitteln bezahlt werden. Ferner liegt ein Teil des Funktionsapparates der Sozialversicherung außerhalb ihrer Organisation — nämlich in den Betrieben und bei der Reichspost. Die Lohnbüros sind nicht nur staatliche Steuereinzugsstellen, sondern auch Beitragseinzugsstellen der Sozialversicherung. Die Arbeiter in Großbetrieben kennen die Lohnbüros, die doch nur deshalb solchen Umfang haben, weil nicht nur die Löhne auszurechnen und zur Auszahlung bereit zu machen, sondern weil die verschiedensten Abzüge vorzunehmen und an die verschiedensten Stellen der Sozialversicherung abzuführen sind. (Bei den in den Ersatzkrankenkassen Versicherten sind es nicht Abzüge, sondern Zuschläge der Arbeitgeberanteile.) Die Unkosten,

die der zu diesen Arbeiten nötige Apparat verursacht, betragen nach mir bekanntgewordenen Berechnungen 4 bis 6% (11) der gesamten Lohnsumme.

Die Arbeitnehmer sollen nur nicht glauben, daß die Unternehmer die Kosten der Unterhaltung dieser aufgeblähten Lohnbüros bezahlen. Auch diese Kosten vermindern den für Löhne und Gehälter zur Verfügung stehenden Anteil des Arbeitsprozesses. Auch das ist eine Behinderung der Lohn- und Gehaltsentwicklung.

Ferner muß beachtet werden, daß diese direkten oder indirekten Belastungen nicht nur einen Teil des Arbeitsertrages, der sonst für Lohnerhöhungen zur Verfügung stehen könnte, beanspruchen und dadurch die Lohnentwicklung beeinflussen, sondern **diese Unkosten müssen verdient werden und lehren — mit mehrfachem Aufschlag** (ehe die Ware an den Verbraucher gelangt) **noch einmal in erhöhten Preisen nieder.**

Die Arbeitszeit als soziales Problem

Die Arbeitszeit ist in den letzten Jahren das wichtigste Streitobjekt gewesen und ist auch zweifellos eins der wichtigsten und schwierigsten sozialen und wirtschaftlichen Probleme.

Überlange Arbeitszeiten in der Frühzeit des neuzeitlichen, hochkapitalistischen Wirtschaftssystems sind die Ursachen des Strebens der Arbeitnehmerschaft nach verkürzter und geregelter Arbeitszeit gewesen. Damals eine Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, die wir heute kaum noch für möglich halten und die eine erhebliche Gefahr für Gesundheit und Lebenskraft des einzelnen und des ganzen Volkes wurde. Eine vierzehnstündige Arbeitszeit ist eine Anspannung, der kein menschlicher Körper auf die Dauer gewachsen ist.

Das Streben nach verkürzter Arbeitszeit hatte seine tiefste soziale Berechtigung. Es wurde zum hauptsächlichsten Kampfbjekt der sozialistischen Arbeiterbewegung in der Forderung nach dem Achttundentag.

„Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden Ruhe“ wurde die Formel, deren Einhaltung dem menschlichen Körper — und auch der Seele — am zuträglichsten sein sollte.

Es gibt aber weder ein medizinisches noch ein Gesetz der Lebenskunst, das diese Formel bestätigt. Es ist ein durch nichts bestätigter Glaubenssatz!

Niemand wird nachweisen können, daß eine neunstündige Arbeitszeit der Gesundheit des Körpers nachträglich wäre als eine achttündige (mit Ausnahme der Arbeiten in ausgesprochen gesundheitschädlichen Betrieben oder bei Arbeiten mit großer körperlicher und geistiger Anstrengung). Das um so weniger, als es für den anderen Teil der Formel: „Erholung und Ruhe“ keinen gesetzmäßigen Zwang geben kann und wird. Jeder wird an sich selber aber erlebt haben, daß man sich wohl von der Arbeit erholen und ausruhen kann, aber ebenso, daß man sich von der Erholung ausruhen und vom Ausruhen bei der Arbeit Erholung suchen muß!

Bezüglich der Arbeitsleistung kann durchaus zugegeben werden, daß es Arbeiten reichlich genug gibt, bei denen in achttündiger Arbeitszeit Maximalleistungen vollbracht werden und eine längere Arbeitszeit Leistungsvermindierungen

mit sich bringt. Aber ebenso muß zugegeben werden, daß es Arbeiten gibt, bei denen in acht Stunden nicht geleistet werden kann, was in neun Stunden geleistet wird. Das bedeutet dann eine wirtschaftliche Behinderung, die sich nachteilig für die Arbeiterschaft auswirken muß.

Andererseits bedeutet die achtstündige Arbeitszeit auf jeden Fall dann eine Einkommensverminderung für die Arbeiterschaft, wenn sie statt 54 Stundenlöhnen in der Woche bei neunstündiger Arbeitszeit, nur 48 bei achtstündiger Arbeitszeit verdient. Dabei braucht man nun durchaus nicht zu folgern, daß man mit der gleichen Begründung eine zehn-, zwölf- oder vierzehnstündige Arbeitszeit verlangen könne. Ebenso wenig wie sich ein Arbeiter einzubilden braucht, daß er bei achtstündiger Arbeitszeit dasselbe verdienen wird, was er in neun Stunden verdienen kann, wird sich ein Unternehmer vorstellen, daß heute Normalarbeitszeiten von 10, 12 oder gar 14 Stunden möglich wären.

Man kann aber durchaus darüber streiten, was sozialer ist: bei achtstündiger Arbeitszeit bis zum 65. Lebensjahre schuften zu müssen, ehe man Anspruch auf Altersrente hat, oder bei neunstündiger Arbeitszeit die Altersgrenze bei 60 Jahren ziehen zu können, wenn man die letzten fünf Jahre schon durch die neunte Stunde abgegolten hat.

Bei einer Erhöhung der Normalarbeitszeit um eine Stunde täglich sind das 25 Stunden im Monat (den Monat zu 25 Arbeitstagen gerechnet) oder 300 Stunden im Jahre. Den Monat zu 200 Arbeitsstunden gerechnet, würden die 300 Stunden im Jahre $1\frac{1}{2}$ Arbeitsmonate bedeuten, oder in je acht Jahren ein Arbeitsjahr. Läßt man für die Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahre die achtstündige Arbeitszeit bestehen, damit sie sich in erster Linie sportlich betätigen können, dann hat man vom 20. bis zum 60. Lebensjahre—also 40 Jahre—täglich eine Stunde mehr gearbeitet—oder nach der vorhergehenden Rechnung 40 geteilt durch $8=5$ Arbeitsjahre. Also auch so viel wie jetzt mit 65 Jahren und achtstündiger Arbeitszeit.

Würde aber dem Arbeitnehmer zur Pflicht gemacht, den Lohn der neunten Stunde zu seiner sozialen Sicherung zu sparen, so hätte der Arbeiter mit 60 Jahren ein Kapital zur Verfügung, das

ihm eine höhere Verzinsung einbringt, als er vom 65. Lebensjahre ab Altersrente bekommt. Den Kapitalsbesitz hätte er aber noch dazu. Und er hat nicht mehr gearbeitet als jetzt!

Es ist auch hier wie bei vielen anderen Dingen in der sozialen Praxis so, daß die Auswirkungen gar nicht bis zum Ende durchdacht werden, sondern von starren Dogmen abhängen, die, mit Leidenschaft vertreten, sich zum unabänderlichen Glaubenssatz entwickelt haben. Wenn die Arbeiter in unserem kapitalistischen System etwas mehr eigenkapitalistisch denken würden, würde vieles in der sozialen Struktur der deutschen Arbeitnehmerschaft anders und besser aussehen.

So würde durch das Ausscheiden der über 60 Jahre Alten aus dem Arbeitsmarkt auch eine Entlastung zugunsten der Jüngeren eintreten. Ein Freiwerden von Arbeitsstellen durch die neunte Arbeitsstunde dürfte bei diesem System kaum zu erwarten sein, denn neben dem Ausscheiden der 60jährigen würden wahrscheinlich schon viele früher „Feierabend“ machen, wenn ihnen ihr angesammeltes Kapital eine annähernd gleiche Verzinsung einbringt, als sie durch Arbeit verdienen!

Das braucht durchaus kein Phantom zu sein, wie ich nachweisen werde: Ein Arbeiter mit einem Stundenlohn von R.M. 1.— würde, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, eine Summe von R.M. 300.— jährlich sparen. Dieses Sparkapital würde sich bei einer Verzinsung von 5% folgendermaßen entwickeln:

Jahre	R.M.	Jahre	R.M.	Jahre	R.M.
1	300.—	15	6 473,49	29	18 696,57
2	615,—	16	7 097,16	30	19 931,40
3	945,75	17	7 752,01	31	21 227,97
4	1 293,03	18	8 439,61	32	22 589,37
5	1 657,68	19	9 161,59	33	24 018,84
6	2 040,47	20	9 919,66	34	25 519,78
7	2 442,59	21	10 715,64	35	27 095,77
8	2 864,71	22	11 551,42	36	28 750,56
9	3 307,94	23	12 428,99	37	30 488,09
10	3 773,33	24	13 350,43	38	32 312,49
11	4 261,99	25	14 317,95	39	34 228,11
12	4 775,08	26	15 333,84	40	36 239,52
13	5 313,83	27	16 400,53		
14	5 879,52	28	17 520,55		

Sechshunddreißigtausend Mark ist allein das Kapital einer täglichen Mehrstunde bei einem Stundenlohn von einer Mark.

Ich meine, daß es sozial gehandelt ist, in jungen und gesunden Tagen eine Stunde mehr zu arbeiten, um sich damit einen hochwertigen Schutz für das Alter zu schaffen, aber auch für Krankheiten und sonstige Ausfälle des Arbeitsverdienstes, damit die Not in solchen Zeiten nicht die ganze Familie überwältigt, wie es jetzt bei achtstündiger Arbeitszeit trotz Sozialversicherung der Fall ist. In solchen sozialen Notzeiten herrscht trotz der Sicherung durch die Sozialversicherung immer Not und Entbehrung.

Eine Stunde Mehrarbeit am Tage, als Sparstunde genügt, würde weit sozialer wirken, als der Achtstundentag je an sozialer Wirkung zeitigen kann.

Meine sozialpolitischen Widersacher werden sagen: Wir wollen in acht Stunden so viel verdienen wie in neun Stunden und Altersrente vom 60. Lebensjahre ab und ausreichenden sozialen Schutz bei allen sonstigen Wechselfällen des Lebens.

Sehr schön gesagt! Aber bezahlen muß es der Arbeiter von seinem täglichen Lohn! Das nimmt ihm kein Mensch ab. Auch keiner von den gewerkschaftlichen und politischen Führern, die diese Forderung mit Ausdauer und Überzeugung vertreten. Je ausgedehnter die Sozialversicherung, eine um so größere Belastung mit Sozialbeiträgen ist die unabänderliche Konsequenz. Je kürzer die Arbeitszeit, desto geringer der Produktionsertrag und der Lohn. Ausnahmen bestätigen auch hier nur die Regel.

Wenn uns die nächsten Jahre eine Verringerung der Arbeitskräfte bringen, dann ist es Zeit, die Arbeitszeitfrage im Sinne dieser sozialen Form zu lösen!

Zudem ist zu beachten, daß eine allgemeine neunstündige Normalarbeitszeit selbstverständlich viel mehr volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung trägt als der achtstündige Arbeitstag.

Die Ratifikation des Washingtoner Abkommens durch alle in Frage kommenden Staaten wird nie stattfinden. Die Wirtschaft der einzelnen Länder fordert zeitweilig oder immer eine von anderen Ländern abweichende Beurteilung sozialer Notwendigkeiten und Möglichkeiten.

Voraussetzung für den Umfang sozialer Betätigung ist immer die Wirtschaft und ihr Ertrag. Wenn

sich neuerdings die Engländer gegen die Ratifikation aussprechen, so gibt ihnen dazu die Lage ihres Bergbaues die stärkste soziale Begründung.

Ebenso kann ich auch den „Arbeiterstaat“ Sowjetrußland keineswegs als unsozial bezeichnen, wenn er sich nicht nach dem Washingtoner Abkommen richtet und die Forderung nach dem Achtstundentag bei ihm selber ausgeschaltet ist. Der schematische Achtstundentag in Rußland würde den Tod von Millionen von Arbeitern bedeuten.

Deshalb ist eine neun-, zehn- oder mehrstündige Arbeitszeit in Rußland zweifellos sozialer als der Achtstundentag. Die Wirtschaft des Sowjetstaates verträgt einfach den Achtstundentag nicht. Wenn die russische Wirtschaft die Voraussetzungen dafür besäße, dann würden die in Propagandadingen sehr geschickten Sowjetmachthaber ein soziales Paradies schaffen. Schon um der Weltpropaganda für den Kommunismus willen.

Je mehr sich in Rußland die wirtschaftlichen Schwierigkeiten häufen und je mehr sich Rußland von einem idealsozialen Arbeiterstaate entfernt, um so stärker wird der Druck nach außen!

In der gleichen Potenz, wie in Rußland die wirtschaftlichen Schwierigkeiten wachsen, wächst bei uns die kommunistische Propaganda, weil der Sowjetstaat nur durch eine Weltrevolution Atem schöpfen kann.

Deshalb laufen unsere Kommunisten bei jeder Gelegenheit mit Schildern, die die Forderung des Achtstundentages enthalten, spazieren, weil sie wissen, daß unsere Wirtschaft den schematischen Achtstundentag ebensowenig vertragen kann wie die sowjetrussische — und obwohl in Rußland an den Achtstundentag noch lange nicht zu denken ist. Revolutionen kommen doch nur dadurch zustande, daß etwas verlangt wird, was nicht erfüllt werden kann oder was die derzeitigen Machthaber nicht erfüllen wollen.

Vom „Nichtwollen“ kann beim Achtstundentag gar nicht die Rede sein, er ist ein nacktes Rechenegemmel, weiter nichts. Bei uns werden sich z. B. große chemische oder sonstige Werke, die in drei Schichten zu acht Stunden arbeiten, für eine längere Arbeitszeit bedanken, da sie ihnen gar keinen Vorteil bringen kann.

Die Arbeitszeit ist wirtschaftlich gesehen in erster Linie eine Frage der rationellen Ausnutzung der Betriebsmittel. Eine kürzere Arbeitszeit kann eine Folge maschineller Rationalisierung sein (Ford) — aber ebenso sehr kann

eine längere Arbeitszeit eine nicht zu umgehende Rationalisierungsmaßnahme bedeuten!

In beiden Fällen hat die Rationalisierung für die Arbeitnehmerschaft natürlich nur Sinn, wenn sie selbst am Vorteil der Rationalisierung beteiligt ist.

Die bestmögliche Ausnutzung der Betriebsmittel bedeutet auch den Kulminationspunkt der Löhne!

Bei einer maschinellen Rationalisierung kann der Arbeiter nie feststellen, ob er am Vorteil der Rationalisierung beteiligt ist oder nicht.

Ist aber eine längere Arbeitszeit als Rationalisierung anzusehen (Ausnutzung der Betriebsmittel, Steigerung der Produktion), dann hat die Arbeitnehmerschaft ausschließlich die Gewißheit eines höheren Gesamtlohnes. Hierbei ist sie also viel eher der Teilhaberschaft am Vorteil der Rationalisierung gewiß als bei einer maschinellen Rationalisierung.

Die Einstellung vieler Unternehmer bei der Durchführung des Arbeitszeitnotgesetzes, die über die 48-Stunden-Woche hinaus vereinbarten Arbeitsstunden nicht zu bezahlen, sondern die Bezahlung als in den Monatsgehältern enthalten zu bezeichnen, ist selbstverständlich grundfalsch und steht der Vereinbarung einer ausreichenden Arbeitszeit hinderlich im Wege.

Bei einer solchen Einstellung muß auch dem unbefangenen Arbeiter und Angestellten die Auffassung kommen, daß eine längere Arbeitszeit eine Ausnutzung der Arbeitskraft bedeutet, die nur dem Vorteil der Unternehmer dienen soll.

Niemals würde ich einer solchen Arbeitszeitverlängerung das Wort reden.

*

Die Arbeit der neunten Arbeitsstunde wird durchschnittlich etwa den gleichen Wert haben wie jede der vorhergehenden acht Stunden. Ist aber durch die längere Arbeitszeit eine bessere Ausnutzung der Betriebsmittel möglich, dann hebt sich auch der Ertrag der ganzen Arbeit.

Eine Erhöhung der Überstundenbezahlung um 25% für die neunte Arbeitsstunde, wie es durch das Arbeitszeitnotgesetz vorgesehen ist, scheint deshalb, ein wirtschaftlich betrachtet, durchaus berechtigt.

Bei der Einführung einer Normalarbeitszeit von neun Stunden müßte deshalb gesetzlich die Erhöhung der Zeitlöhne und Gehälter um 12½% (gleich $\frac{1}{8}$) und 2½% als Überbezahlung für die neunte Stunde, zusammen also um 15% stattfinden. (2½% für jede der neun Stunden, also für

neun Stunden $9 \times 2\frac{1}{2}$ gleich $22\frac{1}{2}\%$ eines Stundenlohnes, gegen jetzt 25%.)

Ein staatlicher Eingriff in die Lohnregelung in diesem Falle ist sicher eher berechtigt als die Eingriffe der staatlichen Schlichtungsinstanzen bei sonstigen Lohnregelungen. Um so mehr, als hierbei der Arbeitgeber eine effektive Mehrleistung erhält.

Bei Stundenlöhnen müßte eine Erhöhung um 3% eintreten, d. h. für die neunte Stunde würden dann $9 \times 3 = 27\%$ Überbezahlung geleistet, die aber auf alle neun Stunden verteilt werden.

(Ich rechne bei längeren Zeitlöhnen 15% und bei Stundenlöhnen 3% nur der einfacheren Berechnung wegen, um nicht mit halben Prozenten rechnen zu müssen.)

Um es an einem Beispiel zu zeigen:

	Jetzt bei 8 Stunden		dann bei 9 Stunden
		M.	M.
Wochenlohn	40.—		46.—
Monatsgehalt	200.—		230.—
Stundenlohn	1.—		1.03
bei 48 Stunden	48.—	bei 54 Stunden	55.62

Man sollte meinen, daß unserer Wirtschaft diese Mehraufwendungen an Löhnen und Gehältern für eine ausreichende Arbeitszeit wert, und den Arbeitnehmern diese Einkommenserhöhung willkommen sein müßte.

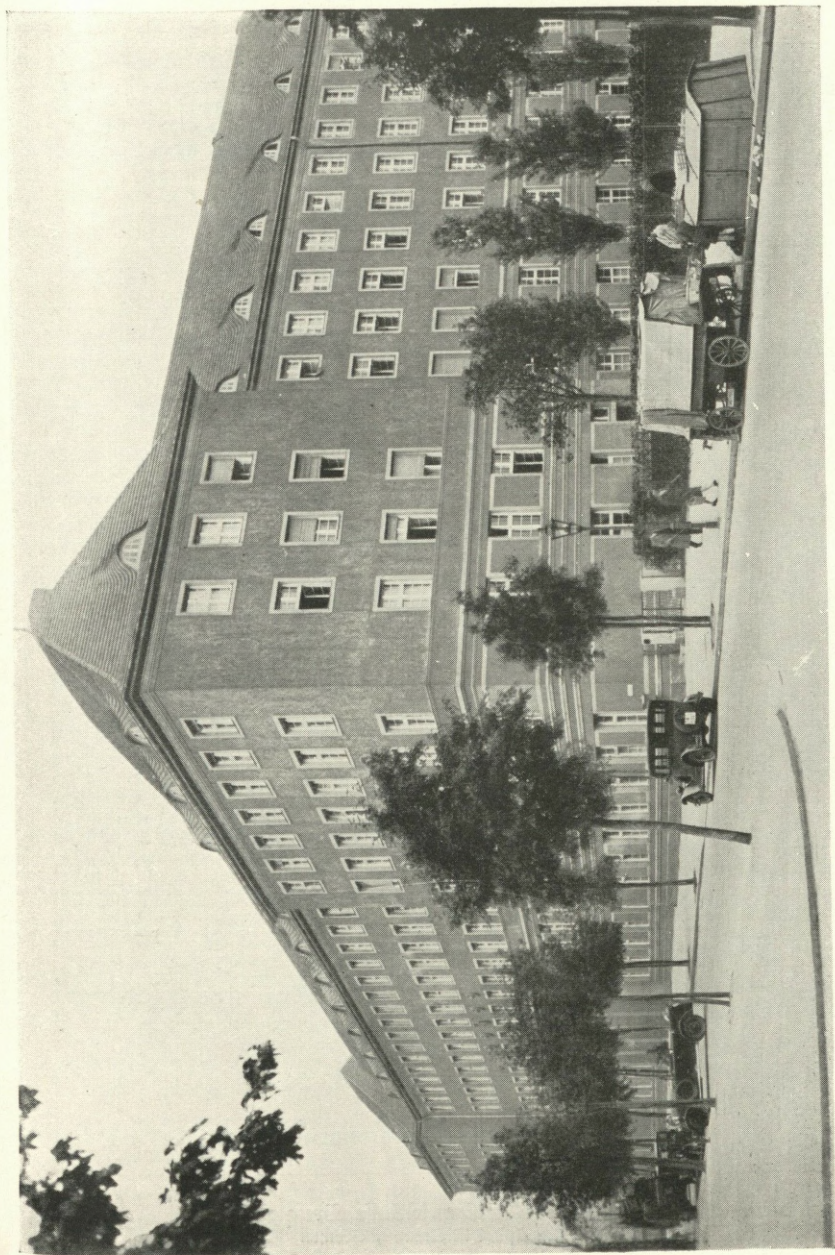
Die Erhöhung der jetzigen Löhne und Gehälter auf dem üblichen Wege kann diesen Zuschlag nicht bringen, wie andererseits selbstverständlich auch nachher Lohnbewegungen durchgeführt werden.

Wenn nicht ein solcher Weg beschritten wird, dann kann sich unsere Wirtschaft heiser schreien nach einer längeren Arbeitszeit; sie wird sie nie bekommen, wenn sie auch noch so nötig wäre.

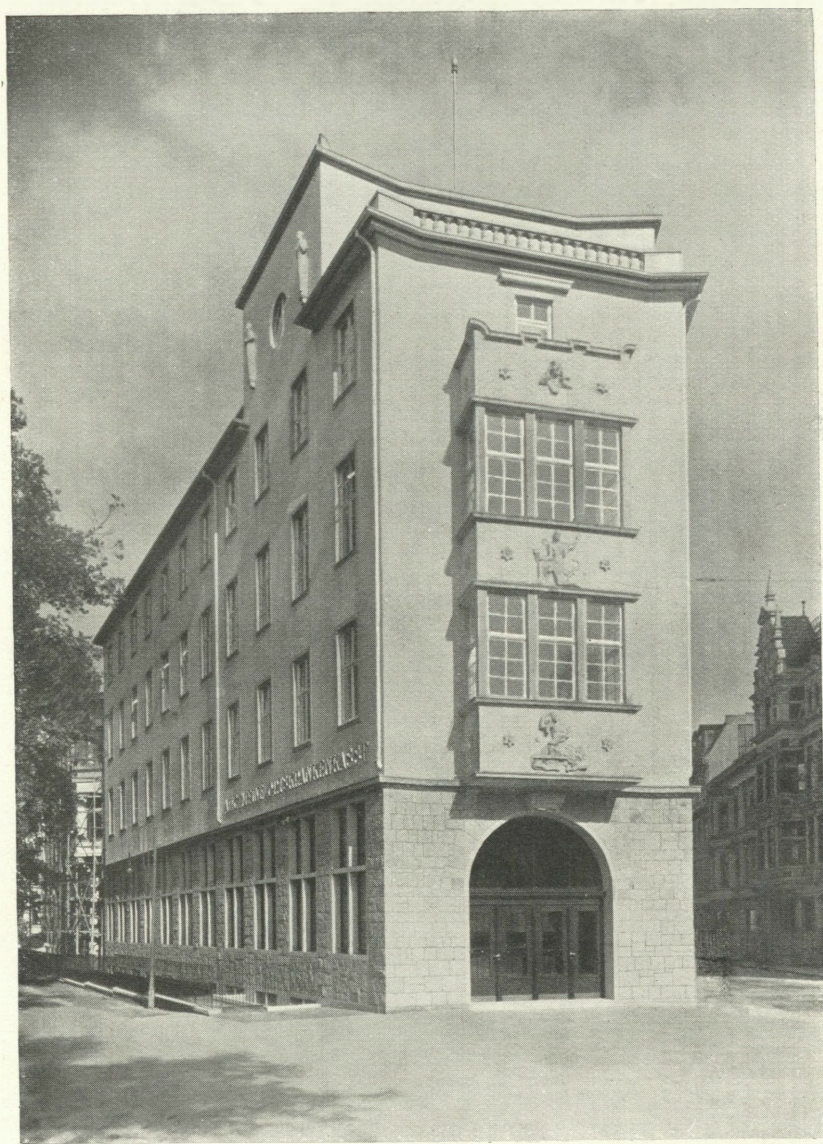
Damit würde auch dem jetzt nicht gerade moralisch und wirtschaftlich günstig wirkenden Überstundenwesen gesteuert. Die „Überstundenschinderei“ würde in erheblichem Maße gemildert werden.

Da nach meinem Vorschlage der Verdienst der neunten Arbeitsstunde zur sozialen Sicherung gespart werden soll, darf weder der Arbeitnehmer darauf verzichten, noch darf der Arbeitgeber die Zahlung verweigern oder „vergessen“.

Wenn eine bestimmte Form der Lohn- und Gehaltsrechnung gesetzlich



Verwaltungsgesellschaft der Angestelltenversicherung, Berlin
Phot. Aug. Zwert



Neubau der Ortskrankenkasse Bremen
Phot. Rudolph Stiefelmann, Bremen

vorgegeschrieben würde, ließe sich schon dadurch mißbräuchliche Ausnutzung gegebener Bestimmungen ausschließen oder auf ein Minimum beschränken.

Gegenüber den jetzt allgemein gebräuchlichen Lohn- und Gehaltszetteln, die neben den eigentlichen Löhnen und Gehältern die Zuschläge für geleistete Mehrstunden enthalten, müßten diese Lohnrechnungen umgekehrt aufgebaut sein. Sie müßten als eigentlich gültige Lohn- bzw. Gehaltssumme die Summe für den 9-Stunden-Tag bzw. für die 54-Stunden-Woche, bzw. 225-Stunden-Monat enthalten, und von dieser Summe müßte der Betrag, für den weniger als 54 Stunden (bzw. 225 Stunden im Monat) gearbeitet wurde, abgezogen werden. Man schätze die psychologischen Wirkungen einer solchen Methode nicht gering ein. Sie würde meines Erachtens je länger je mehr die Wirkung auslösen, daß die Arbeitgeber bestrebt wären, weniger arbeiten zu lassen, und die Arbeitnehmer, mehr arbeiten zu wollen. Heute ist es umgekehrt.

Heute ist der Lohn, mit dem der Arbeitnehmer rechnet und der ihm vereinbarungsgemäß zusteht, der Achtstundenlohn. Der Überstundenverdienst mag ihm wohl hin und wieder als ein ganz angenehmer Mehrverdienst erscheinen. Er rechnet aber immer nur mit ihm als mit einem unbestimmten Mehrverdienst. Nach meinem Vorschlage müßte er eine geringere Arbeitszeit als unbequeme Mindereinnahme, als einen Abzug von dem ihm eigentlich zustehenden Lohn empfinden.

Andererseits empfindet der Unternehmer die Überstundenbezahlung als eine unbequeme Mehrausgabe, mit der er vielfach nicht gerechnet hat. Er empfindet (namentlich gegenüber Angestellten) die Forderung der Überstundenbezahlung als eine am Geschäft desinteressierte Einstellung. Bei meinem Vorschlage muß er generell mit der Neunstundenbezahlung rechnen, während er eine geringere Arbeitsstundenzahl als eine Minderausgabe, also als eine Entlastung empfinden muß.

Ich glaube, daß sich bei diesem Modus Wunsch und wirtschaftliche Notwendigkeit viel näher kommen als jetzt.

(Selbstverständlich darf ein Abzug der weniger als 8 bzw. 48 bzw. 200 Stunden geleisteten Arbeit dort nicht mehr stattfinden, wo Tage-, Wochenlohn bzw. Monatsgehalt gilt, weil diese Arbeiten meistens keine im stundenmäßigen mechanischen Gleichlange geleisteten Arbeiten sind, sondern der Lohn eine Bezahlung der ganzen Arbeitsleistung ist. Da aber diese Menschen ebenfalls dem Arbeitszeitschutz unterworfen werden müssen, kann und muß ein stundenmäßiger Abzug bis zu 8 Stunden ebenso stattfinden, wie heute eine Überstundenbezahlung geleistet wird.)

Eine über neun Stunden hinaus geleistete Mehrarbeit kann dann immer noch so abgegolten werden, wie es heute geschieht.

Ein solcher Lohn- oder Gehaltszettel müßte dann so aussehen:

Lohnzettel:

Für die Woche vom 7. bis 12. Mai 1928	
Lohn für 54 Stunden à 1.— RM.	54.— RM.
Abzüge:	
Weniger geleistet 4 Stunden à 1.— RM.	4.— RM.
	50.— RM.

Für den Fall, daß die 48-Stundenwoche beibehalten wird:

Für die Woche vom 7. bis 12. Mai 1928	
Lohn für 54 Stunden à 1.— RM.	54.— RM.
Abzüge:	
Weniger geleistet 6 Stunden à 1.— RM.	6.— RM.
	48.— RM.

Etwas mehr praktischer Wirklichkeitsinn und psychologisches Verständnis würden uns auch in dieser Frage näherbringen, als wir mit Gesetzen kommen, denen allzu deutlich widerstrebende Ansichten in Kompromißformeln aufgeprägt sind.

*

Wenn der kommunistische Abgeordnete Müller im württembergischen Landtage erklärte (und sich dabei zweifellos mit allen seinen führenden Genossen in Übereinstimmung befindet): „Einen schematischen Achtstundentag hat es überhaupt noch nicht gegeben. Es ist richtig, daß in Rußland der Achtstundentag im Interesse des Arbeiterstandes und seiner Existenz abgeschafft werden mußte. Und wenn wir dazu kommen, die Macht zu erringen, dann werden auch wir den Achtstundentag vorübergehend abschaffen müssen“ — dann kann man die Unwahrhaftigkeit des Kampfes um den Achtstundentag ermessen. Vorerst acht Stunden oder weniger arbeiten, bis unsere Wirtschaft nicht mehr weiter kann und die Arbeiterschaft ausgehungert ist — dann den Staat stürzen — und nachher schadet es dem Körper des ausgehungerten Arbeiters nicht mehr, wenn er neun, zehn oder mehr Stunden, bei geringeren Löhnen als jetzt, arbeitet.

Da es trotz aller Arbeit der Kommunisten wohl noch eine Weile dauern wird, bis sie die Macht errungen haben, ist es für die Arbeiterschaft sicherlich besser, wir fangen jetzt mit der längeren Arbeitszeit an und schaffen damit jedem einzelnen Arbeiter eine soziale Sicherung, wie sie ihm kein kommunistisches Zukunftsparadies je bieten kann.

Totes Kapital der Arbeitnehmer — Der Verwaltungs- und Organisationsapparat der Sozialversicherung

Nach dem statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich vom Jahre 1926 bestanden 1923 folgende Krankenkassen:

2 440 Ortskrankenkassen
471 Landkrankenkassen
4 361 Betriebskrankenkassen
67 Ersatzkassen
7 339

Allein in Großberlin bestanden 202 verschiedene Kassen (ohne Ersatzkassen).

Für die Invaliden- und Altersversicherung bestehen:

29 Landesversicherungsanstalten
6 Sonderanstalten (einschließlich Knappschaftskassen)
35

Die Unfallversicherung betreuen:

67 gewerbliche Berufsgenossenschaften
14 Sonderanstalten
45 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
126

Die Angestelltenversicherung hat nur eine Anstalt.

Die Arbeitslosenversicherung, die ja im Zusammenhang mit der Arbeitsvermittlung ihre Tätigkeit ausübt, kann in der Darstellung ihrer Verwaltungsorganisation auch nur mit dieser zusammen betrachtet werden. Jetzt gibt es:

1 Reichsanstalt
13 Landesarbeitsämter
361 Arbeitsämter
375

Es ist ganz klar, daß ein solch riesenhafter Verwaltungsapparat seine verwaltungstechnischen Arbeiten in dafür eingerichteten Verwaltungsräumen durchführen muß. Sowohl die Verwaltungsgebäude als auch deren Einrichtung und die Unterhaltung müssen selbstverständlich von den Beiträgen bezahlt werden.

Abgesehen von den Betriebskrankenkassen, die wohl keine oder nur sehr wenige eigene Verwaltungsgebäude haben, ebenso die Innungskrankenkassen, haben die meisten Krankenkassen eigene Verwaltungsgebäude, die teilweise mit erheblichem Luxus ausgestattet sind.

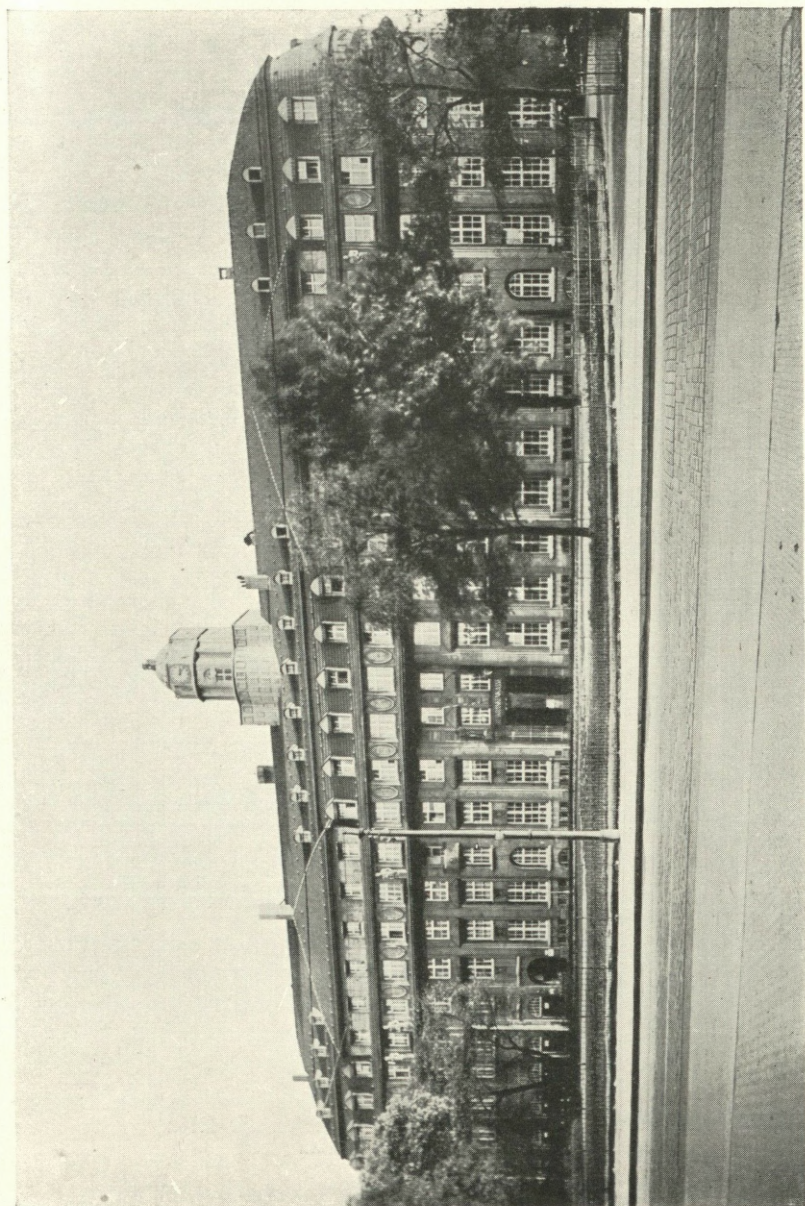
So kostet der Neubau der Kölner Ortskrankenkasse 4 Millionen Mark. Auch die Ortskrankenkasse Düsseldorf hat als erste Rate für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes für das Jahr 1927 1 Million Mark im Voranschlag vorgesehen. Von den vorgesehenen Kosten eines Verwaltungsgebäudes der Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. wurden von der Aufsichtsbehörde 1 Million Mark gestrichen, so daß der Neubau statt 4 Millionen nur 3 Millionen kosten darf. Über 60 Verwaltungsgebäude sind von den Ortskrankenkassen in den letzten Jahren errichtet. Es ist natürlich nicht anzunehmen, daß diese Gebäude — und auch die schon vorhandenen — aus eigenen Mitteln errichtet oder erworben worden sind. Vielmehr wird eine nicht unbeträchtliche Hypothekenlast aus den Beiträgen verzinst werden müssen. Aber ebenso gewiß ist das Bestreben vorhanden, die Hypothekenlast abzustößen durch eigene Mittel, um die Verwaltungskosten nicht mit Zinsen zu belasten. So geht z. B. aus dem Jahresbericht der Ortskrankenkasse Nürnberg über das Jahr 1925 hervor, daß allein in diesem Jahre aus eigenen Mitteln 1 149 237 Mark für das Verwaltungsgebäude aufgewendet worden sind.

Ich will mich nicht in den Streit einmischen, ob die teilweise luxuriöse Ausstattung der Verwaltungsgebäude für solche Einrichtungen eine Berechtigung hat oder nicht. Diese Frage mögen sich die Arbeitnehmer für ihre eigene Kasse selber beantworten. —

Ich will nur feststellen, daß riesige Kapitalien der Arbeitnehmerschaft tot daliegen, die, volkswirtschaftlich nutzbar gemacht, allein schon eine beträchtliche Erleichterung der sozialen Lage der Arbeitnehmerschaft bedeuten würden.

Ich führe hier eine kleine Blütenlese aus der bereits erwähnten Schrift: “Volksgesundheit und Ortskrankenkasse” von Dr. Weber an:

Berchtesgaden: In Berchtesgaden wurde eine neue Ortskrankenkasse erbaut. Das Haus gehört zu den schönsten Häusern des Ortes. Die Inneneinrichtung entspricht den modernsten Anforderungen. Der Neubau kostete etwa 180 000 Rm. Die Kasse verfügt über etwa 3800 Mitglieder.



Verwaltungsgebäude der Ortskrankenfälle Dresden
Phot. Gustav Zuch, Dresden



Verwaltungsgebäude der Ortskrankenkasse Köln
Phot. W. Matthäus, Köln

Detmold: Die Ortskrankenkasse Detmold erbaute ein großes Verwaltungsgebäude mit Badeanstalt. Die Kosten beliefen sich auf 123 000 Rm. Nachdem nun die Krankenkassenbeiträge erhöht worden sind, erhebt ein Teil der Mitglieder dieser Ortskrankenkasse bittere Beschwerden. In einem „offenen Brief“ schreiben diese Mitglieder zum Schluß wie folgt: „War es unbedingt notwendig, daß eine elegante Wohnung in dem Neubau eingerichtet wurde? Die früheren Büroräume am Alexanderplatz waren für die Krankenkasse durchaus geeignet. Die Badeanstalt, deren gemeinnützige Einrichtung wir durchaus nicht verkennen wollen, hätte sich billiger herstellen lassen. Wir verstehen nicht, wie der Ausschuß der „Allgemeinen Ortskrankenkasse“, der in der Mehrheit aus „Prominenten“ der sozialdemokratischen Partei besteht, in dieser großzügigen Weise mit den Beiträgen seiner Mitglieder arbeiten kann.“

Diez: Diese Kasse mit ungefähr 7300 Mitgliedern errichtete einen Neubau für 70 000 Rm. Bezeichnend ist, daß der Kasse noch mehrere andere Baupläze in günstiger Lage angeboten wurden, die Wahl aber auf einen Bauplatz gefallen ist, dessen Preis das Fünffache des Preises ausmachte, der für den billigsten Platz gefordert wurde.

Düsseldorf: Nachdem die Allgemeine Ortskrankenkasse in den letzten Jahren die erforderlichen Grundstücke in der Kasernenstraße und Hohe Straße für annähernd eine halbe Million Reichsmark angekauft hat, ist mit dem Neubau des Verwaltungspalastes begonnen worden. Im Voranschlag für 1927 ist hierfür zunächst die Summe von 1 Million Reichsmark vorgesehen. Bis zum Herbst 1928 hofft man, fertig zu sein.

Erfurt: Die Allgemeine Ortskrankenkasse Erfurt hat im Jahre 1922 ein neues Verwaltungsgebäude errichtet, in dem auch die Zahnklinik und das Lichtinstitut untergebracht sind. Dieser Bau fällt allerdings in die Inflationszeit; trotzdem weist aber der Rechnungsabschluß der Krankenkasse für das Jahr 1925 unter Punkt 12 den Erwerb von Grundeigentum, Geräten und Rücklagen mit über 210 000 Rm. auf.

Frankfurt a. M.: Die Kosten des Grund und Bodens für den geplanten Neubau der Allgemeinen Ortskrankenkasse betragen rund 500 000 Reichsmark, während der eigentliche Bau voraussichtlich 4 500 000 Rm. kosten wird. — Die Allgemeine Ortskrankenkasse Frankfurt a. M., welche 1926 mit einem Überschuß von 3 400 000 Rm. abschloß, gab dem Frankfurter Konsumverein kurz nach der Stabilisierung ein Darlehen von 150 000 Rm. zu einem Zinssatz von 12 Prozent pro Jahr, während die Banken zur gleichen Zeit für derartige Darlehen rund 50 Prozent Zinsen pro Jahr forderten.

Friedberg i. H.: „Geldüberfluß bei einer Ortskrankenkasse“. Unter dieser Überschrift bringen die „Frankfurter Nachrichten“ aus Friedberg folgende Notiz: „In einer Zuschrift an die Presse erhebt ein Arbeitgeber

Einspruch dagegen, daß die hiesige Ortskrankenkasse 150 000 Rm. für einen Neubau verwenden will. Vor einem Jahre herrschte in der Kasse starke Ebbe, während das jetzt aufgespeicherte Kapital bereits 220 000 Reichsmark beträgt. Es wird weiterhin als nicht richtig bezeichnet, daß die Beiträge auf der bisherigen Höhe gehalten werden, während die Arbeitgeber teilweise in stärkster wirtschaftlicher Not stecken.“

Geestemünde: Die Allgemeine Ortskrankenkasse Geestemünde, welche vor einigen Jahren ein eigenes großes Verwaltungsgebäude erbaute und im Jahre 1925 für die Errichtung eines Ambulatoriums und Behandlungshauses 220 000 Rm. (ohne Einrichtung) ausgab, hat jetzt auch noch ein benachbartes Grundstück gekauft. Die Kasse beabsichtigt, darauf eine Zahnklinik und ein Wöchnerinnenheim im Gesamtwerte von etwa 300 000 Reichsmark zu errichten. Dieses neue Riesenobjekt der kleinen Kasse wurde aber vom Ausschuß abgelehnt.

Halle a. d. S.: Die Kasse baute im Jahre 1920 ein eigenes Verwaltungsgebäude in Halle, in welchem seitdem große bauliche Veränderungen vorgenommen wurden. Natürlich wurde auch eine zahnärztliche Klinik und eine Lichtheilstätte eingerichtet. Die Kosten für diese Veränderungen betragen etwa 200 000 Rm. Die Kasse soll im Jahre 1924 Hypotheken und Darlehen an Angestellte bzw. Vorstandsmitglieder einer bestimmten politischen Richtung ausgeliehen haben. Auch wurden Baugenossenschaften in gleicher Weise bedacht. Die Allgemeine Ortskrankenkasse des Saalekreises in Halle kaufte im Jahre 1924 ein zweites Grundstück, welches im Geschäftsbericht mit 57 500 Rm. zu Buche steht.

Herford: Die Ortskrankenkasse mit 10 000 Mitgliedern errichtete ein großes Kassengebäude mit Zahnklinik und Bad. Gesamtkosten etwa 280 000 Rm. Weiter kaufte sie noch einen wertvollen Klavierflügel. Die Herforder Presse fragt mit Recht, zu welchem Zweck und mit wessen Zustimmung das Klavier beschafft worden ist.

Kaiserslautern: Anfang April d. J. konnte die Allgemeine Ortskrankenkasse das bedeutend erweiterte Verwaltungsgebäude einweihen. Der Rundgang durch die neuen Räume zeigte, daß hier ein großes neuzeitliches Werk entstanden ist, dessen Umfang und Ausstattung Verwunderung erregt, wenn man bedenkt, daß die Kosten aus Mitteln bestritten werden müssen, die für rein soziale Zwecke bestimmt sind und von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht werden müssen.

Köln: Die Allgemeine Ortskrankenkasse errichtete einen riesigen neuen Verwaltungspalast, welcher ungefähr die Summe von 4 Millionen verschlungen hat. Das Haus ist mit allem möglichen Komfort ausgestattet.

Leipzig: Die Allgemeine Ortskrankenkasse errichtete ein Verwaltungsgebäude, das mit Inneneinrichtung über 5 Millionen Reichsmark kostet.

Lübeck: Die Allgemeine Ortskrankenkasse trat auch als Darlehnsgeberin auf. Aber der Zustrom der Kreditsuchenden ist offenbar zu groß ge-

worden, so daß im Dienstgebäude ein Schild ausgehängt wurde mit der Aufschrift: „Bewilligung von Anleihen bis auf weiteres ausgeschlossen.“ Die ausgegebenen Darlehen belaufen sich auf 190 000 Rm.

M a g d e b u r g : Die Allgemeine Ortskrankenkasse errichtete zu Verwaltungszwecken und Eigenbetrieben einen gewaltigen Neubau, Lüneburger Straße 4. Das Nebengrundstück Nr. 6 wurde umgebaut. Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1926 gibt hierfür einen Betrag von 637 000 Reichsmark an. Für rückgezahlte Darlehen und „sonstige Ausgaben“ (nach zuverlässiger Mitteilung Zinsen und zurückgezahlte Hypotheken) wurden noch weitere 215 222,71 Rm. ausgegeben. Nach den Geschäftsberichten von 1924 und 1926 ist in dieser Zeit der Grundbesitz von 150 000 auf 1 019 000 Rm. gestiegen, also in zwei Jahren um rund 850 000 Rm. Dazu lesen wir am Anfang des Berichtes: „Das Geschäftsjahr 1926, auf das wir im vorhergehenden Geschäftsbericht etwas größere Hoffnung gesetzt hatten, hat uns leider die Wirtschaftskrise mit all ihren Nebenerscheinungen noch in derselben Schwere spüren lassen, als es bereits Ende 1925 der Fall war.“

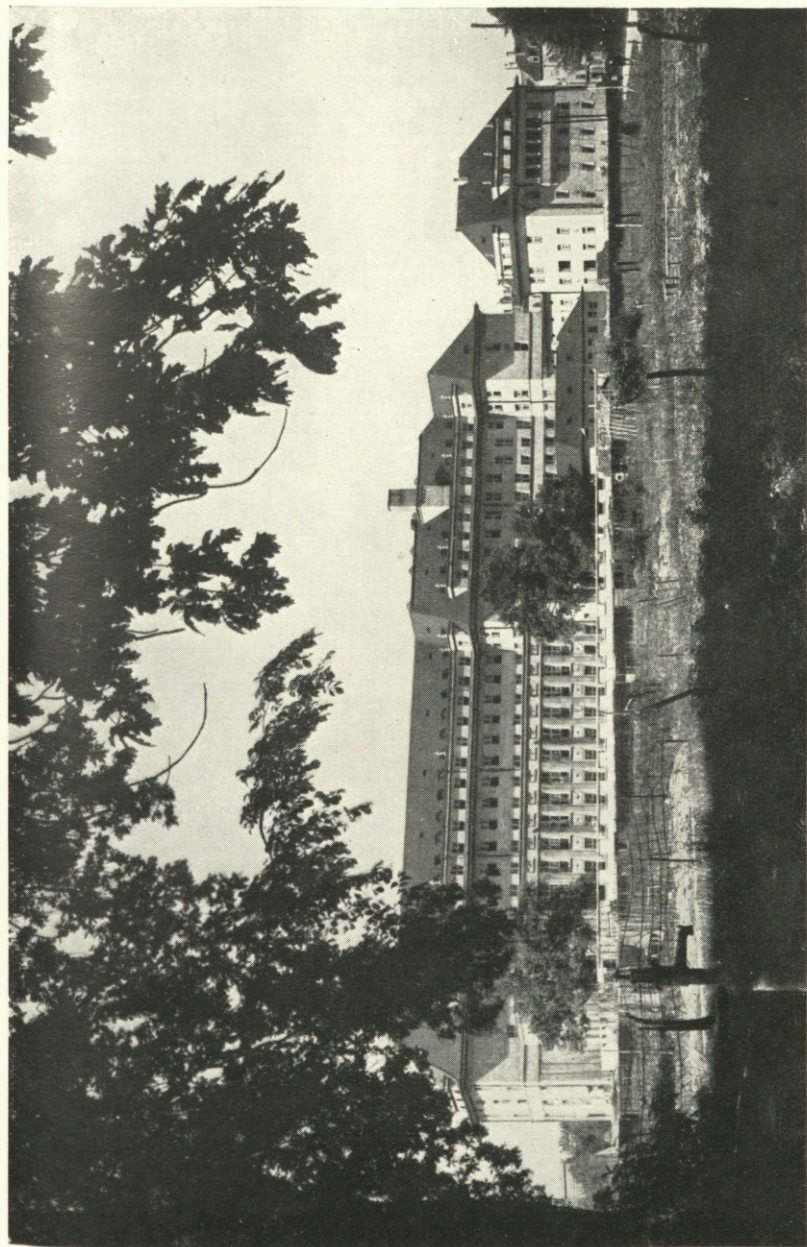
N e u s t a d t a. d. S. : Die Allgemeine Ortskrankenkasse Neustadt a. d. S. errichtete ein riesiges Verwaltungsgebäude. Ferner wurde eine Zahnklinik erbaut und eine moderne Röntgenstation usw. eingerichtet. Der Grundbesitz wird per 21. Dezember 1925 mit rund 220 000 Rm. angegeben, dürfte aber mindestens 300 000 Rm. betragen. Ferner wird irreführend der Geschäftsbestand nur mit 1 Rm. geführt, wofür ebenfalls mindestens 20 000 Rm. einzusetzen wären. Wie die Kasse dazu kommt, in ihrer Vermögensnachweisung per 1. Januar 1927 den Grundbesitz nur noch mit 120 000 Rm. anzugeben, ist schleierhaft. Die Ortskrankenkasse hat neuerdings in der Nähe ihres Verwaltungsgebäudes ein im Rohbau befindliches neues Haus erworben. Nach entsprechendem Umbau werden dort Räume für Bestrahlungen usw. untergebracht.

N ü r n b e r g : Die Ortskrankenkasse Nürnberg errichtete 1924 einen riesigen Verwaltungspalast, in welchem auch alle erdenklichen Eigenbetriebe eingerichtet wurden. Der Bau kostete insgesamt 1 700 000 Rm., wobei aber zu berücksichtigen ist, daß der Bauplatz und ein Teil der Materialien schon zur Inflationszeit gekauft wurden. Die Inneneinrichtung muß teilweise als direkt luxuriös bezeichnet werden, worüber sich der „Fränkische Kurier“ u. a. folgendermaßen äußert: „Es soll auch nichts gesagt werden über eine bessere Ausstattung der Vorstandszimmer, aber der objektive Besucher wird sich doch fragen, ob wirklich die Klubessel und sonstigen bequemen Sitzgelegenheiten in der Ausführung notwendig waren. Wir dürfen nicht vergessen, daß es sich hier um ein öffentliches Gebäude handelt, das den Versicherten dienen soll. In der Leitung sind zum Teil Männer tätig, die in ihrer Presse den Arbeitgeber und Direktor nur als im Klubessel sitzend und Savannazigarren rauchend hinstellen; nun, wir

glauben, viele von diesen würden sich freuen, wenn sie eine solche Ausstattung ihres Privatkontors aufweisen könnten. Angesichts solcher Handlungsweise darf man dann nicht selbst auf Kosten anderer sich so vornehm einrichten, ohne sich dem Vorwurf des Unterschiedes zwischen Theorie und Praxis auszusetzen.“

Ries a: In den „Ärztlichen Mitteilungen“ lesen wir: „Der Neubau der Allgemeinen Ortskrankenkasse. In Nr. 4 der „Ärztlichen Mitteilungen“ hatten wir berichtet, daß die Ortskrankenkasse Riesa einen Erweiterungsbau mit einem Kostenaufwand von 168 000 Rm. errichtet hätte. Der erste Bau aus dem Jahre 1914 hatte 144 000 Rm. gekostet. Dazu schreibt uns die Allgemeine Ortskrankenkasse Riesa und Umgegend: „Die Vereinigung der Krankenkassen in der Amtshauptmannschaft Großenhain hat im Vorjahre einen Vertrauensarzt angestellt und gemeinsam die Mittel aufgebracht, um für diesen Wohn- und Diensträume zu schaffen. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Riesa hat als Eigentümerin des Platzes die Gelegenheit benutzt, in Erweiterung dieses ursprünglichen Planes unter Beziehung staatlicher Gelder aus der Mietzinssteuer ein Wohnhaus mit acht Wohnungen und vertrauensärztlichen Diensträumen zu schaffen.“ Der Herr Vorsitzende der Allgemeinen Ortskrankenkasse bemerkt dazu, daß die Kasse Gewicht auf eine Klarstellung in dem Sinne legt, daß keine „Inflation des Verwaltungsapparates“ getrieben werde. Wir haben festgestellt, daß der Neubau der Allgemeinen Ortskrankenkasse Riesa in genau demselben Stile erbaut ist wie das 1914 errichtete Verwaltungsgebäude. Die beiden Häuser stehen unmittelbar nebeneinander und, um auch nach außen hin den Eindruck zu erwecken, daß es sich um einen einheitlichen Häuserblock handelt, hat man das Wort „Allgemeine“ auf den Neubau, das Wort „Ortskrankenkasse“ auf das ursprüngliche Verwaltungsgebäude geschrieben. Wir bewundern immer wieder die Großzügigkeit von Ortskrankenkassen beim Neubau von Verwaltungs- und anderen Gebäuden. So auch in diesem Falle. Man vergewärtige sich die Sachlage. Die Vereinigung der Krankenkassen der Amtshauptmannschaft Großenhain braucht einen Vertrauensarzt und für diesen Vertrauensarzt Wohn- und Diensträume. Schon baut die Kasse mit Hilfe staatlicher Gelder ein ebenso großes Gebäude daneben wie das Verwaltungsgebäude im Jahre 1914. — Wir haben nur den einen Wunsch, daß die Kassen dieselbe Großzügigkeit auch den Ärzten gegenüber an den Tag legen möchten.“

Schwenningen a. Neckar: Die Ortskrankenkasse führte im Jahre 1925 einen Neubau aus, in welchem auch die Zahnklinik untergebracht ist. Im Parterre befindet sich auch eine Drogerie, welche für die Ortskrankenkasse allerhand Verkaufsmittel abgeben muß. Sogar der Krankenhausarzt ist dazu gezwungen worden, Markoseäther und Citobaryum für Röntgenzwecke von der Drogerie zu beziehen. Der prächtige Neubau,



Verwaltungsgesellschaft der Ortskrankenkasse Leipzig
Phot. Max Göhrich, Leipzig



Neubau der Ortskrankenkasse Magdeburg
Phot. Nob. Möhr, Magdeburg

welcher laut Voranschlag 120 000 Rm. kosten sollte, wird in Wirklichkeit auf 150 000 Rm. gekommen sein.

S o l i n g e n : Die Ortskrankenkasse Solingen baut zur Zeit ein pompöses Verwaltungsgebäude. Nach vorläufigem Anschlag wird mit einem Kostenaufwand von 500 000 Rm. gerechnet. Ferner wurde die Einführung bedeutender Mehrleistungen beschlossen. Die Krankenkasse verfügt über etwa 18 000 Mitglieder.

S o n n e b e r g : In Nr. 32/1926 der „Ärztlichen Mitteilungen“ wird berichtet von dem Hauskauf der Allgemeinen Ortskrankenkasse Sonneberg, wofür 200 000 Rm. verausgabt wurden. Wie wir nunmehr erfahren, sind weitere 150 000 Rm. für innere Einrichtungen und Ausbau genehmigt worden. Außerdem soll noch ein Volksbad und eine neue Heizungsanlage geschaffen werden. Die Kasse, welche auch ein Personen- und Lastauto hat, verfügt über einen Bestand von etwa 14 500 Mitgliedern.

S p r e m b e r g : Die „Saßfurter Landeszeitung“ vom 12. Februar 1927 berichtet von einer Gerichtssitzung, in welcher von Korruptions- und Bettlernwirtschaft bei der Ortskrankenkasse die Rede ist. Abgesehen davon, daß an Reisekosten mehr als das Doppelte der festgesetzten Beträge berechnet worden ist, wurden u. a. in der Sparkasse des Konsumvereins Spremberg 37 000 Rm. Kassengelder angelegt. Diese Anlage ist entgegen den Vorschriften des Statuts als nicht mündelsicher anzusehen. Auch sei dem Konsumverein eine Hypothek von 40 000 Rm. zu 6% gegeben worden; der Zinsfuß war damals viel höher. Die vernommenen Zeugen mußten diese Behauptungen im ganzen als zutreffend bestätigen, und die Strafkammer hielt den Wahrheitsbeweis für erbracht.

S t e t t i n : Die Allgemeine Ortskrankenkasse Stettin errichtete einen Prachtneubau mit Säulenfront in der teuersten Gegend der Stadt. Der Neubau der Reichsbank fällt hiergegen äußerlich und innerlich bedeutend ab. Während die Reichsbank die Innenausstattung aus Tannenholz anfertigen ließ, muß bei der Ortskrankenkasse alles aus Eiche sein.

S t u t t g a r t : Seit dem Jahre 1924 hat die Ortskrankenkasse Stuttgart vor allem ihre Inneneinrichtung ausgebaut (Sitzungsaal, Vorstandszimmer usw.). Die Röntgeneinrichtung ist auf den neuesten Stand gebracht worden und umfaßt jetzt ein ganzes Stockwerk des Hauses Sophienstraße 40. Im Hause Rothebühlstraße 19a ist ein riesiger Betrieb entstanden mit einer Anzahl Heißluftbädern und Höhensonnen. Besonders auffällig ist die Anschaffung einer großen Anzahl Diathermieapparate. Zu dem Tivolibesitz wurde noch die sogenannte „Villa Messina“, ein großer Gebäude- und Parkkomplex inmitten der Stadt Stuttgart, für 350 000 Rm. hinzugekauft. Sicherem Vernehmen nach bestehen seitens der Ortskrankenkasse ernstliche Absichten, auf diesem Gelände einen großzügigen Verwaltungsneubau zu errichten. Die Arbeits-

gemeinschaft württembergischer Krankenkassen erwarb im vorigen Jahre ein Haus zum Preise von 180 000 Rm. Die Körperschaft hat einen Direktor in Gruppe 13.

Waldenburg i. Schles.: Die „Schlesische Bergwacht“ vom 13. Dezember 1926 berichtet, daß der Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes beschlossen hat. Schätzungsweise wird der Bau ohne Inneneinrichtung 450 000 bis 500 000 Rm. kosten. Die Kasse zählt heute etwa 12 000 Mitglieder, und lediglich darum, daß vielleicht die Verschmelzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis vorgenommen wird, muß ein Riesenbau mit etwa 37 Meter langer Vorderfront entstehen. Aber auch nach Einziehung der Ortskrankenkasse für den Kreis Waldenburg wird die Kasse nur 35 000 Mitglieder zählen. In dem Neubau soll eine Badeanstalt, ein Lichtheilinstitut und eine modern eingerichtete Zahnklinik untergebracht werden.

Weißenfels: Die Allgemeine Ortskrankenkasse kaufte zunächst einen Bauplatz für 28 000 Rm. und errichtete dann ein großes Verwaltungsgebäude, dessen Kosten sicherlich 350 000 Rm. übersteigen. Das Gebäude wurde u. a. auch eingerichtet mit Röntgenapparaten, Höhensonnen, Licht- und Wärmebehandlungsapparaten sowie Bädern.

Wilsdruff: Die Ortskrankenkasse erbaute ein eigenes Verwaltungsgebäude mit einem Kostenaufwand von etwa 80 000 Rm. Die Kasse hatte nach dem Stand vom Oktober 1926 einen Mitgliederbestand von 1422.

Würzburg: Die Allgemeine Ortskrankenkasse kaufte am 18. Februar 1920 das Hotel Rügener für 450 000 M., am 9. April 1920 den Ingolstädter Hof (anstoßend an voriges) für 28 000 M., ferner am 16. Februar 1924 das Anwesen Heidingsfelder Straße für 82 000 Rm., davon 50 000 Goldmark Barzahlung. In der Heidingsfelder Straße hat die Kasse neuerdings einen Wohnhausblock errichtet. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Würzburg-Land, die angeblich stets an Geldmangel litt, kaufte sich außerdem ein Haus für 65 000 Rm.

Wir möchten diese Auswahl, die in bunter Reihenfolge die Verwaltungspaläste kleinerer und größerer Ortskrankenkassen zeigt, beschließen mit einem Blick auf den Palast der Ortskrankenkasse in Neustadt a. d. H., einer Kasse, die nur 12 000 Mitglieder hat. Sie veröffentlicht selbst voll Stolz auf ihre Leistung eine Festschrift in Luxuspapier. Danach sind die Säle, Konferenzzimmer und Geschäftslokale ihres Verwaltungsgebäudes so prunkvoll, daß dagegen fast jedes zu Repräsentationen gezwungene Ministerium nicht verglichen werden kann. Das Amtszimmer des Krankenkassendirektors wird in der Festschrift folgendermaßen beschrieben:

„Das Zimmer des Geschäftsleiters, das Direktorium, die Zentrale, wo alle Fäden zusammenlaufen, repräsentierend, dennoch einfach gestimmt, auf höhere Bedeutung der Funktion hinweisend.

Es klingen Herzlichkeit und Freude durch den Raum, frei von geschäftsmäßiger Nüchternheit. Das zeigen die traulichen Nischen und Ecken, die heitere Ornamentik des Wandstoffes, nicht zuletzt das Möbel, das fern von der üblichen Bürouniformität in jedem einzelnen Stück zweckvoll ist und sich der Architektur des Raumes anpaßt. Die Melodie, der Rhythmus schwingt hier lebhafter, sinnlich gesteigert, bis er in der Architektur des Beratungssaales die höchsten Akkorde anschlägt, aber doch nicht fortissimo, sondern im weichen Moll, weiche Linie, weicher Tonfall, anspruchsvoller, aber unperfönllicher.

Hier in diesem weichen Formenspiel, all den Kreisen und Rundungen, schweben die verschiedenen Meinungen gleichsam im Raum, gefahrlos.

Das rhythmische Rundspiel der Linien beruhigt die Gemüter. Das Walten der hier tagenden verantwortlichen Männer läßt gute Früchte reifen. Der Kreis, das Symbol der Geschlossenheit, ist hier gewissermaßen der Mahner zur Einmütigkeit, und ich glaube mit bestem Gelingen.“

Weiter werden über die pompöse Innendekoration folgende Angaben über Material und Farbe der einzelnen Räumlichkeiten gegeben:

Entree: Wandplatten in blauer Glasur, Decke und Wand taubengrau mit Goldornamentik.

Gedenkplakette: Farbige Keramik und Marmor.

Schallerraum: Holzwerk in Eiche und Kiefer, halbdunkel, lackiert, oben weiß und oder abgesetzt. Wände: hell taubengrau, Fußboden: Linoleum, olivgrün.

Direktion: dunkel gebeizte Kiefer, Wandbespannung in bemaltem Rips, dunkel mahofarben. Wand und Decke zitronengelb. Möbel Eiche, dunkel gebeizt. Gardinen ultramarinblauer Rips. Lüster in Birkenholz, Teppich grün, schwarz und grau.

Beratungszimmer: Wände in silbergrau gebeiztem Eichenfurnier mit schwarz polierten Stäben. Möbel desgleichen. Wände und Decke smaragdgrün. Lüster in Holz. Teppich saftgrün und schwarz. Gardinen dunkel olivgrün.“ Soweit Dr. Weber.

Diese Notizen könnten natürlich in beliebiger Zahl fortgesetzt werden.

Die Grundstücke müssen entweder aus eigenen Mitteln, die aus Beitragsaufkommen stammen, erworben werden, oder dazu geliehenes Geld muß — ebenfalls aus den Beiträgen — verzinst werden. Wenn sich die Verwaltungsräume in Mieträumen befinden, muß die Miete aus den Beiträgen be-

zahlt werden. Ich will nicht untersuchen, was auf die Dauer für die Versicherten von größerem Vorteil ist: Eigene schuldenfreie Verwaltungshäuser oder dauernde Hypothekenverzinsung bzw. Mietzahlung. Mir ist aber noch kein Fall bekanntgeworden, daß die Erwerbung eines Verwaltungsgebäudes aus eigenen angesammelten Mitteln eine spätere Beitragsherabsetzung oder Leistungssteigerung im Gefolge gehabt hätte. Für die Versicherten scheint es demnach ziemlich belanglos zu sein, ob die Verwaltung in eigenen oder gemieteten Räumen sitzt. Für meine Betrachtungen kommt es auch nur darauf an, zu untersuchen, ob beides nicht vermieden werden kann: das Totlegen riesigen Arbeitsmerkapitals und die dauernden Zins- bzw. Mietzahlungen.

Zins- bzw. Mietzahlungen sind ja in den Verwaltungskosten enthalten. Wie groß das zinslose, investierte Kapital ist, kann man auch nicht annähernd feststellen. Abgesehen davon, daß die Vermögensnachweise durch die alljährlich vorgenommenen Abschreibungen den heutigen wirklichen Wert nicht erkennen lassen (das Mobiliar ist selbstverständlich vielfach bis auf einen ganz kleinen Erinnerungsbetrag abgeschrieben), ist es bei dem gewaltigen Umfange des Verwaltungsapparates in einer kritischen Abhandlung wie dieser nicht möglich, eine auch nur annähernd genaue Vermögensübersicht zu geben.

Daß es sich aber um beträchtliche Kapitalien handelt, geht schon aus der Zahl der Tausende von Verwaltungen hervor.

(Das Vermögen der Invalidenversicherung betrug Ende 1926 rund 530 Millionen, das der gesetzlichen Krankenkassen Ende 1926 rund 500 Millionen Mark. Die Angestelltenversicherung weist Ende 1927 732,6 Millionen Mark Rücklagen auf. Inzwischen sind die Vermögen weiter angewachsen. Es kann als selbstverständlich angenommen werden, daß die Berechnungen sehr vorsichtig aufgestellt sind und sich der gegenwärtige realisierbare Wert des gesamten Vermögens höher stellt als die bilanzmäßigen Zahlen. Mit rund 2 Milliarden Vermögen in diesen drei Sparten wird man wohl rechnen können. Dazu kommen die Pensions- und Altersrentenkassen der Knappschaft, die Unfallversicherung, die Ersatzkassen der Kranken- und Angestelltenversicherung und die Arbeitslosenversicherung).

Die hier aufgenommenen Abbildungen werden

* Inzwischen ist das vorläufige Rechnungsergebnis für 1927 erschienen. Es weist ein Gesamtvermögen von 2,6 Milliarden auf.

nur mit der Absicht beigelegt, die Arbeitnehmer zum Nachdenken über ihr eigenes vorhandenes Vermögen anzuregen. Eine weitere Tendenz ist mit der Veröffentlichung der Abbildungen nicht verbunden.

*

Die Zahl der von der Sozialversicherung beschäftigten Personen, denen doch also die versicherten Arbeitnehmer Arbeitgeber sind, kann leider nicht genau angegeben werden. Eine Zusammenstellung der Zahl und der Gliederung des Personalbestandes war mir leider nicht möglich. Es ist doch eigentlich recht merkwürdig, daß das R. A. M. nicht längst eine Erhebung darüber angestellt und veröffentlicht hat. Wie will man denn eine Verbilligung des Verwaltungsapparates — die man doch nicht erst seit heute und gestern vorhat — durchführen, wenn man nicht einmal den Umfang des Verwaltungsapparates kennt und deshalb gar nicht feststellen kann, wo der Hebel anzusetzen ist?

Hier muß ich mich also mit einer Wahrscheinlichkeitsrechnung begnügen.

Es wird nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man 8% des gesamten Etats der Sozialversicherung als Verwaltungskosten rechnet. Insgesamt kommen demnach rund 400 Millionen jährlich als Verwaltungskosten in Frage. Rechnet man nur 50% dieser Summe als persönliche Verwaltungskosten und einen Durchschnittsjahresverdienst von 2000. — Mark für jeden Angestellten bzw. Beamten (es wird ja in Wirklichkeit höher sein) so ergibt sich, daß auf je 200 Versicherte ein Sozialbeamter kommt, den sie doch von ihrem Arbeitsverdienst bezahlen müssen. In Wirklichkeit wird der Prozentsatz der persönlichen Verwaltungskosten an den gesamten Verwaltungskosten höher sein als 50%.

Der Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen weist in seinem Jahresbericht nach, daß zwei Drittel der Verwaltungskosten auf persönliche Verwaltungskosten entfallen. Bei diesem Verbands kommt auf 398 Mitglieder ein Beamter. Da es sich ja hier nur um die Krankenkasse handelt, Invalidenversicherung bzw. Angestelltenversicherung, Unfall- und Arbeitslosenversicherung hinzugerechnet werden müssen, wird meine Berechnung: auf 200 Versicherte ein Sozialbeamter, als sehr vorsichtig bezeichnet werden können.

*

Neben dem riesigen Verwaltungsapparat bestehen noch folgende Aufsichts- und Rechtsprechungsgbehörden:

1107 Versicherungsämter

3 Landesversicherungsämter (Bayern, Sachsen, Baden)

68 Oberversicherungsämter (ohne Knappschaft und Reichsbahn, die ihren eigenen Instanzenzug haben)

1 Reichsversicherungsamt

361 örtliche Arbeitsämter

13 Landesarbeitsämter

1 Reichsamt f. Arbeitsvermittlung

Dazu die entsprechenden Abteilungen des Reichsarbeitsministeriums.

Die Kosten dieser Behörden müssen aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht werden.

*

Zur gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Interessen haben sich die Krankenkassen zu folgenden Verbänden zusammengeschlossen:

1. Hauptverband Deutscher Krankenkassen (früher Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen).
2. Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands.
3. Reichsverband der Deutschen Landkrankenkassen.
4. Verband zur Wahrung der Interessen der Deutschen Betriebskrankenkassen.
5. Hauptverband Deutscher Innungskrankenkassen.
6. Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen.
7. Verband freier Krankenkassen.
8. Verband lippischer Zieglerkrankenkassen.

Auch diese Verbände brauchen natürlich zu ihrer Arbeit Geld. Die Ortskrankenkasse Nürnberg weist z. B. für das Jahr 1925 Rm. 11 335.— als bezahlte Beiträge für Landes- und Hauptverband aus.

Können wir uns als verarmtes Volk solchen unproduktiven Verwaltungs- und Organisationsapparat, noch dazu auf Kosten der Ärmsten im Volke leisten?

Man wird mir erwidern, daß diese Organisation im höchsten Maße produktiv sei, weil die Sozialversicherung der Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitskraft und Volksgesundheit dient. Dahinter erlaube ich mir, ein großes Fragezeichen zu machen, und verweise dabei auf den Abschnitt III. und auf die Äußerungen anderer Ärzte. (Dr. Klußmann, Bad Harzburg u. a.)

Bei den Folgerungen, die ich glaube aus meinen Betrachtungen ziehen zu müssen, scheint mir der ganze Apparat entbehrlich zu sein. Ich glaube nicht, daß der ganze Apparat der Sozialversicherung so wie sie jetzt besteht, nennenswert verringert werden kann, auch bei einer „Neugestaltung“ der Sozialversicherung nicht.

*

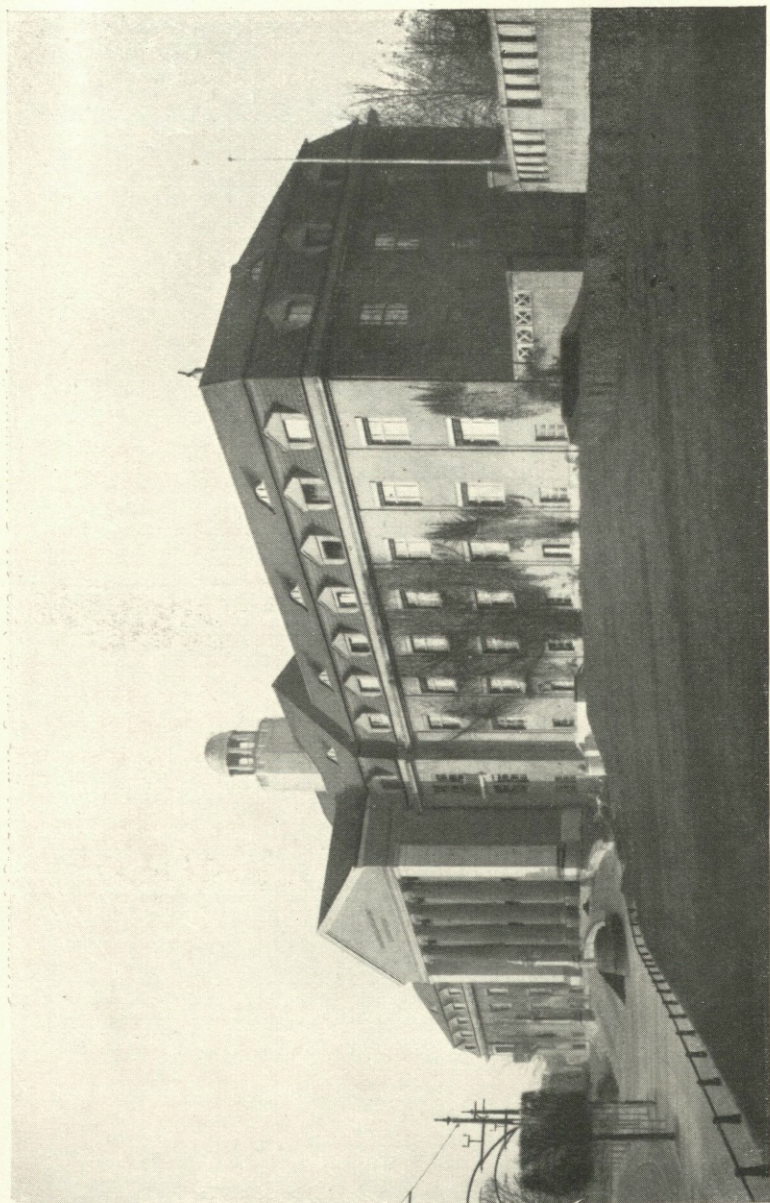
Staatliche Sozialversicherung und Privatversicherung

In dem bereits erwähnten Vortrage des Reichstagsabgeordneten Erkelenz anläßlich der Tagung der Gesellschaft für soziale Reform wies er darauf hin, daß Prof. Manes kürzlich nachgewiesen hat, daß in den Vereinigten Staaten das Lebens- usw. Versicherungswesen viel stärker entwickelt ist als in Deutschland, und zwar unter Einrechnung der gesamten Sozialversicherung (25 Milliarden gegen 4 Milliarden Jahresausgabe.) Erkelenz sagt: „Selbst auf dem ureigensten Gebiete, dem der Versicherung, reicht also die staatliche Sozialpolitik nicht einmal an die Leistungen der freien Versicherung heran.“

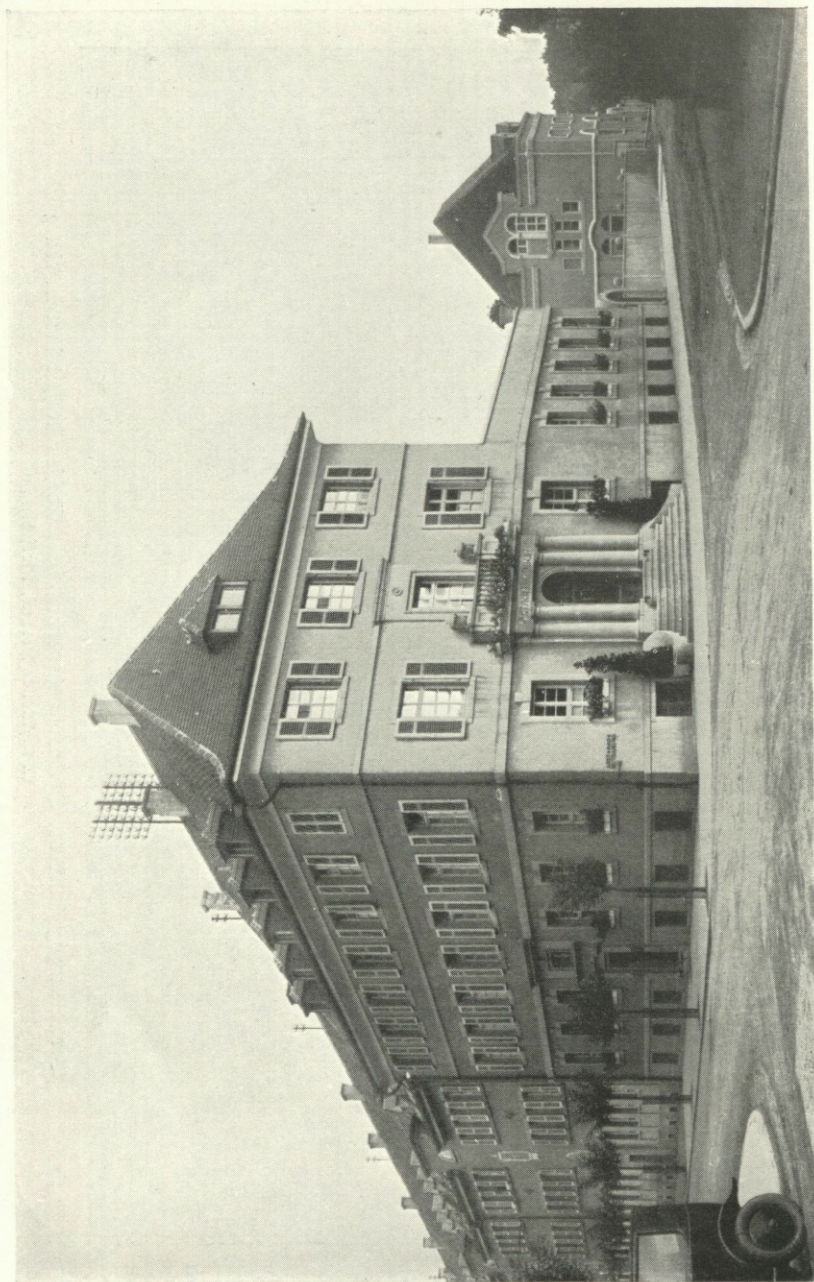
Zu diesem Vortrage Erkelenz' schreibt die „Deutsche Handelsmacht“: „... aber die überspitzten Behauptungen von Erkelenz, die den Wert der deutschen Sozialversicherung überhaupt in Frage stellten, fanden allgemeine Ablehnung, besonders scharf in der klugen und vornehmen Rede des Ministerialdirektors Grieser vom Reichsarbeitsministerium.“

Es ist doch schließlich selbstverständlich, daß der verantwortliche Mann des Reichsarbeitsministeriums, der an erster Stelle für die Entwicklung der Sozialversicherung in den letzten Jahren verantwortlich ist, sein Werk verteidigt. Schließlich ist aber doch wohl die Sozialversicherung auch noch eine Einrichtung, an der Kritik geübt werden darf. Erst recht dann, wenn man von dem Werte nicht so überzeugt ist, wie die Sozialbürokratie an allen Stellen. Selbstverständlich ist bloße Kritik ohne praktische Vorschläge zur Besserung ein Heft ohne Klinge. M. E. ist Erkelenz in seiner Kritik lange nicht weit genug gegangen, sondern auf halbem Wege stehengeblieben, und ein Vergleich mit der Privatversicherung der Vereinigten Staaten reicht natürlich nicht aus, um den Wert der Sozialversicherung in Frage zu stellen.

Selbst unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl, der Einkommensverhältnisse und des Nationalreichtums ist aber doch der Unterschied zwischen den Versicherungsleistungen beider Länder so gewaltig, daß man nach Erklärungen suchen muß. Um so mehr, als bei uns zwei Drittel



Verwaltungsgebäude der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Merseburg
Phot. Meier Dornack, Merseburg



Verwaltungsgesamtheit und Gärtnereihaus der Ortskrankenkasse Neustadt a. S.

der deutschen Familien zur Sozialversicherung — damit zum Versichern überhaupt — gezwungen sind, während in U. S. A. der Versicherungsschutz freiwillig gesucht wird. Meines Erachtens sind die Ursachen in erster Linie gerade darin zu finden, daß der größte Teil der Bevölkerung — der sozialversicherte Personenkreis — für die Privatversicherung größtenteils auscheidet, dieser Bevölkerungsteil sich durch die Sozialversicherung hinreichend gesichert fühlt und auch in den Tausenden von Fällen, in denen die Einkommensverhältnisse es gestatten, **zu wenig** von diesem Einkommen für die eigene Lebensversorgung, über die Sozialversicherung hinaus, angewandt wird. Die geruhlsame Wirkung der Sozialversicherung erdrosselt das Pflichtgefühl für die eigene **höhere** Fürsorge. Außerdem kehren aber die jährlichen Milliarden an eingezahlten Beiträgen in unserer Sozialversicherung bei weitem nicht einmal als Versicherungsleistungen wieder. Verwaltungskosten und Ansammlung toten Kapitals gehen von den eingezahlten Beiträgen für die Versicherungsleistungen verloren und in der Kranken-, Arbeitslosen-, Invaliden- und Unfallversicherung kommen Zinsgewinne für die Versicherungsleistungen kaum in Frage, sondern die eingezahlten Beiträge werden sofort in Leistungen umgewandelt. Bei einer regulären Lebensversicherung wird aber — bei normalen Bedingungen — selbst in ungünstigsten Fällen, das eingezahlte Kapital zurückgezahlt.

Für 1000 Mark Versicherungssumme werden z. B. an Prämien insgesamt bezahlt: (nur als Beispiel, nicht für alle Gesellschaften als Norm gültig):

Bei einem Eintrittsalter von	bei einer Auszahlung spätestens nach Vollendung des		
	40.	50.	65. Lebensjahres
20	988	837	855
30	1 011	928	934.50
40	—	1 039	1 042
50 Jahren	—	—	1 141

Es handelt sich hierbei um eine Versicherung mit Gewinnbeteiligung. Die Gewinne werden dem auszahlenden Kapital hinzugeschlagen, so daß es in Wirklichkeit höher ist als 1000 Mark. Die Auszahlung erreicht also in jedem Einzelfalle mindestens das eingezahlte Kapital, während bei frühe-

rem Tode selbstverständlich die Auszahlungen die Einzahlungen beträchtlich übersteigen.

Das Risiko für frühere Auszahlungen, der Zuwachs an Kapital zwischen Prämienzahlung und Auszahlung der versicherten Summe, Verwaltungskosten und Gewinne der Gesellschaften, werden hier von den Zinsgewinnen bestritten.

Es soll natürlich nicht bestritten werden, daß z. B. die Krankenversicherung mit ihren dauernd wiederkehrenden Leistungen für den einzelnen Versicherten, nicht mit einer Lebensversicherung, bei der hier in jedem Falle nur einmal eintretenden Leistungspflicht und der mathematisch zu errechnenden Leistungshöhe (gegenüber der eingezahlten Prämie) verglichen werden kann, und die Privatversicherung durch die Risikenauswahl ohnedies im Vorteil ist. Eine sozialisierte Lebensversicherung würde aber den Leistungen einer mit schärfster Konkurrenz arbeitenden Privatversicherung gegenüber ebenfalls im Nachteil sein. Ein Vergleich der Privatversicherung mit den Provinzialversicherungsanstalten kann meines Erachtens durchaus nicht das Gegenteil beweisen, da beide Versicherungsformen unter erheblich verschiedenartigen Bedingungen zu arbeiten haben. Wenn freie Privatversicherung und sozialisierte Versicherung unter genau den gleichen Vorbedingungen arbeiten könnten, dann würde die Privatversicherung ihre Überlegenheit durch ihre kaufmännische Beweglichkeit gegenüber der bürokratischen Starrheit der sozialisierten Versicherung erweisen.

Aber noch etwas anderes scheint mir bei dem Vergleich mit den Versicherungsleistungen in U. S. A. hervorzugehen: Die starke Erkenntnis des Wertes eines entsprechenden Kapitalbesitzes dort und das Begnügen mit kümmerlichen Rentenleistungen oder tropfenweisen Rückvergütungen bei uns. Ferner die wirtschaftliche Ausnutzung des Kapitals dort und die wirtschaftlich unrentable Verwendung bei uns.

Bei einem Wegfall der Sozialversicherung würde zweifellos auch die Privatversicherung bei uns einen gewaltigen Aufschwung nehmen und die ganzen Leistungen der freien Versicherungen erheblich steigen, 1. durch ihre viel rationellere Wirtschaftsweise, als sie die Sozialversicherung betreibt, und teilweise auch nur betreiben kann; 2. durch ihre völlig andere Struktur als Kapitalversicherung und 3. dadurch, daß vieles, was

heute die Sozialversicherung leistet, aus dem jetzt zur Lebenshaltung verwendeten Einkommensteile bestritten würde, so daß die zur Lebenssicherung verwendeten Summen größer werden. Selbstverständlich läßt sich so etwas nur annehmen, nicht beweisen.

Auf die Dauer gesehen, kann die Privatversicherung für die Volksgesamtheit eine sehr viel stärkere soziale Wirkung ausüben als die Sozialversicherung: Bei stärkster Privatversicherung der großen Masse der Arbeitnehmer würden die einzelnen Familien wieder Kapitalsbesitzer mit — je nach dem Willen, Können und der Sparsamkeit des Einzelnen — mehr oder weniger großem Kapitalsbesitz werden, während die Sozialversicherung die einzelnen materiell und moralisch zu besitzlosen Rentenempfängern macht und ihnen den wirtschaftlichen Sinn nimmt, so daß sie kaum noch verstehen mit ihrem Pfunde zu wuchern, wie es jeder amerikanische Arbeiter kann. **Wirkliche soziale Hilfe für die Bedürftigen braucht nicht notwendig zur Verarmung und Proletarisierung des weit überwiegenden Teiles des Volkes zu führen.**

Das geschieht aber bei uns Deutschen, obwohl wir vielleicht das genügsamste Volk sind. Auch bei den deutschen Arbeitnehmern ist der Sinn für Sparsamkeit keinesfalls ausgestorben. Das beweisen die Spareinlagen bei den Sparkassen, die als einzelne Sparguthaben geringe Beträge aufweisen, in ihrer Gesamtsumme aber einen beträchtlichen Teil des ganzen volkswirtschaftlich nutzbaren Kapitals ausmachen.

Von den 1913 vorhandenen Spareinlagen in den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sparkassen, deren etwa 20 Milliarden Mark Einlagen mehr ausmachten als das Kapital sämtlicher Aktiengesellschaften, waren etwa 75 bis 80% Spareinlagen unter 300 Mark. Man muß sich vorstellen, welch zäher Wille dazu gehört, um mit kleinen und kleinsten Beträgen solche geringen Einzelkapitalien zu sparen, und etwas Menschenkenntnis genügt, um zu wissen, daß der überwiegende Teil dazu den Willen nicht aufbringt. Das sind auch keine Beträge, die als Kapitalsbildung von den Einzelnen gedacht sind, es sind nichts weiter als vom Munde abgesparte Notgroschen für irgendwelche eintretenden Notfälle oder größere Anschaffungen, die bei eintretendem Bedarf dann auch wieder aus dem Familienbesitz verschwinden.

Diesen Tatsachen Rechnung tragend, beschäftigt man sich seitens der

Privatversicherung mit der Einführung einer sog. Sparversicherung. Man will damit den Sparenden für etwaigen Bedarf die Mittel zur Verfügung offen halten, und bei Nichtbedarf die Wirkung der Versicherung eintreten lassen.

Nach diesen Vorschlägen wird am 65. Geburtstage für 1.— Mark eingezahlten Spargeldes ausgezahlt:

Bei einer Einzahlung im Alter von:

Jahren	Mark
0—10	4.50
11—15	4.00
16—20	3.50
21—25	3.00
26—35	2.50
36—40	2.00
41—45	1.75
46—50	1.50
51—55	1.25

Zu beachten ist, daß die Auszahlung für die in den verschiedenen Altersstufen gekauften Marken auch bei früherem Tode in voller Höhe erfolgt und das eingezahlte Kapital in den ersten fünf Jahren mit geringen Abzügen, danach aber mit Zinsgewinnen jederzeit zur Verfügung steht.

Nach diesem System vom 1. bis zum 55. Lebensjahre wöchentlich eine Mark gespart, würde am 65. Geburtstage ein Kapital von 8000 Mk. zur Verfügung stehen und dieses Kapital auch schon beim Tode vom 55. Lebensjahre ab in voller Höhe ausgezahlt werden. (Bei früherem Tode natürlich geringere Auszahlung, entsprechend der eingezahlten Summe.)

Zu beachten ist hierbei noch, daß in der obigen Tabelle für die Rückzahlung selbstverständlich nicht der volle Zinsertrag zum Ausdruck kommt, sondern eine Risikoprämie für etwa eintretenden früheren Tod eingerechnet ist.

Ich will keinesfalls diese Sparversicherung propagieren, sehe darin sogar mancherlei Nachteile. Ich will sie nur als Beispiel anführen. Es zeigt viel besser als alles andere die Mängel unserer staatlichen Sozialversicherung auf. Es zeigt auch, daß die Privatversicherung durchaus in der Lage ist, einen Teil der sozialen Fürsorge — allerdings durch freiwillig gewollte Selbsthilfe — zu übernehmen und in ihrer Dauerwirkung auf besserem Wege durchzuführen als die Sozialversicherung.

Ich bin davon überzeugt, daß die Sozialversicherung in ihrer jetzigen Gestalt keinen Ewigkeitswert

hat, sondern je länger je mehr als eine zu beseitigende Last empfunden wird und daß die Privatversicherung auch bei uns in weiterer Zukunft einen weit größeren Teil der sozialen Aufgaben einer Versicherung übernehmen wird.

Allerdings muß jeder, der seine Lebensversorgung höher gestalten will, den größten Teil auf eigenes Risiko übernehmen, um damit den Zinsertrag im vollen Umfange selber zu verdienen.

Nur das Nötigste, was zur Sicherung bei unvorhergesehenen Vorfällen vorhanden sein muß, darf der Versicherung übertragen werden. Jedes Mehr verringert die eigene Vermögensbildung. Ein Zuviel an Versicherung ist ebenso nachteilig wie ein Zuwenig.

Die private Lebensversicherung hat solange eine größere Bedeutung für die Lebensversorgung, solange sie ein gewisses Zwangsmittel zum regelmäßigen Sparen darstellt. Kann dieser Zwang auf anderen Wegen erreicht werden, der zudem den Vorteil hat, daß bei eintretendem Zahlungsunvermögen keine Verluste eintreten, wie das beim Rückkauf einer Lebensversicherung der Fall ist, dann hat die Lebensversicherung viel von ihrer jetzigen Bedeutung verloren.

Dennoch würde für die Privatversicherung ein großes Wirkungsfeld zur Sicherung für unvorhergesehene Vorfälle übrigbleiben, wenn der große Teil der Arbeitnehmerschaft durch Eigenbesitz überhaupt erst in die Lage versetzt wird, solche Sicherungen vornehmen zu können.

Verteilung der sozialen Aufgaben

Ist es richtig, wenn man die Fehler und Mängel der Sozialversicherung kennt, von Jahr zu Jahr daran herumzudoktern, Fehler auszubessern und damit meistens immer wieder neue zu schaffen, sich um die Formen streitet (z. B. besondere Angestelltenversicherung oder gemeinsame Arbeiter- und Angestelltenversicherung; Ortskrankenkasse oder Berufskrankenkasse; nur staatliche oder auch gewerkschaftliche Arbeitslosenstellen; Erhöhung der Beiträge oder andere Gestaltung der Leistungen; Umlageverfahren oder Kapitalsdeckung und vieles andere mehr), wenn an den Grundideen der Sozialversicherung doch nicht das geringste geändert wird und die sittlichen und materiellen Auswirkungen doch im großen und ganzen dieselben bleiben?

Ist die Sozialversicherung überhaupt die einzige und denkbar beste Form der sozialen Hilfe? Steht nicht die Selbsthilfe, soweit sie von den einzelnen geleistet werden kann, turmhoch über jedem Zwang? Ist nicht auch Gemeinschaftshilfe denkbar, für alle die Fälle, wo das eigene Können zur Selbsthilfe nicht ausreicht, die ergiebiger sein kann als die Sozialversicherung, deren Leistungen überwiegend im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen liegen?

Dazu wäre nötig, daß der Mut aufgebracht würde zum möglichst weitgehenden Aufbau der eigenen Fürsorge und zum Abbau der staatlichen Zwangsversicherung.

Es wird sich bei diesen Erwägungen um nichts anderes als um eine andere Verteilung der sozialen Aufgaben und um eine zweckmäßigere Verwendung und wirtschaftlich-rentablere Bewirtschaftung der Mittel handeln. Die sozialen Fürsorgemaßnahmen der staatlichen und vollstlichen Gemeinschaft werden heute ausgeführt:

1. durch den Staat unmittelbar in der „öffentlichen“ und in der „allgemeinen“ Fürsorge für alle die Personenkreise und sozialen Notfälle, die nicht oder nicht hinreichend durch die Sozialversicherung gesichert sind,

2. durch die Sozialversicherung für alle versicherungspflichtigen oder versicherungsberechtigten Personenkreise und sozialen Notfälle,
3. durch die Privatversicherung für die freiwillige Selbsthilfe,
4. durch freiwillige Hilfe sozialer Gemeinschaften.

Die Mittel für die „allgemeine“ und die „öffentliche“ Fürsorge werden aus staatlichen Steuermitteln geschöpft.

Die Mittel der Sozialversicherung bestehen aus den Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber, aus Zinsertragnissen angesammelten Kapitals und aus staatlichen Zuschüssen in verschiedenen Formen (Staatszuschuß zu jeder Invaliden- und Altersrente; Übernahme von Mehraufwendungen in der Invalidenversicherung; Notstoß der Arbeitslosenversicherung; Wochenhilfe; Kosten der Sozialversicherungsbehörden usw.).

Sowohl die Mittelbeschaffung als auch die Leistungen der beiden großen Fürsorgekreise greifen sowohl auf die Personenkreise als auch auf die Leistungsgebiete über.

Die aus staatlichen Steuern fließenden Mittel der allgemeinen und öffentlichen Fürsorge kommen ebenso gut aus den direkten oder indirekten Steuern, die die in der Sozialversicherung versicherten Personenkreise aufzubringen haben, wie aus dem Steueraufkommen aus anderen Kreisen. Aus den gleichen Quellen fließen die Zuschüsse des Staates zur Sozialversicherung, wozu also auch die nichtversicherten Personenkreise beitragen. Einestells übernimmt der Staat die Ergänzung der Unterstützungen da, wo die Sozialversicherung nicht ausreicht. (Staatszuschuß zur Invalidenversicherung; Beihilfen, wo die Sozialrente zu niedrig ist usw.). Andererseits wendet die Sozialversicherung erhebliche Mittel für reine bevölkerungspolitische Staatsaufgaben auf. (Heilverfahren für Seuchenbekämpfung; Kinderfürsorge.)

Einestells wendet der Staat Mittel zur Unterstützung der in der Sozialversicherung versicherten Personenkreise auf, andererseits muß er diese Personenkreise mit Steueranteilen belasten, um damit Kranken-, Invaliden-, Hinterbliebenen-, Arbeitslosen und Altersfürsorge für die nichtversicherten Personenkreise, durch die allgemeine und öffentliche Fürsorge, durchführen zu können.

Bei anderer Pflichten- und Aufgabenverteilung scheint mir weder das eine noch das andere unbedingt nötig zu sein. Bei anderer Aufgabenverteilung müßte die Sozialversicherung mit den Aufwendungen ihrer eigenen Mitglieder die sozialen

Bedürfnisse der Versicherten ohne staatliche Hilfe selber befriedigen können.

Beim Wegfall der Staatszuschüsse an die Sozialversicherung würde der Staat mit diesen Mitteln sicher die bevölkerungspolitischen Aufgaben restlos übernehmen können und dadurch die Sozialversicherung entlasten.

In der Sozialversicherung ist die Beitragsbemessung so, daß jeder der Versicherten so viel an Beiträgen aufbringt, wie er normalerweise selber an Ansprüchen zu stellen hat. Bei der Angestelltenversicherung, die zum reinen Kapitaldeckungsverfahren strebt, also danach, daß für jeden Versicherten so viel an Kapital angesammelt wird, daß mit dessen Verzinsung und der Kapitalaufzehrung die Ansprüche des Versicherten gedeckt werden, ist das deutlich. Die abgestuften Beiträge und die danach bemessenen Leistungen in den anderen Versicherungen zeigen das auch an.

Der Grundgedanke in der Versicherung ist der Risikoausgleich. Ein Versicherter in der Krankenkasse z. B. ist fast nie krank, nimmt also die Krankenkasse wenig in Anspruch, wird alt und bezieht Altersrente. Ein anderer ist dauernd krank, nimmt die Krankenkasse dauernd in Anspruch, stirbt früh und erhält keine Altersrente. Was der eine nicht braucht, wird für den Mehrverbrauch des anderen verwandt. So entsteht der Risikoausgleich bei allen Versicherungsträgern. Aus dem Beispiel ist aber auch deutlich, daß bei den verschiedenen Arten der Versicherung schon jeder Versicherte selbst seinen **eigenen** Risikoausgleich darstellt.

Normalerweise wird jeder Sozialversicherte so viel an Beiträgen insgesamt aufbringen, daß er mit diesem zusammengefaßten Kapital seine sozialen Bedürfnisse voll selber befriedigen könnte. Ganz besonders dann, wenn das Kapital unter seiner eigenen, selbstverantwortlichen Verwaltung stünde, weder Verwaltungskosten noch unrentable Vermögensfestlegungen davon abgingen, sondern Zins- und Zinseszinserträge hinzukämen.

Von einer Reihe großer Ortskrankenkassen werden jetzt fast regelmäßig annähernd 5% arbeitsunfähig Kranke gemeldet. Selbstverständlich sind das in der Regel immer andere Personen. Mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheiten kehren bei den einzelnen doch meistens in längeren Abständen ein. Ein großer Teil davon wird gottlob bis ins vorgerückte Alter verschont. Die Fälle, wo einzelne Familien

dauernd oder in kurzen Abständen von Krankheiten heimgesucht werden, werden also verhältnismäßig selten sein. (Diese Fälle betreffen dann meistens Vererbungskrankheiten, also Tuberkulose usw.)

Die Fälle, wo Krankheit, Erwerbslosigkeit, langes Siechtum und Alter bei einer Person zusammenfallen oder sich in einer Familie häufen, werden noch seltener sein. Hier, wo wirkliche, soziale Notfälle vorliegen und wo viel zu wenig geholfen werden kann, da kann und muß meines Erachtens viel mehr geholfen werden.

Handelt es sich um Tuberkulose oder um andere ansteckende oder Vererbungskrankheiten, da ist es ein Nonsens, wenn der Vater ein paar Wochen in eine Lungenheilstätte geschickt wird — oder die Kinder vier Wochen in ein Kindererholungsheim —, sie dann nachher wieder in ihre dumpfe Hinterhauswohnung zurückkehren und mit der ganzen zahlreichen Familie ein Schlafzimmer teilen. Es ist bevölkerungspolitische Aufgabe des Staates und sozialer Gemeinschaften, solche Familien auszusiedeln in wirklich gesunde Wohnungen, wo die Ansteckungsgefahren vermindert werden. Einer Familie wirklich geholfen, ist mehr wert, als Hunderten je eine Pille zu reichen. Ich will die Tätigkeit der Tuberkulosefürsorgestellen gewiß nicht verkleinern. Sie haben Großes geleistet. Angesichts der Größe der Gefahr für das ganze Volk reicht diese Arbeit aber nicht aus!

Zu den bevölkerungspolitischen Aufgaben des Staates rechne ich ferner, neben einer stärkeren Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, weitestgehenden Ausbau der schulärztlichen Hilfe für die gesamte schulpflichtige Jugend (hier begegnet sich meine Forderung mit der Forderung des „Reichsausschusses für Leibesübungen“, eine tägliche Turnstunde in den Schulen einzuführen); außerdem, neben der Mutter- und Säuglingsfürsorge, eine weit stärkere Unterstützung für kinderreiche Familien. Junggesellen und kinderlose Familien müßten dazu herangezogen werden. In den Familienabzügen von der Lohn- und Einkommensteuer (auch bei Schulsteuern) haben wir ja damit den Anfang gemacht. Warum müssen wir in unserer Steuerpolitik so oft negative Methoden anwenden? Eine Höherbesteuerung der Ledigen und Kinderlosen traut man sich nicht auszusprechen, nur eine Minderbesteuerung der Familien mit Kindern. So beruhigt man die mit Kindern Gesegneten — und beunruhigt die Ledigen und Kinderlosen nicht. Und warum? Weil unseren regierenden Gewalten der Mut zu einer

positiven Bevölkerungspolitik fehlt. Der Streit darum, ob der Lebensunterhalt eines Ledigen ebenso teuer ist wie der einer Familie — oder der einer kinderlosen Familie nicht billiger ist als der mit ein oder zwei Kindern, ist müßig und geht am Kernpunkte des Problems vorbei. Mit aller Deutlichkeit muß jedem zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Zukunft unseres Volkes und Reiches eine ausreichende und gesunde Kinderchar und daß der Mensch immer noch das wertvollste „Produkt“ ist. Wer an der Zukunft unseres Volkes durch eigene Kinder keinen Anteil hat — oder haben kann —, der soll wenigstens die Gegenwart für die Kinderreichen materiell erträglich gestalten helfen. Und die Kinderreichen? Sie dürfen nicht in einer Minderbesteuerung ein Almosen fühlen, sondern in entsprechenden Maßnahmen die Anerkennung der vollköhigen Gemeinschaft für die dem Volke mit ihren Kindern gegebenen Zukunftswerte spüren.

In der Sozialversicherung müssen ebenfalls die Ledigen ihre Beiträge für Familienhilfe und Hinterbliebenenfürsorge mitbezahlen. Die Familienbeiträge reichen, wo sie besonders erhoben werden, nirgends zur Deckung der Ausgaben für Familienhilfe aus. Die nichtversicherten Personenzreise bringen auch für diese bevölkerungspolitische Aufgabe nichts auf.

Zu diesen Aufgaben des Staates gehört ferner eine weit stärkere Förderung des Sportes in jeder Form, insbesondere für die schulentlassene Jugend! Früher war die allgemeine Wehrpflicht, wenigstens für einen großen Teil der männlichen Bevölkerung, eine Schule der Gesundheit und des Willens, die wahrscheinlich den meisten, die hindurchgegangen sind, für ihre Gesundheit und Arbeitskraft ebenso wertvoll oder wertvoller gewesen ist als die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse.

Ich sehe deshalb auch nicht ein, warum man nicht der Jugend, der weiblichen bis zum 20., der männlichen bis zum 22. Jahre, eine allgemeine Sportpflicht auferlegen soll. Am besten im Anschluß oder in Verbindung mit den Berufsschulen.

Bei allen diesen bevölkerungspolitischen Aufgaben des Staates soll aber nicht gesagt sein, daß der Staat diese Aufgaben „in eigener Regie“ durchführt und dafür wieder einen großen Beamtenapparat notwendig haben würde! Im Gegenteil:

der freiwilligen Wohlfahrtspflege, der Tätigkeit von Vereinen und Verbänden für Volkshygiene, den karitativen Verbänden, den Sport- und Jugendverbänden weitesten Spielraum!

Wenn wir nun schon einmal Volksstaat geworden sind, soll auch das Volk — nicht bemuttert vom Staate — seine sozialen Aufgaben selber ordnen und nur dem Staate das Aufsichtsrecht zugestehen und damit dem Staate die Arme frei machen für seine eigentlichen Aufgaben.

Theoretische Erörterungen über diese Gedanken einer einem Volksstaat entsprechenden Verteilung der sozialen Aufgaben, haben gerade genug stattgefunden. Wenn nicht endlich diesen Erörterungen die praktische Tat folgt, bleiben wir auch hier in der Theorie und im staatlichen Bürokratismus stecken, zum Schaden für das gesamte Volk und damit für den letzten Arbeiter.

Mit staatlich-behördlicher Reglementierung der sozialen Betätigung schlägt man den sozialen Geist tot.

Der Staat gebe nur den Rahmen, sei Helfer, Förderer und Kontrollinstanz und überlasse die Ausführung der Gesellschaft — ich sage, der „sozialen Gemeinschaft“.

Die Steinsche Reform gab den Gemeinden die Selbstverwaltung und damit die Grundlage ihrer besten Wirksamkeit. Vor 100 Jahren war die Gemeinde auch gleichzeitig soziale Gliederung. Heute ist sie in erster Linie Wohnort und nicht mehr soziale Gliederung im damaligen Sinne. Heute geht die soziale Gliederung als Querverbindung durch alle Gemeinden, durch das ganze Volk.

Will jemand behaupten, daß z. B. eine Gewerkschaft weniger soziale Aufgaben zu erfüllen hat als eine gleich große Gemeinde? Man gebe den sozialen Gemeinschaften die völlige Selbstverwaltung! Ich bin sicher, daß es in unserem sozialen Leben in kürzester Zeit weit besser aussehen würde als heute.

Daß bei der sozialen Fürsorge durch behördliche Instanzen gerade in den letzten Jahren sehr häufig bei der Bedürftigkeitsprüfung offensichtliche Ungerechtigkeiten vorgekommen sind, kann doch nicht bestritten werden. Das braucht gar nicht böser Wille oder ungerechte Absicht zu sein. Es ist durchaus verständlich, daß ein aus dem Arbeiterstande hervorgegangener Sozialbeamter einen Angestellten, wenn er in besserer Kleidung erscheint,

die ihm seine berufliche Stellung zur Pflicht macht, als nicht verarmt und hilfsbedürftig ansieht — oder wenn ein Kleinrentner aus besseren Tagen einen guten Hausstand, wertvolle Erbstücke usw. gerettet hat.

Die Auffassung über den Wert des Besitzes, der nicht zum Essen, Trinken und Wohnen realisiert werden kann, und damit über die Notwendigkeit sozialer Hilfe, muß selbstverständlich in den einzelnen Ständen verschieden sein. Es ist doch bezeichnend genug, daß besondere Vorschriften für diese Betrachtung bei der Bedürftigkeitsprüfung gegeben werden mußten.

Ständische Gliederung in der „sozialen Fürsorge“ scheint mir ebenso möglich wie nötig zu sein. Sie wird dann möglich sein, wenn sich jeder in den sozialen Organismus eingliedern muß, in dem die Organe volle Selbstverwaltung haben.

Sind die Gewerkschaften etwas anderes als soziale Gemeinden mit eigener Steuererhebung?

Warum soll man solchen sozialen Gemeinden nicht das Recht der eigenen Steuererhebung geben und die Pflicht der sozialen Fürsorge auferlegen? (Natürlich nicht den Gewerkschaften allein.)

Müssen die Steuermittel, die zur sozialen Fürsorge gebraucht werden, unbedingt den Weg über direkte und indirekte Steuern durch die Steuerverwaltungen des Staates und der Gemeinden zu den behördlichen Wohlfahrtsämtern und Fürsorgestellen laufen und in allen Stellen einen beträchtlichen Beamtenapparat beschäftigen? Oder kann nicht durch die sozialen Gemeinschaften eine direkte Sozialsteuer für diesen Zweck erhoben und auch durch diese Stellen verwandt werden? Ist es nicht denkbar, daß hierbei vieles ehrenamtlich oder halbamtmäßig — wie bei den Gewerkschaften — geleistet, eine Verringerung des Beamtenapparates erreicht und der Verwendungszweck der Steuern durchsichtiger gestaltet werden kann?

Wir will es scheinen, daß es auch dem Arbeiter lieber sein müßte, für seine Klassengenossen oder Berufskollegen, die in Not sind, eine Sozialsteuer zu bezahlen, als durch unzählige in den Preisen versteckte indirekte Steuern (die sich in den Preisen für alle Lebensbedürfnisse ausdrücken) die Mittel aufzubringen, deren Verwendung er nicht kontrollieren kann.

Wann endlich wird der Arbeiter erkennen, daß die meisten Steuern, die man dem Unternehmer auferlegt, nicht diesen, sondern ihn als Verbraucher treffen? Alle Steuern, mit denen man die Unternehmer belastet (Gewerbsteuer, Umsatzsteuer usw.) sind Geschäftunkosten und müssen verdient werden. Sie werden nur durch entsprechende Preisgestaltung verdient. Ja, vielfach werden diese Unkosten zu den Gestehungskosten hinzugeschlagen und bei der Kalkulation um den Gewinnzuschlag erhöht!

Man braucht nur an die Differenzen zwischen Erzeuger- und Verkaufspreisen (landwirtschaftliche Erzeugnisse!) zu erinnern (wofür heute der Handel in der hohen steuerlichen Belastung die beste Begründung hat), um die unsoziale Wirkung solcher Steuern, die die Unternehmer treffen soll und womit die Mittel für soziale Hilfe des Staates hereingeschafft werden, zu kennzeichnen. (Wenn die Zuschüsse des Reiches z. B. zur Invalidenversicherung aus den Zolleinnahmen entnommen werden, so ist das lediglich eine technische Frage.) Man soll deshalb nicht sagen, daß durch solche Steuern die Unternehmer an den sozialen Verpflichtungen teilnehmen und dadurch ein sozialer Ausgleich geschaffen wird. Der Arbeitnehmer ist als Verbraucher hier immer der Letzte, den die Hunde beißen!

Freilich, die Verringerung dieser Steuern und die Einführung der Sozialsteuer seitens der „sozialen Gemeinschaften“ sind nicht leicht. Die Unternehmer, die heute über hohe Steuerlasten klagen, haben selber schuld, wenn die Arbeiter solchen Vorschlägen auf Steuer senkung skeptisch gegenüberstehen. Jeder, der eine Sozialsteuer bezahlen soll, muß dann beim Wegfall oder Verringerung anderer Steuern eine Preissenkung verspüren, die ihm mindestens den Ausgleich schafft. Wenn auch die Erfahrungen bei der Senkung der Umsatzsteuern nicht zu solchen Vorschlägen ermutigen, scheint mir dennoch der Weg der richtige zu sein. Wir werden ihn gehen müssen, wenn wir zu erträglicher Steuerbelastung und zu ausreichender sozialer Hilfe kommen wollen.

Vorbedingung für alles ist, daß wir endlich von der Auffassung abkommen, daß der Staat alles selber machen muß.

Hier müssen mit allen Mitteln erst die Bleigewichte des Bürokratismus abgeschüttelt werden, die uns von jeder grundlegenden Änderung ab-

halten. Vorläufig sind wir trotz allgemeinen Wahlrechts noch kein Volksstaat, sondern ein Bürokratenstaat.

Wir haben aber geradezu für alles, was ich in diesem Abschnitt angedeutet habe, Ansatzpunkte, Anfänge und Voraussetzungen, die es nur gilt richtig auszunutzen und fortzusetzen:

Auf dem Gebiete der sozialen Hilfe, das heute die Sozialversicherung und die soziale Fürsorge betreut: Gewerkschaften, Berufsverbände aller Art, Wohltätigkeitsvereine, karitative Vereine und Verbände. Auf dem Gebiete der Gesundheitspflege: Turn-, Sportvereine bzw. Verbände, Vereine für Körperpflege und Lebensmethoden, Jugend- und Wehrverbände usw.

Die organisatorischen Voraussetzungen scheinen mir vorhanden zu sein, und das, was fehlen sollte, ist schnell auf die Beine zu stellen, wenn der Staat die Mitarbeit der Gesellschaft verlangt.

Der Staat soll nicht unbeteiligt sein. Er soll Richtung und Ziel angeben. Er soll auch da, wo es, vom staats- und volkspolitischen Standpunkte aus gesehen, für die Zukunft unseres Volkes wichtig und notwendig ist, materiell eingreifen.

Unser Staat treibt zu wenig Zukunftspolitik und viel zu sehr Gegenwartspolitik! Ein Staatszuschuß zur Altersrente ist meines Erachtens kümmerlichste und unrentabelste Gegenwartspolitik. Diese Ausgaben für Jugendfürsorge und Unterstützung des Sportes in jeder Form verwandt, würde sicher für unser Volk — und auch für die einzelnen Volksgenossen — auf die Dauer viel wertvollere Früchte tragen!

Wenn nach dem System, wie es mir vorschwebt, jeder Volksgenosse eingegliedert ist in eine solche soziale Gemeinschaft, dann sehe ich auch nicht ein, warum nicht von solcher Gemeinschaft alles, was heute an sozialer Hilfe durch die Sozialversicherung und die staatliche Fürsorge geschieht, betreut werden soll.

Wir haben heute schon eine ganze Reihe Organisationen, die ihre eigenen Krankenkassen, Altersrentenkassen, Sterbebeihilfen, Arbeitslosenkassen, Darlehens- und Unterstützungskassen, Jugend- und Sportabteilung, Wohnungsbaevereine usw. haben und diese Dinge nach den Bedürfnissen ihrer Gesellschaftsschicht einrichten. Abgesehen von den Krankenkassen, sind die anderen Einrichtungen meistens nur völlig unzureichende Hilfsmittel, weil die Mittel für den nötigen Bedarf nicht ausreichen.

Die jetzige Verteilung der sozialen Aufgaben bedeutet eine Zersplitterung der Kräfte, teilweise

sogar eine Benachteiligung der Betroffenen. Wenn z. B. ein Angestellter stellenlos wird und die Beiträge zu seiner Ersatzkasse nicht mehr bezahlen kann, dann wird er von dieser ausgeschlossen, oder er kann das Ruhen der Rechte und Pflichten beantragen und muß dann Mitglied in einer Ortskrankenkasse werden, weil die Arbeitslosenversicherung die Beiträge zur Ersatzkasse nicht bezahlt. Selbst wenn er jahrzehntelang der besseren Ersatzkasse angehörte und sie vielleicht nie in Anspruch genommen hat, kann sie ihm nicht helfen. Er muß mit den geringeren Leistungen der Ortskrankenkasse vorliebnehmen. Ist er nicht arbeitslosenversicherungspflichtig gewesen, so daß er keine Arbeitslosenrente bekommt, dann geht ihm, wenn er die Beiträge der Krankenkasse nicht bezahlen kann, die Krankenfürsorge überhaupt verloren. Er ist dann auch auf die Armenfürsorge angewiesen.

Natürlich sind auch umgekehrte Wirkungen denkbar, nämlich, daß ein Hilfejuchender die Unterstützung mehrerer Stellen in Anspruch nimmt. Eines ist so unsozial wie das andere.

Natürlich braucht eine soziale Gemeinschaft durchaus nicht alles allein zu übernehmen. Das Zusammenwirken mehrerer Organisationen ist durchaus denkbar und geschieht heute praktisch schon vielfach (z. B. freie Gewerkschaften, Arbeiterwohlfahrt, Arbeitersportkartell, Baugenossenschaften und -hütten; Angestelltenverbände, Angestelltenversicherung, Gagfa). Die jetzige Organisation der sozialen Hilfe auf allen Gebieten ist viel zu kompliziert, deshalb zu kostspielig und kann in vielen Fällen vereinfacht und übersichtlicher gestaltet werden. Das gleiche gilt für die Mittelbeschaffung.

Auch die Pflichtenverteilung ist, sowohl auf die verpflichteten Personenkreise als auch auf die sozialpolitischen Gegenstände, ungerecht und revisionsbedürftig.

Auf der einen Seite zwingen wir einen großen Teil des Volkes durch die Sozialversicherung zu Aufgaben, bei denen die Selbsthilfe an erster Stelle stehen müßte. Andererseits unterlassen wir den Zwang da, wo er am nötigsten ist und wo er heilsame und vorbeugende Maßnahmen für viele soziale Notfälle bedeuten würde: bei der Jugend zur körperlichen Erhaltung.

Ich kann es nicht einsehen, daß Millionen deutscher Turner und Sportler durch ihre Beiträge an die Turn- und Sportvereine dem deutschen Sport die materiellen Grundlagen geben, um seine für die gesamte Volksgesundheit förderliche Tätigkeit

auszuüben, während ein noch größerer Teil deutscher junger Leute das Geld für Alkohol und Zigaretten ausgibt. Die deutschen Sportler werden in ihrer übergroßen Mehrzahl auch ihre Beiträge zur Sozialversicherung leisten, aber durch ihre Leibesübungen, für die sie auch ihr Geld opfern, gesundheitlich fester sein und der Sozialversicherung weniger zur Last fallen als all die anderen.

Deshalb hat der Vorstand des „Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen“ mit seiner Forderung an die politischen Parteien: „Für Turnen und Sport sind alljährlich durch den Haushalt des Reiches Mittel in der Höhe von mindestens zwei vom Tausend der heute rund 4 Milliarden betragenden Lasten der sozialen Versicherung bereitzustellen, denn Turnen und Sport sind das wirksamste Mittel zum Abbau dieser aus Krankheit, Volksseuchen, früher Invalidität und vermeidbaren Unfällen entstehenden Kosten“ — durchaus recht!

Da früh geübt alt getan ist, würde der in der Jugend ausgeübte Zwang zu Leibesübungen für unendlich viele dahin führen, im Interesse ihrer Gesundheit diese Tätigkeit bis ins hohe Alter fortzusetzen.

Die Mittel, die hier zusammenkommen, zusammen mit den nötigen Unterstützungen durch den Staat und seine unteren Organe, würden viele Arbeitsgelegenheit schaffen: Erwerb und Herstellung von Sportplätzen, Spielplätzen für Kinder, Kampfbahnen, Straßen, Wanderwege, Schwimmbäder usw. (der Vorstand des „Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen“ verlangt, auf den Kopf des Einwohners berechnet, drei Quadratmeter Spielfläche. Welch ungeheure Arbeit bleibt hier noch zu tun!).

Die Arbeit, die hier nötig ist, könnte bei größerer Arbeitslosigkeit zum großen Teile von Arbeitslosen gegen volle tarifmäßige Löhne geleistet werden.

Dabei könnte ein weiteres soziales Problem ernsthaft anders und besser in Angriff genommen werden: Arbeitslosenunterstützung gibt es für junge Leute bis zum 25. oder auch 30. Lebensjahre nicht. Sie haben sich ohne Unterschied des Berufes zu diesen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. (Namentlich für jüngere Menschen ist Arbeitslosigkeit immer eine Gefahr.) Während des Krieges ist keiner gefragt worden, ob er zu solchen Arbeiten geeignet war, Schützengräben oder Stellungen auszuheben, Beton- oder sonstige Unterstände zu bauen, Bäume zu fällen, Drahthindernisse anzulegen u. a. m. Die Millionen haben es jahrelang bei allen Todesgefahren getan. Nach dem Kriege ist mir

ein Fall bekanntgeworden, der wahrscheinlich nicht vereinzelt dastehen wird, wo junge Kaufleute einen von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Platz an Sonntagvormittagen — und es hat ziemlich lange gedauert — selbst zum Sportplatz planiert und vorgerichtet haben. Eine solche Arbeit schändet auch keinen Arbeitslosen, sie ist vaterländische Arbeitspflicht. (Ich erinnere hierbei an die vielen Werkstudenten, die sich vor keiner Arbeit scheuen.)

Da bei der Arbeitslosigkeit noch eine andere Frage, besonders bei den Angestellten, geltend gemacht und brennend geworden ist, sei auch sie kurz erwähnt. Es handelt sich um die Arbeitslosigkeit der sogen. „älteren Angestellten“. Eine wahre Psychose scheint das Unternehmertum befallen zu haben, daß heute schon Angestellte mit 40 oder weniger Jahren als „alt“ angesehen und entlassen werden und schwer wieder Arbeit finden. Ich möchte nur die über 40 Jahre alten Unternehmer fragen, ob sie sich schon alt, abgearbeitet und weniger leistungsfähig ansehen oder ob sie nicht größtenteils ihre jüngeren Berufsgenossen nicht so erfahrungsreich betrachten als sich selbst. Damit würden sie wohl die Unsinnigkeit der Alterspsychose zugeben, aber das Problem wäre nicht gelöst. Das ist m. E. auch nicht durch das Gesetz zum Schutze der älteren Angestellten gelöst worden. In solchen Gesetzen sind immer eine Menge Hintertüren. So erleben wir jetzt, daß die Entlassungen schon vor dem unter Schutz gestellten Alter vorgenommen werden.

Bei meinen Vorschlägen sehe ich in der Zukunft eine so starke Entlastung des Arbeitsmarktes, daß diese Frage ganz von selber verschwinden wird.

Außerdem werde ich in einem der nächsten Abschnitte darauf hinweisen, daß Möglichkeiten zu schaffen sind, wo sehr oft erfahrene, ältere Angestellte evtl. zu ernsthaften Konkurrenten ihrer rücksichtslosen Arbeitgeber werden können. Mit 1000 Mark Darlehen, das sie heute evtl. durch die Arbeitslosenunterstützung zum Selbständigmachen erhalten können, dürfte das doch wohl nicht zu erreichen sein.

Außerdem ist ja eine ganze Menge Angestellte, die über 6000 Mark Jahreseinkommen beziehen und Arbeitgeberfunktionen ausüben, von jeder sozialpolitischen Sicherung ausgeschlossen.

Die sogen. leitenden Angestellten haben sich in den letzten Jahren eifrig bemüht, ihre besonderen Wünsche durchzusetzen, wobei sie allerdings schon bei der Auslegung des Begriffes „leitender Angestellter“ Schiffbruch er-

litten haben, da man ja nicht feststellen kann, wo die „Leitung“ beginnt, wo sie aufhört oder wo sie noch vorhanden ist.

Diese Angestellten sind aber von der sozialen Sicherung ebenso ausgenommen wie alle nicht versicherungspflichtigen Personentreise. Wenn sie sich nicht durch Selbsthilfe diese Sicherung geschaffen haben, fallen sie in schweren sozialen Notfällen der „allgemeinen Fürsorge“ und damit der Allgemeinheit zur Last. Besitz, Stellung und hohes Einkommen allein sind keine absolute Sicherheit gegen die Wechselfälle des Lebens. Es gibt genug Beispiele, wo Menschen mit Reichtum und Ansehen durch Unglück oder eigene Schuld „heruntergekommen“ und zu Bettlern geworden sind. Auch ihnen muß deshalb die Pflicht der eigenen Sicherung der Zukunft auferlegt werden.

Unser Volk ist nicht reich genug, um verschuldet oder unverschuldet Verarmte auf Kosten der Allgemeinheit zu unterhalten. Andernfalls haben diese Menschen ebenfalls die Pflicht, beizutragen zu den bevölkerungspolitischen Aufgaben des Staates und zur Linderung wirklicher sozialer Notfälle. Mit den abzuführenden Steuern ist das nicht getan. Auch die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer haben eine ihren Einkommensverhältnissen entsprechende direkte und indirekte steuerliche Belastung und daneben die Beiträge der Sozialversicherung zur Linderung der sozialen Nöte und Durchführung bevölkerungspolitischer Aufgaben zu leisten.

Jeder zur Sozialversicherung Versicherungspflichtige, jeder Lohn- und Einkommensteuerepflichtige muß zur selbstverantwortlichen Selbsthilfe gezwungen werden.

Auf welche Art und in welchem Umfange, soll möglichst dem Willen und der Ansicht des einzelnen überlassen bleiben, wenn bestimmte Mindestforderungen erfüllt werden.

Dabei muß aber von vornherein darauf Bedacht genommen werden, daß jedes Arbeitseinkommen soviel übrigläßt, daß auch der letzte Arbeiter sieht, daß das Leben lohnt, gelebt zu werden, und ein arbeitsreiches Leben nicht in kümmerlichster Armut endet. Und endlich auch, daß in wirklichen Notfällen ausreichende soziale Hilfe vorhanden ist.

Ich verlange keine höheren Aufwendungen des einzelnen, als sie jetzt durchschnittlich notwendig sind, und auch keine vermehrten Ausgaben des

Staates, die wir uns nicht leisten können. Ich halte aber eine sparsamere Verwendung und eine rentablere Bewirtschaftung der Mittel für möglich und im Interesse des sozialen Friedens in unserem Volke für die dringendste Zukunftsaufgabe.

Ohne damit sagen zu wollen, daß die gekennzeichnete Aufgaben- und Pflichtenverteilung die einzig denkbaren wären, möchte ich mit der gedachten Verteilung wenigstens einige Wege zeigen, die meines Erachtens gangbar sein müßten.

Dazu ist allerdings in erster Linie eine völlig andere Denkweise bei der Arbeitnehmerschaft nötig als die, die durch die Sozialversicherung entstanden und anerzogen ist. Es ist selbstverständlich, daß diese andere Denkweise nicht von heute auf morgen entstehen kann, sondern wachgerufen werden und wachsen muß. Sowohl in der Organisation als auch in der Form der Aufgaben halte ich eine wirksame Hilfe, eine seelische Anteilnahme an den Einrichtungen und aktive Mithilfe der einzelnen für erreichbar.

Wir kämen damit wieder zu einem wirklichen Sozialbegriff.

Obwohl ich die völlige Selbstverwaltung der sozialen Gemeinschaften auch für die Aufgaben der sozialen Fürsorge für möglich und nötig halte, kann das nur ein Akt der Entwicklung, nicht der plötzlichen Umstellung sein. Dazu ist ja ein völliger Umsturz unseres ganzen Steuersystems Voraussetzung.

Diese Entwicklung muß vom Staate angestrebt werden. Sie muß sich in der Richtung auf Senkung und Beseitigung indirekter Steuern, Entlastung des Staates von sozialen Aufgaben und Übertragung dieser Aufgaben an private „soziale Gemeinschaften“ bewegen.

Vorerst wird also der Staat die nötigen Steuermittel noch beschaffen müssen und bei Übertragung sozialer Aufgaben an private Organisationen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Auch hier sind Ansätze vorhanden (Wochenhilfe, Zuschüsse an Jugendorganisationen usw.).

Dagegen halte ich den Abbau der staatlichen Sozialversicherung sofort für durchführbar. Sie muß sich in der Richtung auf eigenverantwortliche Selbsthilfe des einzelnen und, wo die Möglichkeit eigener Hilfe nicht ausreicht, in der von der Gemeinschaft selbst gestalteten Gemeinschaftshilfe bewegen.

Vorerst schaffe man also — so paradox das klingen mag — erst einen Zwang zur eigenverantwortlichen Selbsthilfe für das Aufgabengebiet der Sozialversicherung. Aber nicht nur für die gegenwärtig durch die Sozialversicherung erfaßten Personentreife, sondern für alle. Die Mittel, etwa in dem prozentualen Ausmaße, wie sie heute als Beiträge zur Sozialversicherung bezahlt werden, reichen dazu aus.

Freie Bahn den Arbeitnehmern zum Wohlstand durch Abschaffung der Sozialversicherung und Einführung sozialer Zwangssparkassen

Weiß der Arbeiter und Angestellte überhaupt, um welche Summen es sich handelt, die er in seinem Leben für die Sozialversicherung bezahlt? Hat er eine Ahnung davon, wie sich dieses Kapital durch Zins und Zinseszins vermehrt, wenn er es sparen und zinstragend anlegen würde?

Arbeiter, rechne:

1. Beispiel:

Ein Arbeiter mit einem Wochenlohn von 36 Mark bezahlt vom 20. bis zum 60. Lebensjahre ab an Beiträgen (einschließlich Arbeitgeberanteilen):

6 Mark täglicher Grundlohn, davon:

für die Krankenkasse:

6% = täglich 36 Pfg. = wöchentlich 2,16 = jährlich . . . M. 112.32

für die Arbeitslosenversicherung:

3% = täglich 18 Pfg. = wöchentlich 1,08 = jährlich . . . M. 56.16

für die Invalidenversicherung:

Stufe 30.— bis 36.— M. = wöchentlich 1.80 = jährlich . . M. 93.60

zusammen jährlich: M. 262.08

Angenommen, daß der Arbeiter dauernd arbeitsfähig ist und deshalb dauernd diese Beiträge ohne Unterbrechung entrichtet, würde sich diese Beitragsleistung zusammen mit den Zinsen und Zinseszinsen bis zum 60. Lebensjahr zu folgendem Kapital entwickeln: (Siehe Tabelle S. 150).

Dreiunddreißigtausend Mark würde dieser Arbeiter bei der Ersparung seiner Beiträge bei der Vollendung des 60. Lebensjahres sein eigen nennen.

Bei den in den letzten Jahren üblichen Zinsfüßen würde daraus natürlich eine weit höhere Summe werden!

Bei einer Verzinsung von 5% würde er eine Kapitalrente von rund 1650.— Mark jährlich — oder fast 32.— Mark wöchentlich — beziehen, also ebensoviel, wie er heute an Nettoarbeitsverdienst nach Hause bringt!

(Zugrundegelegt ist eine Verzinsung von 5%)

Lebens- jahr	Kapital des vorhergehenden Jahres	Jahreszinsen für das Kapital des vorhergehenden Jahres	Jährlicher Beitrag	Gesamtsumme Ende des Jahres
21.	—	—	262.—	262.—
22.	262.—	13.10	262.—	537.10
23.	537.10	26.85	262.—	825.35
24.	825.95	41.29	262.—	1 129.24
25.	1 129.24	56.46	262.—	1 447.70
26.	1 447.70	72.88	262.—	1 782.08
27.	1 782.08	89.10	262.—	2 133.18
28.	2 133.18	106.65	262.—	2 501.83
29.	2 501.83	125.09	262.—	2 888.92
30.	2 888.92	144.44	262.—	3 295.36
31.	3 295.36	164.76	262.—	3 722.12
32.	3 722.12	186.10	262.—	4 170.22
33.	4 170.22	208.51	262.—	4 640.73
34.	4 640.73	232.03	262.—	5 134.76
35.	5 134.76	256.73	262.—	5 653.49
36.	5 653.49	282.67	262.—	6 198.16
37.	6 198.16	309.90	262.—	6 770.06
38.	6 770.06	338.50	262.—	7 370.56
39.	7 370.56	368.52	262.—	8 001.08
40.	8 001.08	400.05	262.—	8 663.13
41.	8 663.13	433.15	262.—	9 358.28
42.	9 358.28	467.91	262.—	10 088.19
43.	10 088.19	504.40	262.—	10 854.59
44.	10 854.59	542.72	262.—	11 659.31
45.	11 659.31	582.96	262.—	12 504.27
46.	12 504.27	625.21	262.—	13 391.48
47.	13 391.48	669.57	262.—	14 323.05
48.	14 323.05	716.75	262.—	15 301.80
49.	15 301.80	765.09	262.—	16 328.89
50.	16 328.89	816.44	262.—	17 407.33
51.	17 407.33	870.36	262.—	18 539.69
52.	18 539.69	926.98	262.—	19 728.67
53.	19 728.67	986.43	262.—	20 977.10
54.	20 977.10	1 048.85	262.—	22 287.95
55.	22 287.95	1 114.39	262.—	23 664.34
56.	23 664.34	1 183.21	262.—	25 109.55
57.	25 109.55	1 255.47	262.—	26 627.02
58.	26 627.02	1 331.35	262.—	28 220.37
59.	28 220.37	1 411.01	262.—	29 893.38
60.	29 893.38	1 494.66	262.—	31 650.04
Zinsf. d. letzten Jahr. rund 1 580.—			—	33 230.—

Außerdem könnte er seinen Kindern 33 000 Mark Vermögen hinterlassen.

Dabei sind die Jahre vom 14. bis zum 20. Lebensjahre, die heute ebenfalls versicherungspflichtig sind, noch gar nicht mitgerechnet.

Es gibt unendlich viele Arbeiter, die an einer Hand ihre Krankheiten und Arbeitslosigkeiten abzählen können und bei denen diese Rechnung annähernd zutrifft. Bei einem großen Teil der Arbeiter und Angestellten ist aber die Sozialabgabe wesentlich höher, so daß die Gesamtsumme weit größer ist:

2. Beispiel:

Ein Bergarbeiter (Gedingehauer) im Ruhrgebiet verdient ab 1. Mai 1928 nach „Wirtschaft und Statistik“ (2. Maiheft 1928) 10.08 M. Schichtlohn, in einer wöchentlichen Sechstagearbeit also rund 60.— M. Er hat zur Knappschaftsversicherung zu bezahlen: 10,25% vom tatsächlichen Bruttolohn zur Pensionsversicherung; 3% vom tatsächlichen Bruttolohn als Zuschlag für wesentlich bergmännische Arbeiten; 7,0% vom tatsächlichen Bruttolohn zur Krankenkasse; 4,1 % vom tatsächlichen Bruttolohn zur Invalidenversicherung; dazu 3% für die Arbeitslosenversicherung (alles einschließlich Arbeitgeberanteile), also zusammen 27,35 % des Lohnes oder wöchentlich 16.40 M. oder jährlich 853.— M. (acht hundertdreiundfünfzig Mark). Das Kapital entwickelt sich wie folgt:

Lebensjahr	Beiträge einschließlich Zinsen	
21	853.—	Rm.
22	1 748.65	"
23	2 689.08	"
24	3 676.53	"
25	4 713.35	"
26	5 802.01	"
27	6 945.11	"
28	8 145.36	"
29	9 405.62	"
30	10 728.90	"
31	12 118.34	"
32	13 577.25	"
33	15 109.11	"
34	16 717.56	"
35	18 406.43	"
36	20 179.75	"

Lebensjahr	Beiträge einschließlich Zinsen	
37	22 041.73	"
38	23 996.81	"
39	26 049.65	"
40	28 205.13	"
41	30 468.38	"
42	32 844.79	"
43	35 340.00	"
44	37 960.00	"
45	40 711.00	"
46	43 599.57	"
47	46 632.54	"
48	49 817.16	"
49	53 161.01	"
50	56 672.06	"
51	60 358.66	"
52	64 229.59	"
53	68 294.06	"
54	72 561.76	"
55	77 042.84	"
56	81 747.98	"
57	86 688.37	"
58	91 875.78	"
59	97 322.56	"
60	103 041.68	"

Dazu die Zinsen des letzten Jahres
 rund 5 000.— "

108 041.68 Rm.

Endkapital: Einhundertundachttausend Mark!!!

(Ich rechne diesen Lohn und diese Abzüge schon vom 21. Lebensjahre ab, lasse aber ebenfalls die Jahre vom 15. bis zum 20. Lebensjahre, die heute auch versicherungspflichtig sind, weg. Außerdem rechne ich die Zinsen jeweils immer nur von der vollen Jahreszahlung. Selbst wenn in den ersten Jahren der Berechnung der Arbeitsverdienst und die jährlichen Beiträge geringer sind, wird also die aufgemachte Rechnung etwa mit den Tatsachen übereinstimmen.)

Dieser Arbeiter kann sich schon mit seinen eigenen Kapitalzinsen, die ihm mit dem 50. Lebensjahre seinen jetzigen Bruttoverdienst einbringen, zur Ruhe setzen—und hat außerdem ein Kapital von fast 60 000 Mark. Er ist also ein reicher Mann.

Ist angesichts solcher Möglichkeiten eine solche Sozialversicherung, wie wir sie heute betreiben, überhaupt noch mit irgendwelchen und irgendwie gearteten Argumenten zu verteidigen?

Aus den Beispielen geht hervor, daß der Arbeiter nicht nur Lohnempfänger zu sein braucht, sondern ihm aus der Kapitalsrente eine beträchtliche Gewinnquelle werden kann.

Rechnet man zu dem ersten Beispiel das Kapital der 9. Arbeitsstunde, wenn dies ebenfalls gespart würde, so ergibt sich für den Arbeiter mit 36.— Mark Wochenlohn in den einzelnen Altersstufen folgender Kapitalsbesitz (in runden Summen):

Lebensjahre	Kapitalsbesitz
30	6 100.—
35	11 000.—
40	16 800.—
45	24 000.—
50	33 000.—
55	45 000.—
60	60 000.—

Der Besitz in den einzelnen Lebensaltersstufen zeigt in allen Beispielen deutlich an, daß der Arbeitnehmer manche Krankheit, manche Feierschicht haben kann, ehe ihn das wirtschaftlich erschüttert. Er kann sich auch sonst noch manche Ausgaben leisten, an die er jetzt nicht in den kühnsten Träumen zu denken wagt. Dann bleibt immer noch genug zu seiner sozialen Sicherung übrig. Die Beispiele zeigen jedenfalls, daß die Frage des Eigenbesitzerwerbs auch für den Arbeiter mit geringem Einkommen kein Phantom zu sein braucht, sondern für den weitaus größten Teil praktisch verwirklicht werden kann.

Das Arbeiter-Auto braucht kein Luftgebilde zu sein, sondern kann schon mit den jetzigen Abzügen vom Arbeitslohn Wirklichkeit werden.

Freilich ohne Zwang geht auch das nicht! Unsere deutsche Arbeitnehmerschaft muß erst wieder zum Eigenbesitz gezwungen werden und muß erst die Fähigkeit, mit Eigenbesitz umzugehen, wieder gewinnen. So schwer ist das nicht! Unsere Großväter, die wir ja im allgemeinen nicht für so klug, geschick und geschickt halten wie uns selber,

haben diese Fähigkeiten noch beibehalten. Sie haben auch noch freiwillig sparen können, was der größte Teil unserer deutschen Arbeitnehmer längst verlernt hat, weil wir alle unsere Lebenshaltung bis zum Rande unserer Verdienstmöglichkeiten ausfüllen. Ich mache der deutschen Arbeitnehmerschaft daraus gar keinen Vorwurf. Der Sinn höheren Einkommens ist eine gesteigerte Lebenshaltung. Aber die Lebensversorgung, die wir größtenteils der Sozialversicherung anvertraut haben, gehört auch dazu. Der Sinn und der Wille zu einer höheren Lebensversorgung ist durch die Sozialversicherung bei den deutschen Arbeitnehmern größtenteils erstarben. Man wird mir sagen: „Nicht Sinn und Wille, sondern die Möglichkeiten dazu sind erstarben. Gebt uns höhere Löhne und die Frage des Eigenbesitzes wäre gelöst!“ Nein, auch mit höheren Löhnen wäre diese Frage nicht gelöst. Abgesehen davon, daß die Lohnfrage doch immer eine Frage des Wirtschaftsertrages ist — den wir trotz aller Rationalisierung unter den uns noch lange drückenden politischen Verhältnissen nicht wunschgemäß steigern können —, ist das Sparen bei jedem Einkommen, also auch bei jeder Lohnhöhe, eine Frage des Willens, der Lebensgestaltung und, durch diese bedingt, des verbleibenden Überschusses über den Verbrauch. (Ich verweise hierbei auf den Abschnitt Lohn- und Sozialversicherung, aus dem m. E. hervorgeht, daß beim Wegfall der Sozialversicherung sich die Löhne zweifellos erheblich nach oben entwickeln werden.)

Rathenau hat in bezug auf die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage gesagt: „Wir können erfüllen, es kommt nur auf den Grad der Verelendung an!“ Und ich sage: „Wir können sparen, es kommt nur auf den Grad der selbstgewollten Einschränkung an!“

Genau so, wie wir zur Verelendung gezwungen wurden, können wir uns einen Zwang zur Einschränkung auferlegen, was wir ja für uns und unsere Kinder tun, und nicht zur Verelendung, sondern um damit die Grundlagen zur Lösung des sozial wichtigsten Problems, dem des Eigenbesitzerwerbs für die Arbeitnehmerschaft, zu legen.

Man schaffe an Stelle der Sozialversicherung: Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Arbeitslosen- und Knappschaftsversicherung, ein System sozialer Zwangssparkasten, in die jeder Deutsche ohne Unterschied des Standes, Berufes oder Einkommens, den Betrag, der heute als Beitrag für die Sozialversicherung bezahlt werden

muß, einzuzahlen und die Einzahlung nachzuweisen hat. Genau so, wie es heute bei der Sozialversicherung geschieht.

Für die Arbeitnehmer ohne Einkommensunterschied ist der Arbeitgeber für die richtige Abführung des Sparbetrages (siehe Abschnitt XVIII) verantwortlich. Für selbständige Steuerzahler ist die Nachweisung bei Abführung der Steuern dem Finanzamt vorzulegen.

Die Zulassung bestehender Sparkassen als „Sozialsparkassen“ und die Errichtung neuer Sozialsparkassen müssen an bestimmte Voraussetzungen, die als Sicherung durch Reichsgesetz zu schaffen sind, gebunden sein.

Jeder muß das Recht haben, seine Sozialersparnisse bei dem Institut anzulegen, zu dem er das größte Vertrauen hat. Die Beträge werden jedem Sparer auf seinem eigenen Konto gutgeschrieben.

Bei eintretendem sozialen Notfall ist der Sozialsparer in jedem Falle zuerst auf sein eigenes Kapital angewiesen.

Eine Abhebung von Beträgen ist nur für solche Fälle und in der Höhe des nachzuweisenden Betrages möglich. Also in erster Linie für Arzt-, Apotheken-, Krankenhauskosten usw. Bei Arbeitslosigkeit nur in Höhe von 75% des letzten Arbeitsverdienstes. (Evtl. 100% bei Familien mit mehr als zwei Kindern.)

Im übrigen ist das Sparkonto nach gesetzlicher Vorschrift gesperrt.

In Abständen von fünf, acht oder zehn Jahren muß aber der Sozialsparer über die Hälfte des in dieser Zeit eingezahlten Kapitals — soweit es noch nicht für soziale Notfälle verbraucht ist — frei verfügen können.

Ebenso müßte den Frauen bei ihrer Verheiratung gestattet sein, über den ganzen Sparbetrag verfügen zu können, während die Männer für den gleichen Zweck nur über die Hälfte verfügen dürften, um die andere Hälfte für die Sicherung der Familie stehen zu lassen.

Mit der Sozialsparkasse hätte man zunächst ein Institut geschaffen, das den gesamten Verwaltungsapparat der Sozialversicherung völlig entbehrlich machte, der selbstverständlich heute von den Leistungen der Versicherungsträger an die Versicherten abgeht (jetzt jährlich etwa 400 Millionen Mark).

Der Verwaltungsapparat der Sozialsparkasse ist wie der jeder anderen Sparkasse produktiv und trägt sich neben den an die Sparer zu vergütenden Zinsen selbst.

Der Sparer aber ist Privatpatient des Arztes, wird als solcher rechtzeitig, aber nur zum Arzt gehen, wenn es nötig ist, wird darauf achten, daß

er gut und richtig behandelt wird und der Arzt ein seinen Verhältnissen entsprechendes Honorar berechnet. Sonst geht er das nächste Mal zu einem anderen. Wahrscheinlich aber würde auch in die Familie eines Arbeiters der Hausarzt wieder eintreten, der die Familie von Grund auf kennt und sie ganz anders behandelt als der Kassenarzt. An Stelle der Massenabfertigung durch den „Kassenlöwen“ würde wieder ärztliche Beratung und Behandlung treten. Länger als nötig ist, würde wohl keiner arbeitsunfähig krank sein, weil er damit nur sich selbst schädigt.

Solche Ärzte wird es dann wohl auch kaum geben, die den Patienten länger, als nötig ist, behandeln, wie es jetzt zweifellos geschieht, weil es die Kasse bezahlt. (Sog. Vielgeschäftigkeit der Ärzte.) Das würde sich auch kein Arbeiter gefallen lassen.

Jetzt spricht doch das System der vertrauensärztlichen Nachuntersuchung Bände. So wurden — um nur ein Beispiel von vielen anzuführen — von der Krankenkasse der Stadt Braunschweig, im letzten Vierteljahr des Jahres 1927, 2008 Personen zur Nachuntersuchung vorgeladen. Auf Grund der Vorladung meldeten sich sofort 816 Personen arbeitsfähig, 289 Personen wurden arbeitsfähig vom Vertrauensarzt geschrieben. Also nur 46% der vorgeladenen Personen waren wirklich arbeitsfähig.

Es dürfte deshalb wohl kaum eine übertriebene Annahme sein, wenn ich glaube, daß wir bei meinem Vorschlage nur höchstens die Hälfte an Kranken haben würden, die jetzt von den Kassen nachgewiesen werden, und kaum die Hälfte an Arzt- und Apothekerrechnungen würden zu bezahlen sein — auch wenn die Ärzte eine weit höhere Entschädigung bekämen, als sie heute von den Kassen erhalten. Ebenso würden wohl gewollt-Arbeitslose nicht vorhanden sein, wenn auch der letzte Arbeiter und Angestellte weiß, daß alles von seinem Vermögen abgeht und er über einen Teil dieses Vermögens in bestimmten Zeitabschnitten frei verfügen kann.

Bei den ersten beiden Beispielen habe ich nachgewiesen, wie sich das Kapital bei dauerndem Sparen der Sozialbeiträge — ohne daß davon etwas verbraucht wird — entwickelt. Nachstehend gebe ich einige der Praxis entnommene Beispiele, wie sich

bei Inanspruchnahme des Sparkapitals durch soziale Notfälle oder familiäre Vorkommnisse das Kapital entwickelt und was schließlich zur Altersversorgung verbleibt:

1. Beispiel:

Ein Angestellter hat folgende berufliche Laufbahn durchlaufen:

Lebensjahre	Monatsgehalt
15—18	30.— M. (Lehrzeit)
19—20	100.— "
21—22	130.— "
23—24	150.— "
25—30	200.— "
31—35	250.— "
36—45	300.— "
46—	1 Jahr stellenlos
47—55	275.— "
56—60	250.— "

Als er im 30. Lebensjahre stand, hat er eine 24jährige Verkäuferin geheiratet. Der Ehe werden in Abständen von je zwei Jahren drei Kinder geschenkt. Außer den Sozialbeiträgen kann er nichts sparen. Seine Angebetete hat aber in den Jahren vor der Verheiratung im Hinblick auf die gewünschte Ehe einige Mark mehr gespart.

Was ist an Beiträgen bezahlt, was ist verbraucht worden, wie ist das Kapital angewachsen, und was bleibt übrig?

Sie hat in den Jahren vom 16. bis 24. Lebensjahr folgende Sparbeträge abgeführt:

Alter	Monatsgehalt	Monatlicher Sparbetrag	Jährlicher Sparbetrag	Die Entwicklung des Kapitals bei 5% Verzinsung
16	25.—	3.75	45.—	45.—
17	25.—	3.75	45.—	92.25
18	90.—	13.50	162.—	258.86
19	90.—	13.50	162.—	433.80
20	120.—	20.—	240.—	695.49
21	120.—	20.—	240.—	970.26
22	135.—	30.—	360.—	1 378.77
23	135.—	30.—	360.—	1 807.70
24	135.—	30.—	360.—	2 168.70

Bei ihrer Verheiratung kann sie also über ein Kapital von rund 2 200.— Mark verfügen.

Da er zum gleichen Zeitpunkte 4640.— Mark Sozialkapital besaß, konnte er ohne Gefahr noch 2000.— Mark abheben, so daß beide zusammen bei ihrer Verheiratung über 4200.— Mark verfügten und sich davon eine Aussteuer beschaffen konnten.

Bei der Geburt und Konfirmation der Kinder sollen sie sich Ausgaben geleistet haben, wie sie sich kein Angestelltenhepaar bei diesem Einkommen jetzt in Wirklichkeit leisten kann. Drei schwere Krankheitsfälle hat die Familie durchzumachen gehabt, und er ist ein ganzes Jahr stellenlos gewesen. Irgendwelche Unterstützung haben sie nicht erhalten. Eben sowenig haben sie elterliches Erbteil besessen. Die Rechnung gestaltet sich wie folgt: (Ich betone ausdrücklich, daß ich hier keinerlei Stellung zur Höhe der Angestelltengehälter nehme. Ich habe dieses Beispiel gewählt, um zu zeigen, daß sich meine Vorschläge bei jeder Gehalts- und Lohnhöhe verwirklichen lassen.) (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Trotzdem diese Familie nicht vom materiellen Glück begünstigt war, hat sie mit dem 60. Lebensjahr des Ernährers doch noch ein Kapital von rund 30 000 Mark zur Verfügung.

Alle drei Kinder können also noch mit einem ansehnlichen Erbteil von je rund 10 000 Mark rechnen, so daß sie mit ganz anderen Voraussetzungen und Zukunftsaussichten als ihre Eltern ihren Lebensweg gestalten können.

Nehmen wir nun an, daß dieser Angestellte mit 60 Jahren Berufsinvalide würde, so würde er nach den heutigen Leistungen der Angestelltenversicherung Rm. 1297.20 jährliche Rente erhalten, während ihm das Kapital Rm. 1500.— an Zinsen einbringt.

(Die Rente aus der Angestelltenversicherung berechnet sich wie folgt:

3 Jahre Beitrag à	2.— M. monatlich	=	36 × 2 =	Rm. 72.—
2 " " à	4.— " "	=	24 × 4 =	" 96.—
10 " " à	8.— " "	=	120 × 8 =	" 960.—
30 " " à	12.— " "	=	360 × 12 =	" 4 320.—
				Rm. 5 448.—

Davon 15% 817.20 M.

Grundbetrag 480.— "

1 297.20 M.)

Mgn. Z. Wyżnikiewicz

Lebensjahre	Monatsgehalt	Sparbetrag	Im Jahre	Sparbetrag einschließlich Zins	Abgehobener Betrag	Verbleibender Betrag
15	30.—	4.50	54.—	54.—		
16	30.—	4.50	54.—	110.70		
17	30.—	4.50	54.—	170.23		
18	100.—	15.—	180.—	358.74		
19	100.—	15.—	180.—	556.67		
20	130.—	19.50	234.—	818.50		
21	130.—	19.50	234.—	1 092.42		
22	130.—	19.50	234.—	1 382.09		
23	150.—	22.50	270.—	1 721.21		
24	150.—	22.50	270.—	2 077.24		
25	200.—	30.—	360.—	2 541.10		
26	200.—	30.—	360.—	3 028.15		
27	200.—	30.—	360.—	3 539.55		
28	200.—	30.—	360.—	4 076.53		
29	200.—	30.—	360.—	4 640.36	2 000.—	2 640.36
30	250.—	37.50	450.—	3 222.38	Verheiratung	
31	250.—	37.50	450.—	3 833.50	500.—	3 333.50
32	250.—	37.50	450.—	3 950.16	Geburt des 1. Kind.	
33	250.—	37.50	450.—	4 597.67	300.—	4 297.67
34	250.—	37.50	450.—	4 962.55	Geburt des 2. Kind.	
35	250.—	37.50	450.—	5 660.68	400.—	5 260.68
36	300.—	45.—	540.—	6 063.71	Geburt des 3. Kind.	
37	300.—	45.—	540.—	6 906.89		
38	300.—	45.—	540.—	7 792.23		
39	300.—	45.—	540.—	8 721.84		
40	300.—	45.—	540.—	9 697.93		
41	300.—	45.—	540.—	10 722.83	1 000.—	9 722.83
42	300.—	45.—	540.—	10 748.97	schwere Krankheit	
43	300.—	45.—	540.—	11 826.42	der Frau	
44	300.—	45.—	540.—	12 957.74		
45	300.—	45.—	540.—	14 145.63		
46	—	—	—	14 852.91	2 900.—	11 952.91
					Ein Jahr stellenlos	
					2 400.—, 1 Kind	
					konfirmiert 500.—	
47	275.—	41.25	495.—	13 045.55	400.—	12 645.55
48	275.—	41.25	495.—	13 772.83	Vater 1 Mon. krank	
					1 400.—	12 372.83
					Krankheit 1 Kind	
					1 000.—, Konfirm.	
					d. 2. Kindes 400.—	
49	275.—	41.25	495.—	13 486.47		
50	275.—	41.25	495.—	14 655.79	500.—	14 155.79
51	275.—	41.25	495.—	15 358.58	Konfirm. d. 3. Kind.	
52	275.—	41.25	495.—	16 621.51		
53	275.—	41.25	495.—	17 947.58		
54	275.—	41.25	495.—	19 339.96		
55	275.—	41.25	495.—	20 801.96		
56	250.—	37.50	450.—	22 292.06		
57	250.—	37.50	450.—	23 856.66		
58	250.—	37.50	450.—	25 499.49		
59	250.—	37.50	450.—	27 224.46		
60	250.—	37.50	450.—	29 035.63		

Zinsen des letzten Jahres rund

1 400.—

30 435.68

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß für die Angeestelltenversicherung im Durchschnitt 4,75% des Gehaltes als Beitrag bezahlt wurden, wozu 7% an die Krankenkasse und 3% für die Arbeitslosenversicherung hinzukommen, zusammen also 14,75%, während ich bei der vorstehenden Rechnung 15% des Gehaltes als Sparbetrag berechnete. Dagegen ist zu beachten, daß bei der Verheiratung Rm. 2 000.— und für die Konfirmation der Kinder Rm. 1 400.—, also zusammen 3 400.— Mark von der Familie verbraucht wurden, was heute vom sonstigen Einkommen bestritten werden muß.

2. Beispiel:

Der Arbeiter des ersten Beispiels würde, wenn er statt der jetzigen Beiträge (6% vom Grundlohn für die Krankenkasse) insgesamt 15% vom Lohn abführen würde, jährlich noch 18.— Mark mehr bezahlen als jetzt.

Wenn er nach meinem Vorschlage in Abständen von fünf Jahren je über die Hälfte des in dieser Zeit angesammelten Kapitals (einschließlich Zinszuwachs für diese Hälfte) frei verfügen könnte, so ständen ihm jedesmal Rm. 750.— zur Verfügung. Ein Betrag, an den ein Arbeiter mit dem gleichen Lohn heute kaum zu denken wagt.

Würde ihn (oder seine Familie) Krankheit oder Arbeitslosigkeit befallen, so könnte er von dem Betrage von durchschnittlich jährlich rund 150.— Mark jedes Jahr vier Wochen arbeitslos sein (bei Verbrauch seines vollen Lohnbetrages) oder mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheiten von jährlich rund drei Wochen (bei vollem Verdienstaussfall) davon bezahlen. (Resp. Krankheiten der Familie von längerer Dauer.)

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
1.	280.—	6.	1 127.02	11.	2 298.04
2.	574.—	7.	1 463.37	12.	2 692.94
3.	882.70	8.	1 816.53	13.	3 107.58
4.	1 206.83	9.	2 187.35	14.	3 542.95
5.	1 547.17	10.	2 576.71	15.	4 000.09
ab	750.—	ab	750.—	ab	750.—
	797.17		1 826.71		3 250.09

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
16.	3 692.59	21.	5 472.43	26.	7 744.—
17.	4 157.21	22.	6 026.04	27.	8 411.20
18.	4 645.07	23.	6 607.34	28.	9 111.76
19.	5 157.32	24.	7 217.70	29.	9 847.34
20.	5 695.18	25.	7 858.58	30.	10 619.70
ab	750.—	ab	750.—	ab	750.—
	4 945.18		7 108.58		9 869.70

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
31.	10 243.18	36.	13 832.83
32.	11 035.33	37.	14 804.47
33.	11 867.09	38.	15 824.70
34.	12 740.44	39.	16 895.93
35.	13 657.46	40.	18 020.72
ab	750.—	Zinsen d. letzten	
		Jahres rund	800.—
	12 907.46		18 820.72

Verbleibendes Endkapital also rund 18 800 Mark, das bei 5% eine Kapitalsrente von jährlich 940.— Rm. einbringt.

Unter der Voraussetzung, daß er ebenfalls 40 Jahre Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet hätte, bekäme er nach den heutigen Bestimmungen 960.— Mark jährliche Rente (einschließlich Grundbetrag und Staatszuschuß), die als Altersrente aber erst vom 65. Lebensjahre ab gezahlt wird oder als Invalidenrente bei völliger Erwerbslosigkeit.

Bei der Ersparung seiner Beiträge hätte er außer den jährlichen Zinsen einen für seine Verhältnisse beträchtlichen Kapitalsbesitz von 18 000 Mark.

Die vorstehenden Beispiele rechnen nur mit den jetzt an die Sozialversicherung abzuführenden prozentualen Beiträgen. Künftige Beitragserhöhungen sind außer Betracht geblieben.

3. Beispiel:

Nehmen wir an, ein Bauhandwerker in einer Großstadt verdient, einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, einen Stundenlohn von rund 1.50 Mark. Er soll jedes Jahr 8 Wochen völlig arbeitslos sein, also von den 52 Wochen des Jahres nur 44 Wochen arbeiten. Bei achtstündiger täglicher Arbeit verdient er Rm. 12.— am Tage, Rm. 72.— in der Woche. Wäre es, unter Berücksichtigung seines verhältnismäßig hohen Lohnes, unbillig, wenn man von ihm verlangte, daß er anstatt jetzt 15% zur Sozialversicherung zu bezahlen, noch 5% mehr, also 20% des Lohnes zurücklegen müßte, um mit den 5% sich eine Sicherung gegen die winterliche Arbeitslosigkeit zu schaffen? Im Hinblick auf die hohen Sozialbeiträge der Bergarbeiter wäre das ganz gewiß nicht unbillig.

Der Arbeiter würde darnach wöchentlich Rm. 14.40 und in den 44 Arbeitswochen des Jahres Rm. 633.60 sparen. Da er jetzt von dem Wochenlohn von Rm. 72.— 15% an Sozialbeiträgen bezahlen muß, hat er einen Nettoverdienst von rund Rm. 61.—. Im Hinblick auf die jetzigen Leistungen der Arbeitslosenversicherung würde es wohl ebensowenig unbillig sein, wenn er in den acht Wochen Arbeitslosigkeit nicht den vollen Lohn, sondern nur

75%, also wöchentlich rund Rm. 45.— verbrauchen könnte. Er würde dann von seinem Sozialkapital von Rm. 633.60 jährlich $8 \times 45 = 340$ verbrauchen, so daß immer noch Rm. 293.60 jährlich übrigblieben. Die Entwicklung seines Sparkapitals würde also noch etwas höher sein als bei dem Beispiel des Arbeiters mit Rm. 36. —Wochenlohn!

Die Beispiele sind auch in jedem Falle nur die Beiträge einer Person aus der Familie. Zieht man in Betracht, daß viele Ehefrauen berufstätig sind und sein müssen, rechnet hinzu, daß auch die in das Erwerbsleben hinaustretenden Kinder vom 14. bis 15. Lebensjahre ab beginnen ihr eigenes Kapital zu bilden, dann erscheint es wahrscheinlich, daß die Zahl der Familien, die nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, ihre eigene soziale Not ohne jede fremde Hilfe selbständig zu überwinden, sehr gering sein wird.

Umgekehrt braucht man sich nur vorzustellen, welche gewaltigen Summen heute aus dem Familienbesitz heraus in die sozialen Versicherungsträger fließen, wenn in einer Familie mehrere Erwerbstätige vorhanden sind.

Kann sich die deutsche Arbeitnehmerschaft zur Ableistung der Sparstunde entschließen, dann kann es keine soziale Sicherung geben, die sich auch nur annähernd so sozial auswirken könnte wie das Sparsystem und die Schaffung von Eigenbesitz. Weder eine soziale Versicherung noch eine staatliche Fürsorge.

Es ist selbstverständlich, daß man Beispiele aufmachen kann, die ungünstiger sind, womit man aber noch nicht die Undurchführbarkeit der Vorschläge bewiesen hat. Damit beweist man nur, daß auch nachher soziale Hilfe nötig sein wird, was aber gar nicht erst bewiesen zu werden braucht.

Entscheidend ist nur, ob diese Hilfe ergiebiger sein kann, als sie jetzt durch die Sozialversicherung gewährleistet ist. (Siehe Abschnitt XV.)

Zunächst mag sich jeder, der sich mit dem Gedanken beschäftigt, einmal ausrechnen, welches Kapital er nach seinen Beiträgen, abzüglich der empfangenen Leistungen, besitzen würde.

Ich habe mir folgendes ausgerechnet: Mein eigener Schwiegervater, der als Mechaniker 46 Jahre ununterbrochen in einer Maschinen- und Apparatebauanstalt tätig war, vor zwei Jahren arbeitslos und Altersrentner wurde, würde nach Abzug aller Kosten der in der Familie vorgekommenen Vorfälle, nach den heutigen

Beiträgen berechnet, noch weit über 20 000 Mark Vermögen besitzen. Er bekommt eine Altersrente von 43 Mark monatlich. (Selbstverständlich muß man zur Berechnung die heutigen Beiträge zugrunde legen, da die Vorschläge ja nur für die Zukunft gelten können und die Vergangenheit nicht zurückgeholt werden kann.)

Ich selber bin 43 Jahre alt, habe mit 27 Jahren geheiratet und habe von 4 Kindern noch 3. Alle Vorgänge in vollem Umfange abgezogen, würde ich, wenn das Sparsystem nach den Vorschlägen an Stelle der Sozialversicherung durchgeführt wäre, heute ein Kapital von rund 25 000 Mark besitzen. So habe ich leider — nichts.

Ob ich oder meine Familie von den zur Sozialversicherung bezahlten Beiträgen einen Nutzen haben werden, steht noch dahin. Wenn die Kinder erwachsen sind, scheiden sie aus diesem Fürsorgefreise aus. Ob meine Frau und ich noch 10 oder 20 Jahre leben und ob einer von uns noch längere oder kürzere Zeit die Versicherung in Anspruch nehmen muß, wird die Zukunft lehren. Aber der Fall ist durchaus denkbar und nicht selten, daß die Eltern nichts oder nicht viel von der Versicherung gehabt haben, ihre eigenen Kinder in kümmerlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zurücklassen müssen — aber ein Vermögen zur Sozialversicherung bezahlt haben.

Wesentlich ist, daß ein Teil des Kapitals den Arbeitnehmern zu einem Zeitpunkte zur Verfügung stehen wird, der entscheidend für ihr Leben ist und bei vielen dem Leben eine ganz andere Wendung zu geben in der Lage ist.

Wenn ein junges Arbeiter Ehepaar die Ehe eingeht, dem Mann die Hälfte und der Frau der ganze soziale Sparbetrag zur Verfügung steht, so daß sie ihr Heim schuldenfrei gründen können, dann wird das eine ganz andere Grundlage für die junge Ehe abgeben, als wenn sie sich in den Klauen eines unreellen Abzahlungsgeschäftes befinden und ihnen schon durch solche Dinge die Lust und die Möglichkeit genommen wird, Kinder zu ernähren.

Viel höher als das Sparkapital, das durch diese sozialen Sparbeträge zusammenkommt, schätze ich aber noch den Anreiz zu weiterem Sparen!

Wenn durch die Sozialspartassen auch dem letzten Arbeiter bewiesen wird, daß das Sparen sich lohnt und daß bei regelmäßigem Sparen auch kleinster Beträge Summen zusammenkommen, mit denen sich etwas anfangen läßt, dann scheint mir fraglos, daß viel mehr gespart wird als heute und viele kleine Ausgaben aus dem Arbeitseinkommen bestritten werden, die heute durch die Sozialversicherung bezahlt werden.

Außerdem werden aus dem sonstigen Arbeitseinkommen Sicherungen des Sozialkapitals durch Zusammenschluß in sozialen Gemeinschaften getroffen werden.

Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gemeinschaft müßte für alle zur Pflicht gemacht werden!

Diese Zwangszugehörigkeit ist gesetzlich selbstverständlich ebenso möglich, wie heute die Zugehörigkeit zur Sozialversicherung gesetzlich zur Pflicht gemacht ist.

Das erstrebte „Berufsvereinsgesetz“ könnte die gesetzlichen Voraussetzungen dafür enthalten und den sozialen Gemeinschaften öffentlich-rechtliche Aufgaben übertragen.

Darüber hinaus sind aber Zwangsvorschriften des Staates unbedingt zu vermeiden. Nur müßten Sicherungen getroffen werden, daß sich nicht in privaten Einrichtungen eine neue Sozialversicherung entwickelt mit all ihren geschilderten Nachteilen.

Hier erwachsen insbesondere den Gewerkschaften neue, ungeahnte Aufgaben sozialer Hilfe und wirtschaftlichen Wirkens.

Wenn auch zunächst jeder auf sein eigenes Sparkapital angewiesen ist, so soll natürlich nicht bestritten werden, daß schwere Notfälle oft genug vorkommen werden, bei denen das angesammelte Kapital nicht ausreicht oder Kapital überhaupt noch nicht vorhanden sein wird.

Hier, wo wirkliche Not herrscht, muß die soziale Hilfe der Gemeinschaft einsetzen.

*

Bei der Einführung des Zwangssparsystems müßte bestimmt werden, daß die jetzigen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung als Lohn- und Gehaltszuschläge festgelegt und ausgezahlt werden und von dieser Gesamtlohn- oder Gehaltssumme ein bestimmter Prozentsatz — 15% — als sozialer Sparbetrag ein für allemal festgelegt werde. Damit wäre auch ein für allemal der Streit um die versicherungspflichtige Einkommensgrenze, um die Höhe der Beiträge, um die Gestaltung der Leistungen, um

die Höhe des Arbeitgeberanteils — und um die „soziale Belastung der Wirtschaft“ hinfällig geworden. Nach zehn Jahren würde kein Unternehmer mehr über die soziale Belastung jammern, da er es ja nur noch mit nackten Löhnen und Gehältern zu tun hat. Nach zehn Jahren würden wir aber auch ganz andere Löhne haben, wenn alle Lohn- und Preise belastenden Zwischenbelastungen wegfallen.

Sollten die Gewerkschaften etwa den Standpunkt vertreten, daß die zu Lohnzuschlägen umgewandelten Arbeitgeberbeiträge im Lohn aufgehen, der Lohn sich aber nicht um mindestens die Sozialbeiträge steigern, sondern damit den Arbeitgebern nur die Möglichkeit gegeben würde, ihre Sozialbeiträge abzuwälzen, so würde das allerdings die Bankrotterklärung der Gewerkschaften zur Führung einer möglichen und nötigen Lohn- und Gehaltspolitik bedeuten.

Selbstverständlich muß mit dem Wandel der Dinge auch bei den deutschen Unternehmern eine andere Auffassung Platz greifen. Die Auffassung eines Schlichtungsausschusses, der eine Gehaltserhöhung für die Angestellten um deswillen ablehnte, weil die Angestellten nachweisbar am meisten sparten, ist so hahnebüchener sozialer und wirtschaftlicher Unfug, daß er sich weder wiederholen noch zur allgemeinen Arbeitgeberauffassung werden darf. Eine ganz andere wirtschaftliche Kräfteverteilung wird das aber ganz von selber verhindern. Ob man von einer bestimmten Einkommensgrenze ab einen geringeren Prozentsatz als sozialen Sparbetrag festlegt — z. B. von 12 000 Mark ab nur 10% —, ist eine Frage untergeordneter Bedeutung. Ebenso, ob man den Sparzwang bei Erreichung einer Höchstsumme — etwa dem 15fachen Betrag des Jahresarbeitsverdienstes — aufhebt.

Das soziale Sparkapital muß aber, solange es dem Sparer nicht zur Verfügung steht, vor jedem Zwangszugriff geschützt sein, darf nicht verpfändet werden und muß bis zu einem zu bestimmenden Höchstbetrage von der Vermögens-, Kapitalsertrags- und Erbschaftsteuer befreit sein. Der Staat erleidet dadurch keine Einbuße, da er von den Riesensummen der Sozialversicherung heute auch kein Steuereinkommen hat.

Die Aufgaben der Gewerkschaften — Erst recht soziale Hilfe

Man mag zu den Gewerkschaften stehen, wie man will, daß sie der sichtbare Ausdruck des sozialen Wollens und Strebens der Arbeitnehmerschaft sind, kann wohl kaum bestritten werden. Auch dann nicht, wenn man feststellt, daß über die Hälfte der deutschen Arbeitnehmerschaft nicht gewerkschaftlich organisiert ist. Die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, das kollektive Angebot von Arbeitskräften durch die Arbeitsvermittlung und dadurch die teilweise Beherrschung des Arbeitsmarktes, die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, damit dieser die lohndrückende Tendenz genommen wird, sind unverkennbar selbstverständliche Bestrebungen der Selbsterhaltung. Nicht einmal als Antriebsfaktor zum wirtschaftlichen Fortschritt können wir die ständigen Forderungen der Gewerkschaften entbehren. Nicht nur das Gewinnstreben des Unternehmers, sondern ebenso das Streben der Arbeitnehmer nach höherem Einkommen ist die Triebkraft zur wirtschaftlichen Höchstleistung. Daneben das Streben jedes neu aufkommenden Standes nach Geltung im Volksleben, seine Eingliederung in Gesellschaftsordnung, die Anerkennung auch der Persönlichkeit im Arbeitnehmer — trotz aller Massenphrasen —, das alles sind Dinge, die den gewerkschaftlichen Zusammenschluß zur Selbstverständlichkeit gemacht haben. Ob man bedauern soll, daß die Gewerkschaften auch zur politischen Macht geworden sind? Ich bedauere, daß sie es nicht viel mehr sind, sondern daß sie sich mit ihren Forderungen hinter die politischen Mächte stellen und ihnen die politische Verantwortung überlassen. Noch viel mehr bedauere ich, daß sie nicht viel, viel mehr wirtschaftliche Verantwortung tragen. Sie sind viel zu sehr von starren Dogmen befangen, die ihnen den Blick für die reale Wirklichkeit genommen haben. Lange genug hat es gedauert, ehe es den Sozialdemokraten deutlich wurde, daß man den Kapitalismus nicht mit Phrasen von Besitzlosigkeit bekämpfen oder vernichten kann, sondern daß dazu das positive Mittel des eigenen Kapitals nötig ist. Viel wichtiger als „die Expropriateure zu expropriieren“ ist doch, sich — also die Arbeitnehmer, die Masse des Volkes — nicht erst expropriieren zu lassen. Aber das paßte leider nicht in das Marxsche Dogma.

Bei den christlich-nationalen Gewerkschaften, die positiv zum Kapital eingestellt sind, hieß das Dogma: Her mit dem Kapital durch Mitbesitz. Auch dieses Phantom ist, wie ich bereits im Abschnitt II ausführte, sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden. Jetzt soll nun der Mitbesitz an den Sachgütern der Wirtschaft auf andere Weise durchgeführt werden. Und Wunder aller Wunder: auch die antikapitalistischen freien Gewerkschaften tun, zweifellos in Erkenntnis der teilweisen Richtigkeit des Gedankens, genau dasselbe: die Gewerkschaft soll als Treuhänderin des aus vielen Einzelhänden gesammelten Arbeitnehmerkapitals den Mitbesitz an den Sachgütern erwerben. Wirtschaftliche Einrichtungen aller Art sollen möglichst viel aus den Taschen der Arbeitnehmer in den Machtbereich der Gewerkschaften gelangen lassen und sich diese dann zu wirtschaftlichen Machtfaktoren entwickeln. Eigene Krankenkassen, Sparkassen, Versicherungen aller Art, Altersrentenkassen, Konsumvereine, Produktivenossenschaften, eigene Druckereien, Verlagsanstalten, Buchhandlungen, eigene Kurhäuser bzw. Erholungsheime u. a. sind heute schon die Mittel, mit denen man — zweifellos nicht ungeschickt — viel Geld aus dem Ausgabenetat der Arbeitnehmer heranzieht. (Soweit die Einrichtungen nicht der Vermögensansammlung für den einzelnen Arbeitnehmer dienen, wie Sparkassen und Versicherungen, ist das andere selbstverständlich nichts anderes als Privatsozialismus. Auch bei den christlich-nationalen Gewerkschaften. Durch diesen Privatsozialismus, bei dem der einzelne sein persönliches Anrecht an die teilweise recht beträchtlichen Vermögen einbüßt, wird für jeweils einzelne Personen eine ungeheure Machtfülle geschaffen, mit der sie rücksichtslos diejenigen beherrschen, die selbst das Kapital mit geschaffen haben. Der einzelne kann sein Anrecht — für Unterstützungsleistungen usw. — nur durch immer weitere Beitragszahlung aufrechterhalten. Kommt er in die Lage, die Beiträge längere Zeit nicht bezahlen zu können, geht er aller seiner Rechte und Ansprüche verlustig, auch wenn er ein Vierteljahrhundert oder länger immer treu und brav seine Beiträge bezahlt hat. In dem „Behaltenwollen“ der Rechte resultiert zum größten Teil die Geschlossenheit der Gewerkschaften. Es gibt auch den Führern die Macht, jede Beitragserhöhung durchzusetzen. Auch diese Machtsammlung der Gewerkschaften ist nur durch immer weitere Verarmung der beitragszahlenden Mitglieder möglich.) Gewerkschaftsbanken, die hauptsächlich das Geldinstitut der verschiedenen Gewerkschaften einer Richtung und ihrer Einrichtungen sein sollen, vervollständigen das Bild. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften sind den anderen Richtungen auf das verhasste Gebiet des Kapitalismus gefolgt und haben damit ihre Grundsätze über Bord geworfen, nachdem sie ja schon vorher in den Konsumvereinen usw. recht ansehnliche kapitalistische Unternehmen geschaffen hatten,

die sich in ihren Methoden und Allüren — mindestens, soweit es Entlohnung und Behandlung ihrer Arbeitnehmer betrifft — in nichts von privattkapitalistischen Unternehmungen unterscheiden. Mindestens nicht vorteilhaft, eher gegenteilig. Die anderen Gewerkschaften leugnen ja auch gar nicht, in ihren Betrieben privattkapitalistische Methoden anzuwenden. Sie brauchen es ja auch nicht, da sie ja nicht zu den verschworenen Feinden des Privattkapitals gehören, wenn sie auch oft — mit Recht — gegen vorgekommene oder vorkommende Übertreibungen und Ungerechtigkeiten angekämpft haben.

Den Grundgedanken, der sich in dem Streben der Gewerkschaften nach wirtschaftlicher Machtwerdung der Arbeitnehmerschaft befindet, erkenne ich durchaus als richtig an, solange der einzelne Arbeitnehmer seinen persönlichen Anteil an dieser Kapitalismacht behält oder bekommt. Werden aber die jetzigen Einrichtungen der Gewerkschaften ausreichen, um daraus einmal wirtschaftliche Arbeitnehmerschaft derart zu formen, daß sie im Kampfe mit den anderen gewaltigen in- und ausländischen Kapitalismächten ein entscheidendes Wort im wirtschaftlichen Geschehen mitzusprechen haben? Ich behaupte: nein, solange nicht, solange die Masse der Arbeitnehmer keine größere Sparkraft hat und ihr der Überschuß über den dringendsten Lebensbedarf durch die Sozialversicherung weggesteuert wird! Man wende nun nicht ein, daß ja in der Sozialversicherung die Selbstverwaltung im weitesten Maße durchgeführt sei und noch fortgebildet werden soll und daß dort die Arbeitnehmer ebenfalls die Verfügungsgewalt über dieses Kapital haben. Mit Verlaub: über welches Kapital? Die Angestelltenversicherung ist das einzige Institut, das noch über neu hinzukommendes Anlagekapital **in größerem Umfange** verfügen kann. Daß dieses Kapital aber nicht oder nur in sehr beschränktem Umfange im Kampfe um die Wirtschaftsmacht gebraucht werden kann, kann doch wohl im Ernst nicht bestritten werden. Daß man mit der Kapitalanlage in Hypotheken, Staatsanleihen, Goldpfandbriefen — also in sogen. mündelsicheren, festverzinslichen Werten — nicht ernsthaft in den wirtschaftlichen Kampf zur Besserung der sozialen Lage der Arbeitnehmerschaft eingreifen kann, wird doch wohl auch nicht bestritten werden.

Und bei den Massen der Gewerkschaften sieht es doch nicht anders aus.

Soweit es reines Sparkapital der Mitglieder in Sparkassen und Versicherungen ist, geht es noch zu einem beträchtlichen Teile den Weg der Hypothek für die eigenen Verwaltungshäuser oder sonstigen Grundstücke. Bei den Krankenkassen mit ihren Millionen-Einnahmen findet eine an sich lächerlich geringe Kapitalsbildung statt, weil naturgemäß das meiste in Kassenleistungen sofort wieder weggeht, genau wie in den Ortskrankenkassen auch. Damit soll nichts gegen die Geschäftsführung der Gewerkschaftsrankenkassen gesagt sein. Sie ist in den meisten Fällen besser als die der Ortskrankenkassen.

bleiben noch übrig, neben den Streikkassen und sonstigen Unterstützungskassen, die Konsumvereine, Produktivgenossenschaften, privaten Versicherungsgesellschaften und sonstigen privatwirtschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften. Daß hier mit der vorhandenen Konkurrenz der freien Wirtschaft ein ernster und auch erfolgreicher Kampf stattfindet, kann und soll natürlich nicht bestritten werden. Sie dringen schon heute tief in die Wirtschaft ihres Zweiges ein und werden vielleicht hier und da eine entscheidende Rolle spielen. Aber sind diese Einrichtungen eigentlich etwas wesentlich anderes als ein gutes Privatgeschäft der Führer, das sie mit Hilfe der Spargroschen der Mitglieder aufgebaut haben? Ich will ihnen keineswegs den Vorwurf unlauteren oder persönlichen Gewinnstrebens machen. Viele von ihnen würden vielleicht sogar bei privaten Unternehmungen ein höheres Einkommen beziehen. Trotzdem haben sie sich aber doch die Möglichkeit einer glänzenden Position geschaffen, wozu sie ohne die Gewerkschaft niemals in der Lage gewesen wären. Das ist vielleicht die einzige soziale Seite der Sache. Die unteren Angestellten werden kaum — oder überhaupt nicht — besser entlohnt als die Angestellten in gleichwertigen Privatbetrieben.

Aber das Entscheidende ist doch bei diesen privatsozialistischen Einrichtungen der Gewerkschaften die Frage: Wird durch sie die Lösung der sozialen Frage um einen Schritt nähergerückt?

Fühlt der Arbeitnehmer, wenn er in Hamburg an dem Autopark und den Kaufhäusern der Produktion vorübergeht, wenn er in einem Laden seines Konsumvereins sein Pfund Margarine kauft, wenn er sein Leben in der Gesellschaft seiner Gewerkschaft versichert, wenn er das Riesenhaus seines

Verbandes — oder das seiner Druckerei — sieht oder in seiner Sparkasse seine spärlichen Groschen niederlegt, daß er „Mitbesitzer an den Sachwerten der deutschen Wirtschaft“ wäre? Ja, kann er auch nur das Gefühl haben, daß ihm von all diesen Einrichtungen auch nur ein Stück gehöre?

Von der Hamburger Produktion spricht man allgemein davon, daß einer der bekanntesten Großbankiers viel eher von seiner Produktion reden kann als alle sozialdemokratischen Arbeiter zusammengenommen. Daß die vom Deutschen Beamten-Wirtschaftsbund geschaffene „Deutsche Beamten-Warenversorgung G. m. b. H.“ „Debewa“ von Jakob Michael beherrscht wird, ist längst kein Geheimnis mehr. Bei vielen anderen Einrichtungen wird es ähnlich sein.

Ich bestreite nicht, daß man ein Gefühl des Stolzes haben kann, wenn man in jahrzehntelanger Mitarbeit auch mit einem bescheidenen Teile daran mitgeschaffen hat.

Soziale Befriedigung für den einzelnen kann daraus nie erwachsen. Auch auf den jetzigen Wegen gemeinschaftlichen Besitzerwerbs an den Sachgütern der Wirtschaft durch die Gewerkschaften und den Aufbau eines privatsozialistischen Kapitalismus — meinerwegen auch Gildensozialismus — wird die soziale Frage nicht einen Schritt der Lösung nähergebracht werden.

Schafft dem deutschen Menschen Eigenbesitz, über den er selber verfügen kann, gibt ihm die Möglichkeit des Besitzerwerbs, und über die meisten und wichtigsten sozialen Fragen wird kein Wort mehr gesprochen werden. Laßt das Suchen nach Ideen, das Nachjagen nach eingedämmerten Glaubenssätzen, das Ausknobeln wieder neuer sozialer „Verbesserungen“, gebt dem gesunden Sinn und dem natürlichen Egoismus sein Recht und löst die soziale Frage nicht nur für euch, sondern für die Masse eurer Anhänger und werdet ihnen Führer auf dem Wege zum Besitzerwerb, der euch längst nicht mehr fremd ist.

*

Ich sehe dazu bei der Verwirklichung meines Vorschlages durchaus die Möglichkeit und neue Aufgaben für die Gewerkschaft als „soziale Gemeinschaft“.

Ich bin Gewerkschafter aus Überzeugung und werde es auch dann noch sein, wenn man mich demnächst als „gelb“ bezeichnen sollte. Niemals vermag ich aber daran zu glauben, daß Form und Art der sozialen Arbeit der Gewerkschaft dieselben bleiben können, wie sie heute sind, deren Hauptmerk-

mal der Klassenkampf ist. Auch bei den christlichen und nationalen Gewerkschaften, obgleich sie den Klassenkampf ablehnen und die Volksgemeinschaft erstreben. Bei der Weiterentwicklung unserer sozialen Verhältnisse muß im Endziel der Klassenkampf aufhören — wenn er nicht um der Gewerkschaft willen, d. h. um der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Stellung der Führer willen, aufrechterhalten wird. Gegen wen soll sich denn z. B. bei der Verwirklichung des Marxismus der Klassenkampf noch richten? Gegen den Unternehmer „Staat“? Der Staat sind doch aber bekanntlich „wir“. Wenn der Mitbesitz der Arbeitnehmer durchgeführt werden könnte — die Arbeitnehmer also Mitunternehmer, Mitarbeiter geworden wären, dann hörte doch auch der Klassenkampf auf.

Bei der Gewerkschaft von morgen, wie sie sich nach den gemachten Vorschlägen entwickeln muß, hört natürlich der Klassenkampf ebenfalls auf. Den Begriff „Arbeitgeber“ gibt's dann in der heutigen Form überhaupt nicht mehr. Es sind alles Arbeitgeber. Es gibt dann nur noch Unternehmer und Nichtunternehmer. Der Unternehmer wird der im Können und Wagen tüchtigere Berufsgenosse, der wirtschaftliche Führer sein, dem die Gewerkschaft sogar helfen soll, Unternehmer werden zu können. Dann kann der Unternehmer nicht mehr von der Gewerkschaft ausgeschlossen bleiben oder werden. Und das Merkmal der Gewerkschaft ist nicht mehr der Arbeitnehmer.

Wenn ich also hier von Gewerkschaften spreche, dann bin ich mir völlig klar darüber, daß die Gewerkschaft von morgen nicht mehr die undeutsche Klassenkampf-gewerkschaft sein kann, sondern die berufliche Gilde in moderner Form.

Das Grundübel unserer Zeit, das uns der Marxismus beschert hat, ist das risikolose Führertum, dem man in jedem Falle einen Teil der Verantwortung genommen hat. So wunderschön hat man unser gesellschaftliches Wirtschaftsleben in zwei Teile aufgerissen, die man Wirtschaft und Sozialpolitik nennt. Den Wirtschaftler hat man der Verantwortung für die Sozialpolitik und den Sozialpolitiker der Verantwortung für die Wirtschaft entkleidet.

Wenn man hüben und drüben ehrlich die Volksgemeinschaft will, von der man soviel redet, dann muß man den Wirtschaftsführer mit der Verantwortung für die soziale Fürsorge und den Sozialpolitiker mit der Verantwortung für die Wirtschaft belasten, bzw. diese Verantwortung gleichmäßig verteilen.

Ist überhaupt ein anderer Weg denkbar als der von mir gezeichnete, wenn man den Marxismus ins Land der Utopien verweisen muß?

Solche Organisationen können natürlich nicht „gegründet“ werden. Sie müssen wachsen. Die heutigen Formen müssen weiter entwickelt werden.

Mit der fortschreitenden Entproletarisierung der Arbeiterschaft müssen sich logischerweise die Momente des Klassenkampfes vermindern und schließ-

lich ganz aufhören. Dann aber hat die Gewerkschaft des Klassenkampfes jede Daseinsberechtigung verloren. Dann ist auch ein „Klassenkampf von oben“ nicht mehr möglich. Deshalb muß auch jede Gewerkschaft, die den Klassenkampf nicht will — ihn praktisch jetzt aber dennoch betreibt —, alle Mittel einsetzen, die Entproletarisierung der Arbeitnehmerschaft auf dem schnellsten Wege durchzuführen. Sie darf keine Sozialpolitik mitmachen, die die Proletarisierung verschlimmert und verewigt. Besitzlose Rentempfänger werden — auch in ihrer ganzen geistigen Einstellung — immer Proletarier bleiben, wenn auch die Leistungen der sozialen Versicherungen noch so vollkommen wären. Es ist klar, daß auch die anderen sozialen Fragen — z. B. die Arbeitszeitfrage — unter diesem Gesichtswinkel betrachtet werden müssen.

Den antimarginalistischen Gewerkschaften und Parteien kann der Vorwurf nicht erspart werden, durch eine falsche Sozialpolitik den Margismus als System befestigt und die weitere Proletarisierung unseres Volkes unterstützt zu haben.

Die Aufgaben der Gewerkschaft als soziale Gemeinschaft, von der ich eingangs dieses Abschnittes sprach, beständen darin, den Arbeitnehmern ihr soziales Sparkapital zu sichern, durch Einrichtungen freiwilliger sozialer Hilfe, es unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise wieder herzustellen, wenn es durch soziale Notfälle angegriffen oder aufgebraucht ist; und es schließlich zu mehrern dadurch, daß sie als die Vermögensverwaltung des Arbeitnehmerkapitals mit diesem in die Wirtschaft eindringt, dort mit ihrem „Pfunde wuchert“ und Ertragnisse herauswirtschaftet, wie wir es heute vielfach bei Großbank-, Industrie- und Handelsabscchlüssen sehen.

Sie sollten und können der Bankier der Wirtschaft werden und damit wirtschaftliche Verantwortung mit sozialem Streben paaren.

Alle diese Dinge sind ja den Gewerkschaften nicht einmal neu. Ansätze dazu sind für alles vorhanden, so daß es nur gilt, es folgerichtig fortzusetzen:

Zahrzehnte hindurch haben die Angestelltenverbände ihre Stellenlosenunterstützungen gehabt, die von den Gewerkschaftsbeiträgen bestritten wurden, bzw. in die ein Teil zur Unterstützung Stellenloser eingerechnet war. Jetzt bezahlen die Angestellten noch die Beiträge zur Arbeitslosenunterstützung, und die Unterstützungsätze der Gewerkschaften sind zu Zuschußbeträgen herabgesunken. Eine Wiederherstellung dieser Einrichtung (in anderer Form) und ihre Einführung auch bei den Arbeitergewerkschaften, die ja alle über das ganze Reich verbreitet, dazu in Kartellen zu-

jammengefaßt und die denkbarsten Gefahrengemeinschaften sind, würde der beste Schutz gegen Angriffe des Sozialkapitals durch Arbeitslosigkeit sein. Die Beitragsanteile, die die Angestelltenverbände zu dieser Sicherung verwandt haben, waren lücherlich gering gegenüber den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Schon allein dadurch, weil die Gewerkschaften aus Konkurrenzgründen auf größte Leistungsfähigkeit bedacht sein mußten und der ohnehin vorhandene Verwaltungsapparat nur unwesentlich belastet wurde.

Dabei bleibe es den Gewerkschaften nach dem Willen ihrer Mitglieder vollständig selber überlassen, in welchem Umfange sie den Gewerkschaftsbeitrag dazu verwenden und Rückvergütungen bei Arbeitslosigkeit vornehmen, bzw. die Bestreitung des Lebensunterhaltes durch Angreifen des Sozialkapitals dem einzelnen überlassen bleibt.

Die Ansammlung von Beitragsanteilen zu Streikfonds brauchte man dann auch nicht mehr, da in solchen Fällen das Sozialkapital des einzelnen vorhanden ist und dadurch auch die Entscheidung über Streik oder Nichtstreik sehr viel ernster überlegt würde als heute, wo die Gewerkschaftsführer oft Mühe haben, einen Streik zu verhindern, wenn sie ihn für verfehlt halten. Eine Kombination beider Dinge ist meines Erachtens ebenfalls durchaus möglich. Die Beiträge der Gewerkschaften sind heute so hoch, daß diese Aufgaben wahrscheinlich ohne Erhöhung der Beiträge bestritten werden können.

Die Sicherung des sozialen Sparkapitals ist aber auch für andere soziale Gefahren durchaus denkbar. Insbesondere bei Krankheit und frühem Tod. Selbstverständlich kann man nicht bei leichteren Krankheiten irgendwelchen Ersatz bieten. Das würde den ganzen Sinn und Zweck sowohl der Sozialspargassen als auch der sozialen Gemeinschaft umbiegen. Aber es können Sicherungen getroffen werden, daß z. B. dann, wenn in einem oder zwei aufeinanderfolgenden Jahren das Sozialkapital der vorhergehenden fünf Jahre aufgebraucht ist, Ersatz geleistet wird. Genau so gut, wie man ein Kapital auf den Todesfall versichern kann, würden auch Sicherungsmöglichkeiten für das Sozialkapital von fünf Jahren für diese Fälle zu schaffen sein. Eine Verbindung von Sparkasse und Versicherung, in dem unter dem Abschnitt: Staatliche Sozialversicherung oder Privatversicherung als „Sparversicherung“ gekennzeichneten Sinne, ist durchaus denkbar. Zu dieser Rückversicherung würde sicher nur ein verhältnismäßig geringer Sonderbeitrag nötig sein — es könnte auch ein Teil des sozialen Sparbetrages dafür verwendet werden — wenn sie

kollektiv in sozialen Gemeinschaften durchgeführt würde.

Soziale Sicherung im Falle frühzeitigen Todes und für das Alter sind bei den Gewerkschaften ebenfalls in ihren Ansätzen vorhanden: Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband schließt für seine Mitglieder, die eine Lebensversicherung bei der deutschnationalen Versicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen haben, eine Zusatzversicherung ab, die 7 bis 10% des versicherten Kapitals ausmacht. Außerdem hat er ebenso wie der Gewerkschaftsbund der Angestellten — in letzter Zeit sind noch mehrere andere Verbände dazugekommen — eine Altersversorgung eingeführt, die sehr beachtlich ist. Dort erhalten die Mitglieder, wenn sie 65 Jahre alt sind, bei Stellenlosigkeit schon vom 60. Jahre ab, wenn sie dem Verbande mindestens 25 Jahre angehört haben, eine Altersrente von monatlich mindestens 50 Mark. Um diese Leistungen zu ermöglichen, wurde ein Beitragsaufschlag von 1.— Mark erhoben. Im Falle frühzeitigen Todes wird ein Sterbegehalt bezahlt.

Beim Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband können die alten Mitglieder sogar wählen, ob sie Altersrente haben oder in einem Altersheim untergebracht werden sollen. Das Alte kehrt also wieder. Früher sagte man Spital, heute Altersheim. Der Gedanke einer wirklichen und richtigen sozialen Hilfe ist auf dem Marsche. Was könnten die Gewerkschaften hier leisten, wenn sie z. B. für die völlige Altersversorgung die Einzahlung einer bestimmten Summe aus dem ersparten Sozialkapital verlangen würden. In jedem Bezirk oder größeren Orten würden gewerkschaftliche Altersheime entstehen, die nach Überwindung der ersten Anfänge sich völlig von den Zinsen des eigenen Kapitals, Stiftungen und Legaten ihrer Mitglieder erhalten könnten. Auch die Spitäler religiöser Gemeinschaften, Stiftungen usw. (tote Hand) haben nach diesem höchst kapitalistisch gedachten Prinzip gehandelt. Sollten das die Gewerkschaften nicht können?

*

Selbstverständlich muß, um ein Kapital zu sichern, zu schützen, wiederherzustellen oder zu mehren, erst ein solches vorhanden sein.

Bei der Verwirklichung meines Vorschlages würde es sich so entwickeln: In jungen Jahren gibt es praktisch keine Arbeitslosigkeit. Alles, was an jungen Arbeitslosen vorhanden ist, muß beschäftigt werden. (Da in den nächsten Jahren besonders wenig junge Leute hinzukommen, sind diese Jahre besonders günstig.)

Die jungen Menschen sind für die Krankenkassen, Invaliden- und Angestelltenversicherung die günstigen Risiken. Da, wo wirkliche Notfälle durch schwere Krankheit vorhanden sind, kann die soziale Gemeinschaft gleichfalls helfen.

Es gibt Lebensversicherungen, die für eine gleichbleibende Prämie für diese Altersstufen ein dreifaches Kapital versichern als für das spätere Alter. Die Jahre vom 15. bis 30. Lebensjahre sind also zweifellos die Zeit, in der am wenigsten soziale Notfälle eintreten. (Ein besonderer Beweis wird dazu wohl nicht nötig sein.) Da außerdem nach meinem Vorschlage Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten auf Staatskosten bekämpft werden sollen und für betriebliche Unfallgefahren ein besonderer Schutz bestehen bleiben soll, wird die Bildung des notwendigen Anfangskapitals in 99 von 100 Fällen möglich sein.

Der Arbeiter meines Beispiels mit 36.— Mark Wochenlohn hat mit 30 Jahren schon ein Kapital von 3500.— bis 4000.— Mark zusammen. Selbst dann, wenn er durch Krankheit usw. oder durch Verheiratung schon über einen Teil seines Kapitals verfügt hat, wird noch ein genügend großer Bestand zur Sicherung und Mehrung übrigbleiben, da mir außer Frage steht, daß ein sehr großer Prozentsatz durch freiwilliges Mehrsparen einen noch größeren Teil zurückgelegt haben wird. Die Erziehung durch die Gewerkschaften kann dazu wesentlich beitragen.

Zur Mehrung des Kapitals der Arbeitnehmer haben auch die Gewerkschaften erfreuliche Ansätze gemacht. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der in vielen Dingen vorbildlich ist, hat vor einigen Jahren eine Obligationsanleihe (Kapitalschaz für deutsche Arbeit) bei seinen Mitgliedern untergebracht und dafür in den Jahren 1925 und 1926 14% und 10% Dividende ausgeschüttet. Durch diese Obligationsanleihe war den Mitgliedern ein großer Teil des eigenen Risikos abgenommen und ihnen dennoch die Möglichkeit und Aussicht auf eine höhere Verzinsung gegeben.

Natürlich stelle ich mir nicht vor, daß das Kapital der Sozialsparksassen nur in sog. mündelsicheren Werten angelegt werden soll. (Über den Wert der Mündelsicherheit hat uns ja die Inflation belehrt.) Im Gegenteil, mindestens die Hälfte dieses Kapitals muß risikosuchend und risikotragend in der Wirtschaft angelegt werden. Ohne größeres Ri-

sito gibt es keine größeren Gewinne. Durch entsprechende Organisation der Sparkassen, die ich im nächsten Abschnitt behandeln werde, ist bankmäßige Verwendung der Mittel anzustreben. Ich sehe nicht ein, daß das private Bank- und Börsenkapital gewissermaßen ein Monopol für diese Betätigung haben soll, während sich das Arbeitnehmerkapital mit geringen Sparkassenzinsen begnügen soll. Hier haben die Führer der Gewerkschaften und auch ihre Mitglieder Gelegenheit, den Beweis anzutreten, daß sie ein Recht auf „Mitleitung in der Wirtschaft“ haben, die sie ja doch für die Arbeitnehmer anstreben.

Die Leitung der Wirtschaft wird in unserem Zeitalter immer nur da sein, wo das Kapital ist.

Das „Gesetz zur Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat“ ist jetzt eine Farce. Und wenn die Sozialsparkassen selber auf dem Aktienmärkte erscheinen und auch der einzelne Arbeiter seine Sparkasse beauftragen kann, von dem zu seiner Verfügung stehenden Kapital Aktien seines Unternehmens zu kaufen, dann ist dieses Gesetz eine höchst überflüssige Einrichtung.

Auf diesem Wege kann auch eine wirkliche und echte Werksgemeinschaft entstehen. Hier könnte auch wieder der Sohn da anfangen, wo der Vater aufgehört hat. Es ist durchaus denkbar, daß dieser Besitz eine viel stärkere Werksverbundenheit haben würde, als ein rein spekulatives — vielleicht sogar ausländisches — Bankkapital haben kann. Mit ihrem Kapital können dann die Arbeitnehmer werkgemeinschaftliche Einstellung vom Unternehmer verlangen — und, wenn es stark genug wäre, sogar durchsetzen. Jetzt verlangen die Unternehmer von ihren Arbeitnehmern ihnen gegenüber Gemeinschaftsgefühl, wo sie, wenn sie ehrlich sein wollen, dafür auf die Dauer gar keine Gegenleistung bieten können.

*

Bei dieser Erörterung sei mir aber noch die Frage gestattet: Ist die Finanzwirtschaft der Gewerkschaften bisher überhaupt richtig gewesen? Was hat der sozialen Lage der Arbeitnehmerschaft die Einrichtung von Produktiv- und Konsumgenossenschaften, die Errichtung riesiger Druckereien, Verlagsanstalten,

Warenvertriebsstellen, der Erwerb von Kurhäusern, die Einrichtung von Versicherungsgesellschaften usw. genutzt? Würden sie alles darin investierte Kapital dazu benutzen, nach den Methoden Rathenaus von den Aktien der Unternehmen 51% in ihre Hände zu bringen und mit dem sog. Verschachtelungssystem weitere Betriebe anzuschließen, dann würden sie bald zu den größten Unternehmern gehören.

Meint man, daß man diesen Zusammenballungsmethoden des Großkapitals begegnen kann, wenn man ihnen nicht einen Widerpart entgegenstellt? Mit Schimpfen ist solcher Entwicklung nicht beizukommen.

Meint man, daß dem Arbeitnehmerkapital keine Anlagemöglichkeiten gegeben sind? Wenn das bejaht würde, dann erklärte man damit nur, daß man dem scharfen Kampfe zwischen Kapitalsmächtegruppen nicht gewachsen ist. Dann soll man aber den Mut haben, die Forderung nach der „Gleichberechtigung in der Wirtschaft“ fallen zu lassen. Um wie vieles mehr würde eine solche Finanzwirtschaft der sozialen Lage der Arbeitnehmerschaft bei der Gestaltung der Löhne und der Preise nützen als eigene Druckereien, Konsumvereine und dergl., und zwar ohne Streik und sonstige Arbeitskämpfe.

Das ist der Weg, der zur Gleichberechtigung führt, und kein anderer. Das ist auch der Weg, der dem Arbeitnehmer den Aufstieg zum Unternehmer ermöglicht!

*

Ich kann mir vorstellen, daß z. B. einige ältere Angestellte, wenn sie von ihrem Arbeitgeber als zu alt entlassen oder schlecht bezahlt werden, sich zusammentun und in vielen Fällen ihrem früheren Prinzipal eine ernsthafte Konkurrenz werden können.

Und zwar dadurch, daß durch den Kapitalbesitz des einzelnen Arbeitnehmers eine für die Arbeitnehmerschaft ebenso wichtige Frage von erheblich sozialer Bedeutung ihrer Lösung entgegengeführt werden kann:

Die Mobilmachung des persönlichen Kredits!

Das Wort: „Kredit ist besser als bares Geld“ ist jedem Arbeiter bekannt, aber trotzdem immer unbekannt geblieben. Auf sein ehrliches Gesicht hin bekommt heute kein Mensch Kredit. Selbst wenn seine Ver-

wendung noch so gut und lukrativ erscheint. Zu einem Kredit, mit dem sich etwas anfangen läßt, kommt man nicht nur durch Vertrauen, sondern in erster Linie durch die Sicherheit, die der eigene Besitz bietet. Ohne Kredit, nur auf die eigenen Mittel gestützt, kommt heute kaum noch ein Betrieb aus.

Ich kann mir vorstellen, daß z. B. die genossenschaftliche Betriebsform, wie sie sich in den sog. Bauhütten neuerdings gebildet hat, in vielen Betrieben möglich wäre, wenn die Kreditfrage durch den privaten Besitz der Genossen — insbesondere von den gewerkschaftlichen Sparbanken — gelöst würde.

Die erste und wichtigste Voraussetzung für die soziale Wirkung des zusammenfließenden Sparkapitals ist aber allerstärkste Dezentralisation der Sparkassen und damit des ganzen Kreditwesens!

Unsere Wirtschaft — und damit der letzte Arbeiter — leidet heute an der Überspannung der Kapitalkonzentrationen, so daß nur wenige Menschen beinahe völlig entscheidend den Gang unserer Wirtschaftsentwicklung bestimmen. Diese Konzentration des Leihkapitals hat es mit sich gebracht, daß heute ein Millionenkredit leichter zu bekommen ist als ein Darlehn von einigen tausend Mark — bei gleichwertigen Sicherheiten. Durch diese Tatsache wird der Entwicklung zum Groß- und Riesenbetrieb im stärksten Maße Vorschub geleistet und den Mittel- und Kleinbetrieben die Lebensmöglichkeit abgeschnitten. Den Kapitalshäufungen in wenigen Instituten und ihren unsozialen Wirkungen kann nicht damit begegnet werden, daß etwa in den Sozialsparkassen mit zusammenfassenden Spitzen-Banken einige wenige ebenso mächtige — oder auch noch mächtigere — Kreditinstitute entgegengestellt werden. Sie würden das unausgesprochene Zinsmonopol, das heute Reichsbank, Großbanken, Versicherungskonzerne und Sozialversicherung bilden, nur erweitern. Was wir brauchen, ist ein bis zum kleinsten Orte und zum kleinsten Betriebe vordringender, liquider Geld- und Kreditmarkt.

Die kleinen örtlichen Privatbanken verschwinden immer mehr oder gehen in der Einflußsphäre der Großbanken unter.

Wenn z. B. in den gewerkschaftlichen Sparkassen die Riesensummen in den Zentralen zusammenfließen, dann würde das praktisch bedeuten, daß das ganze Land vom Kapital entblößt würde und sich nur einige wenige Großstädte — als Zentralsitz der Gewerkschaften — zu riesigen Kapitals-Wasserköpfen entwickeln, von denen wiederum der Kredit des ganzen Landes abhängig wäre. In solchen Großinstituten muß sich ein ungesunder Bürokratismus entwickeln, wie heute schon — mit Recht — über den in den Großbetrieben und Konzernen vorhandenen Wirtschaftsbürokratismus,

der immer mehr die freie, schöpferische, verantwortliche Persönlichkeit ausschaltet, geklagt wird. Nicht ein zusammengeballtes neues Großkapital — auch wenn es Sozialkapital ist — kann dem jetzigen Großkapital und seinem Zinsmonopol gefährlicher Widerpart werden, sondern allerstärkste Dezentralisation der Sparinstitute mit eigenverantwortlicher Anlagebefugnis. Je kürzer der Weg vom Geldgeber (Sparer) zum Kreditnehmer ist, je günstiger müssen sich für beide Teile die Zinsbedingungen entwickeln. (Umsonst können heute die Werkssparkassen nicht höhere Zinsen bezahlen als alle anderen Sparkassen oder Banken.)

Bei der Durchführung des Sparsystems müßte deshalb gesetzlich festgelegt werden, daß über zu bestimmende, monatliche und dauernde Höchsteinlagen hinaus nicht von einer Stelle verwaltet werden dürfen. Bei der dauernden Überschreitung dieser Grenzen muß eine weitere Teilung der Verwaltungsstellen erfolgen. Mit diesem System könnte man einestheils rationelle Betriebsmethoden der Sparkassen mit sozialen Anlagemöglichkeiten in Einklang bringen. Solche selbständigen Verwaltungsstellen würden ja örtlich oder bezirklich eingerichtet werden und ihre weitere Gliederung mit dem Wachsen der Zahl der Sparer fortschreiten. Hierbei bestände dann auch für die Sparer die Möglichkeit, daß ihr Kapital in dem Teil der Wirtschaft Anlage findet, der ihnen zugute kommt. Der Arbeiter in der vogtländischen Spitzen- und Wäscheindustrie z. B. hat gar kein Interesse daran, daß etwa sein Sozialkapital von seiner gewerkschaftlichen Spitzenbank in Berlin zur Finanzierung eines Warenhauskonzerns oder irgendeines Industrieunternehmens verwandt wird. Er hat aber ein sehr starkes Interesse daran, daß der Industriezweig, in dem er arbeitet, oder seine Firma die nötigen Kredite zu Bedingungen erhält, die sie leistungsfähiger und konkurrenzfähiger machen und damit seine Arbeitsbedingungen günstiger gestalten können. Außerdem hat er ein Interesse daran, daß das nötige Kapital zum Wohnungsbau auch in seinem Heimort zur Verfügung steht. Wenn ferner in Zukunft auch die Arbeitnehmer zu den Kreditsuchern gehören, um sich mit dem aufgenommenen Kredit selbständig zu machen oder um ihren Familien die nötige Heimstätte zu schaffen, dann müssen die Kreditgeber selber zu den Menschen gehören, die die heimatische Wirtschaft und die heimatische Wohlfahrt zu fördern bestrebt sind und die dazu aber auch über die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse genau aus eigener Anschauung unterrichtet sind.

Dem Sozialkapital kann nicht nur, sondern muß durch stärkste Dezentralisation von vornherein stärkste soziale Auswirkung gesichert werden.

Würden durch Schaffung weniger Zentralstellen den jetzigen Zentren des Leihkapitals noch einige hinzugefügt, dann würde der rücksichtslose Kampf des Großkapitals noch verschärft, dann würde das unausgesprochene Monopol zur Hochhaltung des Zinsfußes für die Ewigkeit fortbestehen.

Bei stärkster örtlicher bzw. bezirklicher Dezentralisation der Verwaltung des Sozialkapitals würde auch ganz von selber zwischen den Vertretern des Arbeitnehmerkapitals und der Wirtschaft arbeitsgemeinschaftliches Zusammenwirken entstehen. Ein verständnisvolleres Eingehen des einen Teiles auf die Wünsche und Nöte des anderen Teiles würde die natürliche Folge sein. In sehr vielen Fällen würden die Unternehmer- und Arbeitnehmerinteressen gar nicht so sehr voneinander abweichen. Würde nicht auch hierdurch ein viel besserer Boden für die Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen in den Handels-, Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern geschaffen werden können, als es bei den jetzigen Verhältnissen durch ein noch so fein ausgeklügeltes Gesetz zur Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten und zur paritätischen Besetzung der Kammern möglich sein wird? Bei den jetzigen Verhältnissen würde immer das Gegensätzliche diese Körperschaften beherrschen — bei der Durchführung meiner Vorschläge aber weit mehr das Gemeinsame im Vordergrund stehen.

Man stelle sich ferner vor, eine wie große Zahl freier, schöpferischer Wirtschaftspersönlichkeiten in den Leitern der örtlichen Sparkassen bzw. Sparbanken herangebildet würde. Aus der großen Zahl tüchtiger Bankbeamten und Kaufmannsgehilfen, die heute — zwangsläufig — nicht über den Posten eines Abteilungsvorstehers der Devisen-, Effekten-, Giro- oder sonstigen Abteilung hinauskommen, würde die nötige Anzahl örtlicher Sparbankleiter herauswachsen und auch dadurch die Arbeitnehmerschaft in viel stärkerem Maße in die Wirtschaftsleitung hineinwachsen, als das beim heutigen System möglich ist.

An Stelle eines gewerkschaftlichen Finanzdiktators innerhalb einer Gewerkschaft würde eine ganze Reihe mitten im wirtschaftlichen Geschehen wirkender Sparbankleiter treten.

Der Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie würde ein viel besserer Boden bereitet als durch die jetzt laut verkündeten Phrasen von der „Demokratisierung der Wirtschaft“, an die die Phrasenreue selbst nicht glauben!

Dadurch könnte man bei der Gestaltung der Löhne und Gehälter sehr erheblich „regulierend“ wirken. Das Beispiel der amerikanischen Lohnentwicklung zeigt, daß man auch andersrum kapitalistisch denken kann, als es die deutschen Unternehmer tun.

*

Neben den sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben, die ich den Gewerkschaften als wirkliche „Gewerke“ zuweise, die in erster Linie in der sorgsamsten und denkbar besten Verwaltung des Arbeitnehmerkapitals, ferner in wirklicher so-

zialer Hilfe und in einer aktiven und stätigen, aber mit der höchsten wirtschaftlichen Verantwortung gepaarten Lohnpolitik liegen, sehe ich noch ungeheure Vorteile für die Gewerkschaften, wenn sie sich in diesen Aufgaben nicht übertreffen lassen:

Das Zwangssparsystem, verbunden mit dem Zwang, einer sozialen Gemeinschaft anzugehören, kommt einem gewerkschaftlichen Zwangsgeſetz sehr nahe. Ein ungeheurer Zuwachs bei den Gewerkschaften würde die natürliche Folge sein, und um den regelmäßigen Eingang der Beiträge brauchten sie nicht besorgt zu sein. Vielsach würde, namentlich von großen Betrieben, eine geschlossene Überweisung der Sparbeträge mit den Beiträgen zur sozialen Gemeinschaft — den Gewerkschaftsbeiträgen — erfolgen.

Da nicht anzunehmen ist, daß z. B. die Nationalsozialisten und ebenso die Kommunisten bei den Sozialdemokraten oder christlichen Gewerkschaften ihr Kapital anlegen würden, ist anzunehmen, daß bald für alle Arbeitnehmer gesinnungsmäßiger Anschluß an eigene Gewerkschaften vorhanden wäre.

An Stelle negativer und unfruchtbarer Kritik müßte dann der Beweis des Bessermachens treten. Hier könnten ja dann die Kommunisten beweisen, daß es ihnen Ernst war mit ihrer Forderung, den Arbeitslosen höhere Unterstützung zu geben, als sie bei achttündiger täglicher Arbeit verdienen können. Den Gaben der Mildtätigkeit brauchten hier keine Schranken auferlegt zu werden. Überspannte Agitationsforderungen, die vielsach unser politisches Leben vergiftet haben, würden verschwinden. Hier würden sich die Forderungen lediglich an die eigenen Führer richten, wenn „die anderen“ mehr leisteten.

*

Wenn die Gewerkschaften die Befürchtung haben, daß mit der Einführung dieses Systems der sozialen und wirtschaftlichen Sicherung der einzelnen Arbeitnehmer ihre Mission erfüllt sei — was sie natürlich nicht laut zugeben werden —, so hätten sie damit allerdings ihre Armseligkeit enthüllt. Nicht die materielle, sondern die geistige.

Ich sollte meinen, erst recht dann, wenn sie sich nicht mehr auf hungrige Magen stützen, kommen ihre wichtigsten Aufgaben: die Erziehung der Arbeitnehmer zu politischem und wirtschaftlichem Denken und Handeln. Dann erst kommt die Erfüllung ihrer großen staatspolitischen, wirtschaftlichen und kulturellen Mission, in der sie trotz vieler guter Leistungen doch erst noch in den Anfängen stehen.

Dann werden sie evtl. die überalterten politischen Parteien ablösen und ihre politische Macht zur politischen Selbstverantwortung umformen.

Die so sozial gegliederte und organisatorisch geordnete Volksgemeinschaft wird die Grundlage zur Entwicklung eines neuen, wirklich sozialen Staatswesens sein, bei der unter Aufrechterhaltung des geschichtlich gewordenen und auch heute noch für unser Volk und seine Kultur lebensnotwendigen, gesunden Partikularismus völlig neue und ungekünstelte Formen für den staatlichen Neubau geschaffen werden könnten. Fängt man nicht am Fundament, an der organischen sozialen Gliederung des Volkes an, versucht man mit künstlichen Konstruktionen der staatlichen Verwaltung oder (oder und) mit anderen Formulierungen der Staatsverfassung den Neubau zu verwirklichen, dann wird dieser „Neubau“ nichts anderes sein als das Wegreißen einiger Innenwände, die Errichtung einiger neuer Gipswände und das Ankleben eines neuen Putzes. Diesem „Neubau“ haften die alten Konstruktionsfehler an, die man teilweise beseitigt, dafür aber neue schafft.

Ich behalte mir vor — wenn es andere nicht sinngemäß vorher tun —, meine Gedanken für einen staatlichen Neubau folgen zu lassen.

Mit dem Schürfen nach den tieferen Fehlerquellen der formalen Demokratie, mit geistvollen Darstellungen der „Fiktionen der Weimarer Verfassung“, mit dem Aufrollen der Führerfrage usw. — so notwendig alle diese geistvollen Erörterungen sind — kommen wir solange nicht weiter, solange nicht ein einfaches, auch dem letzten Arbeiter leicht verständliches politisches System gezeigt wird! Die sozialen Gemeinschaften der Berufsstände würden viel stabilere Wahlkörper abgeben als die politischen Wahlkreise — ganz gleichgültig, ob sie groß oder klein sind. Bei dem jetzigen System werden die Wählermassen immer von Stimmungsmomenten hin und her geworfen, so daß sich nie ein einheitlicher politischer Kurs, der allein Erfolg verbürgt, herausbilden kann.

Dabei braucht man durchaus nicht zu befürchten, daß die einzelnen Glieder charakter- oder gefinnungslose Wirtschaftsorganisationen werden, wie man das heute manchen Wirtschaftsorganisationen — ob mit Recht oder Unrecht, braucht hier nicht untersucht zu werden — vorwirft.

Wenn große Teile der sozialen Bewegung gleichzeitig wirtschaftliche Verantwortung tragen, dann ist zunächst zu erwarten, daß das von ihnen ausgehende und unter ihrem Einfluß befindliche Kapital nicht nur oder in erster Linie unter dem Gesichtswinkel hoher Rentabilität, sondern nach seiner sozialen Rückwirkung angelegt wird. Das er-

fordert allein schon eine bestimmte Wirtschaftsgesinnung.

Für große Teile der deutschen Gewerkschaftsbewegung bedeuten meine Vorschläge eigentlich doch nichts weiter, als die Durchführung ihrer hauptsächlichsten und tragenden Gedanken bis zur letzten Konsequenz. Freilich unter Preisgabe des Versicherungsgedankens, an dem alle Richtungen bisher festhalten. Diese Teile erstreben die Loslösung vom staatlichen Dreinreden in die Gestaltung der Sozialversicherung und deren völlige und eigenverantwortliche Selbstverwaltung.

Auf die Dauer können sie an der grundsätzlichen Prüfung des höchsten sozialen Wirkungsgrades vorhandener Einrichtungen bzw. anderer Formen gar nicht vorbei! Die Einsichtigen betrachten die jetzige Entwicklung mit Sorge und sehen die unvermeidliche Krise hereinbrechen. (Auf dem Wege des Abbaus wird man Erleichterungen erwägen. So werden wir bald erleben, daß für die Krankenversicherung der bei der privaten Krankenversicherung übliche Modus, den Versicherten nur 75% der Kosten zu erstatten, vorgeschlagen wird, weil man Befürchtungen hat, die Beitragsleistungen noch weiter anzuspinnen. Also: „Rückwärts, Don Rodrigo.“ Das kann uns nicht helfen, kann nur zeitweilig Erleichterungen verschaffen. Aus dem Dilemma kommen wir nicht heraus durch Rückwärtsfahren in den alten Gleisen, sondern durch Vorwärtsschreiten auf völlig neuen Wegen.)

Ich sehe den höchsten sozialen Wirkungsgrad nicht darin, eine möglichst große Anzahl von Menschen **abhängig** von einer möglichst gut eingerichteten sozialen Hilfseinrichtung zu machen, sondern sie davon **unabhängig** zu machen.

Die Wirkungen der Vorschläge können natürlich nicht von heute auf morgen eintreten. Sie können auch nicht nur von den möglichen — oder auch nicht möglichen — Kapitalsansammlungen für den einzelnen und von der errechenbaren sozialen Hilfe in Notfällen beurteilt werden.

Die Wirkung muß sich je länger je mehr auf allen Gebieten unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens bemerkbar machen.

*

Dennoch werden die Fragen, wie die Hilfe der sozialen Gemeinschaften für soziale Notfälle ergiebiger gestaltet werden kann, beim Für und Wider der Auseinandersetzungen mit den Ausschlag geben.

Diese Hilfe müßte m. E. nach folgenden Grundrichtlinien gestaltet werden:

1. Da, wo noch kein Kapital vorhanden ist, Darlehensgewährung. Die Darlehen werden von einem Teile der späteren Einzahlung verzinst und amortisiert.
2. Rückerstattung des durch soziale Notfälle aufgezehrten Kapitals.
3. Unterstützungsleistungen.

Die Zeit des Überganges ist auch hierbei die am schwierigsten zu lösende Frage. Dennoch scheint sie mir nicht unmöglich zu sein. Der Personenkreis, der aus der Sozialversicherung ausscheidet — also die Personen bis zum 30. Lebensjahre —, bilden zunächst auch für die soziale Gemeinschaft ein geringeres Risiko. Sie könnten auch in den sozialen Gemeinschaften als besonderer Risikoverband behandelt werden, für die besondere Bestimmungen erlassen werden.

Die Summe der Aufwendungen für soziale Hilfe wird für diesen Kreis verhältnismäßig gering sein, so daß diese Aufwendungen mit geringen Mehrzahlungen völlig ausreichend und in den einzelnen Leistungen ergiebiger gestaltet werden können. Die hierfür nötige höhere Beitragsleistung könnte man als „Sozialsteuer“ bezeichnen. Die Gewerkschaftsbeiträge sind auch nichts anderes als eine Sozialsteuer. Mit Teilen der Gewerkschaftsbeiträge werden die Unterstützungs- und Hilfsleistungen erfüllt. Soziale Pflicht der Jüngeren ist es natürlich, diese Verpflichtungen gegenüber den Älteren durch ihren regulären Beitrag erfüllen zu helfen und für ihre eigene spätere Sicherung einen besonderen Beitrag zu bezahlen, der sich nur nach der Höhe des gegenwärtigen Risikos ihrer Gruppe zu richten braucht.

Dieser Sonderbeitrag könnte auch für jeden einzelnen als „Sicherungskapital“ auf seinem eigenen Konto geführt werden. Von diesem Konto verfügt die soziale Gemeinschaft nur über die jeweils nötigen Beträge. (Um dem einzelnen möglichst wenig abzunehmen und die Thesaurierung der Gewerkschaften als Privatsozialismus möglichst eng zu halten.) Nicht verbrauchtes Kapital kann dem Sparer dann ebenfalls in bestimmten Zeitabschnitten zur freien Verfügung gestellt werden.

Nach einer Reihe von Jahren, wenn die jährlichen Zinsen, die der Sozialsparer für sein Sozialkapital gutgeschrieben erhält, schon mehr ausmachen als sein jährlicher Sparbetrag, oder gar die Höhe seines Arbeitsverdienstes erreichen oder

überschreiten, dann spielen die paar Mark, die jährlich zur Erfüllung sozialer Gemeinschaftshilfe notwendig sind, schon überhaupt keine nennenswerte Rolle mehr.

Die jetzigen Zahlen der Rentner in der Sozialversicherung können natürlich nicht zur Grundlage einer Berechnung gemacht werden, da ja in Zukunft der größte Teil deshalb aus dem Kreise der Hilfsbedürftigen ausscheidet, weil er durch seinen Eigenbesitz nicht mehr hilfsbedürftig ist.

Das gleiche gilt für Hilfsleistungen im eingetretenen Todesfall. Nach dem statistischen Jahrbuche des Jahres 1926 verzeichneten die gesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1923 3,3 bis 9 v. T., im Durchschnitt 6,4 v. T. Sterbefälle. Die Sterblichkeithäufigkeit ist selbstverständlich am größten in den höheren Altersstufen. Hier würden aber in den weit- aus meisten Fällen ausreichende Kapitalsicherungen vorhanden sein, so daß hier Todesfallbeihilfen gar nicht nötig sind. Sie sind aber in viel höherem Ausmaße dann nötig, wenn ein Versicherter in verhältnismäßig jungen Jahren stirbt, sein Kapitalsbesitz noch gering ist und eine unvollständig versorgte Familie zurückbleibt. Teilweise wird hier in solchen Fällen von den Krankenkassen die geringste Sterbeunterstützung gezahlt. Hier kann und muß die Sterbebeihilfe um ein Vielfaches größer sein, als sie heute ist. Wenn nach einer Reihe von Jahren die einzelnen Sparer Hunderte, ja Tausende von Mark Zinsen gutgeschrieben erhalten, dann spielt es für sie keine Rolle mehr, wenn davon jährlich 20 oder auch 50 Mark für soziale Gemeinschaftshilfe abgeschrieben werden. Man stelle sich vor, wenn von 1000 Mitgliedern 6 sterben, von diesen 4 wirklich hilfsbedürftig sind und im Durchschnitt jeder Sparer 30 M. jährlich dafür von seinen Zinsen hergibt, dann können davon 2 Familien je 10 000 und je 2 5000 Mark Sterbegeld erhalten. (Da ich bei diesem Beispiel von 6 Todesfällen 4 Familien als unterstützungsbedürftig angenommen habe, wären das $\frac{4}{6}$ oder 66% %. In Wirklichkeit werden nicht 10% hilfsbedürftig sein. Die Höhe der Unterstützung würde deshalb in Wirklichkeit weit höher und die Beiträge weit niedriger sein können.)

Man stelle sich ferner vor, wenn von den jungen Sozialspargern bis zum 20. Lebensjahr 50 Pfg. und vom 20. Lebensjahr ab wöchentlich 1 Mark als „Sicherungskapital“ von den sozialen Gemeinschaften über den normalen Sparbetrag hinaus erhoben würden, was schon in einem Jahrzehnt davon an sozialer Hilfe auf allen Gebieten geleistet werden kann! Glaubt man, daß diese Aufwendungen nicht möglich sind? Dann muß man auch fernerhin jede Erhöhung der

Beiträge zur Sozialversicherung und der Gewerkschaftsbeiträge — die mit positiver Sicherheit zu erwarten sind — als untragbar ablehnen! Im übrigen zeigt die Beitragsleistung in der Knappschaftsversicherung, welche Beiträge schon heute den Sozialversicherten zugemutet werden.

Ein Grundsatz muß für die soziale Gemeinschaftshilfe von vornherein ausschlaggebend sein: Weg mit allen kleinen Leistungen, weg mit Rentenvergütung und für alle Fälle Kapitalsabfindungen und Kapitalshilfe!

*

Ein fertiges Programm läßt sich dafür natürlich nicht aufstellen. Weg und Richtung glaube ich aber vorstehend gekennzeichnet zu haben. Daß die Vorschläge auch in dieser Beziehung keine unerreichbaren Hirn-
gespinste sind, wird leicht auch in den einzelnen Gemeinschaften er-
rechenbar sein.

Freilich gehört zur Durchführung solcher Pläne ein revolutionärer Wille und der persönliche Mut der einzelnen, sich auf ihre eigene Kraft zu verlassen! Es gehört dazu in erster Linie der Wille des einzelnen zur Gesundheit — und im ganzen ein ge-
sundes Volk!

Meine Forderung der Sportpflicht der Jugend wird im stärksten Maße den Persönlichkeitswillen zur Gesundheit und das Vertrauen auf die eigene Kraft fördern und ein gesundes Volk erziehen!

Die hier angeführten Beispiele sollen und können selbstverständlich nur Anregungen sein.

Die Möglichkeiten der Gestaltung der sozialen Hilfe sind so mannigfacher Art, daß dafür ein Schema nicht gegeben werden kann. Die soziale Hilfe wird sich insbesondere den Notwendigkeiten der in Frage kommenden Gesellschaftsschicht anpassen müssen.

Wenn heute darüber geklagt wird, daß wir ein unsoziales Arbeitgebertum hätten, dann liegt das auch zum großen Teil daran, daß die Arbeitgeber glauben, mit ihren Sozialbeiträgen sei ihre soziale Pflicht erfüllt. Mir will scheinen, daß, wenn eine Änderung unseres ganzen sozialen Systems eintritt, auch das soziale Gewissen des Unternehmertums geschärft würde. Nicht nur das! Der Wirtschaftsführer wird mit der ganzen sozialen Verantwortung belastet!

Die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Sparsystems

Als im Jahre 1924 nach der erfolgten Stabilisierung unserer Währung offenbar wurde, daß unser Volk bettelarm geworden war, erwies sich gleichfalls als notwendig zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft die Aufnahme riesiger Auslandskredite.

Zunächst wurde zur Stabilisierung unserer Währung und zur Umstellung der Rentenmark auf Goldmark eine Stabilisierungsanleihe von 800 Millionen Mark aufgenommen. Daneben aber sind in den letzten Jahren von der privaten Wirtschaft, von Gemeinden und Ländern riesige Wirtschaftskredite aufgenommen. Nach den Berechnungen des Reichbankpräsidenten sind wir mit etwa 10 Milliarden (bis 11. 11. 1927) an das Ausland verschuldet. Neben den Verpflichtungen aus dem Dawesplan, die, vom Normaljahr 1928 angefangen, jährlich $2\frac{1}{2}$ Milliarden betragen, erfordern die Auslandsanleihen einen Zinsendienst von rund 750 Millionen Mark jährlich (nach Schacht). Alle diese Millionen gehen der Ernährungs- bzw. Produktionsbasis unseres Volkes verloren. Das bedeutet, daß auf den Kopf der Bevölkerung ein Tribut an das Ausland von über 50 Mark jährlich verlangt wird (Frauen, Kinder, auch Säuglinge mitgerechnet). Für eine Arbeiterfamilie von vier bis fünf Köpfen bedeutet das etwa 220 bis 275 Mark jährlich.

Der deutsche Arbeiter sollte sich nicht einbilden, daß das die Kapitalisten bezahlen. Auch der letzte Arbeiter ist damit dem Auslande tributpflichtig, und seine Einkommensgrundlage wird genau so wie die jedes Kapitalisten durch diesen Tribut gemälert. Das findet nicht nur seinen Ausdruck im Steuerabzug vom Arbeitslohn, sondern im Preise jeder Straßenbahnkarte, jeder Zigarre und jeder Scheibe Brot — und in niedrigen Löhnen.

Ein gewiß unverdächtiger Zeuge, Prof. J. M. Keynes, London, äußert sich darüber: „Ich habe von Anfang an auf dem Standpunkt gestanden, daß das Reparationsproblem, sobald man wirklich an dessen Lösung mit Ernst herangeht, ein Lohnproblem für den deutschen Arbeiter werden muß . . . Die ganze Tätigkeit des Transferkomitees wird sich also, und je länger die Zeit dauert, in einem um so schärferen

Maße, darauf konzentrieren, den Lebensstandard der deutschen Arbeiterschaft herabzudrücken . . .

Ich glaube an einen Umschwung der Dinge nur durch politischen Kampf. Die führende Unternehmerschaft in Deutschland ist durchaus bereit, in loyaler Weise mit den Daweskommissionären zusammen zu arbeiten, teilweise aus Liebe zur Ruhe und teilweise, um sich die Gunst der ausländischen Finanzinteressen zu erhalten. Ich kann mir aber vorstellen, daß sich mit der Zeit eine Situation ergibt, in der keine deutsche Regierung, die sich an die Vorschriften des Transferkomitees hält, mehr vom Volksvertrauen getragen ist . . .

Ich sehe der Zukunft mit größter Sorge entgegen.“ (Berg.-Märk. Zeitung vom 5. 2. 1926.)

In ähnlicher Weise hat sich wiederholt Prof. Cassel ausgelassen.

Aber nicht nur das Reparationsproblem, sondern das ganze Schulden- und Zinsproblem an das Ausland ist ein Lohnproblem für den deutschen Arbeiter.

Die Lösung von dieser Tributpflicht ist geradezu Voraussetzung für die Besserung der sozialen Lage der deutschen Arbeitnehmerschaft. Die Lösung vom Zins tribut an das Ausland ist aber überhaupt nur denkbar durch die Wiederansammlung eigenen volkswirtschaftlichen Kapitals, an der sich die deutsche Arbeitnehmerschaft aus ureigenstem Interesse ebenso beteiligen muß, wie sie sich vor dem Kriege an der Ansammlung volkswirtschaftlichen Kapitals beteiligt hat (20 Milliarden Spareinlage). Der Zins tribut geht unserer Kapitalsneubildung verloren und ist damit eines der größten Hindernisse zur Ankurbelung unserer Wirtschaft, was sich auf vielen Gebieten bemerkbar macht.

So braucht unsere Landwirtschaft zur Intensivierung, zur Steigerung unserer Nahrungsmittelproduktion, um uns dadurch unabhängiger von der Einfuhr von Lebensmitteln zu machen, Geld, Geld und nochmals Geld. Nimmt sie das erforderliche Kapital im Auslande auf, so entsteht uns durch die Verzinsung eine weitere Belastung an das Ausland. Nimmt sie kein Kapital auf, so bezahlen wir den erhöhten Tribut in Form erhöhter Einfuhr von Lebensmitteln. Der Landwirtschaft und unserem gesamten Volke kann deshalb hier nur mit eigenem Kapital geholfen werden.

Ähnlich liegen die Dinge auch für unsere Exportindustrien. Mühsam, Schritt für Schritt, müssen sie sich die verlorengegangenen Absatzmärkte erst wieder erobern und stoßen dabei an den alten Industrieländern auf

hohe Zollmauern, die diese zum Schutze der eigenen Industrien aufgebaut haben. Daß es ein Nonsens ist, von unserem Volke so gewaltige Tributzahlungen zu verlangen, die wir nur durch erhöhte Ausfuhr erarbeiten können, und uns gleichzeitig diese Ausfuhrmöglichkeiten durch hohe Zollschranken zu erschweren oder unmöglich zu machen, das fängt man an nachgerade einzusehen. Deshalb wird jetzt eifrig der Plan erörtert, wenigstens die Schuldsomme Deutschlands zu figieren und wesentlich herabzusetzen. Nicht um unserer schönen Augen willen, sondern weil die Transferierung, die Überleitung so gewaltiger Summen von einer Volkswirtschaft in die andere, die größten Gefahren für die Wirtschaft und Währung der Empfangsländer im Gefolge hat. Jetzt geht das Abzapfen Deutschlands dadurch noch, daß beträchtliche Sachlieferungen geleistet werden, die vom Reparationskonto bei uns im Lande mit unseren Steuergeldern bezahlt werden. Diese Sachlieferungen sind aber eine sehr unliebsame Konkurrenz der eigenen Wirtschaft der Empfangsländer, und gleichzeitig sind sie für unsere Wirtschaft die Ursache einer Scheinentwicklung. Werden die Reparationszahlungen soweit herabgesetzt, daß ihre Transferierung ohne Schaden für die Ententeländer erfolgen kann, dann hören mit einem Schlage die Sachlieferungen auf, und ein Rückschlag unserer Wirtschaft, verbunden mit erneuter größerer Arbeitslosigkeit, ist die Folge. Dabei bestände für unsere Industrie durchaus die Möglichkeit, ihre Absatzmärkte zu erweitern, vorzugsweise in den kapitalarmen Ländern Ost- und Südost-Europas bis nach Asien hinein. Aber dazu müssen wir in der Lage sein, langfristige Kredite einzuräumen, was wir wiederum nur durch eigenes Kapital können. Es ist bekannt genug, daß England und Amerika nicht sehr erfreut darüber waren, daß die Reichsregierung Sicherheitskredite für Lieferungen nach Rußland zur Verfügung gestellt hatte, da wir ja das nur mit dem von diesen Ländern gepumpten Gelde ermöglichen konnten.

Man sieht an dieser ganz kurzen Darstellung (es ließe sich allein über diese Probleme ein Buch von größerem Umfange schreiben, als dieses hier ist), daß auch der letzte Arbeiter an der Weiterbildung eigenen volkswirtschaftlichen Kapitals aus den verschiedensten Gründen, um seiner wirtschaftlich-sozialen Lage willen, interessiert ist!

Daß die führenden Menschen in Wirtschaft und Staat die Bedeutung der Kapitalsneubildung erkennen, ist ja selbstverständlich. Dem ein-

fachen Manne ist es in letzter Zeit durch die Propaganda für den Weltspartag und die sonstige Sparpropaganda deutlich geworden.

„Sparen“ ist das Lösungswort für die wirtschaftliche Befreiung Deutschlands und gleichzeitig für die wirtschaftliche und soziale Besserung der Lage der Arbeitnehmerschaft!

Eine negative Einstellung der Arbeitnehmerschaft zum Kapital würde geradezu wirtschaftliches Harakiri bedeuten. Man sieht auch deutlich an den von sozialdemokratischen Organisationen getroffenen Spareinrichtungen, daß ihre Führer die Pflicht der Arbeitnehmer, an der Kapitalsneubildung mitzuhelfen, in vollem Umfange erkannt haben und die Erziehung zum „Nichtsbesitzer“, zum „Proleten“, der Vergangenheit angehört!

Und die Kommunisten? Sie könnten ja mit einem Teile der eigenen Kapitalien ihrer Spareinrichtungen in Zukunft getrost der kommunistischen Wirtschaft ihres bolschewistischen Idealstaates Rußland zu Hilfe kommen, wenn dem kommunistischen deutschen Arbeiter diese Kapitalanlage für sein privates Vermögen gesichert genug erscheinen würde. Sie könnten damit eine nicht unbedeutende Aufgabe wirtschaftspolitischer Art erfüllen, die Rußland und dem kommunistischen Arbeiter — natürlich auch der deutschen Wirtschaft — nützen könnte.

Daß eine starke und sich möglichst schnell vollziehende Kapitalsneubildung in Deutschland weltwirtschaftliche und weltpolitische Bedeutung von allergrößtem Ausmaße haben würde, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen. Daß damit auch die Möglichkeit der Erwerbung oder des Wiedererwerbs kolonisatorischen Neulands der Weg bereitet würde, dürfte ziemlich sicher sein. Bei unserer wachsenden Bevölkerungszahl eine Frage höchster politischer Bedeutung für die Zukunft.

Wie wär's, wenn die deutschen Kommunisten mit Hilfe ihres Sozialkapitals deutsche Siedlungen in den weiten Gebieten Rußlands erwerben und dem kapitalistischen Räuberstaat Deutschland auf immer den Rücken kehren würden? Wenn das auch im satirischen Klange geschrieben ist, ist es doch nicht minder ernst gemeint: für die kolonisatorische Ausiedlung deutscher Menschen, für die der Lebensraum der Heimat zu eng wird, kommt in erster Linie der nahe Osten in Frage. Und die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Rußlands — und des ganzen europäischen

Ostens — und ihre wirtschaftliche Auswirkung werden doch nur mit deutscher Intelligenz, mit deutschen Menschen möglich sein. Der Ingenieur, der Techniker, der Kaufmann, der Facharbeiter werden — wenn sich erst einmal der Haß und die Abneigung gegen Deutschland gemildert haben werden — bei einer wirtschaftlichen Emporentwicklung Rußlands und des nahen Ostens — wenn es dort die politischen Verhältnisse ermöglichen — unentbehrlich sein. Hier liegt ein gut Teil deutscher Zukunft.

Wenn aber die Kapitalsneubildung geradezu zur Lebensfrage geworden ist, soll das Sparen dann nicht zu einem staatlichen Zwange gemacht werden können? Der Staat der Zwangswirtschaft hat den Zwang zum wirtschaftlichen Negativ mißbraucht. Hierbei würde der Zwang zum stärksten wirtschaftlichen Positiv ausgeübt!

Es soll natürlich keineswegs verkannt werden, daß die Erziehung zum freiwilligen Sparen in den letzten vier Jahren geradezu erstaunliche Ergebnisse gezeitigt hat. Rund 6 Milliarden Mark Sparkapital in den Sparkassen — ohne das Sparkapital in den privaten Versicherungsgesellschaften und Banken — ist für unser verarmtes Volk eine gewaltige Leistung. (Ebenso der monatliche Zuwachs von insgesamt 150 Millionen.)

Das gesamte Volkseinkommen beträgt nach den aufgemachten Zusammenstellungen rund 50 Milliarden Mark jährlich. Rechnet man davon ab 10 Milliarden Mark nicht persönliches Einkommen, so würden noch 40 Milliarden Mark jährlich übrigbleiben. 15% dieses Einkommens, als Sparbetrag festgelegt, ergeben jährlich 6 Milliarden.

Selbst bei der Erweiterung des Personenkreises für die Zwangssparkasse gegenüber der Zwangs-Sozialversicherung würde sicher nicht über mehr als die Hälfte für soziale Notfälle verfügt werden, so daß noch etwa 3 Milliarden Mark jährlich mehr gespart würden. Ungerechnet des Sparanreizes für weiteres Sparen, der in der sich vollziehenden Kapitalsansammlung für den einzelnen liegt. Sicher würden etwaige Ausfälle durch freiwilliges Mehrsparen ausgeglichen werden, so daß die Rechnung vom Normaljahr ab annähernd stimmen dürfte.

(Selbstverständlich ist das nur eine rohe Wahrscheinlichkeitsrechnung, die auch nicht sofort, sondern erst nach der Übergangszeit, vom ersten Normalsparsjahr ab, gelten kann.)

Hätten wir uns entschließen können, schon 1924 das Sparsystem einzuführen, so wären wir nicht so tief in die Auslandsverschuldung hineinge-

raten, und unsere soziale Not wäre nicht so groß. Damals habe ich im engeren Kreise den Vorschlag eines Zwangsspargesetzes gemacht. Es wurde damals abgelehnt, weil eine weitere Belastung der Arbeitnehmer — neben der Sozialversicherung — unerträglich erschien. (Die inzwischen eingetretenen Erhöhungen der Beiträge zur Sozialversicherung haben die Arbeitnehmer aber bezahlen müssen.) Damals erschien mir selbst der Anreiz mit dem wenigen, was überhaupt denkbar war, nicht groß genug, um den Arbeitnehmern die vermehrten Lasten zuzumuten, weil damit eine nennenswerte Kapitalsbildung für den Eigenbesitz nicht zu erzielen war. Inzwischen haben sich durch allerlei Ereignisse meine Gedanken zu dem Vorschlage verdichtet: Sparen an Stelle der sozialen Versicherung. Keine momentane Mehrbelastung für die ärmeren Schichten, aber Sparen aller vermeidbaren und unwirtschaftlichen Ausgaben und erhebliche Vorteile für den einzelnen in der Zukunft.

Gerade jetzt, wo durch das bekannte Memorandum des Reparationsagenten an den Reichsfinanzminister und die Besoldungsreform der Beamten die Frage des Neubaus der staatlichen Organisation und der Reform der Verwaltung zum dringendsten innerpolitischen Problem geworden ist, kann man wohl nicht gut an der überorganisierten Sozialversicherung und ihrer unwirtschaftlichen Verwendung riesiger Mittel vorübergehen.

Jede Reichsregierung der nächsten Jahre — mag sie zusammengesetzt sein, wie sie will — wird sich mit diesen Fragen befassen müssen.

Mit billiger sozialpolitischer Agitationspolitik wird das soziale Verlangen der Arbeitnehmerschaft nicht befriedigt werden. Kostspielige soziale Verbesserungen werden aber unserem Reiche in den Jahren der schwersten Reparationsbelastungen nicht möglich sein.

Dagegen könnten mit der Durchführung eines vernünftigen und gesunden Siedlungsgedankens, in Verbindung mit der Einführung des Sparsystems, die Grundlagen einer wirklichen sozialen Befriedigung für die Zukunft geschaffen werden.

Der Übergang von der Sozialversicherung zum Sparsystem

Natürlich stelle ich mir nicht vor, daß ein solch gewaltiges Gebäude wie die deutsche Sozialversicherung, auf die Millionen ihre Existenz und ihre Lebenssicherung aufgebaut haben, von heute auf morgen niedergerissen werden kann, während ein Neues noch nicht besteht. Mord und Totschlag würden die unausbleibliche Folge sein.

Und zweifellos wird die Zeit des Überganges die am schwersten zu lösende Frage sein. Soziale Härten sind auch hierbei nicht zu vermeiden, wie es bei der Einführung eines neuen Zweiges der Sozialversicherung — oder auch bei Änderungen — ein gerütteltes Maß sozialer Härten immer gegeben hat und solche heute auch bei allen Grenzfällen der Sozialversicherung vorhanden sind.

Bei solcher grundstürzenden Änderung muß auch eine gehörige Portion Mut beim Gesetzgeber vorhanden sein, der nicht vor den vielen einsetzenden „Wenns“ und „Abers“ zurückschrickt. Auch Bismarck ist bei der Einführung der Sozialversicherung vor seinem „Sprung ins Dunkle“ gewarnt worden. Er hat ihn dennoch gewagt!

Die ganze Sozialbürokratie und auch die Gewerkschaftsbürokratie werden eine Fülle ausgeklügelten Beweismaterials beibringen, das die Unmöglichkeit meiner Vorschläge beweisen soll.

Dennoch glaube ich, daß dieser Gedanke nicht mehr aus der Welt zu schaffen sein wird und daß dieser Gewerkschaftsrichtung, die sich entschlossen diese Vorschläge zu eigen macht, dadurch, daß sie an Stelle der sozialpolitischen Erstarrung die revolutionäre Idee setzt, mit dem Ziele der erreichbaren sozialen Befreiung, nach hartem und zähem Kampfe der Sieg gehören wird.

Insbesondere die heutige Jugend, die um andere Lebensformen ringt, wird die alten erstarrten Formen der sozialen Fürsorge nicht mit jener Zähigkeit verteidigen wie die Alten, die ein Leben lang um jene Formen gerungen haben. Ob

die heutige und kommende Jugend die Lebenssicherung in jener unvollkommenen und schablonisierenden Form der Sozialversicherung erhalten wird, bei der stark ausgeprägten Individualität der Jugend, die mit einer heute vielleicht mehr als früher vorhandenen Selbständigkeit ausgerüstet ist, scheint mir sehr fraglich. Eine revolutionäre Umgestaltung der sozialen Zustände ist immer vorzugsweise das Werk der Jugend gegen das konservative Alter. Und für die Jugend ist es gewiß kein kämpferischer Anlaß, das zu erhalten, was die älteren Generationen der Arbeitnehmer an Unvollkommenheit der Versorgung durch die Sozialversicherung heute ihr eigen nennen.

Aber gerade hier ist der Kardinalpunkt bei den Schwierigkeiten des Überganges von der Sozialversicherung zum Sparsystem. Einem im vorgeschrittenen Alter von etwa 40 bis 50 Jahren stehenden Arbeitnehmer bleibt nicht mehr Zeit genug, um mit der Ersparung seiner Sozialbeiträge ein für Alter und Krankheit ausreichendes Sparkapital zusammenzubringen. Er ist auf die Sozialversicherung angewiesen. Zur Erzielung eines ausreichenden Kapitals muß das Sparen in der Jugend begonnen werden! Aber — zur Erhaltung der Leistungen für die Kranken, Alten und Invaliden in der ganzen Sozialversicherung, mit Ausnahme der Unfallversicherung, ist die Beitragsleistung der jungen und gesunden Menschen erforderlich. Ein Ausfall der Beiträge der Jungen würde eine Erhöhung der Beiträge der Alten, eine Herabsetzung der Leistungen oder beides zusammen im Gefolge haben. So betrachtet, würde es nie eine Möglichkeit geben, von der Sozialversicherung loszukommen, auch wenn sie noch so sehr von den Arbeitnehmern als drückende Last empfunden würde.

Dann — erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort.

Ohne soziale Härten wird also eine Umstellung nicht möglich sein.

Wie bei der Einführung der Sozialversicherung — insbesondere Invaliden- und Angestelltenversicherung — die Alten nicht mehr Aufnahme finden konnten, müßte jetzt umgekehrt eine Herausnahme der Jungen bei der Umstellung erfolgen. Die Altersgrenze dazu kann strittig bleiben. M. E. kann man eine Herausnahme vom 30. Lebensjahr an abwärts durchführen, da hier noch Zeit genug zur Kapitalbildung übrig bleibt. Andererseits muß Ersatz für den Ausfall an Beiträgen der Jungen zur Erfüllung der Leistungen an die jetzigen und künftigen Leistungsempfänger gefunden werden. Unmöglich scheint mir auch das nicht: zunächst hat der Verwaltungsapparat einen Einschrumpfungsprozess durchzumachen, sodann muß das vorhandene Vermögen realisiert werden. Ferner sind neben den Versicherungspflichtigen vom 15. bis 30. Jahre auch alle nichtversicherungspflichtigen Personenkreise bis zum 30. Lebensjahre (evtl. darüber hinaus) dem Sparzwang sofort zu unterwerfen. Von dem eingezahlten sozialen Sparkapital müßten dann 10 % zunächst den sozialen Versicherungsträgern zur Erfüllung der Leistungen an die gegenwärtigen und künftigen Leistungsempfänger zur Verfügung gestellt werden. Ob hier beim Übergang eine Staffelung der Abzüge nach dem Alter (z. B. vom 15.—25. Jahre 20%, von 25—30 Jahren 15%) stattfinden kann oder muß, müßten die genauen Feststellungen des Bedarfs ergeben. Selbstverständlich muß auch eine Einschrumpfung in verstärktem Maße bei den Versicherungsbehörden stattfinden und die hierbei vom Staate ersparten Ausgaben mit für die Leistungserfüllung verwandt werden! Zu erwägen wäre, ob den 30- bis 40jährigen ihr jetziger Leistungsanspruch in Invaliden- und Angestelltenversicherung durch Reichsgesetz gesichert werden kann und für sie ebenfalls von jetzt an das Sparen dieser Beiträge zur Pflicht gemacht werden könnte. Die reichsgesetzlich garantierten Leistungen müßten dann in erster Linie im eintretenden Leistungsfall von den sozialen Hilfsmitteln des Reiches bestritten werden. Evtl. könnte bei den 30- bis 40jährigen die Hälfte des jetzigen Leistungsanspruches sichergestellt und bei der Krankenversicherung die Hälfte der Beiträge gespart werden, während für die andere Hälfte der Beiträge nur die halben Leistungen gewährt würden.

Übergangsbestimmungen wären hier ebenso zu schaffen wie die vielen Übergangsbestimmungen, die in der Sozialversicherung notwendig waren.

Selbstverständlich müßte zur gleichen Zeit der Auf- und Ausbau der „sozialen Gemeinschaften“ stattfinden. Deshalb brauchte man m. E. auch keine große Sorge um die durch den Abbau der Sozialversicherung freierwerdenden Arbeitskräfte zu haben. Sie würden von den „sozialen Gemeinschaften“, von den „Sozialspartakassen“ und der „Privatversicherung“ wahrscheinlich bald aufgesogen werden. Außerdem ständen unserer Wirtschaft ja schon vom ersten Jahre ab $1\frac{1}{2}$ bis 2 Milliarden Mark Kapital mehr zur Verfügung.

Selbstverständlich sind für den Übergang auch andere Wege denkbar. So könnten die jetzt Versicherten weiter versichert bleiben, während der junge Zugang nicht versicherungs-, sondern sparpflichtig gemacht würde. Das hätte aber die Nachteile einer zu langsamen Wirkung, und außerdem würde noch Jahre hindurch der ganze Verwaltungsapparat nötig sein und der Einschrumpfsprozeß bei Verwaltung und Organisation und ebenso die Realisierung des Vermögens erschwert werden. M. E. muß sofort ein genügend großer Teil aus der Sozialversicherung herausgenommen werden, der die Einschrumpfung sofort wirksam ermöglicht.

Ferner wären für alle der neunstündige Arbeitstag und der Sparzwang des Verdienstes der neunten Stunde sofort einzuführen. (Hierbei würden wir wohl erleben, daß ein großer Teil der Arbeitgeber sich mit Händen und Füßen gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit stemmen würde, weil er sich von einer längeren Arbeitszeit keinen wirtschaftlichen Nutzen verspricht. Diese Auseinandersetzungen kann man getrost den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber überlassen.)

Von diesem Kapital — von dem natürlich keine Abzüge gemacht werden — könnte für einen großen Teil der noch in der Sozialversicherung verbleibenden Arbeitnehmer eine wertvolle Sicherung durch Eigenheiß geschaffen werden, da ja für sie die Leistungen der Sozialversicherung ebenfalls ungenügend sind.

Andererseits hätten diese Personenkreise durch die Leistungen der Sozialversicherung dafür einen Ersatz, daß für sie nicht auch das Sparen schon in früher Jugend begonnen wurde.

Organisation und Aufgaben der Sozialsparkassen

Es erscheint mir selbstverständlich, daß man nicht etwa den Gewerkschaften allein ein Monopol als „Sozialsparkassen“ und „soziale Gemeinschaften“ einräumen kann. Sie sind ohnehin dadurch im Vorteil, daß bei den bereits bestehenden Gewerkschaften ein ausnuzbarer Organisations- und Verwaltungsapparat zur Verfügung steht und ihre Mitglieder durch langjährige Organisationschulung ein starkes Plus abgeben. Andererseits sind selbständige Existenzen, freie Berufe aller Art, Frauen, Pastoren, höhere Beamte usw. gewerkschaftlich überhaupt nicht ersaßbar. Sie haben, suchen und brauchen andere Formen des Zusammenschlusses. Religiöse Gemeinschaften, Arbeitgebervereinigungen usw. werden ebenso geeignet sein, Sozialsparkassen und soziale Gemeinschaften für ihre Mitglieder zu bilden und zu erhalten, sobald sie die gesetzlich zu schaffenden Voraussetzungen erfüllen. Viele von ihnen haben bereits Sparkassen und sonstige soziale Einrichtungen. Der entsprechende Ausbau dieser Einrichtungen für den neuen Aufgabenkreis wäre hier sicher überall möglich.

Ich habe den Vorschlag gemacht, daß jeder Sozialsparer gleichzeitig einer sozialen Gemeinschaft angehören soll, worüber er seiner Sozialsparkasse den Nachweis zu erbringen hätte. Die soziale Gemeinschaft braucht nicht notwendigerweise die Sozialsparkasse zu sein, würde es wahrscheinlich aber in den meisten Fällen werden.

Die Sozialsparkasse ist das Institut der Sparanlagen. Die soziale Gemeinschaft soll die Gemeinschaft sein, die das Sozialkapital sichert. Zu dieser Sicherung könnte ein besonderer Beitrag erhoben oder ein Teil des sozialen Sparkapitals dafür verwandt werden. (Hierfür kommt natürlich daselbe in Frage, was ich über die private Versicherung gesagt habe: „Nur das Nötigste, was zur Sicherung bei unvorhergesehenen Vorfällen vorhanden sein muß, darf der Versicherung übertragen werden. Jedes Mehr verringert die eigene Vermögensbildung. Ein Zuviel an Versicherung ist ebenso nachteilig wie ein Zuwenig.“) Die Sozialsparkasse würde im letzteren Falle an die soziale Gemeinschaft den von ihr benötigten Betrag, der einen noch zu bestimmenden Prozentsatz der periodischen Sparsummen nicht überschreiten darf, abführen. Die Sozialsparkasse kann aber diese Sicherung selber durchführen, also selber soziale Gemeinschaft sein, indem sie entweder eine Rückversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft sucht oder durch Kapitalreserven und durch Rückstellung des zulässigen Teiles des sozialen Sparkapitals diese Sicherung selber übernimmt. Wie die Sicherung im einzelnen gestaltet würde, ist Sache der sozialen Gemeinschaft.

Im allgemeinen sollte man sich etwa des Vorschlages bedienen, daß erst dann der ganze oder teilweise Ersatz des Sozialkapitals erfolgt, wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren das Sozialkapital von fünf oder mehr Jahren aufgezehrt ist.

Dann wird man wohl tatsächlich von einem sozialen Notfall sprechen können und vor ungerechter Ausnutzung geschützt sein. Ich kann mir denken, daß es soziale Gemeinschaften geben kann, die dann schon das Kapital ganz oder teilweise ersetzen, wenn in zwei Jahren das Kapital von 4 oder 3 Jahren aufgezehrt ist. Hierin wird sich die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft erweisen. (Selbstverständlich sind auch Staffellungen möglich — vielleicht sogar nötig.) Während des Überganges wird man innerhalb der Gemeinschaften, die schon vorhanden sind und auch die Versicherten mit einschließen — also in erster Linie die Gewerkschaften —, die Sozialsparer als einen besonderen Risikoverband behandeln und besondere Übergangsbestimmungen treffen müssen. Insbesondere, solange der Staat die Aufgaben der produktiven Erwerbslosenfürsorge, in Verbindung mit der Sportpflicht der Jugend, nicht in vollem Umfange übernehmen kann.

Ich kann mir denken, daß die Gewerkschaften in dieser Zeit des Überganges Arbeitslosenunterstützungen in der Art durchführen, daß in den ersten fünf Jahren die von ihnen selber festzustellenden Erwerbslosensätze voll bezahlt würden und daß im 5. bis 10. Jahre nur noch die Hälfte dieser Sätze bezahlt würde. Ich kann mir ferner vorstellen, daß dem Sozialsparer in den ersten fünf Jahren seine Ausgaben für soziale Notfälle, wenn sein Kapital nicht ausreicht, vorschußweise gegeben würden und daß sein Konto damit belastet würde. Außerdem könnten die sozialen Gemeinschaften eine gemeinschaftliche Sterbevorsorge treffen, die wirkungsvoller sein kann als die, die sie heute schon besitzen.

Wo aber alle diese Dinge nicht mehr ausreichen, da muß die allgemeine Fürsorge einsetzen, für die in den ersten Jahren des Überganges der Staat noch die Mittel zur Verfügung stellen müßte — und später beim Wegfall von Staatssteuern, Sozialsteuern von den sozialen Gemeinschaften direkt erhoben werden. Ich glaube nicht, daß die Fälle sehr zahlreich sein werden und daß die „allgemeine Fürsorge“ auch nur annähernd einen solchen Umfang haben würde wie heute.

Die Sozialsparskassen dürfen an die einzelnen Sparer nur auszahlen: Kosten für Arzt, Apotheke, Krankenhaus, Heilanstalt usw. — und bei Arbeitslosigkeit —, wenn der Sparer auf der eingereichten Rechnung die

zu zahlenden Beträge selber angewiesen hat. Diese Beträge werden direkt von den betreffenden Stellen bezahlt.

Mit wenigen Bestimmungen ließe sich m. E. mißbräuchliche Benutzung des Sparkapitals ausschließen. Im Vordergrund muß natürlich die eigene Verantwortung stehen. Die soziale Gemeinschaft hat aber ein Interesse daran, daß sie nicht geprellt wird. So könnte der behandelnde Arzt eine einfache Bescheinigung über Beginn und Ende einer erwerbsunfähigen Krankheit ausstellen. Eine Kontrolle darüber, ob das stimmt, wird nicht geführt. Wenn aber ein Sparer z. B. in einem Jahr — oder in kürzerer Zeit — etwa das Sparkapital von drei Jahren abgehoben hat, dann bekommt die soziale Gemeinschaft eine Mitteilung darüber, damit sie sich die Verhältnisse ansieht. Das besorgt ein ehrenamtlicher Arbeitskollege. Dieser „Fürsorgepfleger“ einer sozialen Gemeinschaft kann, wenn diese öffentlich-rechtliche Funktionen ausübt, ebenso bestellt werden wie ein Armenpfleger einer Gemeinde, ein Vormund oder dergl., und er kann also auch gewissermaßen öffentlich-rechtliche Funktionen ausüben.

Die Entlassung aus einer Arbeitsstelle wird vom Arbeitgeber bescheinigt. Der Entlassene hat sich sofort bei der Arbeitsvermittlung zu melden, die auch durch die soziale Gemeinschaft ausgeübt werden kann — wie es heute bei den Angestelltenverbänden praktisch geschieht. Damit lernt sie „ihre Kunden“ kennen und hat die beste Kontrolle — auch über die Arbeitsvermittlung.

(Damit könnten auch — ich hätte sie beinahe vergessen — die 375 Arbeits- bzw. Landesarbeitsämter überflüssig werden. Wir brauchen sie ebenso wenig zur Arbeitsvermittlung wie zur Arbeitslosenfürsorge. Blicke von ihrem Arbeitsbereich im wesentlichen noch übrig: „die Berufsberatung.“ Solange es diese moderne Einrichtung nicht gab, habe ich immer geglaubt, daß man sich zu einem „Berufe“ innerlich „berufen“ fühlen müsse — nicht aber durch fremde „Beratung“. Ja, wenn wir keine Menschen wären, mit unseren Schwächen, Fehlern und Entwicklungsmöglichkeiten — sondern Maschinen, dann könnte eine solche Beratung für den richtigen Einsatz der Maschine nützen. Ein Mensch im vorgerückteren Alter wird vielfach grundlegend andere Veranlagungen, Charaktereigenschaften usw. zeigen, als bei ihm mit 14 Jahren erkennbar waren. Wahrhaftig, so ein Berufsberater müßte die Fähigkeiten eines Propheten oder des lieben Gottes selber besitzen, wenn er jährlich Hunderten von jungen Leuten den für ihr ganzes Leben richtigen Berufsweg zeigen könnte.

Soweit es sich um die Prüfung der notwendigen Voraussetzungen, die ein junger Mensch für einen Beruf mitbringen muß, handelt (psychotechnische Eignungsprüfung; Eignungsprüfung für Kaufmannslehrlinge usw.), können das die Fachleute eines Berufsverbandes viel besser als jeder Berufsberater.

Komplizieren wir nicht auch hiermit unsern Sozialapparat mehr, als nötig ist? Müssen wir denn wirklich für jede einzelne Sache „Amt“ haben?)

*

Neben dem Verfügungsrecht des Kontoinhabers bei Bezahlung solcher Fälle müßte ihm evtl. das Verfügungsrecht zur Prämienbezahlung für eine Lebensversicherung vorbehalten bleiben. Diese Inanspruchnahme des Sparkapitals dürfte aber die Hälfte des Sparbetrages nicht überschreiten, damit die andere Hälfte für Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. übrigbleibt.

In Abständen von fünf Jahren müßten dann die Konteninhaber über je die Hälfte des eingezahlten bzw. noch vorhandenen Kapitals verfügen können. Ich denke mir das etwa in der Art, daß das Verfügungsrecht erstmalig mit der Vollendung des 25. Lebensjahres in Kraft tritt und daß nach je weiteren fünf Jahren über die Hälfte der in dieser Zeit eingezahlten Beträge, soweit sie noch nicht durch anderweitige Verfügung in Anspruch genommen sind, verfügt werden kann.

Hierbei ist allerdings die Gefahr vorhanden, daß das Kapital stark vermindert wird und dadurch die Zins- und Zinseszinsgewinne erheblich herabgedrückt werden, wodurch die spätere Lebensversorgung beeinträchtigt wird. Es wäre deshalb zu überlegen, ob die Abstände für die freie Verfügung statt auf fünf auf zehn Jahre festgesetzt und nur Ausnahmen für vorherige Verfügung zugelassen werden. Solche Ausnahmen könnten sein: 1. bei Verheiratung von Frauen, die über ihren ganzen Sparbetrag verfügen dürften, 2. bei Männern bei ihrer Verheiratung. Die Männer dürften aber nur über die Hälfte verfügen, damit noch eine Sicherung für die ersten Jahre der Ehe vorhanden ist. 3. Für den Erwerb eines eigenen Grundstückes oder die Beschaffung einer gesunden Wohnung. 4. Bei der Geburt, der Schulentlassung oder Verheiratung der Kinder. (Diese Ausnahmen sollen nur angedeutet werden, sie brauchen mit der Aufzählung nicht erschöpft zu sein.)

Inwieweit die Sozialsparkassen in Verbindung mit den sozialen Gemeinschaften den persönlichen Kredit der Sparer mobil machen, muß ihnen überlassen bleiben. Es ist denkbar, daß den Sparern auf Grund ihres Sparvermögens Kredite eingeräumt werden, die sie normal verzinsen und amortisieren müßten, womit das eigene Vermögen nicht angegriffen, sondern ein weiteres zähes Sparen erreicht würde. Heute müssen viele, die in Not geraten sind, sich privaten Geldverleihern ausliefern und kommen bei den ihnen

aufgezwungenen Bedingungen ihr Leben lang nicht mehr aus den Schulden heraus. Bei wie vielen Familien wird erst das zur sozialen Katastrophe geführt haben? (Es wäre möglich, für die Sozialspargassen, für ihre eigenen Sparer, die Zugriffsmöglichkeit zu dem Sparkapital zu schaffen, um diese Art der Kredite zu ermöglichen. Der Zugriff könnte gestattet werden, wenn sich herausstellt, daß der gegebene Kredit in Gefahr kommt oder nicht nach Angaben verwendet worden ist.)

So könnten einesteils Sicherungen für das Kapital und andererseits Verfügungsberechtigung für die einzelnen Sparer im nötigen Umfang geschaffen und sogar miteinander verbunden werden.

Neben diesen Aufgaben hätten die Sozialspargassen nicht nur die Verwaltung und die sozialen Gemeinschaften die Sicherung des sozialen Sparkapitals, sondern auch seine Mehrung, über den normalen Zinssatz hinaus, zu betreiben. Es ist klar, daß der zu Vermögen gekommene Sozialsparer zunächst nicht der beste Vermögensverwalter sein wird. Die durch Generation anezogene und aufgezwungene Besitzlosigkeit hat das eigenwirtschaftliche Denken und Handeln gelähmt. Namentlich im ersten Jahrzehnt braucht der einfache Mann, der nur Besitzlosigkeit kannte, Beratung und Erziehung zur Vermögensverwaltung, ja noch mehr: einen Vermögensverwalter, der unter größter Vorsicht versucht, den „größtmöglichen“ Nutzen für eine „größtmögliche Zahl“ — um einen Marxschen Ausdruck hierfür zu gebrauchen — zu erreichen sucht.

Abgesehen davon, daß den Spargassen bei den zu erwartenden größeren und wachsenden Einlagebeständen die jetzigen engen Grenzen der Anlagemöglichkeiten erweitert werden müssen, müssen m. E. von Anfang an den Sozialspargassen andere Verwendungsmöglichkeiten für einen Teil ihrer Kapitalien eingeräumt werden. Ich hatte vorgeschlagen, daß dafür die Hälfte des Kapitals freigestellt wird. Auch dafür können Sicherheitsfaktoren eingeschaltet werden.

Die deutschen Spargassen haben sich in den Girozentralen eine Einrichtung geschaffen, wodurch, wie es im „Handwörterbuch des Kaufmannes“ heißt, „durch sehr günstige Bedingungen bei Ausführung von Zahlungsaufträgen die Girozentralen und die ihnen angeschlossenen, aber mit zum meist beschränkten geschäftlichen Möglichkeiten behafteten Spargassen ihren Geschäftsumfang vergrößern. Die Tätigkeit der Girozentralen . . . hat zu erheblicher Kritik seitens der Bankwelt geführt.“

Solche Girobanken könnten nicht nur, sondern müßten auch für die Sozialspargassen eingerichtet werden. Sie müßten nicht nur mehr bank-

mäßige Verwendung der Mittel ermöglichen, sondern könnten gleichzeitig die Sparkassen zu einer Art von Konzernen zusammenschließen. Es ist denkbar, daß z. B. die Sozialsparkassen einer Gewerkschaftsrichtung sich zu einem solchen Sparkassenkonzern mit eigener Girobank vereinigen und ihren eigenen Revisionsverband bilden könnten.

Um den sozialen Zweck der Kapitalsanlage — „Besitzerwerb der Arbeitnehmer an den Sachgütern der Wirtschaft“ — zu erreichen, muß das Börsengesetz evtl. dadurch erweitert werden, daß zu schaffenden besonderen Börseneinrichtungen der Sozialkassen, bzw. deren Banken, von allen Neuemissionen aller deutschen Aktiengesellschaften ein noch zu bestimmender Teil der zu begebenden Aktien oder Obligationen überwiesen würde, der erst dann dem öffentlichen Markte zur Verfügung gestellt werden dürfte, wenn er durch die Sozialsparkassen nicht aufgenommen würde. Außerdem müßten die Vertreter der Sozialbanken als Börsenvertreter zugelassen werden, da bei der sehr zunftmäßigen Organisation der Börsen namentlich dann, wenn sich die Sozialinstitute zu einer scharfen Konkurrenz der Bankwelt entwickeln, ihre Aufnahme sehr erschwert oder unmöglich gemacht werden kann.

Ich verweise hierbei noch mal ausdrücklich auf die in dem Abschnitt: „Die Aufgaben der Gewerkschaften — Erst recht soziale Hilfe“ geforderte allerstärkste Dezentralisation der Sparkassen, die ich geradezu als die Voraussetzung für die soziale Wirkung des Sozialkapitals ansehe!

*

Die technische Durchführung des Sparens und der Kontrolle scheint mir leicht und verhältnismäßig einfach durchführbar.

Zunächst hätten die Finanzämter mit den Steuerbescheiden bzw. mit den Steuerkarten für Lohnsteuerpflichtige eine Sparkarte auszustellen, die entweder an den Sparpflichtigen oder direkt an die vom Sozialsparer ausgegebene Sozialsparkasse weiterzuleiten ist. Die Sparkasse stellt nach dieser Karte ein Sparbuch aus, das selbstverständlich mit Name und Ordnungsnummer versehen ist. Die Einzahlung der Sparbeiträge geschieht am besten und bequemsten unter Benutzung des Markensystems. Wie jetzt an Invaliden- und Angestelltenversicherung die Beträge durch das Markensystem abgeführt werden, ist das für die Sparbeiträge ebenfalls möglich.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Sparbeiträge des Arbeitslohnes bzw. Gehaltes nur in Sparmarken auszusahlen — oder die Beträge direkt an die in Frage kommenden Sozialsparkassen zu überweisen.

Die Sparmarken haben nur in Verbindung mit dem Sparbuch Gültigkeit, sie sind mit Firmenstempelaufdruck und Datum der Ausgabe zu entwerfen. Der Arbeitnehmer klebt selbst die Marken in sein Sparmarkenbuch ein, das die Sozialsparkasse als Beibuch für das Sparkontobuch liefert.

Das Sparmarkenbuch ist mit auslösbaren Blättern für die 52 Wochen oder bei Monatszahlungen für die zwölf Monate des Jahres auszustatten. Diese Blätter, die selbstverständlich die Sparbuchnummer tragen, mit den aufgeklebten Marken werden bei den Zahlstellen der Sparkassen eingezahlt und der Betrag der Marken dem Konto gutgeschrieben.

Von der Sparkasse werden nun diese Markenblätter gesammelt an die Markenausgabestelle geliefert, die der Sparkasse den entsprechenden Betrag (den sie durch Verkauf der Marken gelöst hat) auszahlt.

Den Markenverkauf könnte die Reichspost ohne besondere Berechnung der Kosten übernehmen, da sie zwischen dem Verkauf der Marken und der Auszahlung des Betrages an die Sparkasse ein beträchtliches Kapital zur Verfügung hat, das sich als dauernder Bestand ergeben wird und von dessen Zinsertrag sie die entstehenden Kosten bestreiten kann.

Es ist selbstverständlich, daß die Sparkassen den Beginn der Verzinsung der durch Marken eingezahlten Beträge nicht sofort mit dem Tage der Einzahlung vornehmen, sondern mit einem späteren Termin — vielleicht mit dem Ersten des der Einzahlung folgenden Monats. Dadurch würde für die Sparkassen und für die Post eine nicht zinspflichtige Zeit eintreten, die wahrscheinlich groß genug wäre, um davon die Kosten der Markenherstellung und des Markenverkaufes bestreiten zu können.

Die Marken selbst sind wie die Briefmarken einheitlich zu gestalten. Die Sparbeträge sind auf volle Mark nach unten abzurunden, so daß man mit sechs Marken zu 1, 2, 3, 5, 10 und 20 Mark Werten auskommt.

Da die Sparkassen an die Finanzämter die Sozialsteuer abzuführen haben, ist mit diesem Arbeitsgang leicht eine Kontrolle darüber zu führen, wer keine Sparbeträge abgeführt hat, was ja nur durch Ausfall des Arbeitsverdienstes eingetreten sein kann. (In Verlust geratene Sparmarken sind vom Sozialsparar nachträglich zu ergänzen.)

Für die selbst veranlagten Steuerpflichtigen hat das Finanzamt Kontrollmöglichkeiten bei der Kontrolle der Steuerbezahlungen.

Das Exekutivrecht für die richtige Abführung des Betrages müßte wie bei den Steuern gestaltet werden.

(Die größere Beanspruchung der Finanzämter durch das Sparsystem würde sich wahrscheinlich durch den späteren Wegfall eines großen Teiles anderer Steuern ausgleichen.)

Selbstverständlich sollen die Sozialspartassen auch den Sparwillen weiter fördern. Über das freiwillig gesparte Kapital kann — ebenso selbstverständlich — der Sparer frei verfügen. Das Sparkonto müßte deshalb entsprechend gegliedert sein. Die vom Finanzamt auszustellende Sparkarte, die die Personalien des Sparers enthält, könnte evtl. als Sparkonto-karte benutzt werden, so daß diese Karte und das Konto etwa folgendes Aussehen hätte:

Borderseite:

Name: Mueller, Leipzig-L., Altenburger Str. 14 I r.
 Vorname: Karl.
 Stand oder Beruf: Metallarbeiter
 Familienstand: verheiratet. Kinderzahl: drei.
 Arbeitgeber: Meyer & Co., Maschinenfabrik, Leipzig-L.
 Lohn bzw. Gehalt: Stundenlohn 1.— M.
 Sparbeträge: Sozialbetrag: 7.— M.
 9. Arbeitsstunde 6.— M.

Rückseite:

Datum	Beleg Nr.	Sozialkonto Ges. pers. lt. Gesetz v. 1927.		Freies Konto		zusammen:		Bemerkungen
		Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	
10. 10.	1	13.—				13.—		
17. 10.	2	13.—		2.—		15.—		
25. 10.	3	13.—		7.—		20.—		
1. 11.	4	13.—				13.—		
1. 11.			5.20				5.20	Sozialsteuer
8. 11.	5	10.—				10.—		Oktober
10. 11.	6		4.—				4.—	Arzt
usw.								
Ende jeden Jahres:								
1. 1.		30.—		—45		30.45		Zinsen
nach 5 Jahren:								
15. 10.			1500.—	1500.—				Übertrag lt.
15. 10.					1000.—		1000.—	Gesetz vom
								8.

Es erscheint mir fraglos, daß eine ganz andere Auffassung bei den Arbeitnehmern über den Wert des Kapitals und bezüglich der Verantwortung für seinen Verbrauch und seine Mehrung entstehen muß, wenn jeder das Wachsen seines Kapitals täglich bzw. wöchentlich vor Augen hat.

Die Organisation des Sparsystems habe ich deshalb skizziert, weil sehr oft an sich brauchbare Ideen an der Unmöglichkeit der Durchführung, organisatorischer Schwierigkeiten wegen, scheitern.

Veränderlicher Zins- und Geldwert und ihre Wirkung auf die Kapitalsansammlung und Kapitalrente

Der hauptsächlichste Einwand gegen meine Vorschläge wird der Hinweis sein, daß bei den jetzigen Zinssätzen sehr leicht durch Zinseszinsanhäufung eine Kapitalsansammlung ausgerechnet werden kann, daß aber, je mehr wir unseren Geldmarkt wieder mit heimischem Kapital versorgen können, ein Sinken des Zinsfußes eintritt und daß dadurch die Kapitalbildung sehr erheblich verlangsamt wird. Auch in der Vorkriegszeit haben wir ja Sparkassenzinsen von 3 bis 3½% gehabt. Mit Ausnahme der Arbeitnehmer haben alle Menschen sehr gut verstanden, ihr Kapital dort anzulegen, wo es eine größere Rente abwarf. Das in der Wirtschaft arbeitende Kapital hat eine mehrfache Verzinsung gegenüber den Spareinlagen erzielt.

Das Beispiel Amerikas ist typisch dafür, daß sich das Kapital immer den Weg höherer Rentabilität sucht. Amerika leidet an Geldüberfluß. Im eigenen Lande werden Zinsen von 2 bis 4% bezahlt — aber Amerika ist mit seinem Geldüberfluß der Bankier der ganzen Welt geworden und leiht sein Geld den kapitalarmen Ländern, von denen es Zinsen von 8 bis 12% oder mehr erhält.

Bei einem Kapitalsüberfluß in Deutschland würde das Kapital gleiche Wege suchen und finden müssen.

Vor dem Kriege haben wir auch recht beträchtliche Guthaben im Auslande besessen. Die Zinsen, die andere Völker für geliehenes Kapital an das eigene Volk zahlen, bedeuten Erhöhung des Volkseinkommens und Verbesserung seiner wirtschaftlichen Position.

Wenn man meint, daß wohl das Großkapital in großem Umfange den Weg ins Ausland suchen wird, dem Sozialkapital aber nur der heimische, wenig ertragreiche Geldmarkt überlassen bliebe, dann sei zunächst darauf verwiesen, daß das Sozialkapital wahrscheinlich eine der größten Kapitalmächte werden wird und vielfach sehr enge Verflechtungen mit den anderen kapitalistischen Mächtigkeitsgruppen eintreten werden.

Das Beispiel der amerikanischen Arbeiterbanken zeigt den Weg an, den sich auch das Arbeiterkapital zur höheren Einflußgewinnung und größeren Rentabilität sucht:

„Kapitalistische Einstellung amerikanischer Arbeiterbanken.“

Kürzlich wurde die Bank des Lokomotivführerverbandes des Brotherhood of Locomotive Engineers Title and Trust Co. (15 Millionen Dollar) mit der Midden Man and Management Bank and Trust Co. verschmolzen. Der Präsident der letzteren ist Vorsitzender des Aufsichtsrates von Midden Management, einer Holdinggesellschaft, welche die Untergrundbahnen in Philadelphia sowie eine Tagameter-Gesellschaft betreibt und also keine Arbeiterbank ist. Es ergibt sich hier eine Verschmelzung von einer aus Gewerkschaftskreisen hervorgegangenen Bank mit einer von einem Großunternehmer kontrollierten Bank. Dieser Vorgang wird als interessante Parallele zu der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten betrachtet, wo sich eines der größten Postversandgeschäfte als Privatunternehmung aus einem Konsumverein heraus entwickelt hat.“ (Der Tag — die Nachtausgabe 5. 7. 1927.) (Ich erwähne das als Beispiel der sich vollziehenden Zusammenschlüsse des Arbeiterkapitals mit dem Großkapital, nicht als Vorbild für die Beherrschung des Arbeiterkapitals durch einen Großunternehmer. Es kann auch umgekehrt eintreten, wenn das Arbeiterkapital stark genug ist und geschickte Leitung hat.)

Aber abgesehen davon, daß das Kapital daheim und draußen bessere und ertragreichere Anlagemöglichkeiten neben ausreichenden Sicherheiten suchen und finden wird, hat ein billiger Zinsfuß im eigenen Lande zweifellos auch erhebliche soziale Auswirkungen. Wenn z. B. die meistens in den Händen der Gemeinden befindlichen Gas-, Elektrizitätswerke, Verkehrseinrichtungen usw. für ihr geliehenes Kapital nur einen Teil der jetzigen Zinsen zu bezahlen brauchen, muß sich das entweder in billigeren Preisen oder in höheren Löhnen auswirken. Dasselbe würde auch in der ganzen Privatwirtschaft der Fall sein. Bei höheren Löhnen würde aber der abzuführende soziale Sparbetrag höher werden oder bei billigeren Preisen die Kosten der Lebenshaltung billiger. Man kann sich vorstellen, daß insbesondere bei den Mieten eine merkbare Erleichterung eintreten würde und daß vor allen Dingen den Arbeitnehmern die Aufnahme von persönlichen Krediten zum eigenen Hausbesitzerwerb erleichtert würde.

Der Arbeiter meines Beispiels mit 36.— Mark Wochenverdienst würde, wenn er nicht mehr verdienen würde und deshalb nicht mehr an sozialen Sparbeträgen zurücklegen könnte als jetzt, selbst bei einer Sparkassenverzinsung von nur 2½% immer noch mit dem 60. Lebensjahre ein Kapital von 20 000.— Mark besitzen und, in der Annahme, daß er bei freier Verfügung über das Kapital mindestens eine dreiprozentige Verzinsung erzielt, immer noch mehr an Zinsen zur Verfügung haben, als heute ein Invalidenrentner bei den teuren Preisen und Mieten an Altersrente bekommt.

Bei sinkendem Geldwert und damit steigenden Preisen ist es undenkbar, daß die Arbeitnehmer mit ihren jetzigen Löhnen und Gehältern auskommen. Bei einer Erhöhung der Löhne und Gehälter steigt aber automatisch das anzulegende Sozialkapital.

Den Kaufwert der Löhne und Gehälter zu steigern und ebenfalls die Höhe des Sparkapitals ins rechte Verhältnis zum Kaufwert seiner Verzinsung zu setzen, ist die große soziale und volkswirtschaftliche Aufgabe der Gewerkschaften und des Sozialkapitals.

*

Unter Berücksichtigung aller dieser Momente schien mir ein Satz von 5% — den ich für die vollen Jahreszahlungen, nicht für die Ratenzahlungen im Laufe des Jahres anwandte — für die Zinseszinsberechnungen durchaus angemessen, obwohl ich weiß, daß z. B. die Leitung der Angestelltenversicherung darüber berät, ob 4 oder 4½% in Ansatz gebracht werden können, und das Reichs-Aufsichtsamt für Privatversicherungen 4% vorschreibt — oder bei Berechnung von 4½% von den Privatgesellschaften die Erhebung einer um 1 pro Tausend höheren Prämie verlangt. Ebenso steht aber fest, daß die Sparkassen heute für langfristige Einlagen 7% Zinsen bezahlen.

Soziale Aufgaben des Staates beim Sparsystem und die Aufbringung der Mittel

Es ist selbstverständlich, daß bei einer anderen Aufgabenverteilung kein plötzlicher Umsturz, sondern nur ebenfalls ein schrittweiser Ab- und Aufbau erfolgen kann.

In dem Umfange, wie sich der Staat von seinen jetzigen sozialen Aufgaben entlasten kann, hat er andere soziale Aufgaben zu übernehmen und sie den sozialen Gemeinschaften zu übertragen.

Bei der Überleitung hat er vor allen Dingen einen Ausgleich für den Ausfall an Beiträgen, der durch die Herausnahme der bis 30 Jahre alten Versicherten bei den sozialen Versicherungsträgern entsteht, vorzunehmen.

Ich hatte vorgeschlagen, daß von dem Sparkapital 10% zu diesem Zwecke für die Erfüllung dieser Staatsaufgaben abgeführt werden.

Bei etwa 20 Millionen Versicherten würden in der Annahme, daß diese sich auf die Altersklassen vom 15. bis zum 65. Lebensjahre etwa gleichmäßig verteilen, 6 Millionen Versicherte für die Herausnahme in Frage kommen. Da ich vorgeschlagen habe, daß nicht nur die jetzt durch die Sozialversicherung erfaßten Personenkreise, sondern alle dem Zwangssparsystem unterworfen werden, kann man bei der Einwohnerzahl Deutschlands wohl noch etwa 4 Millionen hinzuzählen, die außerdem dem Sparsystem sofort unterworfen werden müssen.

Das wären zusammen schätzungsweise also 10 Millionen. Nimmt man ein durchschnittliches Einkommen von jährlich 1500.— Mark und eine Sparsumme von 15% an, so würde damit eine jährliche Sparsumme von 2250 Millionen zusammenkommen, dem Staate würden also davon 225 Millionen zur Verfügung stehen.

Diese Summe reicht nicht aus, so daß für den weiteren Bedarf Ersatz geschaffen werden muß. Er könnte gefunden werden dadurch, daß in den ersten Jahren bei den bis 20- oder 25jährigen statt 10% 15 oder 20% der Sparsumme erhoben würden. Es ist immer noch besser, wenn dem Sozialsparer 80% von seinen Beiträgen verbleiben, als wenn er davon überhaupt nichts für sich behält. Außerdem könnten evtl. die nichtversicherten Personenkreise bis zum 40. oder auch 50. Lebensjahre dem Sparzwange unterworfen werden. Auch für diese ist es noch besser, noch 10 oder 20 Jahre zu sparen, als im Alter überhaupt nichts zu besitzen. Auch von diesen Sparsummen wären 10% abzuführen.

Außerdem müßte der Staat die Zusammenlegung der Verwaltung auf die Hälfte ihres jetzigen Bestandes durchführen und den fortjchreitenden Ab-

bau regeln; ferner die Realisierung des vorhandenen Vermögens anordnen. (Die Hälfte des Verwaltungsapparates halte ich deshalb für möglich, weil 1. der dritte Teil durch Ausfall etwa eines Drittels der Versicherten erforderlich und möglich ist und 2. eine Verringerung durch Vereinfachung der Verwaltung, insbesondere durch den notwendig werdenden Fortfall der kleinen Leistungen, möglich sein muß.)

Die Krankenkassen hätten in erster Linie durch einen weitgehenden Abbau der kleinen Leistungen ihre Ausgaben zu vermindern und andererseits in den höheren Einkommensstufen einen Teil der Kosten selber tragen zu lassen, wie es jetzt schon in der freiwilligen Krankenversicherung geschieht, wo meistens nur 75% der Unkosten erstattet werden. Auf diese Weise müßten oder können die Krankenkassen den Ausfall der Beiträge der jungen Versicherten ausgleichen.

Es ist selbstverständlich, daß solche Berechnungen nicht ohne die nötigen Unterlagen aufgemacht werden können.

Meine Rechnung soll auch nur den Weg zeigen und in großen Umrissen Wahrscheinlichkeitsrechnung sein.

Im ganzen kämen also für die Liquidation der Sozialversicherung folgende Mittel in Betracht:

1. Beiträge der Versicherten. (Anfangs reichlich zwei Drittel des jetzigen Bestandes.)
2. Anteile der Sparsumme.
3. Ersparung der Hälfte der Verwaltungskosten. (Anfänglich.)
4. Realisierung und Aufzehrung des vorhandenen Vermögens.
5. Abbau der kleinen Leistungen.
6. Jetzige Staatszuschüsse. (Evtl. unumgänglich neue, die bei Erhaltung der Sozialversicherung notwendig würden. [Knappschaftsversicherung.])
7. Neue Staatszuschüsse an Stelle des eingesparten Behördenapparates.

Ich sollte meinen, daß sich auf diesen Wegen die Mittel schaffen ließen, den Ausgleich bei den Versicherungsträgern für den Ausfall der Beiträge herbeizuführen.

Der Ausgleich müßte in erster Linie in der Übernahme der Kosten der

Heilverfahren, Kinderfürsorge und Seuchenbekämpfung bestehen — also in bevölkerungspolitischen Aufgaben.

Reichen in einigen Jahren, wenn die Beitragseinnahmen geringer werden, dennoch die Mittel nicht aus, so können bei den Sozialsparksassen Staatsanleihen aufgenommen werden. Da mit jedem Jahre die Summe der 10%igen Abführung vom Sozialkapital **größer**, die Leistungen der Versicherungsträger aber nach Erreichung des Höchststandes **kleiner** werden — und schließlich ganz aufhören —, besteht hier dann für den Staat die Möglichkeit der Amortisation der aufgenommenen Sozialanleihen.

Diese Zeit ist auch die Entwicklungsperiode, in der der Staat indirekte Steuern abzubauen — und möglichst zu beseitigen — und die sozialen Aufgaben den sozialen Gemeinschaften zu übertragen hätte. Die von mir angeregte Sportpflicht der Jugend kann m. E. sofort durchgeführt werden. Der der Jugend auferlegte Zwang, einem Sportverein anzugehören, bringt den Sportvereinen eine nicht unwesentliche Erhöhung der Beiträge. Von diesen Beiträgen haben sie an die Gemeinde einen zu bestimmenden Prozentsatz abzuführen, die mit diesem Gelde, den jetzigen Ausgaben der produktiven Erwerbslosenfürsorge, den Zuwendungen an Jugend- und Sportvereine, den Ausgaben für Sportplätze, Rennbahnen, Kinderspielplätze usw. im Einvernehmen mit den Vereinen bzw. Ortsausschüssen für Leibesübungen und Körperpflege die Beschäftigung der jungen Arbeitslosen durchzuführen und diese Arbeiten in erster Linie diesen Bestrebungen nutzbar zu machen hätte.

Die Vereine werden von diesen Pflichten nur **entbunden**, wenn sie selbst aus eigenen Mitteln und **den möglichen Zuschüssen der Gemeinde** eine im Verhältnis zur Mitgliederzahl entsprechende Anzahl von Arbeitslosen beschäftigen. Große Sportkartelle werden dazu sicher in der Lage sein. Sie werden es um so mehr tun, wenn Möglichkeiten geschaffen werden, daß sie dadurch die evtl. aus städtischem Besitz zur Verfügung gestellten Grundstücke als Eigentum erwerben können.

Selbstverständlich sind solche Maßnahmen weniger vom Können als vom **Willen** abhängig. Finden wir den Willen zur entscheidenden Tat, so wird dieser Wille Kräfte auslösen, die den Willen in Können verwandeln werden. Das deutsche Volk hat Heroisches im Kriege und in der Nachkriegszeit geleistet. Bringen wir die soziale Umstellung in dem vorgeschlagenen Sinne fertig, dann haben wir damit die Grundlage für eine große Zukunft unseres Volkes und Reiches gesichert!

Die bisher nicht versicherten Personenkreise und das Sparsystem

Der selbständige Mittelstand, Landwirte, freie Berufe, Beamte und Arbeitnehmer mit höherem Einkommen, die bisher der Sozialversicherung nicht unterworfen waren, werden das Sparsystem vielleicht als einen unliebsamen Zwang und als eine Schmälerung ihres zur Lebenshaltung zur Verfügung stehenden Verdienstes oder als Beschneidung ihres Geschäftskapitals empfinden.

Abgesehen davon, daß gerade aus der Not der Zeit heraus ein großer Teil dieses Personenkreises sich heute schon einem Zwang, für die Lebensversorgung zu sparen und für sonstige Wechselfälle des Lebens vorzusorgen, freiwillig durch Abschluß von Lebensversicherungen und durch die Zugehörigkeit zu Mittelstandskrankenkassen unterwirft, sehe ich beim Sparsystem erhebliche Vorteile, die wahrscheinlich die angedeuteten Befürchtungen mehr als aufheben.

Wenn ich fordere, daß auch diese Kreise 10 % der Sparsumme für bevölkerungspolitische Aufgaben des Staates beisteuern sollen, so bedeuten diese Sozialsteuern doch zunächst weiter nichts als den Verzicht auf zwei Jahre Zinsen für die eingezahlten Sparbeträge.

Andererseits müssen, wenn diese Mittel nicht auf diesem Wege aufgebracht werden, andere Steuern dafür erhoben werden. Billiger kommen diese Kreise bei dem jetzigen System für ihre sozialen Verpflichtungen bestimmt nicht weg!

Der aus Steuermitteln zu bestreitende Etat des Reichsarbeitsministeriums muß natürlich von ihnen mitbezahlt werden. Ebenso sind die sozialen Fürsorgemaßnahmen der Länder und Gemeinden nur aus Steueranteilen des Reiches, den Gewerbesteuerzuschlägen der Gemeinden usw. zu bestreiten.

Dabei sind wir mit den sozialen Maßnahmen des Reiches und seiner Gliederung bei dem heutigen System keinesfalls am Ende. (Am 9. April 1927 wurde ein Gesetz über Leistungen und Beiträge der Invalidenversicherung verabschiedet, das für diese Versicherung eine Mehraufwendung von jährlich 200 Millionen Mark brachte. Von diesen jährlichen Mehraufwendungen werden nur 75 Millionen durch Beiträge aufgebracht, während 125 Mil-

tionen vom Reiche zu tragen sind. Die Zuschüsse des Reiches zur Knappschaftsversicherung sind eine Frage der allernächsten Zeit, da die Beiträge zur Knappschaftsversicherung einfach nicht mehr zu steigern sind.)

Der schwer um seine Existenz ringende Mittelstand und die ebenso schwer oder noch schwerer betroffene Landwirtschaft sind nicht mehr in der Lage, für die Lebensversorgung zu sparen, wie sie das früher getan haben. Bei solcher Lage ist das freiwillige Sparen natürlich ungeheuer schwer, weil es nur durch eine weitere Zurückschraubung der Lebenshaltung ermöglicht werden kann. Der Zusammenbruch dieser selbständigen Schichten wird erst durch das Aufhören der Spartätigkeit vollkommen werden. Die Kinder sind dann bestimmt nicht mehr in der Lage, das väterliche Erbe fortzuführen und zu bewirtschaften. Daraus muß auch eine unheilvolle Wirkung für den Staat entstehen, wenn noch eine große Anzahl Volksgenossen dieser Kreise sozial hilfsbedürftig wird und aus staatlichen Mitteln notdürftig erhalten werden muß.

Der Staat hat die Pflicht, vorzusorgen, daß die Zahl der Sozialhilfsbedürftigen nicht größer, sondern kleiner wird.

Deshalb steht die Verpflichtung zur sozialen Sicherung der Familien höher als die Verpflichtung zur Bezahlung eingegangener geschäftlicher oder privater Verbindlichkeiten, die durch die Not der Zeit entstanden sind.

Die Polypenarme der Geldgeber klammern sich um die selbständigen Existenzen und saugen ihnen die Kraft zur eigenen Selbstfürsorge aus. Und der Staat tut es mit seiner Steuer- und Wirtschaftspolitik ebenfalls. Deshalb würde das Sozialsparkapital später vielfach der einzige Besitz sein, der ihnen verbleibt. Dieses Kapital muß deshalb vor jedem Zwangseingriff gesichert werden und soll auch von der Vermögens-, Erbschafts- und Kapitalertragsteuer befreit sein, so daß wenigstens hier den Kindern ein ungeschmälertes Erbteil übrigbleibt.

Deshalb sehe ich in dem System geradezu die Rettung des Mittelstandes, wenn auch die zwangsmäßige Abführung der Sparsumme im Augenblick unbequem empfunden wird.

Freilich soll und darf das Sozialsparkonto nicht ein Dorado werden, in das sich böswillige Schuldner flüchten können. Die abzuführende Sparsumme auf das Sparkonto kann nur im Verhältnis zum gegenwärtigen Einkommen abgeführt werden. Das Sozialkonto kann nicht, wenn eine Höchstsumme zur Sparverpflichtung eingeführt wird, einfach aus anderen,

womöglich fremden Mitteln aufgefüllt werden, um es dadurch vor dem Zwangszugriff zu sichern.

Daß mit dem Anwachsen des Sozialkapitals aber die Kreditfähigkeit des einzelnen beträchtlich steigt, dürfte außer Zweifel liegen.

Außerdem kommen in den Verwaltungsstellen der einzelnen Vereinigungen, die als soziale Gemeinschaften auftreten würden (Landbünde, Mittelstandsvereinigungen, Handwerkerbünde usw.), beträchtliche Summen zusammen, die ausschließlich in ihren Kreisen zinstragende Anlage finden können, während das heute zur Lebenssicherung gesparte Kapital (Lebensversicherungen, Sparkassen) aus ihren Kreisen heraus und nur zum Teil als Hypotheken wieder zurückfließt.

In solchen Gemeinschaften könnten auch durchaus erleichterte Kredit- bzw. Darlehnsbedingungen geschaffen werden, soweit es mit der geschäftlichen Sicherheit vereinbar ist.

Da die von den einzelnen abzuführenden Sparbeträge verhältnismäßig gering sind, so daß sie beim Wegfall kaum nennenswerten geschäftlichen Ausfall bedeuten würden, würde der auf anderem Wege erscheinende Vorteil wahrscheinlich bedeutungsvoller sein, als der momentan entstehende Ausfall an Nachteilen bringen kann.

Auch hierbei kann man meine Vorschläge nicht von Augenblickswirkungen beurteilen. Wert und Wirkung können nicht hervorgezaubert werden, sondern nur langsam, aber ständig wachsen.

Es gibt kein Mittel, das uns mit sofortiger Wirkung aus dem sozialen Dilemma der Gegenwart erlöst. Beim jetzigen System kommen wir aber nicht heraus, sondern immer tiefer hinein.

Nicht nur die soziale Not des Mittelstandes und des Bauerntums beschleunigt den Absterbeprozess dieser für unser Volk so wertvollen Schicht, sondern ebenso die Verarmung der unteren Schichten, die nicht zu mittelständischer Selbständigkeit hinaufwachsen können. Das, was aus dem Mittelstande hinabsinkt zum besitzlosen Arbeitnehmer, findet keinen genügenden Ersatz in einer umgekehrten Entwicklung.

Dabei sind die Behauptungen, daß in unserer zum Großbetrieb hinstrebenden Wirtschaftsentwicklung kein Raum zu mittelständischer Selbständigkeit sei, nur bedingt richtig. Technische Erfindungen aller Art haben in den letzten Jahrzehnten viele Möglichkeiten zur handwerksmäßigen Selbständigkeit entstehen lassen (Gas, Elektrizität, Radio usw.). Und in der Landwirtschaft hat mittelständlerisches

Bauerntum — bei entsprechenden Siedlungsmethoden — sogar noch große Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Entwicklung zum Großbetrieb braucht allein für viele Zweige noch lange kein Grund zu sein zur Vernichtung mittelständischer Existenzen und mittelständischer Besitzverhältnisse. Auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens sind auch da Anfänge vorhanden. (Möbelfabriken vereinigter Tischlermeister usw. — und bei der Landwirtschaft brauchte das Genossenschaftswesen nicht bei Einkaufs- und Vertriebsgenossenschaften haltzumachen, sondern könnte auch in weiterem Umfange als bisher auf genossenschaftliche Betriebsformen erweitert werden, wie ja bei Molkeereien, Mühlen usw. Anfänge vorhanden sind.)

Auf diesem Gebiete liegen sicherlich noch allerlei Zukunftsmöglichkeiten. Klagen über die Entwicklung zum Großbetrieb nützen gar nichts. Nur die Rußbarmachung derselben Methoden kann helfen. So erscheint mir der Kampf des Einzelhandels gegen die Warenhäuser völlig aussichtslos. Wenn irgendwo ein neues Warenhaus errichtet wird, dann kommen die Klagen aus Mittelstandskreisen, daß durch das Warenhaus wieder soundso viele Existenzen vernichtet werden. Vorher hätten sich diese bedrohten Existenzen in der nötigen Anzahl zusammenfinden, eine Genossenschaft gründen, ihren Laden aufgeben und Genosse oder Teilhaber dieses Warenhauses werden müssen.

Vielleicht eröffnet das zusammengefaßte Sparkapital auch solche Aussichten stärkster genossenschaftlicher Selbsthilfe für die Zukunft. „Wehret euch, Mittelstand!“ Ja, aber mit modernen Methoden und mit alten und bekannten Mitteln, sonst hat alles Wehren keinen Zweck.

*

Die Stellung der Beamten, die ja durch ihre Pensionsansprüche kein besonderes Interesse an den Vorschlägen haben, sei hier noch kurz besprochen. M. E. müßte den Beamten dennoch eine positive Einstellung empfohlen werden, sonst sind sie in längstens zwei Generationen die ärmste Schicht im deutschen Volke. Daran kann der Staat kein Interesse haben und die Beamten ebenfalls nicht. Familientradition im Berufsleben ist ein großes Plus für das Volk und seine Wirtschaft; Familientradition im Beamtentum erst recht ein Plus für den Staat. Eine Abwanderung der Nachkommen der Beamtenschaft in andere Berufe würde bei einer Herausnahme des Beamtentums die Folge und Ersatz für den Staat schwer zu beschaffen sein, wenn das Beamtentum gegenüber anderen Volksschichten verarmt.

Außerdem sind die Beamten schon sehr stark an den Spargedanken gewöhnt, da sie vielfach ihre Gehälter an ihre Beamtenbanken überweisen lassen und davon nur nach Bedarf abheben.

Sollten sie dennoch vom Zwangsparsystem ausgenommen werden, dann bleibt ihre Pflicht zur Mithilfe an den sozialen Aufgaben des Staates bestehen, und sie müßten in diesem Falle $1\frac{1}{2}$ % ihres Gehaltes (gleich 10 % von der 15 %igen Sparsumme) abführen.

Und der Marxismus?

Die Marxsche Kapitalstheorie (Akumulations-theorie), nach der sich das Kapital in immer weniger Eigentumshänden ansammeln sollte, und ebenso seine Verelendungstheorie, nach der die kapitalistische Entwicklung eine immer größer werdende Verelendung der arbeitenden Massen herbeiführen sollte, ist theoretisch und praktisch längst widerlegt.

Die Zahl der Kapitalbesitzer ist größer, anstatt kleiner geworden. Die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung hat eine stetige Steigerung der realen Löhne und damit der Lebenshaltung der Arbeiter gebracht. Die gewaltigen zivilisatorischen Fortschritte der letzten 60 Jahre sind gleichfalls für die Arbeiterschaft das Gegenteil einer Verelendung.

Die kapitalistische Wirtschaft entwickelt sich nach ihren eigenen — keineswegs immer gleichbleibenden — Gesetzen und ist in keine vorberechnete Theorie zu zwingen. Die Entwicklung hat Marx unrecht gegeben!

Bei dem Sparsystem, bei dem ein immer größer werdender Teil auch der Arbeitnehmer Kapitalsbesitzer würde, bricht das sonst so gewaltige theoretische Gedankengebäude von Karl Marx, sichtbar auch für den letzten Arbeiter, wie ein Kartenhaus zusammen.

Bisher waren die Marxschen Gedankengänge doch nur dadurch die Antriebskraft der ganzen marxistischen Bewegung und ihrer Einrichtungen, weil die Masse der Arbeitnehmer keine Möglichkeit sah, selber Kapitalbesitzer zu werden, und deshalb an die Wahrheit der Marxschen Theorie glaubte.

Die größte und sichtbarste Erschütterung des von Marx und Engels verfaßten „kommunistischen Manifests“ (1848) und ebenso des Erfurter Programms (1891) ist doch das Scheitern der Sozialisierung (1919), als die Marxisten im Besitze der stärksten politischen Macht waren. Darüber helfen keinerlei Begründungen hinweg.

Der Marxismus ist der größte soziale Betrug, der je an der Arbeiterschaft verübt wurde.

Bekanntlich ist mit der Masse nur etwas anzufangen, wenn sie hungert. Nur der besitzlose, hungernde Mensch — der „Proletarier“ — ist der Boden, auf dem die marxistische Bewegung gedeihen kann. Die Führer sind also geradezu gezwungen, die Massen in bedrückten sozialen Verhältnissen zu halten, damit die Bewegung gedeiht. Soziale Befriedigung ist ihr Tod!

Der deutsche Arbeiter wird sich überlegen müssen, ob er weiter Objekt für die „Bewegung“ sein will oder ob nicht tausendmal höher seine sozialwirtschaftliche Besserstellung steht als die „Bewegung“, die das gar nicht wollen kann.

Achtzig Jahre hingebender Aufopferung und materiellen Opfermuts sollten doch wohl genügen, um auch den letzten Arbeiter davon zu überzeugen, daß auf diesem Wege die soziale Befreiung nicht zu erreichen ist. Werden dem Arbeitnehmer nicht die Möglichkeiten des Besitzerberufs eröffnet, dann wird auch in weiteren acht Jahrzehnten die Arbeiterfrage nicht um einen Schritt gefördert sein.

Nur für alle die Personen, die im politischen, gewerkschaftlichen oder wirtschaftlichen Teile der marxistischen Bewegung ihre sozialgesicherte Existenz haben, ist die soziale Frage gelöst. Niemand wird diesen Personen ihren Besitz und ihre soziale Sicherung mißgönnen. Das „größtmögliche Glück einer größtmöglichen Zahl“ ist das aber nicht. Das kann es auch dann nie werden, wenn es dem parteipolitischen Marxismus gelänge, mehr noch als bisher Personen aus seiner Bewegung in führende Staatsstellungen hineinzubringen.

Auch die weitere Entwicklung in der Richtung nach einem Staatskapitalismus und einer durch den Staat oder seine Gliederungen (Gemeinden) betriebenen Wirtschaft (öffentliche Hand) wird und kann keine Lösung der sozialen Frage bringen. Die Staatsarbeiter, Kommunalarbeiter und Arbeiter in Betrieben der „öffentlichen Hand“ haben doch darin Erfahrungen, daß es für den Arbeiter ganz gleichgültig ist, ob der Arbeitgeber Privatkapitalist oder Staat heißt. Selbst Streiks, sonstige Arbeitskämpfe und Arbeitsstreitigkeiten sind in rein sozialdemokratischen Betrieben keine Unmöglichkeiten, wie die Erfahrung lehrt.

Worin in aller Welt bestehen die sozialen Sicherungen, die der Marxismus den arbeitenden Massen beschaffen will?

Die politische Beherrschung des Staates durch den Marxismus bedeutet gleichfalls keineswegs soziale Besserstellung der Arbeiterschaft. Trotzki, der es doch wissen muß, wie es in Rußland aussieht, urteilt einem Moskauer Vertreter der „Narodny Listy“ gegenüber darüber folgendermaßen: „In Räte-

rußland bestehe zur Zeit eine Diktatur einzelner Personen, nicht eine Diktatur des Proletariats. Die ganze Errungenschaft der Revolution sei bisher nur das, daß an Stelle der alten kapitalistischen Ordnung die sogen. M. E. B. getreten sei, die in den Städten wie auf dem Lande eine neue Bourgeoisie geschaffen habe. Trotzki sagte weiter: In der ganzen Welt gäbe es nicht einen Staat, in dem die Arbeiterklasse es so schwer hätte wie in Räterußland. Die Länge der Arbeitszeit sei neun, ja zehn Stunden, der Arbeitslohn entsetzlich gering. Eines der Hauptziele der Revolution — die Befreiung der Arbeiterschaft vom wirtschaftlichen Joch des Kapitalismus — sei zur Zeit weiter denn je von seiner Erfüllung entfernt.“ (Veröffentlicht in der Dorpater Zeitung.)

Was aber hülfte es dem deutschen Arbeiter, so er den ganzen Staat besäße und nähme gleichfalls solchen Schaden an seiner sozialen Lage, wie es der russische Arbeiter tut?

Auf Kosten seiner sozialen Lage hätte er weiter nichts erreicht, als einige Dugend — oder auch Hundert — politische Größen zu Macht und Besitz gebracht zu haben.

Der politische Marxismus ist genau so eine Unehrlichkeit an den Arbeitnehmern, wie es der wirtschaftlich-soziale ist. (Wenn man überhaupt eine solche Teilung in diese zwei Wirkungsgebiete vornehmen kann.)

Auf dem internationalen Kongreß im Jahre 1891 sprach Bebel das Wort aus: „Die Wunden am sozialen Körper müssen offengehalten werden!“

Selbstverständlich geschah das aus der Oppositionsstellung zum damaligen Staate heraus, um mit dem „Offenhalten der Wunden am sozialen Körper“ die revolutionären Vorbedingungen zu schaffen, den Staat zu stürzen und den sozialistischen Zukunftsstaat aufzubauen.

Zweifellos ist unser jetziger Staat nicht der erträumte sozialistische Zukunftsstaat. Der soll erst noch kommen! Wie er wohl aussehen mag? Soll Rußland sein Vorbild sein? So wollen ihn doch nur die folgerichtigen Marxisten, die Kommunisten. Die Sozialdemokraten denken ihn sich zweifellos anders.

Solange man nicht den richtigen Staat hat, sich also zu dem jeweiligen Gegenwartsstaate im Gegensatz befindet, solange müssen die Wunden am sozialen Körper offengehalten werden.

Armer deutscher Arbeiter, die Wunde wird auf diesem Wege nie geschlossen werden! So gesehen, ist der Marxismus der in einen sozialen Mantel gekleidete Sadismus.

Der alte Staat war nicht der richtige; der neue deutsche Staat, der von marxistischen Kräften geschaffen wurde, ist nicht der richtige; nach der Meinung der Sozialdemokraten ist der marxistische Sowjetstaat auch nicht der richtige. Nach acht Jahrzehnten marxistischer Arbeit weiß man auch heute noch nicht, wie der Staat aussehen, der sozialistische Zukunftsstaat, der wahrscheinlich überhaupt nur immer in der Zukunft existiert, beschaffen sein soll.

Staatsformen haben meist eine längere Lebensdauer als wir armseligen und kurzlebigen Menschengeschöpfe. Der alte Kaiserstaat hat nur ein halbes Jahrhundert gelebt. Daß unser Gegenwartsstaat eine kürzere Lebensdauer hat, ist wohl kaum anzunehmen. Zehn Jahre sind schon herum.

In allen Fällen aber, wo eben der Staat nicht der „richtige“ ist, muß die soziale Wunde offengehalten werden. Praktisch wird sie also bei den marxistischen Methoden nie geschlossen werden.

Kämpft darum die marxistische Arbeiterschaft? Ist nicht Inhalt und Ziel ihres Kampfes die soziale Freiheit der Arbeitnehmerschaft von der Knechtschaft des Kapitals? Sollte — wenn die Freiheit überhaupt erreichbar erscheint — nicht doch die Methode geändert und die alte, als unbrauchbar erwiesene Ideologie an den Nagel gehängt werden? Ist die Ideologie das Wesentliche oder das Ziel?

Die Revisionisten sind doch aus der Erkenntnis der Undurchführbarkeit der Marx'schen Dogmen schon erheblich weit vom Marxismus abgerückt. Oder sind die großkapitalistischen Einrichtungen der Sozialdemokraten noch Marxismus? Ist das die „durch und für die Gesellschaft betriebene Produktion“? Ich finde, daß es gar nichts anderes ist als gesellschaftliches Privatkapital, wie es in jedem in Gesellschaftsform betriebenen Privatunternehmen wirkt. Nur mit dem Unterschiede, daß die privatkapitalistischen Gesellschafter über ihr Kapital selber verfügen und unter Umständen in der Kapitalgesellschaft auch bestimmen können, wie ihr Kapital wirken und arbeiten soll — während in den marxistischen Kapitalgesellschaften nur einige Besitzer die Verfügungsgewalt über ihr Kapital behalten haben, während ein großer Teil der einzelnen weitgehend ausgeschaltet ist. Über das von dem einzelnen Arbeiter jahre- oder jahrzehntelang eingezahlte

Kapital in Form von Beiträgen aller Art hat er keinerlei Verfügungsrecht mehr. Darüber verfügen die großen Kapitalsbesitzer und sagen dann, daß die jetzigen Formen der marxistischen Kapitalseinrichtungen „Vorstufen“ — „Entwicklungsstufen“ zum Sozialismus sind.

Das Sozialparkapital würde nichts anderes sein als das bereits heute in sehr starken Anfängen bei den marxistischen Organisationen vorhandene Gemeinschaftskapital, nur mit dem Unterschiede, daß jeder Arbeiter seinen persönlichen Anteil und sein Verfügungsrecht darüber behielte, was bei den jetzigen Thesaurierungsmethoden nicht der Fall ist.

Selbstverständlich würde das das Gegenteil der Kapitals- und Verelendungstheorie des Marxismus bedeuten.

Deshalb ist aber auch selbstverständlich, daß die marxistische Gewerkschafts- und Parteibürokratie sich gegen meine Vorschläge wenden wird, da mit ihrer Durchführung ihre Mission in der jetzigen Form erfüllt wäre. Ihre Stellungnahme muß deshalb von vornherein in diesem Sinne gewertet werden.

Dagegen erkenne ich den aufrüttelnden und organisatorischen Wert, den der Marxismus für die Arbeiterbewegung und die Standwerdung der Arbeiter gehabt hat, durchaus an.

Sein widernatürlicher und allem menschlichen Gemeinschaftsleben widersprechender Internationalismus, sein bis zur Selbstaufgabe und zum Verrat getriebener Pazifismus bedeuten ein dem deutschen Volke und dem deutschen Arbeiter von fremdstämmigem Geiste beigebrachtes Denken.

Werft zunächst die, die nie Arbeiter waren, aus euren Reihen und verabschiedet die Großen, die längst vergessen haben, wie es dem einfachen Arbeiter und Angestellten zumute ist, der nach sozialer Freiheit lechzt. Urteile zunächst jeder nach seinem ihm verbliebenen gesunden Menschenverstande und bewahre sich jeder ein gesundes Mißtrauen gegen die, die von seinem sozialen Elend leben!

*

Entweder erklären die Marxisten, daß das Privateigentum eine unserem ganzen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben schädliche Einrichtung ist — dann aber hat kein Marxist das Recht, Privateigentum zu besitzen,

sondern die Pflicht, sein Vermögen und seinen Mehrverdienst seiner Bewegung für soziale Zwecke zu überweisen — oder aber die Führer und besser situierten Kreise der marxistischen Bewegung — ja, es gibt eine Unzahl Reiche darunter — anerkennen durch ihren Besitz den moralischen, wirtschaftlichen und sozialen Wert dieses Besitzes — dann aber ist der ganze Marxismus eine Lüge und ein schamloser Betrug an den nichtsbesitzenden Arbeitern.

Bisher ist ausnahmslos das letztere zu verzeichnen. Alle größeren Führer der Sozialdemokratie, die schon das Zeitliche gesegnet hat, sind als Kapitalisten gestorben. Und alle Lebenden von den Männern und Frauen, die Bedeutung haben und an ersten Stellen stehen, sind reichgewordene Bourgeois.

Privateigentum oder nicht, das ist die Grundfrage, wenn man an die Probleme zur Lösung der sozialen Fragen herangehen will.

Prof. Gustaf Cassel, der hervorragende schwedische Nationalökonom, schreibt darüber: „Entweder erkennen wir, daß das Privateigentum eine grundlegende Bedeutung für unsere ganze Gesellschaftsordnung und damit auch für das Wohlergehen unseres Volkes hat, oder wir wollen das Privateigentum, als für das gesellschaftliche Interesse schädlich, abschaffen. Im letzteren Falle zeigt der Bolschewismus den Weg. Im ersten Falle aber müssen wir im Interesse sämtlicher Klassen der Gesellschaft uns zum kräftigen Eintreten für das Privateigentum sammeln und uns nicht mit der gradweisen Zerstückelung dieser Rechtsordnung zufrieden geben, welche jetzt mit großer Experimentierlust, aber ohne wirkliche Einsicht in die tieferen Zusammenhänge der gesellschaftlichen Wirtschaft betrieben wird.“

Der gradweisen Zerstückelung dieser Rechtsordnung dienen auch die jetzige Sozialversicherung, der Privatsozialismus der Gewerkschaften und die bekannten Wege der „kalten Sozialisierung“.

Wenn wir aber dem Privateigentum eine grundlegende Bedeutung für unsere ganze Gesellschaftsordnung und damit für das Wohlergehen unseres Volkes zuerkennen, dann muß mit allen Mitteln dem **Arbeiterproletariat der Arbeiterkapitalist entgegengesetzt werden.**

Es liegt am Arbeiter selber, wenn er den Weg aus dem sozialen Elend nicht herausfindet. Mit meinen Vorschlägen glaube ich ihm den Weg gezeigt zu haben.

Das weitestgehend bis zum letzten Volksgenossen aufgebaute Privateigentum ist die sozial vollendetste Form des Kapitalismus. Dieser „**soziale Kapitalismus**“ hat an die Stelle des „**kapitalistischen Sozialismus**“, dem wir mit Riesenschritten zueilen, zu treten. „Sozial“ismus ist das nur

in dem Sinne, das Privatkapital zu „vergemeinschaften“, zu „verstaatlichen“, so daß über dieses „sozialisierte“ Kapital nur noch eine mehr oder weniger korrupte Staatsbürokratie gebietet.

Jeder Schritt weiter auf dem Wege zum „kapitalistischen Sozialismus“ (lies: staatlichen Kapitalismus) entfernt uns von dem für die Masse des Volkes möglichen sozialen Wirkungsgrade des Kapitals.

Nach Trozkis Meinung ist die Arbeiterschaft in Rußland von ihrem sozialen Ziel weiter denn je entfernt. Dort ist das Feuer, mit dem man das Privatkapital verbrannt hat, längst erloschen. Der Staatskapitalismus herrscht in Reinkultur. Auch dieser Staatskapitalismus wird wieder verbrannt werden. Und aus seiner Asche wird der Phönix der begüterten gewordenen Sowjet-Bourgeoisie emporsteigen. Das und nichts anderes wird auch das Ergebnis der sich bei uns vollziehenden „kalten Sozialisierung“ sein. Die Rechnung haben in erster Linie die Arbeitnehmer zu bezahlen, deren Vermögen schon sozialisiert ist und die zu einer Vermögensbildung nicht mehr kommen. In zweiter Linie kommen die kleinen selbständigen Existenzen des Mittelstandes und des Bauerntums an die Reihe, die der kalten Sozialisierung (durch Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik) natürlich nicht lange standzuhalten vermögen. Das Großkapital wird sich durch seine Stärke und seinen politischen Einfluß am längsten der Bergemeinschaftung entziehen.

An dieser Abstufung des Sozialisierungsprozesses ist am klarsten die „soziale“ Wirkung der Sozialisierung erkennbar.

Und trotz allem: der Arbeiter glaubt an den maßlosen Betrug. Er glaubt, daß in der „Vereinigung der Proletarier aller Länder“ die Erlösung aus der sozialen Knechtschaft kommt.

Tritt nicht an die Stelle des alten abgegriffenen Kampfrufes: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch“ der in dem Maße:

Arbeiter, vereinigt euch gegen den Proletarismus

ausgedrückte Wille zur Teilhaberschaft am Kapital und an seinem Ertrage, dann wird die soziale Freiheit nie kommen.

Schlußbetrachtungen

Bei den Betrachtungen und Erwägungen über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Sozialversicherung oder der sozialen Sparkasse kann man nicht von dem einzelnen ausgehen, sondern Ausgangspunkt muß immer die soziale Gemeinschaft sein. Heiße sie Familie, Berufsverband, Sozialversicherung, Staat oder sonstwie. Kein Mensch lebt in einer Enklave für sich. Er hat Gemeinschaftsbindungen der verschiedensten Art. Die stärkste Bindung liegt durch Blut, Abstammung und gemeinsames Schicksal in der Familie. Darum ist auch die Familie geradezu der Ort der sozialen Hilfe. Ausnahmen sind auch hier nur eine Bestätigung der Regel.

Je mehr bei uns vergemeinschaftet wurde, je mehr herausgenommen wurde aus der Familie, was zu ihren Aufgaben gehört, je mehr hingesteuert wurde auf große Versicherungsgemeinschaften, je mehr wurde der soziale Familiensinn zerstört.

Es geht deshalb nicht an, daß nur der einzelne an seinem Teile ausrechnet, was er sparen und erhalten würde, wenn an Stelle der sozialen Versicherung die Sozialsparkasse treten würde. Dabei kann man im Einzelfalle sicher sehr oft zu dem Ergebnis kommen, daß die Sozialversicherung der bessere Schutz sei. Sie ist es dann bestimmt nicht mehr, wenn in den deutschen Familien wieder Erbgut vorhanden ist, was noch Kindern und Kindeskindern zur sozialen Sicherung dient, wie es der Fall war, als die übergroße Masse noch nicht wurzellocker gemacht und noch nicht materiell enteignet war.

Es scheint mir kaum ein Zweifel daran zu sein, daß durch Schaffung und Erhaltung von Erbgut die überwiegende Anzahl der deutschen fleißigen, intelligenten und sparsamen Arbeiterfamilien sich schon in zwei Generationen wieder zu mittelständischer Wohlhabenheit emporgearbeitet haben, wozu sie jetzt nicht mehr in der Lage sind. Selbst dann nicht, wenn Söhne und Töchter sich in besser gestellte und gut bezahlte Angestellten- oder Beamtenstellen hinaufgearbeitet haben.

Die Abhängigkeit des Arbeitnehmers von seinem Arbeitgeber wurzelt gar nicht so sehr in der Form des Arbeitsvertrages als darin, daß der Arbeitnehmer keinen Besitz hat, der ihm eine gewisse Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber seinem Arbeitgeber gibt. Die Macht des Geldes hat doch nur solche Gewalt über die Menschen bekommen, weil die übergroße Masse des Volkes nichts besitzt.

Die Achtung vor der Persönlichkeit des Arbeiters und vor der einfachen Handarbeit würde erheblich steigen, wenn man sieht, daß dem Arbeiter wieder die Möglichkeit des Emporwachsens gegeben ist. Daß eine weit höhere Achtung die gelernte und qualifizierte Arbeitskraft erfahren würde, scheint mir außer allem Zweifel. Ihr würde wieder die Wertschätzung des Handwerks zukommen, als Handwerk noch „goldenen Boden“ hatte.

Und sollte nicht auch bis zu einem gewissen Grade der Entseelung der Arbeit, die durch die immer weiter fortschreitende Arbeitsteilung herbeigeführt ist, entgegengewirkt werden, wenn in dem eintönigen, nervtötenden Gleichklang auch der lezten und geringsten Teilarbeit der Rhythmus des persönlichen Erfolges mitschwingt, der in dem wachsenden Vermögen seinen Ausdruck findet?

Gibt es überhaupt eine soziale Teilfrage unserer Zeit, die nicht ein völlig anderes Gesicht bekäme?

Man denke an das große soziale Gebiet der Frauenfrage. Ist nicht die Frauenarbeit in Männerberufen auch längst zu einer Männerfrage geworden? Sind die Frauen aus Bosheit, Berufsfanatismus oder Gleichheitsfimmel zu ernststen Konkurrenten ihrer männlichen Kollegen auf dem Arbeitsmarke geworden? Oder ist es nicht vielmehr das harte materielle Muß, das die Frauen zur Arbeit in Männerberufen zwingt?

Auch heute noch wird der größte Teil der berufstätigen Frauen den Beruf als Tretmühle empfinden, dem sie so bald als möglich den Rücken kehren möchte. Auch heute noch wird der größte Teil der Frauen ihren Beruf darin erblicken, Gattin und Mutter zu werden. Man müßte sonst am ganzen Menschengeschlecht überhaupt verzweifeln. Besitzlosigkeit der Familien und materielle Sorgen sind die hauptsächlichsten Triebkräfte, die die Frauen in das Berufsleben treiben und wodurch sie selbst die Ehemöglichkeit erschweren. Ja, und wenn sie den Weg zur Ehe finden, dann wurden sie in den letzten Jahren erst recht zum Mitverdienen gezwungen, um die Anfänge und Grundlagen eines Hausstandes mit verdienen zu helfen, da

der Mann dazu allein gar nicht in der Lage war oder lebenslängliche Bedrückung durch Schuldenlast die unausbleibliche Folge gewesen wäre. Wie viele Ehen werden dadurch kinderlos bleiben? Der Geburtenrückgang hat nicht nur seine Ursachen in der Bequemlichkeit der Frau und im Hang zum Wohlleben. Materielle Sorgen um den Hausstand, durch die Berufsarbeit entstandene Krankheiten und mangelhafte Wohnverhältnisse tragen ihr gut Teil dazu bei.

Um wieviel würde wohl der Arbeitsmarkt der Männer entlastet werden, wenn die Besitzlosigkeit der Familie die Frauen und Töchter nicht mehr hinaustreibt? Ob es dann wohl noch eine Frage der „alten Angestellten“ gäbe?

Würde nicht auch ein wichtiges Teilgebiet der Frauenfrage, die Prostitution, eine mildere Gestalt annehmen? Gewiß zieht unsere mit Glanz und Glitter durchwobene Zeit mit ihrem erotischen Einschlag in Mode, Schrift, Bild und Theater viele Mädchen und Frauen hinab auf die abschüssige Bahn. Aber nicht nur die dadurch aufgestachelte Sinnlichkeit, der Hang zum Genuß und zur Bequemlichkeit — sondern oft genug auch die Not zieht Mädchen und Frauen hinab zum elendesten Erwerb.

Man denke ferner an die Kriminalität. Wie viele Eigentumsvergehen und schwere kriminelle Delikte sind auf Not oder auf die Unmöglichkeit der Befriedigung auch der bescheidensten materiellen Wünsche zurückzuführen?

Ich lebe nicht im Wolkenkuckucksheim mit meinen Ideen, sondern auf der nüchternen, steinigen und sündigen Erde. Ich stelle mir nicht vor, daß mit der Durchführung der Vorschläge das Paradies auf Erden geschaffen werden könnte.

Auch nachher wird es eine soziale Frage geben. Eine restlose Lösung der sozialen Frage ist unmöglich. Ich glaube aber daran, daß, soweit die brennendsten Fragen der Gegenwart überhaupt mit menschlichen Kräften und materiellen Mitteln gemildert werden können, mit den Vorschlägen das „größtmögliche Glück einer größtmöglichen Zahl“ eher und vollkommener erreicht werden kann als mit allen anderen noch so verlockenden Zielen.

Ich bilde mir auch nicht ein, eine Idee „erfunden“ zu haben. Das, was ich vorgeschlagen habe, ist bei Millionen im Unterbewußtsein vorhanden, bei Tausenden gedanklich schon längst als der überhaupt mögliche Ausweg lebendig. Es kann und konnte deshalb auch nur darauf ankommen, diese Gedanken in ein durchführ-

bares System zu bringen. Mögen auch die Vorschläge noch Unvollkommenheit und Lücken aufweisen — etwas ganz Vollkommenes wird auch hier nicht zu erreichen sein —, so wird sicher die große Linie, die durch die Vorschläge geht, die Lösung der Arbeiterfrage sein. Mindestens würden ihr dadurch ihre gegenwärtigen Schärfen und Härten genommen.

Ich sehe darin aber vor allen Dingen die absolut notwendige materielle Grundlage für die Pflege der deutschen Kulturgüter.

Die stärkste Säule der deutschen Kultur war früher der Mittelstand.

Durch die Entwicklung von Wirtschaft und Technik versinken immer mehr selbständige handwerksmäßige Mittelstandsexistenzen im abhängigen Arbeitsverhältnis. Ob das bei der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung geändert werden kann? Daran wird im Ernst niemand glauben.

Kann eine dünne und schmale Oberschicht Kulturträger in dem Sinne sein?

Also wird der deutsche Arbeiter Kulturträger werden müssen, oder die deutsche Kultur wird rettungslos dem Verfall preisgegeben sein!

Schafft dem Arbeiter wieder Eigenbesitz, gebt ihm die materiellen Voraussetzungen, daß er der deutschen Kulturgüter wieder teilhaftig werden kann, und macht ihn damit zum Träger deutscher Volkskultur!

Berarmen innerlich und äußerlich noch mehr Menschen in unserem Volke, was sie bei dem heutigen System auch bei wachsendem Volksreichtum tun werden, dann wächst in nicht zu ferner Zeit eine deutsche Jugend heran, die die ganzen sozialen Einrichtungen über den Haufen wirft und die darum kämpfen wird, wieder heimatberechtigt auf deutscher Heimaterde zu sein, und sich von den unerträglichen Fesseln eines übersteigerten Kapitalismus befreien will. Daß sie dann erst durch das bolschewistische Blutmeer hindurch und erst für lange Zeit Station unter der Herrschaft eines noch schlimmeren Staatskapitalismus, der Kommunismus heißt, machen muß, ist leider zu wahrscheinlich.

Man werfe mir deshalb nicht vor, daß meine Vorschläge aus krassestem und widerlichstem Materialismus geboren seien und in unserem Volke eine übersteigerte Jagd nach Reichtum und Besitz, einen

unbeschreiblichen „Tanz ums goldene Kalb“ in Gefolge haben müßten.

Nein, die Jagd nach Reichtum und Gewinn wird immer da am stärksten in die Erscheinung treten, wo die große Masse der Besitzlosen weniger Begüterten gegenübersteht.

Der wenig oder mehr begüterte Mittelstand strebt wohl nach Mehrung seines Besitzes, empfindet aber nicht den Haß auf den Reichen, den die Besitzlosen auf alle Besitzenden haben, auch auf die, deren Besitz als bescheiden bezeichnet werden muß.

Der krasse Materialismus unserer Tage entspringt am Ende der überstiegenen Machtvorstellung des Geldes, die sein Besitz gewährt und die nur deshalb so groß wurde, weil die anderen nichts haben. Der Unterschied in der Höhe des Besitzes der einzelnen bringt wohl eine abgestufte und individuell verschiedenartige Lebensgestaltung, aber ebenso sicher der Besitz überhaupt Verringerung der Haßgefühle und in der Möglichkeit der individuellen Lebensgestaltung Zufriedenheit. Der Arbeiter hat gar keine Sehnsucht, Palast und Dienerschaft zu besitzen. Ihm genügt eine seinen Familienverhältnissen entsprechende gesunde und freundliche Wohnung. Ihm genügt, wenn er sein Huhn im Topfe hat, und er verzichtet darauf, es mit silbernem Besteck genießen zu wollen. Die Begehrlichkeit des einzelnen findet meistens in einer gesunden, normalen Lebenshaltung seiner Gesellschaftsschicht die Grenze der Befriedigung.

Freilich heute, wo der Gesamtheit der Arbeitnehmer nur das Sehnen übrigbleibt, keine Hoffnung auf Erfüllung der bescheidensten Sehnsucht besteht, wo sie tagaus, tagein von der Hand in den Mund lebt, da muß diese Hoffnungslosigkeit schließlich zur Verzweiflung treiben und ihren Haß abladen gegen das „verruichte kapitalistische System“. Das kapitalistische System ist an sich nicht ruchlos. Aber die Ausschaltung der Massen aus zwei der wichtigsten Ertragsphären — des Zins- und Renteneinkommens — ist ruchlos. Das geschieht aber nur durch ihre Besitzlosigkeit, so daß ihr Einkommen nur im Arbeitseinkommen besteht. Heute müssen sie mit ihrer Arbeit das Zins- und arbeitslose Renteneinkommen der Kapitalbesitzer erarbeiten und haben selbst keinen Anteil daran. Ganz und gar fälschlicherweise sieht man das Renten- und Zinseinkommen der Kapitalbesitzer als „Unternehmergewinn“ an.

Gegen den Unternehmer richtet sich der Haß, daß er den „Mehrwert“

der Arbeit einstreiche. Der einfache Arbeiter kann keinen Unterschied machen zwischen reinem Unternehmergewinn, Zinsertrag und Renteneinkommen. Für ihn ist alles „Mehrwert“, der ihm „ungerechterweise“ entzogen wird. Deshalb wird auch bei den Arbeitnehmern, in deren Betrieb die Gewinnbeteiligung durchgeführt ist, nicht die reine Befriedigung ausgelöst. Viel zu sehr fühlt der Arbeitnehmer, daß er doch noch an unbestimmten Erträgen nicht beteiligt ist.

Die Ausschaltung der Massen aus einem Teile der kapitalistischen Ertrags-sphäre, die dauernde Besitzlosigkeit und das ergebnislose Schaffen mußten zum Zusammenbruch führen, mußten den Marx'schen Gedanken der „Expropriation der Expropriateure“ als einzig möglichen Ausweg erscheinen lassen, und daher hat sich dieser Gedanke zum Glaubenssatz entwickelt und erhalten, trotzdem er wissenschaftlich längst widerlegt, praktisch längst zusammengebrochen und auch von der Sozialdemokratie längst preisgegeben ist.

Brächte die Sozialdemokratie die entscheidende Wandlung fertig — woran natürlich nicht zu denken ist —, dann wäre der Sieg der Arbeitnehmerschaft über den Kapitalismus der Gegenwart in kürzester Frist erreichbar. Dann wäre das allerdings kein Marxismus mehr.

Hält sie am Marxismus fest, dann werden hoffentlich den Sozialdemokraten aller Spiel- und Abarten in den „Sozialkapitalisten“ die gefährlichsten Konkurrenten erwachsen. Ich glaube daran, daß die Vorschläge nicht mehr aus der Welt zu schaffen sind, sondern ihre Kreise ziehen werden. Der Arbeiter ist viel zu lange das Stiefkind der kapitalistischen Wirtschaft gewesen — trotzdem er ein ganz legitimes Kind dieser Entwicklung ist —, als daß er nicht mit beiden Händen zugriffe, wenn ihm ein nahe erreichbares Ziel winkt, das ihn aus der sozialen Knechtschaft der Gegenwart erlöst.

Sollten die Gewerkschaften — was zu erwarten ist — versuchen, meine Vorschläge ad absurdum zu führen, dann — davon bin ich überzeugt, — werden bald Führer erstehen, die in „sozialkapitalistischen deutschen Arbeitergewerkschaften“ neue Kampf-formen schaffen und um die Erreichung des Zieles kämpfen.

Das Ziel ist groß und hehr! Es heißt: Eigenbesitz für jede Arbeiterfamilie an Stelle staatlicher Almosen; heißt: Teilhaberschaft am Ertrage der

kapitalistischen Wirtschaft; heißt: Anrecht auf ein Stück heiliger deutscher Muttererde; heißt: weg vom Zentralismus und kapitalistischen Sozialismus unseres Gegenwartsstaates und hin zum wahrhaft freien, wahrhaft sozialen und wahrhaft demokratischen deutschen Ständestaat.

Es wird das Ziel der sozialen Revolution sein! Das Ziel einer solchen Revolution wird und kann in erster Linie nur eine „neue Ordnung zwischen Kapital und Arbeit“ sein. Eine wirklich befriedigende Neuordnung von Kapital und Arbeit aber wird nur eintreten, wenn der Arbeiter wieder selber Kapitalsbesitzer wird.

Dann wird an die Stelle der jetzigen Formel: „Die Kapital — die Arbeit“ eine neue und richtige Formel treten: „Arbeit gleich Kapital“ oder auch umgekehrt: „Kapital gleich Arbeit“.

Ein gesteigertes Pflicht- und Verantwortungsgefühl auf allen Gebieten unseres völkischen Lebens würde die Folge sein.

Befreit die deutschen Arbeitnehmermassen vom Sklavenjoch des Kapitals, läßt sie teilnehmen an den Gütern unseres Volkes und Landes und läßt das Goethewort für das materielle und geistige Erbe wieder zum kategorischen Imperativ der Pflicht, den uns Kant gelehrt hat, werden:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.“

Ludwig Bernhard

Ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Das System Mussolini

Geheftet 3 Mark / Halbleinen 4,50 Mark

Der Verfasser geht der Entwicklung des Faschismus bis in die ersten Anfänge nach. Mit seiner Kennererschaft zeigt er dann die Wege, auf denen der geniale Organisator Mussolini aus sicherem politischen Instinkt bis zur Eroberung der Staatsgewalt schritt. (Der Bund, Bern.)

Professor Ludwig Bernhard hat, gestützt auf gute Quellen und reichliches Material, ein Bild des Werdeganges des Faschismus, seiner Organisation und seiner Herrschaft gegeben. Das Werk zeichnet ein großes Bild von dem gegenwärtigen Italien. Der Verfasser legt den entscheidenden Wert mit Recht auf die innere Politik.

(Rheinisch-Westfälische Zeitung.)

„A“

Zwischen Staatsmännern, Reichstags- Abgeordneten und Vorbestraften

Halbleinen 2 Mark

Eine oft amüsante, bisweilen erschütternde Naturgeschichte des Parlamentarismus, gleichzeitig ein spannender Abriss der deutschen Geschichte in den letzten Jahren überhaupt. Man lächelt, man lacht, man jubelt; man zürnt, man großt, man weint. Die „ungehaltene Rede“ an die Oberschlesier gehört zu dem Ergreifendsten, was in unseren Tagen je geschrieben ist.

(Agencia Duems, Berlin.)

Mit feinem Humor schildert der Verfasser die Parlamentarier unserer Tage. In drei Kategorien teilt er sie ein; die wirklichen Staatsmänner, die Durchschnittlichen, die nichts weiter sind und sein können als eben Reichstagsabgeordnete, und dann die Vorbestraften, die Herren aus der ganz linken Ecke, die zum Teil aus ihrer Zugehörigkeit zum „Reichsbund der Vorbestraften“ kein Hehl machen. (Königsb. Allg. Ztg.)

VERLAG SCHERL / BERLIN

Max Klemm

Was sagt Bismarck dazu?

Ein Wegweiser durch Bismarcks Geistes- und Gedankenwelt
2 Bände in Lexikonformat, 980 Seiten Umfang, mit 2 Porträts
In Ganzleinen gebunden im Schutzkarton 20 Mark

Das gibt aus vielen kleinen Steinen ein großes Bild des Staatsmannes und des Menschen mit überraschend neuen Farben und blühenden Lichtern. Nicht nur der Bismarckforscher wird dieses Werk neben die „Gedanken und Erinnerungen“ stellen. Welche Fülle enthält es von Geist, Weisheit, Humor, kurz welche Fülle von Menschlichkeit überall in höchsten wie in geringsten Dingen in so herrlich klarer, in so einfacher Form. (Süddeutsche Monatshefte, München.)

Beide Bände bieten einerseits dem Historiker und Politiker ein überaus reichhaltiges Material, und andererseits enthalten sie einen Lesestoff von fesselndem Reiz und fast unerschöpflicher Mannigfaltigkeit. (Frankfurter Zeitung.)

Adolf Bermuth

Reichsschatzsekretär, dann Oberbürgermeister von Berlin

Ein Beamtenleben

Erinnerungen

Geheftet 3 Mark / Halbleinen 5 Mark / Halbleder 8 Mark

Der Verfasser hat Jahrzehnte hindurch beobachtend und handelnd, zum Teil an wichtigsten Stellen, die Personen und Ereignisse in der Reichsverwaltung an sich vorübergehen sehen und dann an der Spitze der Reichshauptstadt nicht minder enge Fühlung mit allen und allem gehabt, was an den entscheidenden Stellen geschah. Bermuth ist ein guter Erzähler. Erfrischend und erfreulich ist seine Sachlichkeit auch den Gegnern gegenüber. Manches Stück neudeutscher Geschichte wird durch sein Buch eigenartig und fesselnd belebt. (Volksbildung, Berlin.)

Bermuths Erinnerungen gestatten einen Einblick in das feine Räderwerk des amtlichen und diplomatischen Betriebes und fügen dem Charakterbild der leitenden Männer der Vorkriegszeit viele interessante Züge bei. (Germania, Berlin.)

VERLAG SCHERL / BERLIN

Dr. A. Hugenberg
Streiflichter
aus Vergangenheit und Gegenwart

Geheftet 7 Mark / Ganzleinen 9 Mark



Hugenbergs Streiflichter zeigen, daß Opposition und positive Arbeit am Staate durchaus keine unüberbrückbaren Gegensätze zu bedeuten brauchen und daß das deutschnationale Parteiprogramm Möglichkeiten und Raum für eine Fülle positiver politischer wie wirtschaftlicher Aufbauarbeit bietet, und zwar in bewußter Opposition gegen die Entwicklungstendenzen und die geistige Einstellung der Erben und Sachwalter der Revolution. Es bedarf eines schöpferischen Geistes, diese Möglichkeiten und Aufgaben zu erkennen und zu gestalten. Solcher schöpferischen Tätigkeit begegnen wir in dem Hugenbergschen Buche. Wir lernen in dem Buche eine Führernatur kennen, deren ganzer Kampf der praktischen Durchführung und nicht nur wortreicher Erörterung des Wahlspruches unserer Partei gilt: „National, christlich, sozial!“
(Unsere Partei, Berlin.)

Vor allem hat der parteimäßige Sozialismus in ihm einen zähen Gegner gefunden. Er begegnet ihm nicht weltanschaulich, er sucht ihn nicht auf dem hohen Felde der Ideen zu schlagen, sondern bei einer sozialen und wirtschaftlichen Praxis.
(Hamburger Korrespondent.)

Wenn ein Mann wie Hugenberg zur Feder greift, kann er mit Recht Anspruch darauf erheben, daß man ihm mit Aufmerksamkeit begegnet.
(Kölnische Zeitung.)

Ein gedankenreiches, vor allem ein mannhaftes Buch.
(Bergisch-Märkische Zeitung.)

VERLAG SCHERL / BERLIN



34075/
12.